



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats  
vom 28./29. Mai 2020**

**Vorsitz:**

Kantonsratspräsident Reto Wallimann

**Teilnehmende:**

28. Mai 2020;

55 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Walter KÜchler, Sachseln und Dominik Rohrer, Sachseln, den halben Tag;

5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

29. Mai 2020;

53 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Peter Lötscher, Sarnen, Jost Durrer, Kerns, Christian Limacher Alpnach, und Monika Rügger, Engelberg, den halben Tag;

Walter KÜchler, Sachseln und Hanspeter Scheuber, Kerns, den ganzen Tag

5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin

**Protokollführung und Sekretariat:**

Beat Hug, Ratssekretär;

Angelika Zberg, Sekretärin.

**Ort und Zeit:**

Aula Cher, Sarnen,

28. Mai 2020,

08.00 bis 12.00 Uhr und 13.45 bis 16.45 Uhr

29. Mai 2020,

08.00 bis 11.40 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr

**Geschäftsliste**

I. Wahlen	129	4. 15.20.41 Wahl des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts für die Amtsdauer 2020 bis 2024.	131
1. 15.20.11 Wahl des geschäftsleitenden Obergerichtspräsidiums für die Amtsdauer 2020 bis 2024.	129	II. Gesetzgebung und Verwaltungsgeschäfte	131
2. 15.20.21 Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Obergericht für die Amtsdauer 2020 bis 2024.	129	5. 32.20.07 Bericht zur Überschreitung des leistungsbezogenen Kredits 2020 des Kantonsspitals Obwalden (KSOW).	131
3. 15.20.31 Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Verwaltungsgericht für die Amtsdauer 2020 bis 2024.	131	6. 34.19.03 Objektkredit Kantonsstrasse, Engelbergerstrasse Ausbau Kurve Schwibögli, Gemeinde Engelberg.	135
		7. 35.20.01 Kantonsbeitrag Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere, Gemeinde Alpnach.	137
		8. 23.20.01 Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2020 (Genehmigung Noterlass).	140
		9. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht a. 32.20.01 Bericht zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts.	144
		9. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht b. 23.20.02 Nachtrag zur Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Finanzierung).	152
		10. 22.20.01 Nachtrag zum Gesetz über die Familienzulagen.	152
		11. 36.20.01 - 36.20.14 Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.	155
		12. 22.20.02 Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz.	157
		13. 22.20.03 Nachtrag zum Sportförderungsgesetz.	161
		14. 26.20.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Schutz- und Nutzungsplanung Aue Steinibach, Giswil und Sarnen.	163
		15. 26.20.02 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Schutz- und Nutzungsplanung Aue Laui, Giswil.	167
		16. 32.20.06 Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2019.	167
		17. 32.20.04 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) 2019.	168

18. 32.20.05 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2019	169	Ich danke der Gemeinde Sarnen, dass der Kantonsrat in der Aula Cher seine Sitzung abhalten darf. Es war schwierig eine geeignete Räumlichkeit zu finden, damit alle genügend Abstand halten können. Ich bin froh – und es wird Ihnen sicherlich auch so gehen – dass der Ratsbetrieb endlich wieder aufgenommen werden kann. Es ist wichtig, dass auch die oberste legislative Gewalt des Kantons wieder die Arbeit aufnehmen kann und so ein Stück weit wieder Normalität einkehren kann. Es ist ausserdem ein schönes Zeichen, alle 55 Kantonsratsmitglieder sind da. Die letzten Monate und Wochen waren aussergewöhnlich. Die Corona-Krise hat die ganze Welt hart getroffen, die Schweiz, auch den Kanton Obwalden. Wir gehen damit um und Sie haben es gestern in der Mitteilung des Bundesrats gesehen. Langsam aber sicher kommt wieder etwas Normalität zurück. Wir gedenken in Stille den kürzlich verstorbenen: Arnold «Nöldi» Röthlin (geboren am 13. Oktober 1937, gestorben am 10. Januar 2020), Bäckermeister. Nöldi Röthlin sass für die CVP Kerns von 1978 bis 1986 acht Jahre lang im Kantonsrat. Josef Gasser-Unternährer, (geb. 13. März 1928, gestorben am 14. Januar 2020). Er war Kantonsrat für die CVP Lungern und war von 1968 bis 1982 im Kantonsrat tätig. Wir gedenken den zwei Alt-Kantonsräten und gleichzeitig allen Menschen, welche aufgrund der Corona-Pandemie gestorben sind oder viel Leid erfahren haben. Ich bitte Sie sich zu erheben und in Stille zu gedenken – danke. Die letzten Monate waren für uns alle eine sehr spezielle und neue Erfahrung. Alle mussten sich auf komplett neue Umstände einstellen und das öffentliche Leben kam praktisch zum Stillstand. Langsam kehrt nun wieder ein Teil der Normalität zurück, aber immer noch gelten Einschränkungen, welche uns sicher noch eine Zeit lang begleiten werden. Auch unser Ratsbetrieb bekam das Ausmass dieser Umstände zu spüren. Aufgrund der geringen Geschäftslast wurde die Januarsitzung verschoben und die März- und Aprilsitzung mussten coronabedingt ausfallen. Dies ist unsere erste Kantonsratssitzung im Jahre 2020 und für mich als Präsident auch die letzte Sitzung. Als Legislative waren wir hier im Kanton Obwalden jedoch in der glücklichen Lage, dass wir bis auf eine Ausnahme keine zeitlich absolut dringenden Geschäfte während dieser Zeit auf der Traktandenliste hatten. Die Kommissionsarbeit konnte trotz Lockdown mit den geforderten Sicherheitsaspekten durchgeführt werden, so dass die Geschäfte vorbereitet werden konnten und auch die Ratsleitung hat sich mittels Telefon- oder Videokonferenzen jeweils ausgetauscht und abgesprochen. Wir haben nun für die kommenden zwei Tage
19. 52.19.09 Motion betreffend separate Plastiksammlung in Obwalden ermöglichen.	170	
20. 32.20.03 Amtsbericht über die Rechtspflege 2019.	172	
21. 32.20.02/33.20.01 Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2019.	179	
22. 33.20.04 Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden 2019.	193	
23. 33.20.02 Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2019.	196	
24. 33.20.03 Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 2019.	200	
III. Parlamentarische Vorstösse	203	
25. 52.19.07 Motion betreffend Umverteilung der Wochenlektionen gemäss Stundentafel für die Orientierungsstufe OS (7. bis 9. Schuljahr).	203	
26. 52.19.08 Motion betreffend Baumatorium für 5G.	206	
27. 54.19.19 Interpellation betreffend First Responder OW – Aufrechterhaltung der Dienstleistung.	213	
28. 54.19.20 Interpellation betreffend Vision Radwege in Obwalden.	216	
29. 54.19.21 Interpellation betreffend Beteiligungskontrolling: Wie steuert der Kanton Obwalden seine Betriebe?	218	

## Eröffnung

**Ratspräsident Wallimann Reto**, Alpnach (FDP): Ich heisse Sie in ungewohnter Umgebung in der Aula Cher, Sarnen, herzlich willkommen. Alle sitzen mit genügend Abstand von zwei Metern verteilt im ganzen Saal. Die Amtsältesten sitzen in den hinteren Reihen und die Jüngeren sitzen vorne. Wir mussten kurzfristig eine Änderung vornehmen. Daher stimmt der Sitzplan nicht ganz. Die Ratsleitung musste eine Reihe nach vorne rücken, da ich sonst die erste Reihe im Saal nicht im Blick gehabt hätte. Der Regierungsrat stärkt uns heute den Rücken.

eine reich befrachtete Traktandenliste. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir diese gemeinsam bis morgen Abend auch trotz ungewohnter Umgebung speditiv bis zum Schluss abarbeiten können, so dass ich meiner designierten Nachfolgerin keine «Altlasten» für die Eröffnungssitzung weitergeben muss.

Kurz vor der Corona-Krise fanden die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinden und Gerichte statt. Ich gratuliere im Namen des Kantonsrats nachträglich allen im Februar 2020 wiedergewählten und neugewählten kantonalen Richterinnen und Richtern sowie den gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten. Wir wünschen Ihnen Freude und Weitblick in ihren wichtigen Ämtern im Dienste der Obwaldner Bevölkerung. Ich mache auf die Antworten des Regierungsrats zur Anfrage von Kantonsrat Guido Cotter betreffend Klima- und Umweltpolitik in Obwalden vom 5. Dezember 2019 aufmerksam. Sie finden diese online.

Organisatorisches zur Sitzung: Wir sind auf dem Schulgelände, ich bitte Sie darauf Rücksicht zu nehmen. Es darf im Saal während der Sitzung getrunken und während den Pausen gegessen werden. Brauchen Sie die Toiletten bitte ausserhalb der Pausen, um Warteschlangen zu vermeiden.

Erheben Sie Ihre Hand bei Abstimmungen bitte deutlich. Die Stimmenzählerin und der Stimmenzähler danken es Ihnen. Erheben Sie Ihre Hand für eine Wortmeldung deutlich. Stehen Sie erst von Ihrem Sitzplatz auf und gehen zum am nächsten von Ihnen gelegenen Steh-Mikrofon, wenn ich Ihnen das Wort erteile.

Wenn Sie Vorstösse mitunterzeichnen möchten, gehen Sie dafür zum «Vorstosstisch» mit Ihrem eigenen Schreibwerkzeug. Was in diesen Vorstössen steht, lesen Sie bitte an Ihrem Arbeitsplatz auf den verteilten Kopien.

#### *Einladung und Traktandenliste*

*Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zu gestellt und veröffentlicht worden.*

Die Traktandenliste ist nicht nach Geschäftsart, sondern nach Dringlichkeit gegliedert.

**Rüegger Monika**, Engelberg (SVP): Ich beantrage, die Motion betreffend separate Plastiksammlung in Obwalden vor morgen Nachmittag zu behandeln. Ich muss mich für morgen Nachmittag entschuldigen, weil ich in Bern als Nationalrätin weitere Sitzungen habe.

*Dem Antrag von Kantonsrätin Monika Rüegger wird nicht opponiert.*

## I. Wahlen

### 15.20.11

#### **Wahl des geschäftsleitenden Obergerichtspräsidiums für die Amtsdauer 2020 bis 2024.**

Wahlvorschlag der Fraktionen vom 13. Mai 2020.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

*Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag wird Andreas Jenny, Sachseln, als geschäftsleitender Obergerichtspräsident für die Amtsdauer 2020 bis 2024 gewählt.*

### 15.20.21

#### **Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Obergericht für die Amtsdauer 2020 bis 2024.**

Wahlvorschlag der Fraktionen vom 13. Mai 2020.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

*Vorgeschlagen sind gemäss den schriftlichen Wahlvorschlägen:*

*Ruth von Rotz-Spichtig, Sarnen (SVP)*

*Martin Dahinden, Alpnach (SP)*

*Kantonsrat Christoph von Rotz tritt in den Ausstand (Ehemann von Ruth von Rotz-Spichtig).*

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Ich beantrage geheime Wahl.

**Herzog Ivo**, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion sieht in diesem Moment den Sinn einer geheimen Wahl nicht ein. Wir leben in einer freien Demokratie, in welcher jeder zu seiner Meinung stehen kann. So haben wir es auch immer in der langjährigen Landsgemeinde-Tradition gehandhabt. Gibt es etwas zu verstecken? Geht es um mehr als eine intensive Auseinandersetzung mit den Kandidaten? Wir verstehen den Antrag nicht. Wir wünschen eine offene, ehrliche und sachliche Ausmarchung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie um Ablehnung des Antrags für eine geheime Wahl.

**Rüegger Monika**, Engelberg (SVP): Geheime Wahlen werden immer wieder gefordert. Ich persönlich verstehe dies als Politikerin nicht. Sie wurden alle vom Volk gewählt und haben ihm gesagt, wofür Sie sich einsetzen wollen, für wen Sie einstehen und welche Meinung Sie haben. Ich verstehe nicht, wenn es für die einen oder anderen «brenzlich» wird, will man sich vor dem Wähler verstecken. Man getraut sich nicht zu sagen, was man wirklich glaubt, für wen man sich einsetzt und für wen

man steht. Ich bin für eine Transparenz und Offenheit. Stehen Sie zu Ihrer Meinung. Ich appelliere: Geben Sie diesem Antrag kein «Ja», sondern geben Sie sich ein «Ja» für Transparenz.

*Gemäss Art. 46 Geschäftsordnung müssen ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder (18) die geheime Wahl verlangen.*

*Abstimmung: Mit 30 zu 21 Stimmen wird dem Antrag für geheime Wahl zugestimmt.*

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Die SP schlägt Ihnen als neuen Vizepräsidenten des Obergerichts Martin Dahinden, 53 Jahre alt, Alpnach, vor. Er ist seit 2016 Obergerichter und wurde in stiller Wahl für die Amtsdauer 2020 bis 2024 wiedergewählt.

Martin Dahinden erfüllt alle Voraussetzungen für das Vizepräsidium. Er weist eine vierjährige Erfahrung als Richter auf. Die Richtertätigkeit fasziniert ihn sehr und er macht das auch gerne, insbesondere sich in viele Lebensbereiche und Rechtsgebiete einzuarbeiten.

Auch beruflich hat er einiges vorzuweisen: Nach einer Lehre als Automechaniker hat er sich später als Lokführer ausgebildet und seit 2009 ist er Teamleiter des Lokpersonals der Zentralbahn. Daneben hat er zahlreiche Weiterbildungen absolviert: Projektmanager IPMA, Führungsfachmann SVF und verschiedene Weiterbildungen der SBB. Martin Dahinden hat mit seinen 53 Jahren eine breite Lebenserfahrung und weist eine grosse soziale Kompetenz auf. Er ist verheiratet und Vater von fünf Kindern im Alter von 8 bis 29 Jahren. Die drei älteren Kinder sind bereits berufstätig.

Martin Dahinden ist eine ausgeglichene, belastbare, selbstkritische, vorurteilslose und unabhängige Persönlichkeit. Er ist entscheidungsfreudig, verschwiegen, speditiv und hat Zeit für die Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen. Er kann sich rasch in komplexe Dossiers einarbeiten. Er ist auch bereit, seinen Standpunkt immer wieder zu überprüfen. Er kann dank seiner beruflichen Erfahrung führen. Das kann wichtig sein, wenn zum Beispiel die beiden Obergerichtspräsidenten im Ausstand sind, er die Gerichtssitzung zu leiten hat. Das sind alles wichtige Voraussetzungen für das Vizepräsidium.

Wir sind überzeugt, Ihnen mit Martin Dahinden einen erfahrenen, fähigen und integren Mann für das Vizepräsidium des Obergerichts vorzuschlagen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ich möchte darauf hinweisen, die SP-Fraktion hat sich von Beginn weg entschlossen für das Vizepräsidium anzutreten.

**Rüegger Monika**, Engelberg (SVP): Mit dem Austritt von Barbara Müller ist ein Vizepräsidium beim Obergericht neu zu besetzen. Genauer gesagt, geht es um das Vizepräsidium in der Abteilung des Obergerichts. Dieser Abteilung gehören acht Laienrichter an, welcher auch unsere Kandidatin angehört. Die beiden Abteilungen Verwaltungsgericht und Obergericht unterscheiden sich im Wesentlichen darin, dass am Obergericht Gerichtsverhandlungen abgehalten werden, hingegen am Verwaltungsgericht nicht.

Für die Vakanz im Vizepräsidium in der Abteilung Obergericht schlägt die SVP-Fraktion Ruth von Rotz-Spichtig, Sarnen vor. Sie ist seit 2016 am Obergericht tätig und bringt die notwendige Erfahrung mit. Vor allem Verhandlungserfahrung braucht es in dieser Abteilung und gerade als Vizepräsidentin braucht man dies dringend. Beruflich ist Ruth von Rotz-Spichtig in der Bildung zu Hause. Seit sechs Jahren arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Bildungsdirektion im Amt für Volksschulen und Sport im Kanton Nidwalden. Sie ist dort verantwortlich für die Qualitätsentwicklung der Volksschulen und für die Weiterbildung der Lehrerinnen- und Lehrer. Weiter ist sie Projektleiterin beim Lehrplan 21. Ihr beruflicher Werdegang war über die Pädagogische Hochschule Luzern zur Hauswirtschafts-, dann Sekundarlehrerin, danach zur Schulleiterin mit zusätzlichen Ausbildungen im Rechtswesen, Betriebswirtschaft, Personalmanagement bis hin zum Master. Ich erlaube mir, dies zu erwähnen. Ich entschuldige mich jedoch, weil etwas untergegangen ist. Wir haben Ihnen den Lebenslauf von Ruth von Rotz-Spichtig nicht vorab zugestellt. Dies war in unserer Partei ein grosses Missverständnis.

Ruth von Rotz-Spichtig ist mit grossem Engagement schon auf allen Bildungsstufen tätig gewesen. Aufgrund ihrer Erfahrung bei der Zusammenarbeit mit Kindern, Lehrpersonen, Eltern und Behörden sowie aufgrund ihrer grossen Führungserfahrung bringt sie einen breiten Strauss an Menschenkenntnis mit. Sie kann Konflikte strukturiert analysieren und zielgerichtet Lösungen erarbeiten.

Am Obergericht gilt sie als um- und weitsichtige Laienrichterin. Aus rein sachlicher Sicht ist Ruth von Rotz-Spichtig die ideale Besetzung für das freiwerdende Vizepräsidium in der Abteilung Obergericht, weil sie bereits dort tätig ist. Das Vizepräsidium der Abteilung Obergericht wäre somit wieder mit einer Frau besetzt, damit die Gerichtspräsidien nicht aus einer reinen Männerwelt bestehen.

Mit der Wahl von Ruth von Rotz-Spichtig könnte die SVP-Fraktion als grosse und relevante Volkspartei im Kanton überhaupt das erste Mal ein Richter-Vizepräsidium besetzen, was nach dem Abgang einer CSP-Frau als Vizepräsidentin also auch den politischen Ausgleich mit sich bringen würde.

Aber vor allem wäre mit der Wahl von unserer Kandidatin von der SVP-Fraktion der politische Ausgleich wieder da zwischen dem Gerichtspräsidenten II und dem zugehörigen Vizepräsidium. Ich erinnere, der Gegenkandidat ist von der SP, wie der Gerichtspräsident ebenfalls, also zwei wichtige Schlüsselstellen, die von der gleichen Partei besetzt wären, in dem Fall von der SP.

Eine solche politische Ballung an den Gerichten wäre sehr heikel, weil es sehr unausgewogen und in keiner Weise repräsentativ wäre und sicher nicht im Sinne des Kantonsrats als Oberaufsichtsorgan.

Ich fasse zusammen:

1. Mit Ruth von Rotz-Spichtig haben wir eine qualifizierte und engagierte Kandidatin für das Vizepräsidium im Obergericht, die in ihrer Abteilung erfahren ist, bereits Verhandlungserfahrung mitbringt, und die ihr Team kennt.
2. Es gibt keinen sachlichen Grund für das Vizepräsidium in der Abteilung Obergericht einen Laienrichter aus der Abteilung Verwaltungsgericht vorzuziehen, welcher für dieses Amt erst noch seine Abteilung wechseln muss und aus dem Verwaltungsgericht keine Verhandlungserfahrung mitbringt.
3. Es braucht das politische Gleichgewicht, eine Doppelbesetzung im Präsidium und Vizepräsidium der Abteilung Obergericht durch die SP als eine der kleinsten Parteien im Kanton ist höchst unsensibel und nicht repräsentativ.
4. Mit unserer vorgeschlagenen Frau setzen wir wieder eine Frau ins Vizepräsidium. Mit dem Gegenkandidaten der SP-Fraktion hätten wir eine reine Männerwelt, mit den beiden Präsidenten Andreas Jenny und Stefan Keller und dem Vize, noch zu wählenden Alois Vogler im Verwaltungsgericht. Das kann nicht der Wille des Kantonsrats sein.
5. Ruth von Rotz-Spichtig ist eine erfahrene, kompetente und engagierte Frau, deren Tätigkeit am Obergericht sehr geschätzt wird.
6. Es gibt keinen sachlichen Grund, ihr die Stimme nicht zu geben.

Wir danken für Ihre Unterstützung für Ruth von Rotz.

*Ergebnis der geheimen Wahl:*

<i>Ausgeteilte Stimmzettel</i>	54
<i>Eingelegte Stimmzettel:</i>	54
<i>Ungültige Stimmzettel:</i>	0
<i>Gültige Stimmzettel:</i>	54
<i>Absolutes Mehr:</i>	28
<i>Leere Stimmzettel:</i>	1

*Stimmen haben erhalten:*

<i>Ruth von Rotz-Spichtig, Sarnen:</i>	28
<i>Martin Dahinden, Alpnach:</i>	25

*Damit erkläre ich Ruth von Rotz-Spichtig, Sarnen, als Vizepräsidentin der Abteilung Obergericht für die Amtsdauer 2020 bis 2024 für gewählt.*

#### 15.20.31

#### **Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Verwaltungsgericht für die Amtsdauer 2020 bis 2024.**

Wahlvorschlag der Fraktionen vom 13. Mai 2020.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

*Gemäss schriftlichen Wahlvorschlag wird Alois Vogler, Alpnach, als Vizepräsident der Abteilung Verwaltungsgericht für die Amtsdauer 2020 bis 2024 gewählt.*

#### 15.20.41

#### **Wahl des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts für die Amtsdauer 2020 bis 2024.**

Wahlvorschlag der Fraktionen vom 13. Mai 2020.

*Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag wird Hans-Peter Huez, Sachseln, als Vizepräsident des Kantonsgerichts für die Amtsdauer 2020 bis 2024 gewählt.*

## II. Gesetzgebung und Verwaltungsgeschäfte

#### 32.20.07

#### **Bericht zur Überschreitung des leistungsbezogenen Kredits 2020 des Kantonsspitals Obwalden (KSOW).**

Bericht des Regierungsrats vom 28. April 2020.

*Eintretensberatung*

**Haueter Adrian**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Die aktuelle Lage rund um Covid-19 hat uns ein zusätzliches Geschäft zum Kantonsspital Obwalden (KSOW) beschert. Ein Geschäft von nicht weniger als 4,4 Millionen Franken an zusätzlichen Geldern im Rahmen des regionalpolitischen Beitrags, um die Liquidität des Spitals sicherzustellen.

An der heutigen Sitzung beraten wir über den Bericht des Regierungsrats und über dessen Kenntnisnahme. Ich komme direkt zur Kommissionsarbeit. Die Kommission tagte am 6. Mai 2020. Ein Mitglied war entschuldigt und ein Mitglied musste aus beruflichem Anlass die Sitzung früher verlassen. Bei der Abstimmung waren somit 11 Mitglieder anwesend.

Als Gäste durften wir folgende Vertreter des KSOW begrüßen: Spitalratspräsident Thomas Straubhaar, von der Geschäftsleitung des KSOW, CEO Andreas Gattiker und Leiter Finanz und Rechnungswesen Daniel Egger. Vom Finanzdepartement: Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser, Leiter Gesundheitsamt Patrick Csomor und der stellvertretende Departementssekretär Sandro Kaniets für das Protokoll – besten Dank an dieser Stelle.

Vor der Beratung des Geschäfts erhielten wir vertiefte Ausführungen von den Vertretern des KSOW und vom Leiter des Gesundheitsamts, Patrick Csomor, zu den Massnahmen und den Folgen, verursacht durch die bundesrätlichen Anordnungen wegen Covid-19. Es wurde in chronologischer Abfolge informiert, beginnend mit der Zusammensetzung des Führungsstabs, über die ersten Einschränkungen und dem Implementieren eines genauen Materialmonitorings, die organisatorisch und betrieblich notwendigen Anpassungen und der Erstellung einer Fallprognose.

Ab dem 17. April 2020 folgte dann auch die Einstellung aller elektiven Operationen sowie der Spitalbesuche mit definierten Ausnahmen. Zudem stand ab dem 1. April 2020 das Militär für die Unterstützung im Rettungsdienst zur Verfügung. Ein weiterer Meilenstein war zudem die Anlieferung von Schutzmaterial aus China, was offenbar eher einem Krimi gleichkam, als einem ordentlichen Beschaffungsprozess. Hier wurde insbesondere das Verdienst von Karin Hess gewürdigt und verdankt. Diesem Dank schliesse ich mich an und bitte unseren Landammann Josef Hess meinen Dank seiner engagierten Tochter auszurichten. Seit dem 27. April 2020 dürfen nun auch wieder geplante Operationen durchgeführt werden. Hierzu erwartet man keinen sprunghaften Anstieg, sondern ein kontinuierliches Hochfahren, da ja auch die Konsultationen in dieser Zeit ausgeblieben sind.

Eindrücklich war auch die grafische Darstellung der prognostizierten Fälle im Vergleich zu den tatsächlichen Fällen. Insgesamt wurden sechs Covid-19-Patienten im KSOW behandelt. Das bedeutete aber auch, dass von den vielzähligen Massnahmen, die zur Vorbereitung umgesetzt wurden, die Meisten gar nie für ihren vorgesehenen Zweck Verwendung fanden. Dies betrifft unter anderem auch das Kurhaus am Sarnersee. Dass es anders hätte verlaufen können, zeigen die Beispiele aus der Lombardei in Italien. Zum Glück blieb uns dies erspart.

Der Verlauf dieser Krise hat auf der Kosten- – aber insbesondere auch auf der Ertragsseite – deutliche Spuren hinterlassen. Ertragsausfälle betreffen nicht nur das KSOW, sondern die meisten Spitäler in der Schweiz. Auch ein zusätzlicher Materialaufwand von rund Fr. 670 000– infolge Covid-19 hat zu Buche geschlagen. Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, dass das KSOW bei Liquiditätsproblemen auf das Kontokorrent

bei der Obwaldner Kantonalbank (OKB) zurückgreifen könnte, was aber das Problem nicht gelöst, sondern nur verschoben hätte. Der Regierungsrat hat sich mit der Frage über die Art des Kredits vertieft auseinandergesetzt und ist zusammen mit dem Rechtsdienst zu der heute vorliegenden Entscheidung gelangt. Dies sei kein Nachkredit, jedoch ein Überschreitungskredit im Rahmen des regionalpolitischen Beitrags.

Aus der Kommission wurde eine Vielzahl von Fragen an die Vertretung des KSOW und des Finanzdepartements gestellt, wie zum Beispiel zur Organisation des Drive-Through für die Covid-19-Abstriche, die Teststrategie sowie die Militäreinsätze auch im Zusammenhang mit dem Kurhaus am Sarnersee und der Tatsache, dass Spitalmitarbeitende im Gegenzug in Kurzarbeit geschickt wurden. Hierzu wurde erwähnt, dass für das Aufbieten des Militärs der Krisenstab verantwortlich sei und dass man zu diesem Zeitpunkt noch von einer ganz anderen Entwicklung ausgegangen sei. CEO Andreas Gattiker erläuterte auch die Möglichkeiten zur Versorgung beatmeten Patienten im KSOW. Unser Spital verfüge bekannter Weise nicht über eine IPS, sondern über eine sogenannte Intermediate-Care-Station, wo Patienten nur über eine kurze Zeit beatmet werden können und bei weiterem Bedarf verlegt werden müssen. Insgesamt waren sechs zu beatmende Personen aus dem Kanton Obwalden im Luzerner Kantonsspital in Behandlung. Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser erwähnte im Zusammenhang mit einer Frage zur Zusammenarbeit mit den Spitälern der Nachbarkantone, dass man sich gegenseitige Solidarität zur Patientenübernahme zugesichert hätte.

In der Eintretensdebatte äusserte sich Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser noch einmal ausführlich zur Notwendigkeit dieses Überbrückungskredits. Sämtliche ordentlichen Beträge, gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und Standortsicherung, seien bereits vollumfänglich dem KSOW ausbezahlt worden und trotzdem sei ein Liquiditätsengpass nun eine Tatsache geworden. Wichtig scheint in diesem Zusammenhang insbesondere, dass – wie im Bericht des Regierungsrats auf Seite 4, Kapitel 5.3, erläutert wird – es eine entsprechende Schlussabrechnung zusammen mit der Jahresrechnung 2020 geben wird. Es sei also kein genereller à-fonds-perdu-Beitrag, da man heute auch noch nicht sagen könne, ob noch Beiträge des Bundes oder der Versicherer die Rechnung entlasten werden.

Die Auswirkungen und Kreditmöglichkeiten einer anderen Rechtsform, konnte nur vage beantwortet werden, da ja dann auch die Finanzierung eine andere Form hätte. Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser verwies auf die Situation im Kanton Bern, wo zum Beispiel mit einer Defizitgarantie Unterstützung geleistet wurde. Erwähnenswert ist auch noch, dass bis zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung nicht geklärt war, ob die Spitäler

im Allgemeinen ein Anrecht auf Kurzarbeitsentschädigung habe.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es nebst dem erfolgreichen Einsatz von Karin Hess in dieser schwierigen Situation noch weitere wertvolle Unterstützung gegeben hat. So hatten sich zum Beispiel eine Vielzahl von Privaten sowie Pflegefachpersonen und im Kanton niedergelassene Ärzte beim Spital gemeldet, um ihre Unterstützung anzubieten. Auch erwähnenswert war die Bereitschaft des Kurhauses am Sarnersee, einen kompletten Gebäudeteil für Covid-19-Patienten umzurüsten oder die Spitex, welche sich für das Umsetzen und Betreuen des Drive-Through für die Covid-19-Abstriche verantwortlich zeigte. Für all dieses Engagement und diese Solidaritätsbekundungen sowie alle weiteren nicht eigens erwähnten Hilfeleistungen, die erfolgt sind, sowie den Einsatz der Mitarbeitenden des Gesundheitsamts unter der Leitung von Patrick Csomor und aller Mitarbeitenden des KSOW, insbesondere dem Pandemie-Führungsstab unter der Leitung von Thomas Käslin gebührt hier an dieser Stelle ein grosses Dankeschön.

Somit zeigt sich einmal mehr, wie wichtig schon heute eine enge Verflechtung der verschiedenen Leistungserbringer im Kanton und auch überregional ist, um erfolgreich und im Interesse der Patienten wirken zu können. Ich schliesse damit meine Ausführungen ab und möchte bekannt geben, dass die Kommissionsmitglieder dem Kantonsratsbeschluss mit 11 Stimmen einstimmig zugestimmt haben.

**Fanger Remo**, Sarnen (SVP): An der Kommissionssitzung habe ich ein Zitat gehört, welches in der vorliegenden Sache sicher sehr treffend ist. Waren die Massnahmen des Bundesrats richtig? Angesichts der Situation im Tessin und der Romandie und Engadin definitiv Ja, aber für Obwalden eventuell zu früh.

Für ein kleines Spital, wie unseres, waren die Massnahmen des Bundesrats sehr einschneidend. Wir müssen nun mit Mehrausgaben von knapp 4,4 Millionen Franken rechnen. Das ist für unsere momentanen Kantonsfinanzen sehr schlecht. Ich will festhalten, dass die 4,4 Millionen Franken vorerst im Budget aufgenommen wurden. Was uns die ganze Sache kostet, wissen wir erst, wenn die endgültigen Zahlen vorliegen oder besser gesagt, abgerechnet wird. Aber der Betrag musste gutgesprochen werden, da das Kantonsspital Obwalden (KSOW) das Eigenkapital komplett aufgebraucht hätte.

Während der ganzen Pandemiephase hatte das Kantonsspital, zu keiner Zeit, einen ersten langzeitigen Corona-Fall behandelt. Dies, weil das Spital gar nicht über die nötigen Einrichtungen verfügt. Patienten welche einen schweren Corona-Verlauf hatten, wurden nach Luzern überwiesen. Da frage ich mich schon, ob

man das regional nicht auf eine andere Weise hätte lösen können. Wenn das KSOW gar keine langzeitigen Corona-Fälle behandeln kann, warum übernimmt dieses nicht die Operationen von andern Spitälern? Ich habe Verständnis dafür, dass gewisse Massnahmen getroffen werden müssen, aber kann man das regional nicht besser koordinieren? Auf keinen Fall will ich der Spitalleitung einen Vorwurf machen. Ihnen waren die Hände gebunden und sie mussten machen, was gesagt wurde. Da hätte eine bessere nationale Lösung hingehört.

Ein grosses Kompliment geht an die Zusammenarbeit mit dem Kurhaus in Sarnen, welches seine Hilfe angeboten hat. Die umgerüsteten Zimmer des Kurhauses bleiben vorerst bestehen und können bei einem Corona-Fall getrennt vom Kantonsspital genutzt werden. Somit haben wir kantonal eine gute Lösung auf dem Tisch.

Nun müssen wir die bittere Pille schlucken und finanziell für die Corona-Pandemie einstehen. Wir reden von 4,4 Millionen Franken nur für das Kantonsspital. Die weiteren Kosten werden sich auf ein Mehrfaches belaufen. Das einzige Erfreuliche ist, dass im Kanton Obwalden, bis heute, keine Person am Corona-Virus gestorben ist.

Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Kantonsrat diesem Geschäft zuzustimmen.

**Lötscher Peter**, Sarnen (SP): Im Namen der SP-Fraktion plädiere ich für Eintreten und Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats zur Überschreitung des leistungsbezogenen Kredits des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) aufgrund der Covid-19-Pandemie.

Dass die Corona-Krise aussergewöhnliche Massnahmen und auch Einschränkungen erfordert, ist im Alltag jeder Bürgerin und jedes Bürgers greifbar. Dass die Verantwortlichen schnell und kompetent entschieden und agiert haben, ist genauso positiv zu erwähnen, wie der grosse Dank an alle, welche sich in irgendeiner Form in den Dienst unserer Gesundheitsversorgung gestellt haben. Dass wir als Kanton bisher von der Pandemie verschont blieben, schmälert den Einsatz nicht im Geringssten. Lassen Sie sich auf zwei Punkte hinweisen. Das Geld, welches hier gesprochen werden muss, muss nicht nur Kosten decken, sondern wird eine grosse Investition für unsere Gesundheitsvorsorge sein. Auch wenn viele Frauen und Männer in den systemrelevanten Berufen, zu recht Anerkennung und Dankbarkeit entgegengebracht wurde, bleibt am Ende des Tages doch die Hoffnung, dass es für all jene Schaffer mehr gibt, als einen Applaus vom Balkon oder Süssigkeiten zum Znüni. Damit ist es nicht gemacht. All diese Angestellten übernehmen eine hohe Verantwortung in ihrem

Beruf, zeigen ein enorm hohes Engagement und gefährden zum Teil ihre eigene Gesundheit. Das muss auch anständig entgolten werden.

Der Führungsstab hat zusammen mit allen Beteiligten ein mustergültiges Dispositiv aufgezogen, um unsere Bevölkerung zu schützen und wenn nötig auch medizinisch zu versorgen. Ich finde es wichtig, dass die getroffenen Massnahmen evaluiert, eventuell vorhandene Pläne angepasst und Prozessbeschriebe in den Führungshandbüchern aktualisiert werden. Ich würde mich sehr gerne täuschen, aber es ist zu befürchten, dass uns der Covid-19-Virus, oder irgendein heute noch unbekannter Virus, ernsthaft bedrohen und unsere Gesellschaft herausfordern wird.

**Sprenger Andreas**, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion verdankt dem Regierungsrat das mutige und entschlossene Handeln in dieser Krise rund um Covid-19. Auch die rasche Entscheidung das Kantonsspital Obwalden (KSOW) in seiner Liquidität zu stützen, wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Nicht vergessen möchten wir dabei, auch einen speziellen Dank an das Gesundheitsdepartement, rund um Patrick Csomor und den kantonalen Führungsstab mit Alex Birrer als Leiter, auszusprechen. Die genannten Personen und ihre Mitarbeiter haben unseres Erachtens einen sehr guten Job abgeliefert.

Gespannt erwarten wir aber die Schlussabrechnung, welche alle Ausgaben und Rückvergütungen rund um die Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus aufzeigen wird. So soll klar ersichtlich sein, was uns die getroffenen Massnahmen und die aufgezwungenen Einschränkungen am Ende gekostet haben. Wir fordern dabei, dass diese Schlussabrechnung separat verfasst und spätestens mit dem Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2020 des KSOW dem Kantonsrat zur Einsicht aufgelegt wird.

So ist die CSP-Fraktion einstimmig dafür, den Entschluss des Regierungsrats zu stützen und diesen anzunehmen.

**Zumstein Thomas**, Sarnen (FDP): Es wurde schon alles gesagt. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Kenntnisnahme des Berichts.

**Büchi-Kaiser Maya**, Landstatthalter (FDP): Ein Liquiditätengpass im Kantonsspital Obwalden (KSOW) hätte verheerende Folgen gehabt. Sie können sich selber vorstellen, welche Auswirkungen es gehabt hätte, wenn zum Beispiel die Löhne nicht mehr bezahlt hätten können werden oder wenn Lieferantenverpflichtungen offen geblieben wären.

Der Regierungsrat steht hinter dem Spitalstandort Sarnen und unserem KSOW. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen eine Soforthilfe zu leisten. Bei der

Zahlung handelt es sich nicht um einen Nachtragskredit, sondern um eine Kreditüberschreitung, welche in der Kompetenz des Regierungsrats liegt, aber aufgrund der Höhe dem Kantonsrat zur Kenntnis zu bringen ist. Sie haben es im Eintretensvotum des Kommissionspräsidenten gehört: Das Vorgehen wurde durch den Rechtsdienst abgeklärt.

Es wurde mehrfach erwähnt und gefordert, dass eine sogenannte Schlussabrechnung mit dem Jahresabschluss 2020 vorgelegt werden soll. Es ist wirklich noch offen, welche Reduktionen der Kosten und Ertragssaufälle zum Tragen kommen, die zum Beispiel durch Kostenbeteiligung vom Bund und Versicherer übernommen werden.

In dieser Beziehung finden sehr intensive und manchmal auch emotionale Diskussionen zwischen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und dem Departement von Bundesrat Alain Berset statt. Wir haben mehrfach im persönlichen Gespräch und auch schriftlich einen sogenannten Finanzierungsgipfel verlangt. Dieses Treffen sollte noch im Juni 2020 stattfinden. Denn alle Kantone gehen jetzt in die Budgetierungsphase für 2021. Bundesrat Alain Berset hat uns bei der GDK in Bern gesagt, dass eigentlich davon ausgegangen werden müsse, dass die spezielle Lage sicher noch zwischen 15 und 18 Monate andauern werde. Es ist nicht so, wie vielleicht viele der Meinung sind oder die Wahrnehmung haben, dass wir das Größte schon hinter uns hätten. Denn eigentlich ist der Kanton Obwalden mit einem blauen Auge davongekommen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erwartet eine grössere Welle als wir bisher hatten, immer unter der Voraussetzung, dass das Volk nicht so vernünftig damit umgeht, mit Abstand halten und Einhalten der Hygienevorschriften. Man geht davon aus, dass es noch einmal eine so richtig heftige Welle in der Grippezeit geben wird, wenn es wieder kälter wird. Dann sind unsere Körper eventuell auch durch andere Grippeviren geschwächt.

Ich kann nur sagen, seien Sie vorsichtig. Halten Sie sich auch in Zukunft an die Massnahmen, auch wenn jetzt Schritt für Schritt die Öffnungen gemacht werden können. Bleiben Sie entsprechend sensibilisiert.

Auch ich möchte mich diesen Dankesworten anschliessen an alle, welche sich im Gesundheitsbereich so stark engagiert haben. Ich habe verschiedentlich Gespräche geführt mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Kanton Tessin. Wenn man diese Bilder und Erzählungen hört und sieht, dann bin ich mehr als nur froh, dass wir im Kanton Obwalden nicht dieselben Verhältnisse erleben mussten. Dass diese Krise nicht zum Nulltarif vorübergeht und dass man die regionale Unterschiedlichkeit nicht leben konnte, wurde auch erwähnt. Es sind andere, welche entschieden haben, dass wir alle durch «dasselbe Loch» mussten. Gerade was das Personal

im Spital anbelangt. Aber auch in den Arztpraxen, andere Beteiligte, waren sehr intensiv in der Vorbereitungszeit beschäftigt, waren engagiert, waren vor Ort um bereit zu sein, wenn die Szenarien, welche man vor Augen hatte, eingetroffen wären. Auch unsere vorhandenen Betten im Kantonsspital Obwalden (KSOW) und im Kurhaus am Sarnersee wären bereit gewesen. All diese Betten und Behandlungsplätze können nur benutzt werden, wenn das Personal zur Verfügung steht. Alle unsere Leute im Gesundheitswesen haben einen sehr grossen Dank verdient. Einerseits war es von der Arbeit her wichtig, dass sie engagiert geblieben sind und andererseits war es nicht ganz einfach zu ertragen, dass das KSOW leer geblieben ist. Auf diese Personen wurde von zwei Seiten her Druck verübt. Ich habe grösste Hochachtung vor diesen Personen, welche sich in diesem Bereich so engagiert haben. Auch meinerseits ganz herzlichen Dank.

Wir werden Ihnen diese Abrechnungen liefern. Wir werden auch sehr intensiv von den Gesundheitsdirektoren mit der Unterstützung der GDK und jetzt auch mit der Finanzdirektorenkonferenz dranbleiben, dass es zum Finanzierungsgipfel mit Bundesrat Alain Berset kommen wird. Das darf ich hier auch erwähnen, er war alles andere als motiviert, diesen Gipfel durchzuführen und wir sind immer noch am Kämpfen, dass er auch wirklich zustande kommt. Wir werden dranbleiben und alles dazu beitragen, dass wir die Last auf verschiedene Schultern verteilen können.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird vom Bericht des Regierungsrats zur Überschreitung des leistungsbezogenen Kredits 2020 aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 Kenntnis genommen.*

### **34.19.03**

#### **Objektkredit Kantonsstrasse, Engelbergerstrasse Ausbau Kurve Schwibögli, Gemeinde Engelberg.**

Bericht des Regierungsrats vom 10. Dezember 2019.

*Eintretensberatung*

**Schumacher Hubert**, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Vor Ihnen liegt der Bericht des Regierungsrats und der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Objektkredit von Fr. 694 000.– für die Erneuerung und den Ausbau der Kurve Schwibögli auf der Engelbergerstrasse, Abschnitt Grafenort – Engelberg, Gemeinde Engelberg vom 10. Dezember 2019. Dieses Geschäft wurde ursprünglich für die Kantonsratssitzung vom 19. März 2020 vorbereitet, welche aber wegen der Corona-Pandemie abgesagt wurde. Die Engelbergerstrasse, die Kantonsstrasse, ist die einzige Zufahrtsstrasse zum Dorf Engelberg und eine wichtige Verbindung zum Tourismusschwerpunkt Engelberg–Titlis sowie eine Ausnahmetransportroute Typ III. Aus diesen Gründen muss die Strasse jederzeit verfügbar und verkehrssicher sein.

Auf dem Strassenabschnitt zwischen Grafenort und Engelberg, rund 4,5 Kilometer bergwärts der Kantonsgrenze, befindet sich die Kurve Schwibögli. In dieser Haarnadelkurve ist das Kreuzen von zwei Reisecars oder schweren Motorfahrzeugen nicht möglich. Die vertikale Ausrundung der Kurve ist nicht normgerecht, was regelmässig zu Belagsschäden führt – verursacht durch das Aufschlagen von Reisecars oder anderen schweren Motorfahrzeugen mit langem Radstand auf dem Belag. Aufgrund der tourismusbedingten hohen Anzahl der täglich von und nach Engelberg fahrenden Reisecars stellt die Kurve ein Verkehrssicherheitsrisiko dar.

Das ausgearbeitete Bauprojekt sieht vor, die Kurve Schwibögli auf einem circa 170 m langen Abschnitt zu erneuern und auszubauen. Dabei wird die Kurve mit einem grösseren Radius geführt, um das Kreuzen zweier Reisecars in der Kurve zu ermöglichen sowie die vertikale Ausrundung der Kurve optimiert, um zukünftig das Aufschlagen von Heck- oder Frontpartien auf dem Belag zu verhindern. Die Gefällsverhältnisse der Strasse respektive deren Richtungen werden beibehalten, um das bestehende, intakte Entwässerungssystem weiter nutzen zu können. Der Hochwassergefährdung durch den Schuemettlenbach wird Rechnung getragen.

Geplant sind ein teilweiser Abtrag des bestehenden Brückenwiderlagers des ehemaligen Trasses der Zentralbahn und Umnutzung als Schutzdamm gegen Hochwasser, aussenseitige Kurvenverbreiterung, Abbruch und Neubau der Stützmauer an der Kurvenaussenseite, talseitige Böschungsfussverstärkungen, Strassensanierung und neue Absturzsicherung.

Die Gesamtkosten werden auf Fr. 694 000.– veranschlagt. Die Bauausführung der Hauptarbeiten ist für Mai 2020 bis August 2020 vorgesehen. Der Deckbelagseinbau erfolgt im Frühjahr 2021. Der Regierungsrat hat das Bauprojekt am 5. November 2019 bewilligt.

*Kommissionsarbeit*

Am 23. Januar 2020 hat die Kommission dieses Geschäft beraten. Von sieben Kommissionsmitgliedern

musste sich ein Mitglied entschuldigen. Das Geschäft wurde von Baudirektor Landammann Josef Hess, Kantonsingenieur Martin Bürgi und Projektleiter Reto Bühler vorgestellt. Herzlichen Dank an dieser Stelle für die gute Vorbereitung, die ausführliche Dokumentation und die Protokollführung der Kommissionsarbeit.

**Eintretensdebatte:** Die nach der Vorstellung des Projekts konnten alle offenen Fragen durch den Baudirektor und die Mitarbeiter des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) beantwortet werden. Fragen zu Details, wie zum Verkehrsfluss während den Bauarbeiten, zu den temporären Rodungen, zur Wiederverwendung der Bruchsteine der heutigen Stützmauern, zum Bauprogramm und der Vergabe der Bauarbeiten. Es wurde auch festgestellt, dass die aktuelle Situation ein Sicherheitsrisiko darstellt und dringend Handlungsbedarf besteht. Eintreten war deshalb unbestritten und einstimmig beschlossen.

**Detailberatung:** Bei der Strasse nach Engelberg handelt es sich um eine Kantonsstrasse ohne Trottoir. Weil die Erneuerung und der Ausbau nur den Fahrbahnbereich betreffen, fallen die Kosten ausschliesslich beim Kanton an. Die notwendigen Ausschreibungen für die Unternehmen fanden bereits im Vorfeld unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat statt. Aus diesem Grund basieren die Kostenschätzungen auf Offerten der Unternehmen. Von den Kommissionsmitgliedern wurden weder Rückkommens-, noch Änderungs-, oder Ablehnungsanträge gestellt.

**Schlussabstimmung:** Die Kommission beschloss mit 6 zu 0 Stimmen die Zustimmung zum Bericht und zum Antrag des Regierungsrats vom 10. Dezember 2019 zum Kantonsratsbeschluss über den Objektkredit.

Dem Antrag des Regierungsrats vom 10. Dezember 2019 stimmt auch die SVP-Fraktion einstimmig zu.

**Hainbuchner Seppi**, Engelberg (SP): Der Ausbau und Sanierung der Schwiböglidikurve war bereits etwa vor zehn Jahren ein Thema. Damals war jedoch die Sanierung des Abschnitts Grünenwaldbrücke der Schwiböglidikurve vorgezogen worden. Jetzt ist es endlich soweit. Cars werden in Zukunft kreuzen können, der Car-Boden wird nicht mehr mit dem Strassenbelag in Kontakt kommen und Cars geraten auch nicht mehr auf die Gegenfahrbahn und gefährden dadurch auch nicht mehr entgegenkommende Fahrzeuge.

Alles ist für den Baubeginn vorbereitet, da dieser Kredit eigentlich am 19. März 2020 verabschiedet hätte werden sollen. Durch die Corona-Krisen-Situation und die ausfallenden Kantonsratssitzungen kann der Kredit von insgesamt Fr. 694 000.– erst heute freigegeben werden. Ich wünsche mir, dass in solchen Krisen und Not-situationen die Finanzkompetenzen für Projekte, wo es um Sicherheitsaspekte geht, angepasst oder in eine Fi-

nanzkommission delegiert werden könnten. Der Projektstart hätte somit nicht eine zwei bis dreimonatige Verzögerung erfahren. Eventuell könnten solche Umstände in zukünftigen Gesetzesrevisionen berücksichtigt werden.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Geschäft zustimmen.

**Imfeld Dominik**, Sarnen (CVP): Für die CVP-Fraktion ist Eintreten und Annahme des Geschäfts unbestritten. Es ist ein ausgewogenes und sinnvolles Projekt und soll möglichst zeitnah realisiert werden. Ich hätte bereits im März 2020 erwähnt, dass der Zeitplan recht sportlich gewesen wäre mit der Zustimmung im März 2020 und Start im Mai 2020. Nun kam Vieles dazwischen – ich muss nicht mehr länger ausführen. Es ist ein Beispiel von Projekten, die lange bekannt sind, die Planung frühzeitig angegangen werden kann, damit in Zukunft solche Situationen vermieden werden können. Es ist schade, dass man die sehr verkehrsarme Zeit im Mai nicht nutzen konnte.

Die CVP-Fraktion dankt für die Ausarbeitung des Projekts und wir hoffen, dass es schnell und gut umgesetzt werden kann.

**Limacher Christian**, Alpnach (FDP): Die Unterlagen zu diesem Geschäft sind ausführlich. Das Geschäft ist gut aufgegleist. Für die FDP-Fraktion war das Geschäft unbestritten und wir werden diesem auch zustimmen.

Dass ich dieser Unbestrittenheit Ausdruck geben kann, habe ich ein persönliches Anliegen: Ich habe bereits kein Schokoladenstängeli mehr in meinem Lunchsäckli. Wenn jemand ein übriges Branchli hätte, würde ich dies gerne entgegennehmen. *(Gelächter)*

**Windisch Daniel**, Giswil (CSP): Die CSP-Fraktion ist sich der Wichtigkeit dieses Ausbaus bewusst. Auch die hohen Kosten erscheinen uns aufgrund der örtlichen Gegebenheiten plausibel. Deshalb unterstützt auch die CSP-Fraktion das Projekt einstimmig.

Ich möchte mich meinen Vorrednern anschliessen. Mit dem Blick auf die Zeitspanne des ursprünglich geplanten Kreditantrags und Projektstarts erscheint mir ein solches Projekt, auch ungeachtet von dieser Verschiebung wegen Corona-Massnahmen, sondern aufgrund der Kürze, es nun als eine Alibiübung, «abzusegnen».

Unsere Aufgabe im Kantonsrat ist es, solche Objektkredite kritisch und objektiv zu hinterfragen. Wenn wir bei einer allfälligen Zurückweisung oder bei einem Einwand eine Projektverzögerung in Kauf nehmen müssen, ist es gemäss meiner Ansicht nicht die ideale Basis für einen objektiven Entscheid. In diesem Sinne danke ich grundsätzlich für die gute Vorbereitung des Projekts und wünsche mir aber für zukünftige Anträge, wo immer die Möglichkeit besteht, mehr Vorlaufzeit.

**Schnider Annemarie**, Sachseln (SP): Aufgrund meiner Interpellation zur Vision Radwege in Obwalden lege ich natürlich ein besonderes Augenmerk darauf, welche Projekte im Strassenbau realisiert und welche zurückgestellt werden. Das ist in der angespannten finanziellen Situation nicht so einfach. Es kann im Moment nicht alles realisiert werden. Wie wir alle wissen, sind die Radwegabschnitte Sarnen–Kerns, Sarnen–Alpnach und Kerns–Kantonsgrenze schon lange dringend und schon lange in der Investitionsplanung aufgeführt. Sie werden immer wieder zurückgestellt.

Deshalb kann ich es nicht unterlassen, an dieser Stelle meine Ansicht kundzutun. Ich finde es wichtiger, dass die Obwaldner Bevölkerung auf sicheren Velowegen zur Schule und Arbeit fahren kann, als die Beförderung der Touristen nach Engelberg zu optimieren. Selbstverständlich finde ich es wichtig, dass diese Strassen verbessert werden, aber die Priorisierung der Projekte möchte ich hier in Frage stellen.

**Hess Josef**, Landammann (parteilos): Ich danke Ihnen für die Voten, inklusive dem letzten Votum. Ich danke Ihnen auch, dass Sie die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Massnahme einhellig sehen. Man könnte ja sagen, um diese Kurve kommt man ja und dies schon seit ein paar Jahrzehnten. Jene, welche nach Engelberg gefahren sind, wissen, dass man als Führer eines PWs, Carchauffeure ziemlich hässig machen kann, wenn man in die Kurve einfährt, wenn ein Car von der anderen Seite kommt. Denn auch ein Car und ein PW können an dieser Stelle nicht vernünftig kreuzen.

Bezüglich Dringlichkeit und Zeitprogramm der Investitionen möchte ich sagen, es ist nicht etwas, welches den Menschen vor ein paar Monaten in den Sinn kam. Sondern es ist wirklich ein Projekt, bei dem seit Jahrzehnten bekannt und bewusst ist, dass man dieses realisieren muss. Man wusste auch, dass das Projekt erst realisiert werden kann, wenn der Tunnel mit Steilrampe Zentralbahn (zb) realisiert werden konnte. Wie Sie aus den Plänen entnehmen können, wird ein Teil des ursprünglichen Trasses, damals noch Luzern-Stans-Engelberg Bahn (LSE) in Anspruch genommen. Die LSE fuhr bis ins Jahr 2009. Danach wurde der Tunnel eröffnet. Von da an konnte man an die Umsetzung dieses Projektes denken. Wie Kantonsrat Seppi Hainbuchner erwähnt hat, wurde festgestellt, dass die Grünenwaldbrücke, welche auch im ehemaligen Trasse der LSE gelegen war, noch einen grösseren Handlungsbedarf aufzeigt. Deshalb hat man dieses Projekt vorangezogen. Heute sind wir soweit. Nach jahrzehntelangem Warten sind wir nun soweit und können das Projekt realisieren.

Wir danken Ihnen, wenn Sie dem Projekt so zustimmen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit von Fr. 694 000.– für die Erneuerung und den Ausbau der Kurve Schwibögli auf der Engelbergerstrasse, Abschnitt Grafenort – Engelberg, Gemeinde Engelberg, zugestimmt.*

### 35.20.01

#### **Kantonsbeitrag Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere, Gemeinde Alpnach.**

Bericht des Regierungsrats vom 4. Februar 2020; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 12. März 2020.

*In den Ausstand treten Ratspräsident Reto Wallimann (Mitarbeiter involviertes Ingenieurbüro) und Kantonsrat Thomas Zumstein (Geschäftsinhaber involviertes Ingenieurbüro).*

*Die Sitzungsleitung wird von Vizepräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler übernommen.*

#### *Eintretensberatung*

**Haueter Adrian**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Das vorliegende Projekt hat einen finanziellen Umfang von 34 Millionen Franken. Wie an der Kommissionssitzung festgestellt, ist nicht nur der Kostenaufwand gross, sondern auch das Schadenspotential. Im potentiell gefährdeten Gebiet leben etwa 3800 Personen.

Kommissionsarbeit: Die Kommission tagte am 12. März 2020. Vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) waren anwesend Landammann Josef Hess, Amtsleiter Roland Christen, Projektleiterin, Miriam Jäggi (Abteilung Naturgefahren) welche das Protokoll verfasst hat. Vielen Dank an dieser Stelle. Es waren 12 Kommissionsmitglieder anwesend, bei einer entschuldigter Abwesenheit.

Vor dem Eintreten haben der Landammann, der Amtsleiter sowie die Projektleiterin ausführlich über das Projekt informiert. Das Projekt ist in vier Teilprojekte gegliedert:

1. Entlastungsbauwerk Chlewigen;
2. Entlastungskorridor;
3. Massnahmen Unterlauf;
4. Systemsicherheit Geschiebetriebkanal.

Landammann Josef Hess führte aus, dass der Geschiebetriebkanal gross bemessen, aber eben doch zu klein

sei. Ein Ersatz sei aufgrund dessen Kosten und notwendigen Verbreiterung, gerade im Siedlungsgebiet, nicht realistisch gewesen. Nebst den potentiell 3800 gefährdeten Personen ist auch das jährliche Schadenspotential von 1,6 Millionen Franken hoch. Die Gefahrenkarte im Bericht auf Seite sechs zeigt die Schutzdefizite und bildet die heutigen Einschränkungen hinsichtlich den noch möglichen Baubewilligungen ab, welche zum Beispiel in den roten Bereichen gar nicht mehr erteilt werden können.

Da die Abflusskapazität im Geschiebetriebkanal unverändert bleibt, übernimmt das Entlastungsbauwerk Chlewigen bei Hochwasser eine wichtige Triagefunktion. Bis zur Kapazitätsgrenze wird alles Wasser inklusive Geschiebe und Holz über den Geschiebetriebkanal abgeleitet. Bei Überschreitung der Menge wird quasi der Erodierdamm aktiviert, um so den Überlastkanal speisen zu können. Die Überlast wird so dem Entlastungskorridor zugeführt.

Die Kosten des Projekts belaufen sich auf 35,25 Millionen Franken, davon sind 34 Millionen Franken anrechenbare Kosten. Der Kosten-Nutzen-Faktor ist mit 2,3 als hoch zu bezeichnen. Der Bundesbeitrag steht noch nicht fest, der Antrag für den Schwerfinanzierbarkeitszuschlag wird eingereicht. Der Entscheid über die Beitragshöhe erfolgt jedoch erst mit der Subventionsverfügung. Daher sind auf Seite 15 des Berichts die Maximal- und die Minimalvariante der jeweiligen Anteile aufgeführt, was einem Kantonsanteil von 7,31 Millionen Franken beziehungsweise von 10,2 Millionen Franken entspricht.

Nach der heutigen Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat, sofern diesem Geschäft zugestimmt wird, ist die öffentliche Auflage für den Spätherbst 2020 geplant. Mit dem Beginn der Ausführungen wird ab 2021/22 gerechnet bei einer Bauzeit von circa fünf Jahren.

Die von der Kommission gestellten Fragen wurden umfassend beantwortet. Es ging insbesondere um das Abflussregime, die Bewirtschaftungseinschränkungen im Entlastungskorridor, das Geschiebe sowie die Massnahmen bei den Brücken über den Geschiebetriebkanal. Betreffend die Bewirtschaftungseinschränkungen (zum Beispiel der Anbau von Mais), versuche man, diese möglichst gering zu halten. Mit dieser Lösung liege auch ein Projekt vor, welches kaum Kulturland in Anspruch nehme. Es wurden ebenfalls Fragen zur Wiedererrichtung des Erodierdamms sowie der Wiederinstandstellung des Geschiebetriebkanals nach einem Hochwasser-Ereignis erörtert. Bei der Auslegung und durch die baulichen Massnahmen beim Geschiebetriebkanals ist entscheidend, dass auch bei Volllast dieser keinen Schaden mehr nehme.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Eine Wortmeldung betraf das Verhältnis der minimalen ökologischen Massnahmen in Bezug auf die maximalen Bundesbeträge. Es wurde erklärt, dass es sich beim vorliegenden Projekt um ein Hochwasserschutzprojekt handle, wo man von minimalen Massnahmen sprechen könne. Im Gegensatz zu Revitalisierungsprojekten wo dies nicht mehr der Fall sei.

In der Detailberatung führte das Thema rund um die Geschiebebewirtschaftung zu grösserem Diskussionsbedarf, obwohl im Kantonsratsbeschluss die Verpflichtung zu gutem Unterhalt bereits aufgeführt ist und die Geschiebebewirtschaftung grundsätzlich beinhaltet. In Anbetracht der Wichtigkeit des Themas wurde anschliessend ein Änderungsantrag zur Ergänzung unter 6. im Kantonsratsbeschluss formuliert, mit dem Einschub «inklusive Geschiebebewirtschaftung», wie dies dem Änderungsantrag entnommen werden kann. Nach diversen Abwägungen hat die Kommission mit 11 Ja bei 1 Enthaltung dem Änderungsantrag zugestimmt. Die Vertreter des Bau- und Raumentwicklungsdepartements äusserten keine Einwände gegen diesen Änderungsantrag.

Die Kommission stimmt dem Kantonsratsbeschluss mit dem Änderungsantrag, über das Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere, Gemeinde Alpnach, mit 12 Stimmen einstimmig zu.

**Durrer Gerhard, Kerns (FDP):** Das Hochwasserereignis im Jahr 2005 hat gezeigt, dass Teile des Dorfes Alpnach durch Überschwemmungen der Kleinen Schliere erheblich gefährdet sind. Um das Dorf zukünftig vor diesen Überschwemmungen zu schützen, wurde in den letzten Jahren ein Hochwasserschutzprojekt erarbeitet, welches aus den Teilprojekten Entlastungsbauwerk Chlewigen, Entlastungskorridor und der Aufweitung im Unterlauf sowie der Sanierung des Geschiebetriebkanals besteht.

Als Ausgleich zu den technischen Massnahmen im oberen Bereich des Projektperimeters werden im Unterlauf die für die Bewilligungsfähigkeit des Gesamtprojekts notwendigen ökologischen Aufwertungen vorgenommen.

Die Projektträgerschaft liegt bei der Einwohnergemeinde Alpnach. Mit Urnenabstimmung vom 24. November 2019 hat das Alpnacher Stimmvolk dem Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere und dem entsprechenden Kredit klar zugestimmt.

Der Kostenteiler der anrechenbaren Kosten für das Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere, Gemeinde Alpnach von 34 Millionen Franken entspricht den geltenden rechtlichen Grundlagen zur Förderung von Hochwasserschutzprojekten. Die Investitionskosten werden vom Bund, dem Kanton Obwalden und der Gemeinde Alpnach anteilmässig getragen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss mit dem Änderungsantrag einstimmig zustimmen.

**Herzog Ivo**, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und fast einstimmig für die Annahme der Vorlage inklusive dem Änderungsantrag.

Die kleine Schliere beschäftigt mich selber schon über 50 Jahre und ich kenne die Situation sehr gut als direkter Grundanstösser. Auch in unserer Fraktion ist der Nutzen mit über 3800 Schutzprofitierenden unbestritten. Das Grossereignis aus dem Jahr 2005 ist allen in bester Erinnerung. Alpnach ist damals haarscharf an einer Grosskatastrophe vorbeigeschlittert. Wir respektieren natürlich den Volkswillen der Alpnacher, welche mit einer Zweidrittelmehrheit klar zugestimmt haben.

Die SVP-Fraktion sagt jedoch mit einem gequälten Lächeln «Ja». Weshalb? So kann es aus unserer Sicht nicht einfach endlos weitergehen. Mit jedem Bachverbauungsprojekt oder Sanierung in Obwalden setzen wir die Massstäbe immer höher. Grundsätzlich sind die immer stärker werdenden ökologischen Massnahmen schon schön im Ergebnis, das ist kein Thema. Bedenken Sie einfach den ständig horrenden Verlust an Kulturland und die buchstäblich explodierenden Kosten dieser Deluxe-Lösungen. Immer heisst es bei kritischen Fragen: Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) habe dies gefordert, um die Mitfinanzierung vom Bund zu gewährleisten. Je länger je mehr gilt bei all diesen Projekten: «Vogel friss oder stirb.» Ich glaube, da müssen wir schon einmal energisch Einhalt gebieten. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) gehört immer noch uns allen und wird von uns allen finanziert. Vielleicht ist eine abgesprochene Standesinitiative der voralpinen und alpinen Kantone notwendig, damit wir uns in Bundesbern wieder einmal ernsthaft Gehör verschaffen können. Sonst können wir und unsere Nachfolgenerationen diesen Sanierungsrhythmus schlicht und einfach nicht mehr finanzieren und aufrechterhalten.

Die SVP-Fraktion ist parteiübergreifend und auch mit dem Regierungsrat zu einem Dialog zu einer Verbesserung und Einflussnahme bereit.

Trotz dieser kritischen Anmerkungen wird unsere Fraktion mit voraussichtlich einer Ausnahme dieses Kreditgeschäft klar guteissen.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und findet das Projekt gut, zweckmässig und sinnvoll. Besonders sinnvoll finden wir den Entlastungskorridor, da knapp 3800 Personen im gefährdeten Gebiet wohnen, können doch diese mit der Schutzmassnahme geschützt werden.

Zu den Kosten: 7,31 Millionen Franken Kantonsbeitrag ist viel Geld, aber sicher gut investiert. Die hohen Bau-

kosten kann man nachvollziehen und begründen. Hingegen die Planungskosten und Modellversuche in der Höhe von mehr als 7 Millionen Franken sind schon ein bisschen happig und geben mir zu denken. Sie sind für mich nicht greifbar. Hat man solche Modellversuche nicht bereits an einem anderen Ort in der Gemeinde oder in der Schweiz gemacht? Kann man diese Modellversuche nicht aus einer Schublade ziehen? Ich frage mich: Muss dies jedes Mal so viel Geld kosten?

Trotzdem – die SP-Fraktion stimmt dem Kredit zu, mit der Hoffnung, dass mit Verwirklichung dieses Projekts Alpnach in Zukunft sicher ist vor der kleinen Schliere. Dem Änderungsantrag stimmt die SP-Fraktion ebenfalls zu.

**Vogler Joe**, Lungern (CSP): Ich werde mich definitiv kurz fassen. Die CSP-Fraktion unterstützt das vorliegende Projekt einstimmig.

**Dillier Benno**, Alpnach (CVP): Auch wir von der CVP-Fraktion sind einstimmig dafür, dass dieses Projekt umgesetzt wird, inklusive dem Änderungsantrag.

Wie sie den verschiedenen Ausführungen entnehmen können, ist dies ein umfassendes Hochwasserschutzprojekt, das über mehrere Jahrzehnte erarbeitet wurde. Deshalb hat es grosse Planungskosten inklusive den Modellversuchen gegeben. In diesen Modellversuchen hat man den Geschiebetriebkanal im Massstab nachgebaut und hat die Versuche entsprechend ausgeführt. Nun ist das Projekt endlich reif und Zeit für die Umsetzung. Das hat auch die Alpnacher Bevölkerung erkannt und hat sich von diesem Projekt überzeugen lassen. Deshalb hat sie mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zugestimmt.

Deshalb bitte ich sie nun heute auch die kantonale Unterstützung zu geben. Erst wenn alle Rahmenbedingungen erfüllt sind und wir dem Projekt zugestimmt haben, dann kommt der Geldfluss aus Bern zum Fliessen. Ich danke für die Unterstützung.

**Hess Josef**, Landammann (parteilos): Ich danke Ihnen für die positive Einschätzung dieser Vorlage. Sie sind damit unseren Gedanken gefolgt. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich. Ich gestatte mir auf ein paar Voten einzugehen.

*Antrag auf Schwerfinanzierbarkeit:* Dieser Antrag ist beim Bund nun bereits eingereicht. Die generelle Berechtigung auf Schwerfinanzierbarkeit des Kantons Obwalden soll geprüft werden. Wir gehen aufgrund der heutigen Datenlage nach wie vor davon aus, dass diesem Antrag entsprochen werden kann. Es ist doch essentiell, 20 Prozent mehr oder weniger von Bund an die Projektkosten zu erhalten.

*Änderungsantrag der vorberatenden Kommission:* Wie Kommissionspräsident Adrian Haueter erwähnt hat, hat

das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) keine Einwände zum Änderungsantrag. Wir sind davon ausgegangen, die Ergänzung bezüglich dieser Geschiebebewirtschaftung sei im Unterhalt eingeschlossen. Aber man kann dies auch separat erwähnen. Wir opponieren nicht dagegen.

*Hochwasser 2005:* Ich möchte bekräftigen, was Kantonsrat Ivo Herzog erwähnt hat. Wir sind im Jahr 2005 tatsächlich haarscharf an einem Desaster vorbeigegangen. Dieser Geschiebetriebkanal hält vieles aus, aber man wusste nicht, in welchem Moment es zu einem größeren Schaden kommen würde und das hätte wahrscheinlich innert Sekunden bis Minuten zu einer grossräumigen Zerstörung geführt an diesem Kanal mit entsprechenden Folgen für das Dorf Alpnach.

Zum Glück haben wir wenig solche grossen Wildbäche, wie die kleine Schliere, welche mitten durch das Siedlungsgebiet führen. Wir haben auch relativ wenig Situationen, in welcher so viele betroffene Personen in der roten Zone sind. Heute dürfen wir an diesen Orten keine Baubewilligung mehr erteilen. Dieser Zustand soll mit diesem Projekt geändert werden und kann auch geändert werden.

*Bundesamt für Umwelt (BAFU), Ökologie, Kulturlandverlust:* Selbstverständlich sind wir gerne bereit für einen Dialog um gemeinsam mit den nationalen Ansprechpartnern in Kontakt zu treten. Bei dieser Projektvariante mit dem Überlastkorridor wird explizit eine Variante gesucht, welche mit wenig Kulturlandverlust auskommt. Was wäre die Alternative gewesen? Man hätte auf den Überlastkorridor verzichten können und den Geschiebetriebkanal entsprechend ausgebaut, dass er das Extremereignis wirklich aufnehmen kann. Das hätte mit Sicherheit einen doppelt so breiten Geschiebetriebkanal gebraucht. Das ist erstens im Dorf völlig unrealistisch und ausserhalb des Siedlungsgebiets mit entsprechenden Kulturlandverlust verbunden. Dieser ausgeschiedene Überlastkorridor kann während 99,9 Prozent der Zeit, wenn er nicht beansprucht wird, mit kleinen Einschränkungen landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Das Kulturland steht weiterhin zur Verfügung.

*Projektkosten:* Kantonsrat Ambros Albert hat die hohen Planungskosten angesprochen. Es sind 5,25 Millionen Franken und nicht 7 Millionen Franken. Das ist immer noch viel Geld. Ich gebe Recht, auf diese Projektsumme ist das viel Geld. Ich habe das bei anderen Projekten auch schon erwähnt. Diese Projekte sind heute anspruchsvoller in der Planung. Bei solchen Projekten wie der Kleinen Schliere, sprechen wir von Umbauten. Jene, welche schon im Hoch- und Tiefbau gearbeitet haben wissen, dass Umbauten von der Planung her nicht weniger aufwendig sind. Man muss sich mit der bestehenden Bausubstanz auseinandersetzen, diese beurteilen und schauen, was man noch daraus machen kann. Das kostet meistens mehr als ein Neubau.

*Modellversuche:* Wenn man so etwas von einem anderen Projekt aus der Schublade nehmen könnte, dann würde es keine Modellversuche brauchen. Dann könnte man ein paar Formeln rechnen lassen und könnte das Projekt planen. Jeder Bach ist ein Individuum und mit diesen Berechnungen und Formeln gibt es immer noch ein Restrisiko und Unsicherheiten, welche man mit Modellversuchen ausräumen will. Deshalb hat man hier die Modellversuche gemacht, welche in diesem Fall der Kleinen Schliere zu grundlegenden Projektoptimierungen geführt haben. Das Geld ist nicht zum Fenster hinausgeworfen.

Ich danke Ihnen für die Auseinandersetzung mit dem Kredit. Ich bitte Sie diesem Kantonsbeitrag an das Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere Alpnach zuzustimmen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung:* Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über das Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere, Gemeinde Alpnach, zugestimmt. Bei einem ordentlichen Bundesbeitrag von 35 bis 45 Prozent beträgt der Kantonsbeitrag 30 Prozent, höchstens aber 10,2 Millionen Franken. Bei einem Bundesbeitrag von 55 bis 65 Prozent (eingeschlossen 20 Prozent Schwerfinanzierbarkeitszuschlag) beträgt der Kantonsbeitrag 21,5 Prozent, höchstens aber 7,31 Millionen Franken.

*Ratspräsident Reto Wallimann übernimmt wieder die Sitzungsleitung.*

### **23.20.01**

#### **Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienvorbereitung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2020 (Genehmigung Noterlass).**

Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2020.

*Eintretensberatung*

**Rohrer-Stimming Petra**, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Auch das ist ein Geschäft, welches für die Betroffenen starke Auswirkungen gehabt hätte, wäre es in der Corona-Krisenzeit nicht prioritär behandelt worden. Somit möchte ich meinen Dank an den Regierungsrat aussprechen, da er mit dem Auslösen des Noterlasses sicher einigen Obwaldnerinnen und Ob-

waldern eine Last von der Schulter genommen hat, indem die Zahlung der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) gewährleistet wurde.

Die IPV-Kommission hat sich am 13. Februar 2020 zur Besprechung des Berichts des Regierungsrats über den Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2020 getroffen. Die Elfer-Kommission war vollständig anwesend. An der Sitzung dabei waren unsere Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, Patrick Csomor, Leiter Gesundheitsamt, Andrea Krummenacher, Fachverantwortliche IPV / Koordinationsstelle KVG, Stefan Müller, Leiter Anwendung ILZ und Reto Odermatt, Departementssekretär als Protokollführer. Bei all diesen Personen möchte ich mich im Namen der Kommission für ihre geleistete Arbeit, für den guten Bericht und auch für das Protokoll herzlich bedanken.

Ziel ist es, dass rund ein Drittel der Bevölkerung IPV erhält. Mit effektiv 28,6 Prozent (theoretisch 32 Prozent) IPV-Bezüger 2019, wird diese Zielsetzung im Kanton Obwalden erreicht. Der Kantonsrat legt im Budget fest, wie viele finanzielle Mittel für die IPV zur Verfügung stehen. Mit dem Selbstbehalt wird die Verteilung geregelt. Jene, welche diese Entlastung am nötigsten brauchen, sollen diese auch bekommen. Das zeigt auch die Feststellung, dass fast 70 Prozent des verfügbaren Budgetbetrags an Personen gehen, welche ein anrechenbares Einkommen von Fr. 20 000.– oder weniger haben. So wurde allen Personen, die voraussichtlich Anspruch auf IPV haben, im Dezember 2019 automatisch ein entsprechendes Anmeldeformular zugestellt.

Andrea Krummenacher hat mir auf meine Nachfragen versichert, dass sie betreffend IPV nur einzelne Anfragen im Zusammenhang mit der Corona-Krise hatten. Die effektiv seit Januar bei ihnen bestellten, verschickt und an sie retournierten Antragsformulare bewegen sich – Stand Montag, 25. Mai 2020 – in etwa im gleichen Rahmen wie letztes Jahr.

In der Kommission haben wir durch die verschiedenen Fachspezialisten zuerst einen Rückblick zu Fakten und Zahlen aus dem vergangenen Jahr 2019 erhalten. Der Kanton hat im Jahr 2019 effektiv 20,94 Millionen Franken IPV ausbezahlt. Im letztjährigen Kantonsratsbeschluss wurden 23,67 Millionen Franken budgetiert. Nach den gesetzlichen Vorgaben wären es ganz genau 24,52 Millionen Franken gewesen. Man hat aber mit einem Satz von 10,75 Prozent schon im Voraus Fr. 854 000.– weniger budgetiert. So wurden schlussendlich 2,72 Millionen Franken nicht gebraucht, respektive sind nicht abgeholt worden.

Bei den Bezüger-Kategorien kann man wieder einen leichten Anstieg bei den EL-Bezüger wahrnehmen, dies ist sicher auch unter anderem auf Heimeintritte zurück-

zuführen. Auch gab es bei den ordentlichen Verfügungen einen leichten Anstieg. Die anderen Bezüger sind im letzten Jahr in etwa gleichgeblieben.

Weshalb wurden 2,72 Millionen Franken nicht abgeholt? Wie bereits in den vergangenen Jahren haben im Jahr 2019 rund 13 Prozent das erhaltene Formular nicht eingereicht. In Zahlen ausgedrückt sind von 7862 Formularen, 1074 Formulare nicht retourniert worden. Wie schon im Jahr 2018 sind es auch diesmal vor allem im Bereich der 19- bis 40-jährigen Bürgerinnen und Bürger, welche das Gesuch nicht eingereicht haben. Warum der IPV betrag nicht abgeholt wird, kann nur spekuliert werden.

Finanzbedarf: Stefan Müller orientierte uns, dass mit einem Selbstbehalt von 11,25 Prozent ein Finanzbedarf von 21,640 Millionen Franken notwendig ist. Nach den gesetzlichen Richtlinien würde der Bund 12,305 Millionen Franken und der Kanton 9,458 Millionen Franken dazu beitragen. Das ergäbe ein Budget von 21,764 Millionen Franken. Damit könnten so 31,2 Prozent der Bevölkerung an der IPV partizipieren.

Zur Erinnerung: Im Jahr 2017 waren es effektiv 30,4 Prozent, im Jahr 2018 29,5 Prozent und im Jahr 2019 32,6 Prozent. Ich weise auf den Bericht hin, in welchem fälschlicherweise auf Seite 7 unter Abschnitt 3.5 im Jahre 2018 noch 33,9 Prozent stehen. In diesem Abschnitt betreffend Prozentsatz für das Jahr 2020 müsste anstelle 3,2 Prozent 31,2 Prozent stehen.

#### *Kommissionsarbeit:*

Das Eintreten war unbestritten und der Bericht wurde mit den oben erwähnten Ergänzungen als gut befunden. Aufgrund einer Anfrage zu Punkt 3.4 Prozentsatz für den Selbstbehalt 2020 mit der Feststellung, dass bei Berechnung der Prämienverbilligung an folgenden drei Positionen reduziert wurde:

- mit der Senkung der Richtprämie von 90 auf 85 Prozent;
- bei der Erhöhung des Selbsthalts von 10,75 auf 11,25 Prozent;
- Anpassung der Durchschnittsprämien zu den Mittleren Prämien bei der Budgetierung. Die IPV bei der Anspruchsgruppe der Familien mit Kindern hat sich reduziert. Das gab es eine lange Diskussion.

Andrea Krummenacher machte auf die Berechnung des anrechenbaren Einkommens aufmerksam. Bei diesem können verschiedene Abzüge (unter anderem Kinderabzüge, Familienabzüge) geltend gemacht werden. So entspricht beispielsweise ein anrechenbares IPV-Einkommen von Fr. 40 000.– bei einer Familie mit zwei Kindern einem steuerbaren Einkommen von rund Fr. 61 000.–. Zu berücksichtigen gilt es dann noch verschiedene Abzüge, unter anderem Berufsauslagen und Versicherungsabzüge. Die grösste Differenz entsteht durch die Anpassung der Berechnung des Budgets.

Dort werden neu als Berechnungsgrundlage die mittleren Prämien verwendet.

Weiter wurde an der Diskussion Folgendes festgestellt:

- Der Gesetzgeber wollte auch, dass nicht mehr IPV ausbezahlt wird, als dass Krankenkassenprämien bezahlt werden. Es darf nicht sein, dass diese Gesetzesanpassungen über den Selbstbehalt und Berechnungsmodus korrigierend werden.
- Das vorliegende System funktioniert nur so, weil nicht alle Personen, welchen eine IPV zusteht, diese abholen.

Abschliessend machte Landstatthalterin Maya Büchi-Kaiser auf den Wirkungsbereich aufmerksam. Dieser soll aufzeigen, ob und wo Handlungsbedarf besteht. Dies wird eine Möglichkeit sein, das ganze System der IPV zu beleuchten und zu hinterfragen. So wurde schlussendlich auch kein Antrag zuhanden der Kommission gestellt. Dem Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2020 wird mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen den Noterlass des Regierungsrats zu genehmigen. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Fanger Remo**, Sarnen (SVP): Fakt ist, dass die Krankenkassenprämien im Verhältnis immer mehr steigen werden, als dass die Prämienverbilligung auffangen kann und dies muss hier jedem bewusst sein. Aber mit der letztjährigen Gesetzesrevision im Krankenversicherungsgesetz konnten wir uns eine bessere Grundlage schaffen, um das Budget bestmöglichst auszuschöpfen. Im Jahr 2019 sind Fr. 770 000.– weniger budgetiert worden als im Jahr 2018. Die Minderausgaben sind im Jahr 2018 bei 2,37 Millionen Franken gelegen und im Jahr 2019 hatten wir Minderausgaben von 2,72 Millionen Franken. Das ist Fr. 350 000.– positiver als im Jahr 2019. Der hauptsächlichste Grund für die Minderausgaben waren die nichteingereichten Antragsformulare gewesen. Von 7862 versendeten Formularen wurden nämlich nur 6788 Formulare eingereicht und das zeigt, dass 1074 (oder 13,7 Prozent) der ordentlichen Bezugsberechtigten nicht von der Prämienverbilligung Gebrauch gemacht haben. Im Jahr 2018, waren es 1065, also nur 9 weniger als dieses Jahr.

Wiederum liegt der höchste prozentuelle Anteil bei den 19- bis 40-Jährigen. Bei der Generation 60+ ist der prozentuelle Anteil sehr gering und somit kann davon ausgegangen werden, dass diese Personen keine Mühe haben, die entsprechenden Formulare einzureichen.

Sie müssen auch wissen, dass Sozialhilfeempfänger und EL-Bezüger keine Formulare einreichen müssen, weil die Prämienverbilligung direkt verrechnet wird. Im Jahr 2018 wurden 31,5 Prozent der ganzen Prämienverbilligung an Sozialhilfeempfänger und der Bezüger

von Ergänzungsleistungen ausbezahlt. Im Jahr 2019, hat sich dieser Anteil um 4,5 Prozent auf 35 Prozent erhöht. Dieser Umstand wirkt sich logischerweise auf alle anderen Leistungsbezüger aus und das sollte uns auch bewusst sein. Diese 35 Prozent sind über ein Drittel von allen Bezugsberechtigten und dieser Umstand ist für uns sehr besorgniserregend. 20,6 Prozent geht an die anrechenbaren Einkommen von Fr. 0.– bis Fr. 9900.– und so ist schon weit über 50 Prozent der ganzen Prämienverbilligung aufgebraucht worden.

Der Regierungsrat hat mittels Noterlass, den Prozentsatz des Selbsthalts bei 11,25 Prozent festgelegt. Mit dieser Festsetzung profitieren voraussichtlich 32 Prozent der Bevölkerung von der Prämienverbilligung. Das ist in etwa gleich viel wie im Jahr 2018 und entspricht den Vorgaben des Bundesrats von einem Drittel. Dazu kommt noch, dass die Krankenkassenprämien im Kanton Obwalden relativ tief sind. Im Schweizerischen Prämienvergleich liegt der Kanton Obwalden an vierter Stelle. In 22 Kantonen zahlen sie mehr Krankenkassenprämien als in Obwalden. Korrekturen beim vorgeschlagenen Selbstbehalt haben Konsequenzen. Auf keinen Fall darf der Selbstbehalt verringert werden, weil 13,7 Prozent der berechtigten Bezüger ihre Formulare nicht einreichten. Stellen sie sich vor, wenn sehr viele oder gar alle berechtigten Bezüger ihre Formulare plötzlich einreichen würden. Der Kanton Obwalden würde in ein finanzielles Desaster geraten.

Die SVP-Fraktion ist für dieses Geschäft.

**Allenbach Josef**, Kerns (SP): Die SP-Fraktion kann dem Geschäft zum Selbstbehalt nicht zustimmen. Die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) wird gekürzt. Die Bezüger erhalten einige hundert Franken weniger als im letzten Jahr. Einerseits wird die Summe laufend reduziert und andererseits brauchen diejenigen Menschen, welche situationsbedingt eine volle Prämienverbilligung erhalten, immer mehr Mittel auf. Für den Rest, die mittelständischen Familien und Menschen mit bescheidenen Einkommen bleibt damit immer weniger übrig. Durchgehend erhalten diese Familien trotz steigenden Krankenkassenprämien weniger als noch im vergangenen Jahr. Drei Faktoren führen zu diesem Ergebnis:

1. Der Kantonsanteil wurde neu auf der Basis der mittleren Prämien und nicht mehr der durchschnittlichen Prämien berechnet, was einen kleineren Kantonsbeitrag zu Folge hat.
2. Für die Richtprämie werden neu nicht mehr 90 Prozent, sondern nur 85 Prozent der Durchschnittsprämien genommen, was wiederum einen kleineren Betrag ergibt.
3. Der Selbstbehalt wurde erhöht, was erneut zu Ungunsten der Bezüger ist.

Leider müssen wir feststellen, dass die beabsichtigte Kürzung der IPV, die 2016 durch das Referendum der

SP-Fraktion verhindert worden ist, nun durch Änderungen der Berechnungsgrundlagen jetzt doch teilweise erreicht worden ist.

Wir befinden nun über den Selbstbehalt. Diese Diskussion könnten wir uns ersparen, es ist bloss eine Formsache. Der Selbstbehalt wird nämlich mittels Modellrechnungen aufgrund des Budgets, der Richtprämie und der Zahl der Anspruchsberechtigten ermittelt. Er resultiert folglich aus der Verteilung des verfügbaren Geldes auf die Bezugsberechtigten. Somit steht der Selbstbehalt in Wechselwirkung zur Richtprämie und dem Budget und diese Geschäfte sind bereits abgehandelt. Würde der Selbstbehalt jetzt bei 10,75 Prozent belassen, würde im Jahr 2020 rein rechnerisch der budgetierte Betrag nicht ausreichen. In der Praxis würde er aber genügen. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass rund 1000 Berechtigte den Anspruch nicht geltend machen, obwohl sie Anspruch hätten. So wird das Budget nicht ausgeschöpft. Der Rest bleibt in der Staatskasse. So kann man – vielleicht etwas überspitzt – sagen, die wirtschaftlich Schwachen helfen dem Kanton, die Rechnung weniger rot zu färben. Immerhin sind es in der Rechnung 2019 rund 3,5 Millionen Franken die so in der Staatskasse geblieben sind.

Die Anwendung des Notrechts durch den Regierungsrat war sinnvoll, denn nur so konnten die Unterstützungsbeträge ausbezahlt werden. Am Selbstbehalt wird so wieso nichts mehr geändert.

Wie bereits am Anfang erwähnt, werden wir dem Geschäft nicht zustimmen und uns enthalten.

**Windisch Daniel**, Giswil (CSP): Die CSP-Fraktion dankt der Ratsleitung und dem Regierungsrat für den hier ausgeführten Noterlass. Das war eine sinnvolle und wichtige Entscheidung. Personen mit bescheidenen Einkommensverhältnissen wurden in der aktuellen schwierigen Corona-Situation nicht noch mit weiteren Unsicherheiten konfrontiert.

Aus diesem Grund unterstützt die CSP-Fraktion die Genehmigung vom vorliegenden Noterlass einstimmig. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass die CSP-Fraktion am ursprünglichen Antrag nur zähneknirschend und mit einer knappen Mehrheit zugestimmt hätte. Personen mit bescheidenem Einkommen im Kanton Obwalden werden mit hohen Krankenkassenprämien belastet und gleichzeitig erhalten Sie weniger Unterstützung von der Individuellen Prämienverbilligung (IPV). Das ist nicht im Interesse der CSP-Fraktion. Wir erkennen jedoch auch, dass eine Korrektur des Selbstbehaltes, bei den vorliegenden Werten, nicht das richtige Mittel ist. Nicht das richtige Mittel um die Situation jetzt zu verbessern, ohne die Gefahr einzugehen, dass das IPV-Budget überschritten wird. Die Erwartung der CSP-Fraktion ist es jedoch, dass das vorhandene Budget vollumfänglich genutzt wird.

Aus dem Bericht kann ich sehr viele Informationen entnehmen. Es ist sehr gut dargestellt, wer wie viel IPV erhält, wer berechtigt ist, was die rechtlichen Vorgaben sind. Im Parlament haben wir den Regierungsratsantrag zu prüfen und darin den Schwellwert von Fr. 35 000.– vom anrechenbaren Einkommen und von 11,25 Prozent Selbstbehalt zu genehmigen. Wenn ich über diese Zahlen fundiert entscheiden muss, brauche ich im Bericht des Regierungsrats nicht nur Informationen über Rahmenbedingungen. Ich brauche auch Fakten, wie ein Vergleich von Modellrechnungen mit 11 Prozent oder 10,5 Prozent Selbstbehalt. Ich danke dem Regierungsrat für das schnelle Handeln mit dem Noterlass. In Bezug auf den Bericht wünsche ich mir als Entscheidungsgrundlage für das Parlament und die Kommissionsmitglieder mehr fundierte Fakten über die spezifischen Werte, welche wir zu prüfen haben.

**Sprenger Andreas**, Alpnach (CSP): Grundsätzlich befürworte ich den Entschluss des Regierungsrats etwas zu unternehmen, um die Auszahlung der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) zu ermöglichen und nicht auf die lange Bank zu schieben. Vor allem in dieser Zeit haben es viele Menschen nötig.

Den Entscheid aber den Selbstbehalt bei 11,25 Prozent festzusetzen kann ich nicht mittragen. Jetzt noch über die Höhe des Selbstbehaltes zu debattieren erübrigt sich leider. Es gibt nur noch «friss oder stirb», das haben wir heute auch schon gehört.

So lasse ich meinem Unmut einfach freien Lauf, da für mich die Festsetzung des Selbstbehalts bei 11,25 Prozent das dritte und letzte Puzzleteil im ganzen System schon fast von «Trumpscher» Politik in Reinkultur ist. Das soll bedeuten: Wir versprechen viel und halten es trotzdem nicht. Und wenns Anders kommt, sind sowieso die Anderen schuld.

Das IPV-Budget wurde um mehr als 10 Prozent gekürzt mit der Begründung: Man müsse nicht mehr budgetieren als benötigt, respektive ausbezahlt wird, da ja nicht alles abgeholt werde. Im Grunde ist das für mich nachvollziehbar und verständlich, wenn man auch die ganze budgetierte Summe ausbezahlen will. Da sind wir bei «wir versprechen». Nun, dies will oder kann man aber nicht, weil das die gesetzlichen Vorgaben nicht oder noch nicht möglich machen. So wird das Berechnungsmodell mit dem reduzierten Budget gemacht, als würde 100 Prozent der IPV-Gelder abgeholt werden. Also muss der Verteilschlüssel so angepasst werden, dass die 90 Prozent für 100 Prozent reichen. Und nun sind wir bei «wir halten es trotzdem nicht».

Am Schluss ist dies eine ganz einfache Milchbüchleinrechnung mit dem Resultat, dass alle Betroffenen 10 Prozent weniger bekommen. Dies bei stetig steigenden Prämien. Wir können ja so weitermachen. Die neuerlichen 10 Prozent der budgetierten Summe, die nicht

eingefordert werden, können wir ja beim nächsten IPV-Budget wieder kürzen. So haben wir ein Sparvorschlag für die kommenden schlechteren Corona-Einnahmezeiten, welche das Jahr 2020 sicher mitbringen wird.

So sehe ich das sogar als Affront gegenüber allen die eine Unterstützung bitter nötig haben und auch noch an die Instanzen unseres politischen Systems glauben. Jetzt können wir nur noch die Faust im Sack machen und hoffen, dass dies ein einmaliger «Trumpscher Fauxpas» war.

**Büchi-Kaiser Maya**, Landstatthalter (FDP): Ich danke Ihnen für Ihre Voten. Unter dem Strich habe ich festgestellt, dass Sie dem Geschäft zustimmen werden.

Die Diskussion in der Kommission und auch die heutigen Voten zeigen, die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel ist sehr komplex. Die Ausrichtung der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) kann nicht die stetig steigenden Gesundheitskosten und die Krankenkassenprämien auffangen oder ausgleichen. In diesem Geschäft unterhalten wir uns immer über die Übernahme von Teilkosten jener Leute, welche sich dies nicht im vollen Umfang leisten können. Aber es zeigt auch, eigentlich liegt «Des Pudels Kern» an einem anderen Ort, nämlich bei den Gesundheitskosten. Wenn wir die IPV zufriedenstellend – was immer das heissen mag – in den Griff bekommen wollen, dann müsste man das übergeordnete Bestreben permanent vorwärts treiben und alle Beteiligten motivieren ernsthafte Schritte zu vollziehen, um die Gesamtgesundheitskosten zu senken.

Die angesprochenen Themen, welche Ihnen nicht gefallen und nicht befriedigen bei den Berechnungen der IPV, sind meistens Punkte, welche der Kantonsrat aufgrund der Gesetzes- und Verordnungsanpassungen bestimmt hat.

Es wurde darauf hingewiesen, dass wir einen Wirkungsbericht erstellen werden. Dieser wird aufzeigen, was in der Vergangenheit unser System bewirkt hätte und im Zusammenhang mit der Erkenntnis daraus werden wir auch hier eine breite, differenzierte und wichtige Diskussion führen können, wie das System der IPV in Zukunft im Kanton Obwalden aussehen soll.

Ich möchte Sie kurz informieren, wie der aktuelle Stand der Bearbeitung ist. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem Antrag so zustimmen und wir nicht noch einmal alle Berechnungen vornehmen müssen. Per mitte April 2020 sind bereits zwei Drittel aller Anträge verfügt worden, dank dem Entscheid des Regierungsrats. Das heisst die Mehrheit der Bezügerinnen und Bezüger hat das Geld via Krankenkasse bereits erhalten.

Ich danke Ihnen vielmals, wenn Sie den Antrag des Regierungsrats, betreffend die Anwendung des Notrechts, bestätigen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 44 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 9 Enthaltungen) wird dem Regierungsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2020 zugestimmt. Der Selbstbehalt beträgt für 2020 bis Fr. 35 000.– anrechenbares Einkommen 11,25 Prozent, danach steigt der Selbstbehalt pro Fr. 100.– anrechenbares Einkommen um je 0,01 Prozent.*

## **Kindes- und Erwachsenenschutzrecht**

### **a. 32.20.01 Bericht zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts.**

### **b. 23.20.02 Nachtrag zur Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Finanzierung).**

*Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse, welche den gleichen Gegenstand betreffen, miteinander beraten werden.*

#### *Eintretensberatung*

**Gerig-Bucher Regula**, Kommissionspräsidentin, Alpnach (CSP): Vor uns liegt der Evaluationsbericht zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, welches seit dem 1. Januar 2013 in Kraft ist und der Nachtrag zur Verordnung betreffend des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR).

Das neue Kinder- und Erwachsenenschutzrecht KESR löste 2013 das Vormundschaftsrecht aus dem Jahre 1907 ab. Der Start der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) war für alle eine extreme Herausforderung. Ohne eine Übergangsfrist musste die Behörde funktionieren, mit sehr hohen Anforderungen an das Personal und alle Beteiligten. Nach den sehr schwierigen Anfangsjahren funktioniert die KESB heute sehr gut. Sie hat eine sehr anspruchsvolle Beratungs- und Kontrollfunktion an der Schnittstelle zwischen Klient, Angehörigen, privaten oder beruflichen Beiständigen oder Beiständen und Sozialdiensten in den Gemeinden sowie dem kantonalen Sozialamt und dem Gericht.

Die Evaluation wurde in einer sehr breit abgestützten Arbeitsgruppe erarbeitet unter Einbezug und Vernehmung der involvierten Stellen. Sie war in drei Phasen gegliedert. In einer ersten Phase wurden alle Akteure

eingeladen die evaluierenden Themenbereiche zu melden. Dabei wurden die folgenden Themenbereiche definiert:

- Mandatsführung (Organisation, Zuständigkeiten, Aus- und Weiterbildung, Prozesse, Kommunikation und Information);
- Organisation, Abläufe und Ressourcen der KESB;
- Finanzierung der KESB und Haftung der Gemeinden;
- Verfahren (punktuelle Ergänzungen des kantonalen Verwaltungsverfahrensrechts).

In einer zweiten Phase wurden die Evaluationsfragen sämtlichen Akteuren unterbreitet. In der dritten Phase wurden Massnahmen als Konsequenz der Evaluation formuliert. Anschliessend wurde darauf mit der Unterstützung des externen Beraters Urs Vogel der Evaluationsbericht und die Botschaft erstellt. Daraus gehen folgende vorgeschlagene Massnahmen hervor:

- Die Trägerschaft und Organisation der Berufsbeistandschaft sollen in der Kompetenz der Gemeinden bleiben.
- Die Integration der privaten Beistandspersonen in die KESB mittels Schaffung einer Fachstelle von zusätzlich 50 Stellenprozenten.
- Die Struktur und Organisation der KESB soll in der aktuellen Form beibehalten werden mit plafonierten 900 Stellenprozenten.
- Die Finanzierung soll ab 1. Januar 2021 definitiv über die ordentlichen Steuereinnahmen (neu 0,05 Steuereinheiten bisher 0,055 Einheiten) erfolgen.
- Das zweistufige Haftungssystem wird beibehalten. Der Geltungsbereich für private Beistandspersonen ist zu konkretisieren.

Die Gemeinden arbeiten aktuell am Projekt Sozialwesen 2020+ mit dem Ziel einer Zusammenlegung aller Sozialdienste unter dem Lead der Gemeinden. Das Projekt wird immer wieder im Bericht erwähnt. Es bestehen aber noch diverse Unsicherheiten und darum kann zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht von Fakten ausgegangen werden.

#### *Kommissionsarbeit*

Am 7. Mai 2020 traf sich die Kommission im Kantonsratssaal. Die Kommission war vollständig mit neun Mitgliedern anwesend. Neben Regierungsrat Christoph Amstad, waren die beiden Amtsleiter Justiz, André Blank und Soziales, Anton Pfleger anwesend. Ebenso anwesend war der externe Projektberater Urs Vogel, welcher bereits bei der Einführung des KESB involviert war und nun verdankenswerterweise die Protokollführung übernahm.

Nach der Einführung durch die anwesenden Fachpersonen wurde eine Verständnisfrage zur Vergabe der neuen Fachstelle an eine externe Institution für Koordination und Auswahl der privaten Beistandspersonen gestellt. Der Sinn und Zweck der neuen Stelle ist eine

Anlaufstelle, die sinnvollerweise am gleichen Ort angesiedelt ist, wo auch die Revision der Abrechnungen der privaten Mandatsträger geprüft wird. Daher wurde eine externe Vergabe nicht diskutiert.

Das Eintreten zum Bericht und zum Nachtrag war unbestritten.

Aus der Kommission gab es grundsätzliche Rückmeldungen zum Bericht. Die Überlegungen zwischen der «Phase 2», den Rückmeldungen aus der Vernehmlassung der Evaluationsfragen und der «Phase 3», den vorgeschlagenen Massnahmen, fehlen dem Leser Informationen zum Arbeitsschritt. Das hat auch zu mehr Fragen in der Detailberatung geführt. Ich werde daher etwas mehr ausholen, damit Sie diese Informationen auch erhalten.

Neben der Diskussion und Bearbeitung in den Arbeitsgruppen wurden in diesem Entscheidungsschritt auch noch zwei Fachgutachten eingeholt. Die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen sind im Herbst 2019 den Gemeinden zur Stellungnahme zugestellt worden, sie wurden von den Gemeinden grundsätzlich begrüsst.

Aus der Detailberatung nenne ich nachfolgend die wichtigsten Punkte:

- Bei der Trägerschaft der Berufsbeistandschaft wurde der Entscheid gestützt, dies im Moment so zu belassen und das Projekt im Sozialwesen 2020+ abzuwarten.
- Zur Entschädigung der Mandatsführung wurde eine Frage gestellt. Die Entschädigung ist im Bundesrecht geregelt. Die KESB Obwalden hat intern ein Reglement erarbeitet, in welchem sie die Grundsätze und Kriterien festhält, wie diese Entschädigung im Kanton Obwalden im Einzelfall berechnet wird. Man wollte nun den unteren Rahmen so gestalten, dass man auch auf eine Entschädigung verzichten kann, also der Rahmen von Null bis Fr. 5000.–. Der Ermessensspielraum liegt bei der KESB. Nach Information von Urs Vogel ist aktuell eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht Obwalden bezüglich der Herabsetzung einer Entschädigung einer Beiständin durch die KESB hängig.
- Fragen zur Wahl der Variante für die Finanzierung wurden gestellt. Die Wahl der Variante 4 war ein Mehrheitsentscheid in der Arbeitsgruppe mit allen Gemeindevertretern, bei der Finanzierung über die Steuereinheiten zu bleiben wie bisher. Die Kommission diskutierte hier über eine gerechtere Variante. Mehr dazu erwähne ich beim Nachtrag zur Verordnung am Schluss.
- Die Dauer der Rechnungsrevision von einem halben bis einem ganzen Tag ist vergleichbar auch mit dem Aufwand anderer Kantone für die Revisionen. Die Revision bei den rund 54 Prozent privaten Beistandspersonen ist aufwendiger als bei den Berufsbeistand-

schaften. Die Prüfungen sollen mit Augenmass gemacht werden. Das Zeitaufwendige ist auch das Nachfordern von Belegen. Bei Personen mit wenig Geld, zum Beispiel bei EL-Bezüglern, ist ein Nichteinfordern von Krankenkosten von Fr. 200.– oder Fr. 500.– ein grosser Betrag.

- Private Beistandspersonen: Nicht alle Beistandspersonen arbeiten korrekt und es wurde eine Frage gestellt nach der Kontrolle dieser Arbeit. Heute wird über die Rechnungsrevision kontrolliert oder über Hinweise. Die Absicht besteht, mit der neuen Fachstelle die Mandatstragenden entsprechend zu unterstützen und eine Qualitätskontrolle zu erreichen. Für eine Entlassung ist ein mögliches Vorgehen klar definiert über Abmahnen et cetera bis zum letzten Schritt der Entlassung.

Die Finanzierung dieser Fachstelle ist Aufgabe der Gemeinden und muss bis zu einer definitiven Lösung im Rahmen der Gesetzesüberarbeitung 2021/22 mit einer Leistungsvereinbarung gelöst werden. Diese Verhandlungen sind noch offen und dabei wird dann über die Prozente definitiv entschieden für die Startphase. Eine Evaluation des Projekts dieser neuen Fachstelle ist angedacht.

- Ein Fachgutachten zum Thema Haftungsfrage von Prof. Krauskopf kommt zum Schluss, dass die Gesetzeslage des Bundesgesetzgebers nicht eindeutig zu interpretieren ist. Da neben dem Kanton Obwalden auch weitere 15 Kantone ein solches Haftungssystem kennen, könne an diesem festgehalten werden.
- Die Ressourcenausstattung von zukünftig plafonierten 900 Stellenprozent: Dafür wurde ein zweites Gutachten von Kurt Affolter eingeholt, Fachexperte im Kindes- und Erwachsenenschutz. Das bezog sich auf die Ressourcenausstattung von 900 Stellenprozent, welches von ihm ebenfalls als sinnvoll eingestuft wurde. Es ist wichtig, zu wissen, wie die 900 Stellenprozent zustande gekommen sind. Im Startjahr waren es zuerst 600 Prozent, dann 1000 Prozent, 850 Prozent und dann wieder 900 Prozent. Im Durchschnitt waren es mit dem Weglassen des ersten Betriebsjahres, welches offensichtlich zu klein definiert wurde, 930 Prozent. Man kann sagen, mit den 900 Stellenprozenten hat man einen guten Mittelweg gefunden.
- Gesetzesänderung zur Abschaffung der Gerichtsferien: Die Entscheide der KESB müssen möglichst zeitnah umgesetzt werden können. Es gibt zwei Möglichkeiten damit die Entscheide zeitnah umgesetzt werden können, auch in den Gerichtsferien. Einerseits mit einem superprovisorischen Entscheid, oder mit der Aufhebung der Gerichtsferien. Die Aufhebung der Gerichtsferien für diese Entscheide führen zu einer Aufwandreduktion und daher wurde diese Variante gewählt.

- Die Zuständigkeit für ambulante Massnahmen und Zwangsmedikation wurde neu beim Kantonsgericht angesiedelt. Bis jetzt bestand eine Rechtsunsicherheit, da es nicht geregelt war. Damit laufen neben den Beschwerden auch diese Zuständigkeiten über das Kantonsgericht.

Die Schlussabstimmung zur Kenntnisnahme des Kantonsratsbeschlusses fiel einstimmig. Die CSP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig für die Kenntnisnahme des Kantonsratsbeschlusses.

Im Namen der Kommission und der CSP-Fraktion danke ich der Leiterin der KESB Obwalden, Monika Keller und ihrem Team für ihren grossen Einsatz und ihre gute Arbeit.

Die Anmerkungen der SVP zum Evaluationsbericht lagen an der Kommissionssitzung noch nicht vor und wurden daher nicht behandelt.

*Ich nehme nun auch Stellung zum Nachtrag zur Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Finanzierung)*

Die Finanzierung der KESB wurde in der Verordnung bis und mit 2020 geregelt. Daher müssen wir heute auch über die Finanzierung ab 1. Januar 2021 befinden. Die Vorlage des Regierungsrats sieht eine Fortsetzung der heutigen Regelung über Steuereinheiten vor. Er wird neu fix auf 0,05 Steuereinheiten festgesetzt. Die Basis für die Berechnung sind die Steuererträge der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen neu nur des vorausgehenden Jahres.

In der Kommission wurde die Abrechnung über Steuereinheiten stark hinterfragt. Ein Antrag wurde gestellt, dass die Abgeltung über die Bevölkerungszahl der ständigen Bevölkerung aufgeteilt werden müsse. Die Abrechnung über Steuereinheiten sei ungerecht für die finanzstarken Gemeinden Sarnen und Engelberg. Diese zahlen ihren Anteil in den Lastenausgleich unter den Gemeinden. Da es sich hier um eine gemeinsame Aufgabe handle, müsse ein System der proportionalen Verteilung angewendet werden.

Die Differenz der Belastung der Gemeinden über Steuereinheiten anstelle der ständigen Wohnbevölkerung macht für Sarnen Minderausgaben von Fr. 99 159.– und für Engelberg Fr. 50 454.– aus.

Die restlichen Gemeinden müssten bei einer Abrechnung über Wohnbevölkerung mehr bezahlen:

Kerns Fr. 57 978.– / Sachseln Fr. 17 098.– / Alpnach Fr. 33 899.– / Giswil Fr. 36 644.– und Lungern Fr. 4997.–.

Die Mehrheit der Gemeinden habe sich auf diese Finanzierung geeinigt inklusive Engelberg. Eine ausgeglichene Gerechtigkeit ist schwierig zu erreichen. Eine Abrechnung über die Bevölkerung berücksichtigt die intensiveren Fälle nicht genügend. Wichtig ist es, dass wir für die Berechnung nicht noch einen grossen zusätzlichen Aufwand produzieren. Die Kommissionsmitglieder

konnten die Motivation zum Antrag nachvollziehen und es wurde angeregt diskutiert.

**Haltung Kanton:** Der Kanton muss die Kosten für die KESB gedeckt haben und dieser Betrag muss von den Gemeinden an den Kanton bezahlt werden. In welcher Form über Steuereinheiten oder über eine Finanzierung über die Wohnbevölkerung ist grundsätzlich offen. Der Amtsleiter Justiz erklärte dann, dass die Gemeinden die Aufgabe der KESB definitiv in das Aufgabengebiet des Kantons übergeben wollen. Der Aufgaben und Lastenausgleich von den Gemeinden zum Kanton erfolgen über Steuereinheiten, daher wurde diese Finanzierung gewählt. Die Abrechnung ist über die ständige Bevölkerung immer mit den Gemeinden gekoppelt und das wollen die Einwohnergemeinden nicht.

Verschiebungen in der Steuereinheitenregelung müssen über eine Volkabstimmung angenommen werden, dieses Prozedere will man jetzt nicht starten. Aktuell braucht es diese Regelung in der Verordnung. Die Regelung wird so vorbereitet, dass sie von jetzt an so läuft, wie sie bereits im Steuergesetz integriert wäre. Es wird dann gesamthaft in die nächste Steuergesetzrevision einfließen. Anschliessend verschwindet dieser Teil aus der Verordnung. Für den Steuerzahler ergeben sich keine Mehrkosten.

Aufgrund dieser Erklärung wurde der Antrag dann zurückgezogen.

Am Schluss stimmte die Kommission mit acht Stimmen mit einer Enthaltung der Vorlage des Regierungsrats zu.

Die CSP-Fraktion wird einstimmig der Vorlage des Regierungsrats zustimmen.

**Schumacher Hubert, Sarnen (SVP):** Zum einen liegt der Evaluationsbericht zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) vor, zum anderen der Nachtrag über die Verordnung betreffend die Einführung der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR).

Der Bericht spiegelt teilweise, die Ziele, Wege und die Wirkung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Er lässt jedoch Fragen offen und hat Potenzial zur Polarisierung. Die KESB erfüllt eine sehr wichtige Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft und zum Schutz von Menschen, welche selber nicht in der Lage sind, sich zu schützen oder ihre Anliegen vorzubringen. Diese Aufgabe erfüllt das Personal der KESB mit Blick auf das Wesentliche mit grosser Professionalität und Effizienz. Es ist unbestritten, dass die Arbeit der Berufsbeistände und der privaten Beistandspersonen fachlich kontrolliert werden soll. Diese Kontrolle hat nämlich das Ziel, Fehler zu entdecken und Schadensersatzzahlungen, welche man schon begleichen musste, zu vermeiden.

Die Finanzierung, wie sie im Nachtrag zur Verordnung vorgesehen ist, lehnt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich ab. Es kann nicht sein, dass Nehmergemeinden im Kantonalen Finanzausgleich zusätzlich entlastet werden, Gebergemeinden – wie es die Kommissionspräsidentin Regula Gerig-Bucher erläutert hat – jedoch zusätzlich belastet werden wie zum Beispiel Sarnen mit rund Fr. 100 000.– und Engelberg mit Fr. 50 000.–. Entsprechend dazu hat die SVP-Fraktion Anträge für Anmerkungen eingereicht.

Die SVP-Fraktion nimmt vom Bericht nur unter der Anführung der Anmerkungen Kenntnis und stimmt dem Nachtrag mit den Anmerkungen zu.

**Gasser-Fryand Franziska, Lungern (CVP):** Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse von dieser Evaluation zusammen und schlägt konkrete Massnahmen vor, welche im Herbst 2019 den Gemeinden zur Stellungnahme zugestellt und grundsätzlich von ihnen begrüsst wurden. Die Evaluation wurde bewusst mit allen Akteuren ausgearbeitet und vor allem die Gemeinden wurden eng miteinbezogen. So konnten die Interessen der Gemeinden gut berücksichtigt werden.

Es ist sehr erfreulich, im Bericht lesen zu können, dass die Startschwierigkeiten, welche vor allem für die Mitarbeiter eine harte Probe war, überstanden sind und somit kein negativen Medien-Geschichten mehr auslösen und mittlerweile der Betrieb reibungslos laufen darf. Einen grossen Dank gilt allen Mitarbeitern, welche in der langen und schwierigen Zeit viel ausprobieren und aushalten mussten.

Bei den Stellen-Schwankungen zeigte der Regierungsrat auf, dass er keine unnötigen Stellenprozente aufbauen will. Immer wieder sind diese in den letzten Jahren angepasst worden und seit einiger Zeit ist man sich einig, dass mit den 900 Stellenprozenten für die Zukunft optimale Bedingungen da sind.

Für die CVP-Fraktion ist der Evaluationsbericht unbestritten, sie stimmt dieser Umsetzung einstimmig zu.

**Kurz Roland, Sachseln (FDP):** Ich bin froh, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) funktioniert heute, auch nach einem schwierigen Start, gut. Gemäss den Erledigungszahlen, dem Aufsichtsbericht und der Beschwerdebilanz ist die KESB heute effizient unterwegs. Deshalb sollte man die Organisation in der heutigen Form beibehalten. Die zusätzliche Fachstelle von 50 Prozenten macht Sinn. Jedoch sollte man schauen, dass die 950 Stellenprozente so plafoniert werden. Die Finanzierung über die ordentlichen Steueranteile der Gemeinden finde ich fair und ist eine unbürokratische Lösung. Die FDP-Fraktion stimmt einstimmig dafür.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist klar für Eintreten. Die SP-Fraktion wird zustimmend vom Bericht Kenntnis nehmen. Der Regierungsrat legt uns einen umfassenden Evaluationsbericht vor, in welchem alles thematisiert wird, was wichtig ist.

Nachdem die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in den Anfangsjahren mit grossen Problemen zu kämpfen hatte, hat sich nun die Situation schon seit einiger Zeit konsolidiert, die KESB ist gut organisiert und hat sich gut entwickelt. Die KESB Obwalden kämpfte bei Beginn wie die meisten andern KESBs mit grossen Anfangsschwierigkeiten. Nun ist das Geschichte und die KESB arbeitet heute sehr gut und zeitnah. Das geht auch aus dem Geschäftsbericht des Regierungsrats betreffend das Jahr 2019 hervor.

Nun zeigt auch der Evaluationsbericht des Regierungsrats vom 7. April 2020, dass es heute gut funktioniert, die Strukturen der KESB angemessen sind und die Ablauforganisation gut ist. Der Fachbericht Affolter kommt zum Schluss, dass die KESB über angemessene Strukturen und eine gute Ablauforganisation verfügt. Sie weist prägende Elemente eines Qualitätsmanagements auf, welche eine effiziente Kindes- und Erwachsenenschutzarbeit ermöglicht (Seite 18). Das ist ein sehr gutes Zeugnis für die KESB Obwalden. Ein grosser Dank gebührt der Leiterin der KESB, Monika Keller, welche die KESB sehr professionell und pragmatisch führt und gute Öffentlichkeitsarbeit leistet. Dies zeigte die Veranstaltung in Kerns, an welcher 170 Personen teilnahmen. Ein grosser Dank geht auch Toni Pfleger, Leiter Sozialamt, der mit dem Aufbau der KESB eine riesige Arbeit geleistet hat. Nun geht er im September 2020 in die verdiente Pension. Zu einzelnen Themen wie Fachstelle oder Finanzierung werden wir in der Detailberatung Stellung nehmen.

**Amstad Christoph**, Regierungsrat (CVP): Ich danke Ihnen für das Eintreten zu diesem Bericht und Ihre Voten, welche ich gerne so zur Kenntnis nehme. Ich danke der Kommissionspräsidentin Regula Gerig-Bucher für den ausführlichen Bericht. Ich habe fast nichts mehr Zusatzliches zu erwähnen. Ich möchte dennoch auf ein paar Punkte eingehen:

- Projektorganisation: Wir haben von der Kommissionspräsidentin Regula Gerig-Bucher gehört, dass wir einen Projektberater Urs Vogel bei uns im Team hatten. Er ist spezialisiert auf Rechts- und Unternehmensberatung in der öffentlichen Verwaltung im Sozial- und Gesundheitswesen. Es war für uns enorm wichtig, dass wir eine gute und eine neutrale Aussensicht erhalten. Das haben wir mit dem Beizug von Urs Vogel gehabt.
- Zeitplan: Eine solche Evaluation ist ein dynamischer Prozess. In diesem Fall ging es fast über zwei Jahre. Im Grundsatz war es geplant, die Evaluation und die

Anpassung der Gesetzgebung gleichzeitig im Kantonsrat vorzulegen. Nach Rücksprache mit den Gemeinden, soll jedoch die Anpassung der Gesetzgebung zusammen mit dem Projekt Sozialwesen 2020+ erfolgen. Die Kommissionspräsidentin Regula Gerig-Bucher hat es auch ausgeführt. Sozialwesen 2020+ ist ein Projekt der Gemeinden, welche sie einen gemeinsamen interkommunalen Sozialdienst planen. Ich unterstütze dies sehr. Das gibt Vorteile für die Gemeinden. Es nützt aber auch dem Kanton und es nützt vor allem den Bürgerinnen und Bürgern.

- Massnahmen: Die Berufsbeistände wurden erwähnt. Die Gemeinden wollen die Kompetenzen in den Gemeinden belassen. Aber die Gemeinden sind sich auch einig, dass man dies zusammen in eine Organisation nimmt, dass man ein Mandatszentrum von diesen Berufsbeiständen hat. Bei den privaten Beistandspersonen soll eine zentrale Stelle geschaffen werden. Diese soll beim Kanton geschaffen werden. In der Phase zwei der Vernehmlassung im Frühling 2019 haben sich sechs von sieben Gemeinden geäussert, die Fachstelle soll bei den Gemeinden sein. Die Arbeitsgruppe hat dann im Herbst 2019 dem Kanton einen Antrag gestellt, dass wir prüfen sollen, ob die Fachstelle nicht per sofort, sprich ab 1. Januar 2021, zum Kanton kommen könnte. Dieses Grobkonzept wurde daraufhin ausgearbeitet, was Sie auf Seite 22 und 23 sehen. Dies haben wir anschliessend so in den Evaluationsbericht aufgenommen. Deshalb stimmt diese Massnahme nicht mehr mit der Vernehmlassung unter Punkt 4.3 überein. Ich erkläre dies hier ausführlich, weil es um diese Anmerkung geht. Wir werden für diese geplanten 50 Stellenprozente mit den Gemeinden eine Leistungsvereinbarung ausarbeiten oder ihnen einen Leistungsvertrag anbieten. Wir werden dies anschliessend mit dem Gesetzgebungsprozess definitiv in die Finanzierung einschliessen. Das gibt uns einerseits noch Zeit zu schauen, welche Ressourcen es für die Fachstelle braucht. Wie wir im Bericht lesen können, hat es unterschiedliche Meinungen der Anzahl Stellenprozente gegeben. Im Moment ist es wichtig, dass wir einen Betrag mit den Gemeinden vereinbaren. Wenn der Prozess der Gesetzgebung läuft, werden wir dies definitiv hineinnehmen. Weil wir diese Änderungen vorgenommen haben, haben wir die Gemeinden zur Anhörung eingeladen. Sämtliche Gemeinden haben dieser Fachstelle für private Mandatsträger ab 1. Januar 2021 zugestimmt.
- Massnahmen: Nachtrag zur Verordnung (Finanzierung): Ich verstehe das Anliegen der Gemeinde Sarnen. Ich bin auch Sarnener Einwohner. Kantonsrat Peter Seiler nickt. Jetzt kommt jedoch das «Aber». Am Anfang des Prozesses wurde von allen Gemeinden

geäussert, dass die KESB von den Gemeinden endgültig abgekoppelt werden soll und es eine reine Kantonsaufgabe sein soll. Damit geht es hier um eine Aufgaben- und Lastenverteilung. Die Finanzierung soll anhand der Steuereinheiten der Gemeinden erfolgen. Die Kommissionspräsidentin Regula Gerig-Bucher hat dies auch gut ausgeführt. Es ist vorbereitet, dass es mit der nächsten Steueranpassung entsprechend übernommen werden kann.

Der Regierungsrat ist überzeugt, Ihnen einen umfassenden und breit abgestützten Evaluationsbericht vorzulegen. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf den Bericht eintreten und diesen ohne Anmerkungen zur Kenntnis nehmen, sowie auch den Nachtrag zur Verordnung betreffend Finanzierung, wie vorgeschlagen verabschieden.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

### 32.20.01

#### **Kindes- und Erwachsenenschutzrecht**

##### **a. Bericht zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzes.**

Bericht des Regierungsrats vom 7. April 2020; Anträge für Anmerkungen der SVP-Fraktion vom 25. Mai 2020.

*Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse, welche den gleichen Gegenstand betreffen, miteinander beraten werden.*

*Die Eintretensberatung wurde vorgehend gemacht.*

#### *Detailberatung*

**Rüegger Monika**, Engelberg (SVP): Uns liegt der Evaluationsbericht zur Umsetzung des KESR (Kindes- und Erwachsenenschutzrechts) vor. Eine Evaluation macht Vergleiche, schaut zurück und plant die Zukunft. Darum erlaube ich mir als ehemalige Kommissionspräsidentin, ein paar Ergänzungen zum Bericht zu machen.

Die KESB gibt es seit dem 1. Januar 2013. Damals startete die Behörde mit 600 Stellenprozenten. Die sieben Gemeinden übergaben der neuen Behörde über 420 Dossiers. Eineinhalb Jahre später waren schon 859 Dossiers pendent. Es musste sofort gehandelt werden. Ganz pragmatisch wurden im Jahr 2014 im Kantonsrat zusätzliche 400 Stellenprozente befristet bis Ende 2016 bewilligt. Man hat also – befristet – von sechs auf zehn Vollzeitstellen aufgestockt. Diese Personalaufstockung wurde von den Gemeinden mit einer höheren Abgeltung finanziert. Eigentlich müsste die KESB seit 2017 mit 600 Stellenprozenten bei 0,055 Steuereinheiten arbeiten. Diese Informationen finden Sie allerdings nicht in diesem Evaluationsbericht.

2018 hat man die Evaluation verschoben, denn man wollte die Evaluation des Bundes abwarten. Das war der Grund und dies machte auch für uns Sinn. Einfachheitshalber belies man die Abgeltung der Gemeinden auf gleicher Höhe, obschon bereits damals die Art und Weise der Abgeltung kritisiert wurde in der damaligen Kommission und auch im Kantonsrat. Bereits damals fragte man sich, was eine Vormundschaftsbehörde mit der Finanzstärke einer Gemeinde zu tun haben soll. Vormundschaftsfälle über die Finanzstärke der Gemeinden abzurechnen ist komplett bezugsfremd, schliesslich haben alle Gemeinden etwa ähnlich viele Fälle.

Zurück zum verschobenen Evaluationsbericht. Weshalb diese Kommission zum neuen Evaluationsbericht neu zusammengesetzt werden musste, ist mir ein Rätsel. Von den damaligen elf Kommissionsmitgliedern sind noch sieben Personen im Kantonsrat. Gerade einmal drei von sieben Kommissionsmitgliedern überlebten in dieser Kommission.

Eine Evaluation braucht Fakten und Zahlen, auch diese fehlen im Bericht komplett. Vor allem, wenn ich dies im Hinblick auf den Zwischenbericht 2014 vergleiche, fragte ich mich, weshalb kann man nicht einfach «Copy and Paste» machen und die Sätze anpassen?

Die befristeten vier Vollzeit-Stellen von 2014 bis 2016, die zum Abbau des grossen Pendenzenbergs eingesetzt wurden, wurden also nie abgebaut. Wir können auf Seite 25 im Bericht über die Erläuterungen zum Nachtrag lesen: «gestützt auf die unerwartete Entwicklung der Fallzahlen wurde in der Folge ... für die Jahre 2015/16 auf 0,065 Steuereinheiten, ab 2017 auf 0,055 Steuereinheiten angepasst. ... Dies entspricht rund 1000 Stellenprozenten.» Im Bericht steht kein Wort darüber, dass diese vier Stellen bis 2016 befristet waren, um den Pendenzenberg abzubauen. Diese Erhöhung ist nun einfach gegeben.

Weiter unten im Bericht steht beschönigend: «...man wolle die Struktur und die Organisation der KESB in der aktuellen Form beibehalten und andererseits die erforderlichen Ressourcen auf 900 Stellenprozent festlegen.»

Ich komme zur Abgeltung durch die Gemeinden: Auf Seite 13 sehe ich verschiedene Varianten zur Finanzierung der Behördenorganisation, dieser KESB. Bei keiner Variante sehen wir, wie sich die Kosten auf die einzelnen Gemeinden auswirken. Dies hatten wir im letzten Bericht. Warum fehlen die Zahlen? Warum erfahren wir nicht, wieviel die einzelnen Gemeinden und eben auch der Kanton bezahlen? Im Bericht von 2014 waren diese Zahlen noch drin.

In diesem Evaluationsbericht fehlt einfach zu Vieles, um eine seriöse Beurteilung vornehmen zu können. Wo kann man lesen, dass der entstehende Fehlbetrag, den die Gemeinden weniger bezahlen müssen, vom Kanton bezahlt wird? Dies sehe ich nirgends. Der Kanton kann

die Beteiligung der Gemeinden noch so grosszügig von 0,055 auf 0,050 Einheiten senken, gleichzeitig den Personalbestand sogar erhöhen, die Differenz berappt immer der Kanton. Wir sind Kantonsräte und müssen dies doch auch wissen. Schliesslich müssen wir auch wieder ein Budget erstellen.

Im Gegenteil, beim Lesen meint man sogar, wir fahren günstiger und es gebe die gleiche Leistung, sogar mit einer zusätzlichen Stelle für weniger Geld. Also es gibt dasselbe für weniger Geld und das ist einfach nicht wahr.

Hier ein paar Zahlen aus dem Bericht 2014, weil es dort so wunderbar beinhaltet war. Ich habe Ihnen dies zukommen lassen. Die Gemeinden Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern bezahlten zwischen Fr. 27.– und Fr. 31.– pro Einwohner, Sarnen bezahlte Fr. 47.– pro Einwohner, Engelberg Fr. 51.– pro Einwohner, also fast das Doppelte als die anderen Gemeinden. Ich glaube, man kann nicht einfach sagen, es sei ja nicht so viel und marginal. Es lohne sich ja fast nicht auszurechnen. Das finde ich schade. Diese Zahlen hätte man liefern können. Man hätte dann sagen können, die Gemeinden sind damit einverstanden, das ist in Ordnung. Wohlverstanden – ich werte wirklich überhaupt nicht, ob die KESB die 900 oder 950 Stellenprozente braucht oder nicht. Ich weiss aus der Vergangenheit, die KESB hat einen grossartigen Job gemacht und macht es heute wahrscheinlich immer noch. Es geht mir überhaupt nicht darum. Ich finde es sehr schade, dass man die Zahlen nicht gezeigt hat. Es zeigt bei mir das Ungewisse. Wir sind Kantonsräte, welche die Zahlen im Griff haben müssen und wissen müssen, was auf uns zukommt. Wenn der Regierungsrat mit den Gemeinden noch bessere Optimierungen mit der KESB macht, finde ich das wunderbar. Wir müssen einfach verlässliche Zahlen haben, auch für den Kanton. Auch wenn man hört, dass die ganze Behörde an den Kanton übergehen soll und was dies für unser Budget heisst.

Das ist der einzige Grund, nicht um die Behörden zu kritisieren, sondern um den Bericht zu kritisieren. Wenn ich nun so höre, dass dieser Evaluationsbericht an einen externen Projektberater ausgelagert wurde, wundert es mich irgendwie nicht. Das ist der Grund der Anmerkung der SVP-Fraktion, damit wir eine finanziell gerechtere, solidarischere und auch eine transparentere Finanzierung der KESB erhalten. Wir wollen mehr Klarheit schaffen.

Fahren Sie mit diesen Leuten, wenn Sie das Gefühl haben, aber zeigen Sie doch einfach auf und nehmen Sie es ernst, was man vor Jahren schon gesagt hat, dass es eine ungerechte Finanzierung ist. Bringen Sie doch eine Lösung, mindestens in Form von Zahlen.

Ich danke trotzdem, auch wenn Sie dies in der Kommission nicht beraten konnten, wenn Sie die Anmerkung unterstützen. Es ist nicht gegen die Behörde. Es geht

mehr um Transparenz, auch gegenüber den Gemeinden.

**Gasser-Fryand Franziska**, Lungern (CVP): Ich nehme gerne Stellung zu diesen drei Anmerkungen:

Die erste Anmerkung finde ich unnötig, da der Bedarf völlig klar ist. Diese zusätzliche neue Stelle wird in einer separaten Vereinbarung laufen. So können wichtige Erfahrungen gesammelt werden, welche für die Zukunft relevant sein werden. Die vergangenen Stellenschwankungen zeigen auf, dass es nicht im Sinne des Regierungsrats ist, unnötige Prozente aufzubauen, welche nichts bringen. Die neue Fachstelle wird nun mit 50 Stellenprozent geschaffen. Schenken wir unserem Regierungsrat das Vertrauen, dass er in gegebener Zeit diese Stellenprozente so anpasst, wie es nötig ist. Es kann doch nicht sein, dass wir in einem Jahr wieder über dieses Geschäft diskutieren müssen. Im Vorfeld müsste, wenn möglich, wieder eine erneute Evaluation ausgearbeitet werden. Darum lehnt CVP-Fraktion mehrheitlich diese Anmerkung ab.

Zur zweiten Anmerkung kurz und knapp: Auch diese Anmerkung lehnt die Mehrheit der CVP-Fraktion klar ab, da die Gemeinden auf den Kanton zukamen und diese Umsetzung so wünschten.

Zur dritten Anmerkung, Seite 23 Finanzierung der Behördenorganisation. Die Gemeinden möchten eine Aufgaben- und Finanzverteilung. Sie haben klar einen fixen Schlüssel gewünscht. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Variante ist dies gewährleistet. Bei den Gemeinden entsteht unnötiger jährlicher Mehraufwand, wenn man die Finanzierung nicht über die Einwohnerberechnung abgelenken würde. Dieser Mehraufwand wollen wir ihnen doch ersparen. Da die Finanzierung eine komplette Kantonssaufgabe ist und nicht mehr eine Gemeindeaufgabe, ist diese Aufgabe der Steuereinheit der korrekte eingeschlagene Weg. Die CVP-Fraktion wird auch dieser Anmerkung mehrheitlich nicht zustimmen.

**Zbinden Silvia**, Sarnen (CSP): Nach Meinung der CSP-Fraktion macht es keinen Sinn die Kontrollstelle auf ein Jahr zu befristen. Die CSP-Fraktion befürwortet die Schaffung dieser Stelle und auch die vorgeschlagene Finanzierung, die, wie wir gehört haben, über eine Leistungsvereinbarung geht.

Die CSP lehnt diese Anmerkung der SVP-Fraktion darum einstimmig ab.

Anmerkung Seite 12: Gemäss Bericht hat eine Mehrheit der Gemeinden ausgesagt, dass sich das bisherige System der dezentralen Rekrutierung und Betreuung der privaten Beistandspersonen nicht bewährt hat. Die Zuständigkeit für die privaten Beistandschaften ist bereits heute eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinden und KESB. Die Gemeinden befürworten gemäss

Bericht eine zentrale Anlaufstelle oder dann die Übergabe der Aufgabe an die KESB. Die Anmerkung der SVP-Fraktion macht mit diesem Hintergrund keinen Sinn. Die CSP-Fraktion lehnt diese Anmerkung deshalb ab.

Anmerkung Seite 23: Die SVP-Fraktion spricht von einem gerechteren Finanzierungsmodell. Eine absolute Gerechtigkeit gibt es nicht und schon gar nicht in Sachen Steuern. Die Finanzierung der Leistungen der KESB über die ordentlichen Steuereinnahmen schafft eine einfache klare Regelung.

Wechseln Aufgaben von den Gemeinden zum Kanton, werden sie wie alle Aufgaben und Lastenaufteilungen zwischen Gemeinden und Kanton über Steuereinheiten abgegolten. Alle ähnlichen Aufgaben werden so finanziert. Hier ein anderes Finanzierungsmodell zu erarbeiten, wäre gesucht und artenfremd. Die CSP-Fraktion lehnt diese Anmerkung der SVP-Fraktion einstimmig ab.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Es ist unbestritten, dass die privaten Beistände einen hohen Stellenwert haben. Unbedingt notwendig ist eine Anlaufstelle für Beratung, Information und Coaching der Beistände. Es ist keine Kontrollstelle, wie das genannt wurde, sondern eine Fachstelle. Die Führung einer Beistandschaft setzt für einen Beistand Einiges voraus. Es sind viele Schwierigkeiten damit verbunden und setzt auch einiges an Wissen voraus. Diese Anlaufstelle, respektive Fachstelle ist eindeutig bei der KESB anzugliedern. Das wird die Arbeit der Beistände und der KESB erleichtern. Die privaten Beistände haben damit eine Fachstelle, an die sie sich bei Fragen wenden können. Wie im Bericht richtig erwähnt wird, spricht vor allem die enge Schnittstelle zum Revisorat für die Anlaufstelle und Fachstelle bei der KESB. Die Ziele der Fachstelle/Anlaufstelle (Seite 21) sind meines Erachtens angemessen und richtig gesetzt. Diese Art von Fachstelle hat sich anderswo schon positiv bewährt wie zum Beispiel bei der KESB Luzern-Stadt.

Nun zur ersten Anmerkung der SVP-Fraktion. Ich glaube das ist obsolet. Die gesetzliche Anpassung erfolgt erst in einem zweiten Schritt auf 2022. Die Gemeinden wünschen offensichtlich eine sofortige Umsetzung dieser Stelle. Daher soll diese Stelle in einer Übergangsphase mit einer Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden erfolgen. Bezahlt wird diese Fachstelle durch die Gemeinden, auch in dieser Übergangsphase. Erst danach werden wir im Kantonsrat zu entscheiden haben, wie hoch die Stellenprozente sein sollen (40 oder 50 Prozent). Die Finanzierung ist dann auch zusammen mit der Finanzierung der ganzen KESB zu regeln. Die erste Anmerkung der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Noch etwas zur zweiten Anmerkung der SVP-Fraktion: Ich weiss nicht, ob alle wissen, wie es läuft, wenn ein Beistand eingesetzt wird. Nach Art. 400 ZGB hat die KESB den Beistand einzusetzen. Es muss eine Person sein, die für die Aufgaben persönlich und fachlich geeignet ist und Zeit hat. Die KESB hat dafür zu sorgen, dass der Beistand die erforderliche Instruktion, Beratung und Unterstützung erhält (Art. 400 Abs. 3 ZGB). Die KESB hat also die Eignung der Beistandsperson zu prüfen. Schlägt die betroffene Person eine Vertrauensperson vor, zum Beispiel aus der Verwandtschaft, so entspricht die KESB ihrem Wunsch, wenn die vorgeschlagene Person geeignet und zur Übernahme der Beistandschaft bereit ist (Art. 401 Abs. 1 ZGB). So ist auch die Praxis der KESB Obwalden. Diese verfügt über einen Pool von privaten Beistandspersonen, die bei Bedarf eingesetzt werden können. Bei Beistandschaften für Kinder wird jeweils eine Berufsbeistandsperson eingesetzt. Zusammengefasst kann gesagt werden, die beiden ersten Anmerkungen der SVP-Fraktion machen keinen Sinn.

Über die dritte Anmerkung der SVP-Fraktion betreffend der Finanzierung kann man geteilter Meinung sein. Jetzt müssen wir eine Finanzierung für die nächsten Jahre festlegen, sicher bis die gesetzliche Anpassung im Jahr 2022 wahrscheinlich kommt. Man kann sich streiten, was Recht ist und was richtig ist. Die Gemeinden wollen offensichtlich in der Mehrheit die Art der Vorfinanzierung beibehalten. Ich sehe die Schwierigkeiten, welche die SVP-Fraktion erwähnt. Ich persönlich habe nichts dagegen, wenn man dem Regierungsrat sagt, er solle verschiedene Varianten prüfen.

**Kaufmann-Hurschler Cornelia**, Engelberg (CVP): Ich möchte mich nur kurz zur dritten Anmerkung der SVP-Fraktion äussern. Ich stimme Kantonsrätin Monika Rügger zu. Wir vergeben uns gar nichts, wenn wir der dritten Anmerkung zustimmen. Es ist wirklich dürftig und wenig in diesem Bericht zu finden im Vergleich zum letzten Mal. Welchen Weg wir mit der Finanzierung wählen, kann man immer noch entscheiden, daher steht einer Annahme dieser Anmerkung nichts im Weg.

Ich habe noch eine allgemeine Bemerkung. Ich bedauere es auch sehr, dass nur drei von sieben damaligen Kommissionsmitgliedern in diese neue Kommission gewählt wurden oder sich zur Verfügung gestellt haben. Ich selber muss mich auch an den Haaren nehmen. Ich war auch in dieser Kommission und habe diesmal aus Kapazitätsgründen verzichtet. Einfach für die Zukunft: es wäre ganz klar schön, wenn sich bisherige Kommissionsmitglieder für solche Folge-Kommissionen wieder zur Verfügung stellen würden.

**Amstad Christoph**, Regierungsrat (CVP): Ich werde zu den ersten beiden Anmerkungen Stellung nehmen. Ich

habe dies vorhin schon einleitend dargelegt. Während dem Prozess sind die Gemeinden auf uns zugekommen, dass wir die Stelle für private Mandatsträger bei uns ansiedeln und diese mit einer Leistungsvereinbarung abgelten. Mit der Gesetzgebung wird die Fachstelle definitiv übernommen. Ich bitte Sie, die Anmerkung entsprechend abzulehnen.

Bei der dritten Anmerkung, betreffend der Finanzierung möchte ich aufmerksam machen: Es war ein Anliegen der Gemeinden, die KESB Aufgaben von den Gemeinden abzukoppeln, also eine Aufgaben- und Lastenverteilung. Dass dies definitiv erfolgen kann, muss es über die Steuereinheiten erfolgen. In der Vernehmlassung haben sechs von sieben Gemeinden dieser Variante zugestimmt. Deshalb hat die Projektsteuerung dies entsprechend so weiterverfolgt.

Ich nehme zwei Punkte zum Bericht auf. Ich nehme dies so zur Kenntnis wegen den entsprechenden Fallzahlen. Wir haben in der ersten Phase die Evaluationsfragen an alle geschickt und damals war dies kein Thema betreffend der Fallzahlen. Die Fallzahlen haben sich auch entsprechend entwickelt. Von den Ressourcen her sind wir am auf- und wieder runterfahren. Am Anfang waren wir völlig überlastet. Das war nicht nur im Kanton Obwalden der Fall. Wir haben die Stellenprozente erweitert und haben dann wieder reduziert auf 850 Prozente. Wir haben dann gemerkt, die Rückstände werden wieder grösser. Die Pendenzen steigen an und haben sich auf die 900 Stellenprozente erhöht. Wenn ich mit dem Nachbarkanton vergleiche, welcher die gleiche Behörde auch hat, aber mit 25 Prozenten Mehrkosten als der Kanton Obwalden unterwegs ist, gibt es mir ein positives Bild. Ich bitte Sie, wenn Sie den Wunsch der Gemeinden berücksichtigen, dass man die Steuereinheiten definitiv verlagert und die Aufgabe definitiv von den Gemeinden zum Kanton abkoppelt. So haben wir dies schon mit anderen Projekten gemacht, wie mit der Zentralisierung der Steuern oder Polizeiaufgaben. Diese Aufgaben hat man auch über die Steuereinheiten verschoben und dies wäre genau derselbe Weg.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Anmerkungen nicht unterstützen.

*Abstimmung: Mit 35 zu 16 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die Anmerkung der SVP-Fraktion (Seite 4, Zusammenfassung) abgelehnt.*

*Abstimmung: Mit 38 zu 15 Stimmen wird die Anmerkung der SVP-Fraktion (Seite 12, 4.3 Zuständigkeit für private Beistandspersonen) abgelehnt.*

*Abstimmung: Mit 25 zu 24 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird die Anmerkung der SVP-Fraktion (Seite 23, 22. Finanzierung der Behördenorganisation) als erheblich erklärt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 45 zu 1 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme vom Evaluationsbericht des Regierungsrats zur Umsetzung des Kinder- und Erwachsenenschutzrechts zugestimmt.*

*Ende der Vormittagssitzung, 28. Mai 2020: 12.00 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung, 28. Mai 2020: 13.45 Uhr*

### **23.20.02**

#### **Kindes- und Erwachsenenschutzrecht b. Nachtrag zur Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Finanzierung).**

Vorlage des Regierungsrats vom 7. April 2020.

*Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse, welche den gleichen Gegenstand betreffen, miteinander beraten werden.*

*Die Eintretensberatung wurde vorgehend gemacht.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 4 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zur Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Finanzierung) zugestimmt.*

### **22.20.01**

#### **Nachtrag zum Gesetz über die Familienzulagen.**

Botschaft des Regierungsrats vom 21. April 2020.

*Eintretensberatung*

**Imfeld Dominik**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Vor Ihnen liegt der Bericht zum Nachtrag zum Gesetz über die Familienzulagen. Das Geschäft hat eine sehr lange Vorgeschichte, obwohl es eigentlich unumstritten ist. Der Vorschlag des Regierungsrats die Kinderzulagen von Fr. 200.– auf Fr. 220.– und die Ausbildungszulagen von Fr. 250.– auf Fr. 270.– zu erhöhen, entspricht dem Vorschlag des Regierungsrats aus dem Jahr 2015 zusammen mit dem Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz

(KVG). Dieser Vorschlag wurde an der Urne abgelehnt. Zwei fast gleichlautende Motionen im Jahr 2016 der CVP- und SVP-Fraktionen haben dies auch gefordert. Weil ein breiter Konsens zu dieser Erhöhung besteht, hat man auf eine breite Vernehmlassung verzichtet. Die Finanzierung der Mehrausgaben ist gesichert durch die Schwankungsreserven. Sie konnten aus dem Bericht entnehmen, dass diese Reserven immer etwa 90 Prozent der jeweiligen Ausgaben betragen (2019: 89 Prozent / 2020: 95 Prozent). Grundsätzlich hat man das Ziel, dass diese Reserven bei etwa 50 Prozent liegen würden. Letztmals hat man 2015 den Beitragssatz der Arbeitgeber von 1,5 auf 1,4 Prozent gesenkt, damit die Reserven abgebaut werden können. Die 1,4 Prozent stellen im schweizweiten Vergleich einen guten Mittelwert dar. Die Berechnung von Prognosen ist sehr schwierig. Sie sind im Moment konservativ ausgelegt. Im Bericht ist zu sehen, wovon man ausgegangen ist. Zum Zeitpunkt des Verfassens war man sich durchaus bewusst, dass die Corona-Pandemie Einfluss auf die ganzen Beiträge der Arbeitgeber haben wird. Es ist im Bericht in einem Nebensatz erwähnt, dass man dies berücksichtigt hat. In der Perspektive der jetzigen Situation ist es ein wertvolles Zeichen an die Familien im Kanton Obwalden, dass man etwas unternimmt und diese Zulagen erhöht. Die Berechnung der Prognosen ist ein sehr schwieriges Konstrukt. Es haben verschiedene Faktoren einen wichtigen Einfluss, welche man nicht direkt beeinflussen kann.

#### *Kommissionsarbeit*

Die vollständige Kommission mit sieben Mitgliedern hat sich am 8. Mai 2020 im Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) getroffen. Dort ist man genauer darauf eingegangen, was das genau bedeutet. Nebst den Kommissionsmitgliedern waren Regierungsrat Daniel Wyler, Leiterin Amt für Arbeit, Jennifer Aregger (Protokoll, herzlichen Dank) und der Leiter der Ausgleichskasse Obwalden, Cajus Läubli, welcher über die technischen Fragen Auskunft geben konnte, anwesend. Während der Kommissionssitzung konnte man die Detailfragen klären in Bezug auf die Reserven. Es wird jährlich überprüft, ob der Beitragssatz dem entspricht, dass man die Zulagen auch finanzieren kann.

Der Regierungsrat hat erläutert, dass ursprünglich auch eine grössere Erhöhung als die Fr. 20.– geprüft wurde oder sogar eine Senkung des Beitragssatzes von 1,4 Prozent. Was man geprüft hatte, erschien zu riskant und man hat davon abgesehen.

Mit dem vorliegenden Antrag, dass man die Mindestsätze des Bundes erhöht, gibt es eine Entkopplung des Bundesgesetzes. Deshalb sind diese im Nachtrag auch explizit erwähnt. Während der Kommissionssitzung sind keinerlei Anträge eingegangen und so hat es für dieses Geschäft einen einstimmigen Entscheid gegeben.

**Herzog Ivo, Alpnach (SVP):** Es ist ein mutiger Entscheid im aktuell dominierten Corona-Umfeld. Zusätzliche Mehrausgaben passen eigentlich nicht in diese extrem kostenintensive Zeit. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und einstimmig für die Annahme dieser Vorlage.

Was bewegt uns dazu?

1. Die Kasse ist grundsätzlich primär alleine von den Arbeitgebern gespiesen. Die Arbeitgeber zahlen 1,4 Prozent der Lohnsumme ein. Diese Kasse ist schon seit ein paar Jahren prall gefüllt und weist eigentlich zu hohe Reserven auf. Wir können die Erhöhung um Fr. 20.– pro Monat auf viele Jahre ohne Beitragserhöhung finanzieren. Das ist für die SVP-Fraktion ein sehr wichtiges Argument. Wir belasten also trotz Erhöhung die Lohnnebenkosten nicht zusätzlich. Mit der Erhöhung von Fr. 20.– sind wir absolut bei den «Leuten» im interkantonalen Vergleich. Es ist so weder unter, noch übertrieben.
2. Familien- und Kinderförderungs politik steht traditionell in unserer Volkspartei des Mittelstands ganz hoch in der Prioritätenliste. Geld ist nur ein Mittel und Teilbereich. Genauso wichtig ist in der Familienpolitik das Hinstehen für unsere bewährten traditionellen Werte. Das soll auch am Rand erwähnt sein.
3. Die Erhöhung ist ein altes Anliegen und wurde durch eine Volksabstimmung mit ganz anderem Kernthema verhindert. Es ist richtig, dass wir dies einzeln wieder anschauen und massvoll erhöhen. So stärken wir unseren Mittelstand und auch sozial schwächer gestellte Familien. Ein Wehrmutstropfen bleibt jedoch in der ganzen Geschichte. Eigentlich wäre es unsere Überzeugung gewesen, dass wir nicht nur die Auszahlung erhöhen, sondern im Gegenzug auch den Beitragssatz um 0,1 Prozent hätten senken können. Wie uns mitgeteilt wurde, hat der Regierungsrat durchaus auch diesen Gedanken gehabt und dies geprüft. Leider ist uns allen definitiv Corona dazwischen gekommen. Aktuell weiss niemand von uns allen, wie sich alles im nächsten Jahr präsentieren wird. Wie hoch ist die Lohnsumme, was läuft genau? Wir müssen nicht Angst um diese Kasse haben, aber es leuchtet auch der SVP-Fraktion ein, dass eine Senkung im Moment zu risikobehaftet ist. Wir wollen sicher nicht eine Korrektur nach unten, um im nächsten Jahr wieder eine Korrektur nach oben zu machen. Kontinuität ist wichtig; deshalb unterstützen wir den momentanen Beitragssatz.
4. Wir fordern den Regierungsrat klar auf, diese Entwicklung in einem Jahr wieder genau zu prüfen. Sobald wie möglich soll dieser Beitrag gesenkt werden. Unsere Wirtschaft ist um jede Abgabenreduktion in

diesen doch recht harten Zeiten dankbar. Auch unser Kostenfaktor Arbeit soll sich nicht unnötig verteuern, sondern eher im Gegenteil im internationalen Kontext konkurrenzfähiger werden. Wir werden deshalb von der SVP-Fraktion sehr genau diese Entwicklung dieser Kasse beobachten und allenfalls, wenn nötig ein Vorstoss zu gegebener Zeit einreichen.

5. Für die SVP-Fraktion ist es auch wichtig, dass viele KMU-Mitglieder im kantonalen Gewerbeverband diese Erhöhungen begrüssen; immer vorausgesetzt, dass es kostenneutral bleibt.

Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage klar zu.

**Durrer Gerhard**, Kerns (FDP): Da mein Vorredner alle relevanten Fakten aufgezeigt hat, verbleibt mir nur noch mitzuteilen, dass die FDP-Fraktion klar für Eintreten ist und dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss einstimmig zustimmen wird.

**Windisch Daniel**, Giswil (CSP): Die CSP-Fraktion ist erfreut über die geplante Erhöhung der Familienzulagen und stimmt dem Nachtrag geschlossen zu.

Trotzdem erlaube ich mir auch hier, kurz auf den Informationsgehalt des Regierungsratsberichts Stellung zu nehmen. Wie heute Morgen von Kantonsrätin Monika Rügger im Thema der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und von mir bei meinem Votum zum Thema Individuelle Prämienverbilligung (IPV) erklärt, fehlen teilweise Zahlen und Fakten für Entscheide oder um politische Diskussionen zu führen. Der Handlungsbedarf für eine Veränderung von den Familienzulagen ist klar gegeben, weil sich die Reserven erhöhen und darum gehandelt werden muss. Diskutieren könnten wir über das Ausmass der Erhöhung oder gegebenenfalls über die Senkung des Beitragssatzes. Somit wünschte ich mir auch hier Modellrechnungen um zu sehen, wie die Situation bei einer Erhöhung von Fr. 10.–, Fr. 20.–, Fr. 30.– oder Fr. 40.– aussehen würde. Oder was würde passieren, wenn wir den Beitragssatz nach unten korrigieren würden? Als Kommissionsmitglied und hier im Parlament stimme ich nicht einfach der Erhöhung um Fr. 20.– zu. Nein, ich habe eigentlich zu prüfen, ob die Erhöhung plausibel und finanziell verkraftbar ist. Ich bin mir bewusst, dass ich diese Daten als Kommissionsmitglied erhalten würde, jedoch empfinde ich es nicht als sinnvoll, wenn jeder Kantonsrat seine eigenen Modellrechnungen anstellt. Weiter bin ich der Überzeugung, dass diese Daten vorhanden sind und dem Regierungsrat als Entscheidungsgrundlage dienen. Somit würde es uns ermöglicht, die Entscheidung des Regierungsrats jeweils auch nachzuvollziehen. Er wäre sehr hilfreich und würde dazu führen, dass man gut darüber diskutieren könnte.

Ich danke dem Regierungsrat für die Kenntnisnahme.

**Morger Eva**, Sachseln (SP): Es wurde schon fast alles erwähnt. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und einstimmig für die Annahme dieses Nachtrages. Es ist erfreulich, dass diese Erhöhung nach vier Jahren nun endlich zustande kommt. Mit dieser Erhöhung bezahlt Obwalden nun die gleichen Kinderzulagen wie der Kanton Schwyz, Nidwalden bezahlt Fr. 240.– Kinderzulage und somit Fr. 20.– mehr und Fr. 270.– Ausbildungszulage pro Monat, das heisst gleich viel.

Ich danke allen, die dieser Vorlage zustimmen, damit die Familienzulagen erhöht werden, da die Familien in Obwalden dieses Jahr und auch in Zukunft deutlich weniger Individuelle Prämienverbilligungen erhalten.

**Jöri Marcel**, Alpnach (CVP): Der Nachtrag zum Gesetz über die Familienzulagen zeigt uns auf, wie schwierig es sein kann, einen ganz einfachen Motionsauftrag umzusetzen. Dies umso mehr, wenn wir doch alle wissen, dass in einem regierungsrätlichen Antrag schon alles für eine Umsetzung vorbereitet war. Aus der zeitlichen Chronologie der vorliegenden Botschaft ist zu entnehmen, dass seit der Einreichung von diesem Motionsauftrag nun 43 Monate in das Land gezogen sind und bis zur Inkraftsetzung von diesem Nachtrag werden es nochmals sieben Monate sein.

Auch wenn in der Botschaft ausgeführt wird, dass man die im Bundesparlament geführten Debatten über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung abwarten wollte, so ist die Dauer von nun rund 50 Monaten doch sehr, sehr lang, bis die betroffenen Familien und die sich in der Ausbildung befindenden Jugendlichen in den Genuss von dieser Anpassung kommen.

Als Motionär könnte man zufrieden sein und sagen: Das Ziel der Motion ist erreicht – Alles gut und in Ordnung – Besten Dank! Es ist leider nicht ganz so. Das haben wir heute schon gehört.

In der Botschaft wird festgehalten, dass die Anpassung der Kinder- und Ausbildungszulagen keine Erhöhung der Beitragssätze in die Familienausgleichskasse zur Folge haben und die Schwankungsreserven sich bei circa 80 Prozent einstellen werden. Wir können in der Aufstellung aber auch nachlesen, dass die Schwankungsreserve der Familienausgleichskasse bisher einen sehr hohen, oder gar viel zu hohen Bestand aufweist. Im Gesetz ist festgehalten, wenn Schwankungsreserven entstehen, dass die Ausgleichskasse den Antrag stellt, die Beitragssätze zu überprüfen. Die CVP-Fraktion gibt dem Regierungsrat den Auftrag, dass er die Beitragssätze für die Familienausgleichskasse Obwalden doch kurzfristiger prüft und anpasst. Es macht nämlich keinen Sinn, dass von den Beitragszahlern Geld auf Vorrat eingezogen wird, wofür allenfalls noch Negativzinsen bezahlt werden müssen. Jedenfalls wird in der Jahresrechnung 2018 der Ausgleichskasse ein

Vermögensertrag von minus Fr. 140 000.– ausgewiesen und das ist nicht der Sinn.

In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion einstimmig für eintreten und Zustimmung zum Nachtrag zum Gesetz über die Familienzulagen.

**Wyler Daniel**, Regierungsrat (SVP): Ich bin zusammen mit dem Regierungsrat froh, dass wir ein altes Versprechen einlösen können und diese Familien- und Ausbildungszulagen erhöht werden. Es wurde zu Recht gesagt, die Finanzierung von diesen Fr. 20.– Erhöhung ist auf Jahre hinaus gesichert. Jetzt kommt bereits das «aber». Wir haben Berechnungen mit Erhöhungen der Beiträge gemacht. Wir haben auch Berechnungen mit Senkungen der Arbeitgeber-Beiträge gemacht, dann wurden wir von der Corona-Krise überrollt. Wir wurden vorsichtig und bei diesen Berechnungen gibt es eine ganz grosse Unbekannte. Diese besteht aus zwei kleinen Teilen. Einerseits die Anzahl Arbeitnehmer im Kanton und andererseits die Lohnsumme. Wenn Sie garantieren können, dass in den nächsten Jahren die zwei Zahlen unverändert bleiben, dann kann ich wieder rechnen und wir können diskutieren, ob wir die Beiträge erhöhen oder den Beitragssatz senken. Es ist im Moment eine sehr grosse Ungewissheit vorhanden und ich bin sehr froh, dass sowohl in der Kommission als auch in den Voten diesem Umstand Rechnung getragen wird.

Verzögerungen: Ich gebe zu, das ist nicht schön. Das Problem bei den Abstimmungen: Wir alle können nichts dafür, wenn die Resultate so sind, wie wir sie nicht haben möchten. Wir müssen immer wieder neu rechnen. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass der Kanton Nidwalden bei den Kinderzulagen Fr. 240.–, also Fr. 20.– mehr als wir, bezahlt. Das Dumme daran ist, im Kanton Nidwalden betragen die Arbeitnehmerbeiträge 1,5 Prozent und bei uns 1,4 Prozent. Wenn ich am Vergleichen bin: Der Kanton Zug hat Fr. 300.– Kinderzulagen und Fr. 350.– Ausbildungszulagen, aber 1,7 Prozent Arbeitgeberbeiträge. Es wurde gesagt und daran müssen wir denken, diese Beiträge bezahlen ausschliesslich die Arbeitgeber. 1,7 Prozent Arbeitgeberbeiträge hat auch der Kanton Uri.

Ich danke für die Unterstützung und bin froh, wenn wir die Motionen erledigen können und zwar zur Zufriedenheit von allen. Selbstverständlich ist es auch uns ein Anliegen, dass wir den Beitragssatz senken können.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.*

### **36.20.01 – 36.20.14**

#### **Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.**

Bericht des Regierungsrats vom 3. März 2020.

#### *Eintretensberatung*

**Scheuber Hanspeter**, Berichterstatter der RPK, Kerns (CSP): Vor Ihnen liegt der Bericht des Regierungsrats zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Wir haben 13 Gesuche vor uns, welche vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts noch eingereicht wurden. Das sind die Dokumente 36.20.01 bis 36.20.13. Wir behandeln diese nach altem Recht und auch im neuen Amtsjahr werden noch einige Gesuche nach dem alten Recht bearbeitet werden. Als Delegation der Rechtspflegekommission (RPK) haben Kantonsrat Walter Kückler und ich die Dossiers geprüft. Alle Dossiers sind inhaltlich korrekt und die notwendigen Dokumente liegen vor. Mit dem Leiter des Amtes für Justiz, André Blank, konnten wir noch einige Unklarheiten und Fragen klären.

Alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen für die Einbürgerung. An der RPK-Sitzung vom 6. April 2020 wurden alle Gesuche der RPK präsentiert. Die RPK beantragt Ihnen einstimmig auf den Bericht einzutreten und die 13 Gesuche zu bewilligen. An dieser Stelle möchte ich im Namen der RPK, André Blank und Fabienne Gasser für die guten Vorarbeiten der Dossiers den Dank aussprechen.

Sie haben weiter das Gesuch 36.20.14 von Maney Shahan, geboren am 26. März 1999 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Sri Lanka, wohnhaft in Alpnach Dorf, vorliegend. Bei diesem Gesuch würde ich gerne etwas weiter ausführen. Sie haben den Bericht gelesen. Es gibt noch einige offene Fragen. Damit das Bürgerrecht erteilt werden kann, müssen doch einige Punkte geklärt werden. Was muss die gesuchstellende Person mitbringen? Sie muss in die schweizerischen, kantonalen und kommunalen Verhältnisse eingegliedert sein. Sie muss mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein und sie muss die schweizerische Rechtsordnung beachten. Sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen müssen sowohl zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs und auch anlässlich der Einbürgerungsverfügung erfüllt sein.

Eine Einbürgerung setzt voraus, dass die gesuchstellende Person die schweizerische Rechtsordnung beachtet. Die Rechtsordnung bezieht sich sowohl auf den strafrechtlichen, wie auch auf den finanziellen Leumund. Beim strafrechtlichen Leumund ist zu berücksichtigen, welches Gewicht den einzelnen Verurteilungen zukommt und wie lange, diese zurückliegen, wie viele Delikte es sind und in welchem Zusammenhang diese zueinander stehen. Einen einwandfreien finanziellen Leumund bedingt das Fehlen von Betreibungen.

Seit 2017 sind beim Gesuchsteller immer wieder Strafbefehle vorliegend. Gesamthaft darf betrachtet werden und kann ohne weiteres gesagt werden, dass der Gesuchsteller die Rechtsordnung nicht beachtet hat. Die verschiedenen Vorfälle ereigneten sich innerhalb der letzten drei Jahre und somit zeitlich sehr nahe zum Einbürgerungsentscheid. Insgesamt übersteigt die Anzahl der Verletzungen der Rechtsordnung das Mass, dass in unserer Gesellschaft tolerierbar ist. Insbesondere die Verurteilung wegen Raufhandel im Mai 2019 mit einer Verurteilung zu 40 Tagessätzen à Fr. 30.– und einer Busse von Fr. 300.– ist keineswegs geringfügig. Shahan Maney hat sich also wissentlich und willentlich an einer wechselseitigen tätlichen Auseinandersetzung beteiligt. Grundsätzlich gilt die Schweizerische Rechtsordnung dann als nichtbeachtet, wenn im Schweizerischen Strafregister noch ungelöste Vorstrafen stehen, was in Bezug auf die Raufhandlung der Fall ist. Im Ergebnis erweist sich das Einbürgerungskriterium von der Beachtung der Rechtsordnung also als nicht erfüllt. Erschwerend kommt hinzu, dass der Gesuchsteller die Vorfälle im Wesentlichen nicht von sich aus den Einbürgerungsbehörden gemeldet hat. Die Eingliederung als Einbürgerungsvoraussetzung verlangt auch, dass die gesuchstellende Person kommunal, kantonale und eidgenössisch am öffentlichen und gesellschaftlichen Geschehen teilnimmt, sich im Arbeits- und Bildungsprozess befindet, soziale Beziehungen mit der Schweizerischen Bevölkerung pflegt, sowie seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommt. Der Gesuchsteller hat zwar die Schulen in der Schweiz besucht und in Sarnen eine Ausbildung als Detailhandelsfachmann abgeschlossen. Die Eingliederung im Sinn des Bürgerrechts verlangt eine konstruktive und für alle Seiten gewinnbringende Teilnahme am öffentlichen und gesellschaftlichen Geschehen. Es ist fraglich, ob diese Voraussetzungen beim Gesuchsteller als erfüllt betrachtet werden kann. Die RPK empfiehlt Ihnen einstimmig das Gesuch abzulehnen.

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Ich vertrete hier das Votum von Kantonsrat Walter Kuchler, weil er sich für diesen Nachmittag entschuldigen musste.

Im Namen der SVP-Fraktion plädiere ich für Eintreten und Zustimmung. Als RPK-Mitglied kann ich sagen, das Gute an diesem Geschäft ist, es wird jedes Jahr weniger. In diesem Jahr sind es noch 13 Gesuche und im nächsten Jahr vier Gesuche. Ich kann Ihnen sagen, ich werde es noch erleben, wenn wir keine Einbürgerungsgesuche nach altem Recht hier behandeln. Weshalb werden wir keine mehr haben? Wir haben jetzt eine Einbürgerungskommission, welche die Geschäfte für uns erledigt. Soweit ich dies beurteilen kann, wird sie diese Arbeit sehr gut erledigen.

Eine Randbemerkung, was uns intern in der SVP-Fraktion aufgefallen ist. Wir haben drei Gesuchstellende mit Staatsangehörigkeit ungeklärt. Da haben bei uns die Lampen «rot» geleuchtet. Wir haben dies mit dem Amt für Justiz abgeklärt. Dieses hat uns versichert, dass dies schon abgeklärt wurde, die Gesuchstellenden jedoch keine Papiere vorweisen konnten, da sie aus Krisenregionen kommen. Es ist alles rechtmässig abgelaufen. Es ist einfach etwas unglücklich formuliert, wenn man schreibt «Staatsangehörigkeit ungeklärt». Ich habe jetzt auch keine bessere Erklärung. Ich kann Sie beruhigen, heute und im nächsten Jahr werden diese Gesuche behandelt und dann ist dieses Thema nicht mehr beim Kantonsrat.

Ich bitte um Zustimmung.

**Amstad Christoph**, Regierungsrat (CVP): Besten Dank, dass Sie auf das Geschäft eintreten.

Ich habe eine Ergänzung zum Votum von RPK-Präsident Albert Sigrist, betreffend «Staatsangehörigkeit ungeklärt». In diesem Fall ist es so, dass Mutter und Vater eine andere Nationalität haben und es sind keine Dokumente vorhanden, daher ist dies ungeklärt.

Es sind danach nun noch vier Gesuche nach altem Recht pendent. Wir werden alles daran setzen, dass wir die vier Gesuche im nächsten Jahr behandeln können. Zum negativen Gesuch möchte ich noch anmerken: Wenn wir ein Gesuch negativ beurteilen, geben wir der Person die Möglichkeit, das Gesuch entsprechend zurückzuziehen. Diese Person hat dies explizit nicht gewollt, deshalb werden wir dies heute entsprechend behandeln. Ich danke Ihnen, wenn Sie den ersten 13 Gesuchen zustimmen und das eine Gesuch ablehnen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

*Es werden folgende Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern unterbreitet, welche sich um die Aufnahme in das Bürgerrecht des Kantons Obwalden bewerben:*

36.20.01

*MANEY, Saranya, geboren am 22. März 1989 in Colombo, verheiratet, und deren Sohn,  
NADEESAN, Namik, geboren am 18. März 2016 in Sarnen, beide Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in Alpnach Dorf.*

36.20.02

*SCHNABEL, Reinhard-Werner, geboren am 10. Dezember 1962 in Brasov, geschieden, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf.*

36.20.03

TEYB, Abrar, geboren am 2. Februar 1979 in Tigray, Shire, Staatsangehörigkeit ungeklärt, und dessen Ehefrau,

NOUR, Shems, geboren am 21. Februar 1980 in Khes-sela, Staatsangehörige von Eritrea, und deren Kinder

ABRAR, Hadil, geboren am 16. Juli 2010 in Sarnen, Staatsangehörigkeit ungeklärt, und

ABRAR, Ferusa, geboren am 16. Juli 2010 in Sarnen, Staatsangehörigkeit ungeklärt, alle wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.20.04

SIMIC, Pero, geboren am 12. Juli 1968 in Obrijez, und dessen Ehefrau,

SIMIC, geborene Djordjic, Vajka, geboren am 14. Januar 1973 in Lokanj, beide Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Engelberg.

36.20.05

TAHIRI, Albin, geboren am 1. Februar 2007 in Stans, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Engelberg.

36.20.06

TAHIRI, Bleon, geboren am 26. August 2004 in Stans, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Engelberg.

36.20.07

WEBER, Martine, geboren am 26. September 1960 in Strasbourg, ledig, Staatsangehörige von Frankreich, wohnhaft in Engelberg.

36.20.08

DALIPI, Erdzan, geboren am 25. August 2002 in Biel, ledig, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Kerns.

36.20.09

BERISHA, Florend, geboren am 24. Juli 2003 in Einsiedeln, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Sarnen.

36.20.10

GÖZE, Botan, geboren am 17. April 2000 in Ümraniye, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, wohnhaft in Sarnen.

36.20.11

KULASINGAM, Mathanika, geboren am 11. Juni 1998 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in Sarnen.

36.20.12

KULASINGAM, Maunika, geboren am 11. Juni 1998 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in Sarnen.

36.20.13

ÖZASLAN, geborene Aksu, Sebiha, geboren am 10. Oktober 1978 in Araban, und deren Ehemann,

ÖZASLAN, Mehmet, geboren am 1. Juni 1973 in Araban, und deren Kinder

ÖZASLAN, Zeynep Sude, geboren am 17. März 2005 in Sarnen und

ÖZASLAN, Emre, geboren am 13. März 2009 in Sarnen, alle Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Sarnen.

36.20.14

MANEY, Shahan, geboren am 26. März 1999 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Sri Lanka, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit grossem Mehr wird das Kantonsbürgerrecht den Gesuchstellern 36.20.01 – 36.19.13 erteilt.

Bei Gesuchsteller 36.20.14 Maney Shahan, wird das Bürgerrecht mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme nicht erteilt.

## 22.20.02

### Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz.

Botschaft des Regierungsrats vom 30. März 2020.

#### Eintretensberatung

**Balaban Branko**, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Der Regierungsrat legt uns einen Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz vor. Das ist relativ überschaubar. Es geht um die Streichung des heutigen Art. 3 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes. Ich lese diesen Artikel vor – es ist noch schwierig zu erklären – ich finde die Formulierung im Gesetz hervorragend, daher stütze ich mich gerne darauf ab: Art. 3 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz, in der heutigen Fassung lautet: «Kein Anrecht auf Ressourcenausgleich haben Einwohnergemeinden, deren Gesamtsteuerfuss unter dem Gesamtsteuerfuss einer Einwohnergemeinde liegt, die Leistungen zu Gunsten des Ressourcenausgleiches zu erbringen hat. Unter dem Gesamtsteuerfuss ist der Steuerfuss der Einwohnergemeinde zuzüglich dem Steuerfuss der römisch-katholischen Kirchgemeinde sowie dem Steuerfuss des Kantons zu verstehen.» Sie konnten aus der Botschaft entnehmen, dass die heutige Formulierung schon einmal zu einem grösseren Problem oder ich

möchte sagen zu einer grösseren Herausforderung geführt hat. Lungern mit dem höchsten Steuerfuss, wurde in einem Jahr einmal zu einem Geber, hat also Ressourcenausgleich einbezahlt. Das hätte nach der Regelung von Art. 3 Abs. 3 zur Folge gehabt, dass keine andere Gemeinde Finanzausgleich erhalten hätte. Im letzten Dezember 2019 hatten wir den Medien entnehmen können: man wusste nicht, ob die Gemeinde Sachseln zum Geber wird oder nicht und deshalb hat sich die Gemeinde Kerns veranlasst gesehen, im Dezember eine ausserordentliche Gemeindeversammlung durchzuführen, um den Steuerfuss um 0.01 Einheiten zu erhöhen. Sonst hätte Kerns gedroht, keinen Finanzausgleich zu erhalten. Wenn Sie noch Fragen haben, der Gemeindepräsident von Kerns André Windlin ist im Kantonsrat. Ich möchte nicht politisch werden, sondern nur erklären, dass die heutige Regelung gewisse Herausforderungen mit sich bringt.

Wenn Sie das Vernehmlassungsverfahren anschauen, kann man zusammenfassend festhalten, die heutige Regelung bietet Anpassungsbedarf. Das kann man mitnehmen. Von den Vernehmlassungsteilnehmern ist es jedoch nicht einheitlich zurückgekommen, ob man Art. 3 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz streichen oder anpassen will oder ob man den Wirkungsbericht abwarten will. Zusammenfassend kann man festhalten: der Anpassungsbedarf ist da. Mir erscheint es noch wichtig, der Kanton wird sich bald aus diesem Ressourcenausgleich zurückziehen. Die Gemeinden sind mehrheitlich mit der Streichung von Art. 3 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz einverstanden. Ich denke, das ist ein Aspekt, den man bei der Entscheidungsfindung mitnehmen kann.

Die vorberatende Kommission hat am 1. Mai 2020 getagt. Wir waren fast vollzählig. Die Geschäfte vorgestellt und uns mit Informationen zur Seite gestanden sind Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser, Finanzverwalter Daniel Odermatt und Sandro Kanits hat das Protokoll geführt. Wenn ich diese Kommissionssitzung zusammenfassen kann: Die Diskussion hat sich am Schluss um zwei Varianten gedreht. Die erste Variante war, den regierungsrätlichen Vorschlag anzunehmen. Das heisst Art. 3 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz zu streichen. Die zweite Variante hat sich am Schluss so ergeben, als man sagte, man möchte nicht eine ganze Streichung von diesem Artikel vornehmen. Man sieht den Anpassungsbedarf. Wir möchten noch den Wirkungsbericht abwarten, deshalb würde man Art. 3 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz bis ins Jahr 2022 oder 2023 sistieren. Dieser Artikel würde bis zu diesem Zeitpunkt nicht angewendet. Eine relativ komfortable Mehrheit der Kommission hat sich entschieden, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen und eine Streichung von Art. 3 Abs. 3 vorzunehmen.

Von allen Kommissionsteilnehmern wird der im Jahr 2022 erwartete Wirkungsbericht als wichtig empfunden.

Dann möchte man schauen, was am Finanzausgleichsgesetz noch angepasst werden muss. Wenn Sie die Vernehmlassungsauswertung anschauen, dann haben alle auf die Wichtigkeit des Wirkungsberichts hingewiesen. Da freue ich mich eigentlich, wenn wir im Jahr 2022 einen schönen Wirkungsbericht erhalten werden.

Zusammenfassend darf ich Ihnen empfehlen, im Namen der Kommission und auch der einstimmigen FDP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten. Sofern notwendig, würde ich mir erlauben in der Detailberatung gewisse Hinweise zu machen.

**Kaufmann-Hurschler Cornelia**, Engelberg (CVP): Ich glaube, wir sind uns hier alle einig. Eine Korrektur von Art. 3 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes ist erforderlich. Wir wollen eine Blockade des Finanzausgleichs verhindern, wie sie aufgrund des Umstandes entstand, dass die Gemeinde Lungern mit dem höchsten Steuerfuss im Jahr 2017 aufgrund eines einmaligen unvorhergesehenen Steuerwachstums zur Gebergemeinde wurde. Wir wollen auch keine «Feuerwehrübungen», wie sie die Gemeinde Kerns im letzten Dezember durchführen musste, da sich abzeichnete, dass die Gemeinde Sachseln, welche einen um 0,01 Steuereinheiten höheren Steuerfuss aufweist, unvorhergesehen zur Gebergemeinde wird und so die Gemeinde Kerns den Anteil am Ressourcenausgleich verloren hätte. Es darf nicht sein, dass eine Gemeinde einen höheren Steuerfuss anwendet, als sie eigentlich bräuchte, nur um zur Nehmergemeinde zu werden beziehungsweise zu bleiben und entsprechende Beiträge zu erhalten. Der Mechanismus von Art. 3 Abs. 3 in der heutigen Form führt zu Problemen und folglich Fehlanreizen, welche zu beseitigen sind.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für eintreten.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

**Kaufmann-Hurschler Cornelia**, Engelberg (CVP): Im Namen der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion, stelle ich einen Antrag auf Rückweisung des vorliegenden Geschäfts an den Regierungsrat.

Ich begründe das gerne wie folgt: In der Botschaft des Regierungsrats wird im Zusammenhang mit den Problemen, zu welchen Art. 3 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes in den letzten Jahren geführt hat, von einer planwidrigen Unvollständigkeit des Gesetzes gesprochen. Wenn etwas «unvollständig» ist, so fehlt etwas und es muss etwas eingefügt werden, so mein Verständnis einer Unvollständigkeit. Hier soll aber der unvollständige Artikel beziehungsweise Absatz eines Artikels einfach rausgestrichen werden. Mir kommt es so

vor, als wähle man den einfachsten Weg der Problemlösung, indem man den Artikel, welcher zum Problem führt einfach mal so schnell rauskippt. Vielleicht sollten wir das inskünftig bei anderen Gesetzesanpassungen auch so machen.

Liest man die Vernehmlassungsantworten, so gibt es viele Vorbehalte und Erwartungen im Hinblick auf den für das Jahr 2022 in Aussicht gestellten Wirkungsbericht und für künftige Revisionen des Finanzausgleichsgesetzes, falls jetzt dieser Art. 3 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz gestrichen wird. Die CVP-Fraktion hat in ihrer Vernehmlassung beantragt, dass anstelle der ersatzlosen Streichung des fraglichen Absatzes auch noch Alternativen geprüft und aufgezeigt werden. Dieses Anliegen wurde in der Botschaft lapidar mit der Bemerkung abgetan, dass aufgrund der bestehenden Dynamik des Ressourcenpotenzials in den Einwohnergemeinden eine Alternative zur Streichung nur schwer vorstellbar sei. Das heisst aber nicht, dass es gar nicht vorstellbar ist. Mit anderen Worten, man hat es schlicht nicht für nötig befunden, uns Alternativen aufzuzeigen. Dieses Vorgehen stösst der CVP-Fraktion sauer auf.

Im Jahr 2016 haben wir im Kantonsrat die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes beraten und verabschiedet. Was mir von damals stark in Erinnerung geblieben ist, dass uns sowohl in der Kommission als auch nachher im Kantonsrat die Vorlage als «ausgewogenes Gesamtpaket», als Kompromisslösung, welche in einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet wurde, in welcher alle Gemeinden beteiligt waren, angepriesen wurde. Es wurde uns gesagt, dass man an keinem Rädchen mehr drehen könne, sonst gerate das gesamte Konstrukt in Schiefelage. Vor diesem Hintergrund stört es mich nun unheimlich, dass an diesem damals «ausgewogenen Gesamtpaket» beziehungsweise an diesem Konstrukt nun nicht einmal nur an einem Rad gedreht wird, sondern das Rad gar ganz entfernt wird.

Das Finanzausgleichsgesetz ist ein kompliziertes Konstrukt, wie sich nun auch aufgrund der Vorkommnisse im Zusammenhang mit Art. 3 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz wieder gezeigt hat. Es ist etwas passiert, was niemand vorhergesehen hat und womit man nicht gerechnet hat. Aus diesem Grund, haben wir – das heisst die CVP-Fraktion – uns gewünscht, dass uns dargelegt worden wäre, ob und welche Alternativen es zur Streichung von Art. 3 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz gibt, egal wie schwer vorstellbar diese sind. Das heisst nicht zwingend, dass wir uns für eine andere Lösung entschieden hätten. Aber wir hätten dann eine gute Entscheidungsgrundlage gehabt und Alternativen wären durchgedacht worden. Da eine Auslegeordnung nicht erfolgt ist und wir nicht vorschnell einen Artikel aus einem Gesetz streichen möchten, welches uns als ausgewogenes Gesamtpaket und Kompromisslösung prä-

sentiert wurde, beantragt die CVP-Fraktion die Rückweisung des vorliegenden Nachtrages an den Regierungsrat, damit auch Alternativen durchgedacht, geprüft und uns aufgezeigt werden können, bevor der Grundsatz, wonach keine Nehmergemeinde einen tieferen Steuerfuss aufweisen darf als eine Gebergemeinde, mir nichts dir nichts über Bord geworfen wird. Allenfalls besteht eine solche Alternative auch darin, dass man eine Übergangslösung präsentiert, so dass die Sache nach Vorliegen des Wirkungsberichts, welcher für das Jahr 2022 vorgesehen ist, aufgegriffen und dann im Rahmen mit daraus eventuell resultierenden weiteren notwendigen Anpassungen korrigiert werden kann.

Ich ersuche Sie daher unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): Es ist nicht optimal, eine Gesetzesänderung vor der Evaluation durchzuführen. Der Artikel 3 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz ist ja bereits seit 1993 im Finanzausgleichsgesetz enthalten und hat bis vor kurzem nie zu Diskussionen geführt. Der Artikel wurde bewusst im Gesetz aufgenommen, weil es nicht das Ziel sein kann, dass eine Nehmergemeinde seinen Steuersatz mit dem Finanzausgleichsbeitrag soweit senken kann, dass der Satz tiefer wird als eine der Gebergemeinden.

Wenn man jetzt diesen Artikel ersatzlos streichen will, muss dies in einer Gesamtbetrachtung des ganzen Gesetzes stehen. Aus meiner Sicht heisst das ganz klar, dass eine Änderung dieses sehr komplexen Gesetzes erst nach einer Evaluation erfolgen soll. Man soll alle Auswirkungen des Gesetzes – ob positiv oder negativ – gemeinsam diskutieren und nicht vorgreifen und losgelöst nun eine Massnahme umsetzen. Denn gerade im Finanzausgleichsgesetz sind die einzelnen Artikel voneinander abhängig. Ich weiss noch genau, wie die Fachexperten sagten, man dürfe nie nur einen Artikel losgelöst betrachten, da jeder Artikel immer Abhängigkeiten mit anderen Artikeln habe.

In dem Sinne wird eine Mehrheit der SP-Fraktion den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion unterstützen. Warten wir doch die Evaluation ab und ziehen die notwendigen Schlüsse mit einer Gesamtbetrachtung.

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Der Nachtrag im Finanzausgleichsgesetz ist nötig geworden, weil es Ende vergangenes Jahr 2019 zu einer ungemütlichen und politisch sicher auch ungewollten Situation gekommen ist. Das «Manöver» der Gemeinde Kerns ist von verschiedener Seite als Trick kritisiert worden. Aber Hand aufs Herz: Wer von uns und all den Kritikern hätte als Kernser Gemeinderatsmitglied nicht auch so gehandelt? Es ging schliesslich um rund 4 Millionen Franken in der Gemeindekasse haben oder nicht.

Darum und auch wegen der Situation im Jahr 2017 mit der Gemeinde Lungern hat der Regierungsrat richtigerweise gehandelt und dem Kantonsrat den vorliegenden Nachtrag unterbreitet. Solche Manöver in den Gemeinden sollen in Zukunft nicht mehr nötig sein und darum sei Artikel Art. 3 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz ersatzlos zu streichen.

Was spricht politisch dagegen, dass auch eine Nehmergemeinde eine tiefere Steuerbelastung als eine Gebergemeinde hat? Gibt es handfeste Gründe oder ist das einfach moralisch nicht tragbar? Es könnte ja so kommen, dass eine heute eher finanzschwache Gemeinde gerade wegen tieferen Steuersätzen den einen oder anderen starken Steuerzahler oder eine interessante Firma anzieht und so selber plötzlich zur Geberin wird. Wie dem auch sei, Tatsache ist: Wäre beim nationalen Finanzausgleichsgesetz so eine Bestimmung enthalten gewesen, hätte der Kanton Obwalden vor über 15 Jahren die Steuerstrategie nicht aufgleisen können. Der Kanton Obwalden hat mit einer markanten Senkung neue Steuerzahler angelockt, um die «Wende» zu mehr finanzieller Eigenständigkeit zu schaffen. Wir wissen, dass Obwalden trotzdem noch bis vor kurzem Geld aus dem Ressourcenausgleich erhalten hat. Mittlerweile zahlen wir in den Ressourcenausgleich ein. Bei den Nationalen Finanzausgleichs-Elementen Lastenausgleich und Härteausgleich können wir hingegen noch heute profitieren, beziehungsweise die beiden Elemente minimieren unsere Nettoeinzahlung in den NFA.

In der Vorberatung, das haben wir gehört, haben das nicht alle Kantonsrätinnen und -räte so gesehen. Man hat befürchtet, dass das «austarierte System» aus den Fugen gerate. Es dürfe prinzipiell nicht sein, dass eine Nehmergemeinde tiefere Sätze habe, haben die einen bekräftigt. Andere haben einfach bis zur Gesamtrevision warten wollen, weil dann die Evaluation beziehungsweise ein Wirkungsbericht zum heutigen Finanzausgleichsgesetz vorliege.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es keinen plausiblen Grund gibt, eine offensichtliche «Kröte» im Gesetz nicht schon jetzt zu entfernen. Warum soll man so einen Fehl-Artikel stehenlassen, wenn man ihn erkannt hat und die Lösung mit einer Streichung auf dem Tisch liegt?

Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz zu. Wir sind gegen die Rückweisung. Wir befürworten die Streichung von Art. 3 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz klar. Auch die daraus logisch folgende Änderung der Übergangsbestimmungen in Art. 17 Abs. 4. geniesst unsere volle Unterstützung. Es geht dabei um das laufende Jahr 2020, welches nach dem angepassten Gesetz ohne Art. 3 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz zu berechnen sei. Sonst gäbe es Ende Jahr allenfalls wieder in einer Gemeinde eine «Steuer-Feuerwährung». Ich danke Ihnen, wenn Sie

der Rückweisung nicht folgen und diese Vorlage in der regierungsrätlichen Form verabschieden.

**Balaban Branko**, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Ich möchte Ihnen einen Gedanken mitgeben. Es wurde schon vieles gesagt. Wir haben auch in der Kommission darüber diskutiert, in welcher Form man Art. 3 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz anpassen könnte. Ich sage es etwas salopp: Es sind keine Ideen gekommen. Es ist einfach schwierig in diesem ganzen Mechanismus. Wenn die Rückweisung kommt, bin ich der Ansicht, muss der Regierungsrat die Arbeit wahrscheinlich doppelt machen. Wenn man dies prüfen muss und Vorschläge bringen muss, dann wird dem Regierungsrat wahrscheinlich nichts anderes übrigbleiben, als einen Teil des Wirkungsberichts, den wir auf das Jahr 2022 vorgesehen haben, einfach vorneweg nehmen. Wie will man denn sonst analysieren und Überlegungen anstellen? Deshalb hat sich in der Kommission die Diskussion auch darum gedreht, wollen wir Art. 3 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz belassen und warten auf den Wirkungsbericht im Jahr 2022 und passen dann das Gesetz an oder streichen wir Art. 3. Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz und warten den Wirkungsbericht im Jahr 2022 ab und schauen dann, ob Anpassungsbedarf vorliegt?

**Vogler Niklaus**, Lungern (CVP): Ich sage es jetzt vielleicht auch etwas salopp. Ich hatte das Gefühl wir hätten ein paar Ideen gehabt, wie man es anders machen könnte in der Kommission. Es geht auf zwei Jahre hinaus, man kann es anders berechnen oder man kann etwas einführen, dass dieser Artikel nicht angewandt wird. Es waren diverse Diskussionen und Ideen vorhanden.

Wir haben das Gesetz im Jahr 2017 eingeführt. Im selben Jahr hatten wir Probleme. Weshalb wollen wir nun den Artikel in einer Feuerwährung streichen? Das hätte man zuvor schon in die Hand nehmen können. Deshalb bin ich der Ansicht, dass wir das Geschäft an den Regierungsrat zurückweisen dürfen. Dann könnten wir immer noch zuwarten bis der Wirkungsbericht vorliegt.

**Büchi-Kaiser Maya**, Landstatthalter (FDP): In der Kommission war auch die Diskussion in Bezug auf die Annahme, bei einer Streichung des Artikels, dass die Nehmergemeinden die Steuern senken werden. Das habe ich hier auch wiederholt gehört, dass dies ein Thema sein kann. Wenn man sich diese Vorlage noch einmal vor Augen führt: Was sagt das Finanzausgleichsgesetz unter den Gemeinden überhaupt aus?

– Mit dem Finanzausgleich im Allgemeinen und dem Ressourcenausgleich im Speziellen, erhalten alle Ein-

wohnergemeinden eine zweckfreie Mindestausstattung von 85 Prozent des kantonalen Ressourcenpotentials.

Die Bezügergemeinden erhalten mit 85 Prozent also weniger als der Durchschnitt (100 Prozent) aller Einwohnergemeinden.

- Kann eine Bezügergemeinde nun ihre Steuern senken, liegt dies nicht in erster Linie daran, dass sie zu viel Ressourcenausgleich erhält und damit ihre Steuern senken kann sondern eher daran, dass sie weniger ausgibt.

Ich verstehe darunter eher ein sparsames Ausgabebudget einer Gemeinde, das einen von den Meisten gewünschten Steuerwettbewerb ermöglicht.

Es wurde vorhin ein Beispiel beim Nationalen Finanzausgleich (NFA) erwähnt, welches in dieselbe Richtung geht. Dass in den nächsten zwei Jahren eine Nehmergemeinde die Steuern senkt, ist für mich nicht ganz einfach zum Vorstellen, wenn man die Zahlen der Gemeinden anschaut. Wenn jemand die Steuern senken will, hat man die Möglichkeit des Steuerrabatts, wovon die Gemeinden Gebrauch machen können. Wenn man weiss, was Corona – einfach geschätzt in Hochrechnungen – für grosse Steuerausfälle mit sich bringen wird, werden weder der Kanton, noch die Gemeinden Steuersenkungen ins Auge fassen.

Wenn wir den Artikel jetzt streichen, verhindern wir jetzt solche Ereignisse, wie wir sie in letzter Zeit erleben mussten. Trotzdem kann man doch dieses Thema beim Wirkungsbericht wieder aufnehmen und zwar als Gesamtbetrachtung. Den Wirkungsbericht vorzuziehen macht auch nur dann einen Sinn, wenn man eine Grundlage hat, um eine Wirkung über eine gewisse Zeit zu betrachten. Dann kommt dazu, dieses Thema betrifft die Gemeinden. Der Kanton verabschiedet sich und ist nur noch zeitlich begrenzt in dieser Systematik drin. Die Finanzvorsteher der Gemeinden sind mit dieser Forderung an uns gelangt und haben uns aufgefordert, diesen Artikel zu bereinigen. Ich bitte Sie, darauf Rücksicht zu nehmen.

Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag nicht zu folgen und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

*Abstimmung: Mit 30 zu 20 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.*

### **22.20.03**

#### **Nachtrag zum Sportförderungsgesetz.**

Botschaft des Regierungsrats vom 7. April 2020.

#### *Eintretensberatung*

**Schumacher Hubert**, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Wenn Sie jetzt von den vielen erhaltenen Sitzungsdokumenten und Ihren persönlichen Notizen die Botschaft des Regierungsrats zu einem Nachtrag zum Sportförderungsgesetz mit Datum vom 7. April 2020 vor sich auf dem Tisch liegen haben, dann liegen Sie richtig.

Der Ursprung dieses Nachtrags, die Initialzündung, stammt von Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler mit ihrer Motion vom 29. Juni 2018, betreffend «Förderung von Leistungssportlern im Kanton Obwalden». Der Regierungsrat wurde darin beauftragt, im Rahmen einer Leistungssportförderung für olympische Sportarten jährlich einen Beitrag von bis zu Fr. 12 000.– pro Athlet beziehungsweise pro Athletin und für nicht-olympische oder paralympische Sportarten von bis zu Fr. 6000.– pro Athlet beziehungsweise pro Athletin aus dem Swisslos-Fonds auszubehalten. Das Sportförderungsgesetz sowie die Vollzugsrichtlinien über Sportbeiträge aus dem Swisslos-Fonds seien entsprechend zu überarbeiten und die Leistungssportförderung im kantonalen Gesetz und den dazugehörigen Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen zu verankern.

Dass Leistungssportler nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit unterstützt werden sollen, erkannte auch der Regierungsrat. Mit Beschluss vom 17. Dezember 2019 verabschiedete der Regierungsrat die Erläuterungen zu einem Nachtrag zum Sportförderungsgesetz in erster Lesung. Er beauftragte das Bildungs- und Kulturdepartement mit der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens. Dieses wurde in der Folge von Mitte Januar bis Mitte März 2020 durchgeführt. Es sind 15 Antworten eingegangen. Als abweichende aber bedeutende Rückmeldung zum Vorschlag des Regierungsrats gaben die Vernehmlassungsteilnehmer zu verstehen, dass eine Ungleichbehandlung von paralympischen Athleten und olympischen Athleten nicht gewünscht ist. Der Regierungsrat wollte aber für Obwalden das Rad nicht neu erfinden. Er hält sich deshalb bei seinem Vorschlag an die entsprechenden Förderinstrumente für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, wie sie in den Kantonen Luzern, Nidwalden und Uri in den letzten Jahren eingeführt worden sind und sich dort bereits bewährt haben. Der Regierungsrat beabsichtigt deshalb, wie von der Motionärin vorgeschlagen, auch im Kanton Obwalden ein ähnliches System aufzubauen. Die Förderbeiträge sollen ausschliesslich aus dem Swisslos-Fonds geleistet werden. Die Grundlage für die Förderung von Leistungssportlerinnen und Leistungssportler wird in das Sportförderungsgesetz (GDB 418.1) eingebettet.

Die Leistungssportler olympischer und paralympischer Sportarten sollen jährlich mit maximal Fr. 12 000.– pro

Kopf und die Leistungssportler in nicht olympischen Sportarten jährlich mit maximal Fr. 6000.–/Kopf aus dem Swisslos-Fonds gefördert werden. Sie müssen die obligatorische Schulzeit beendet haben und einen finanziellen Bedarf ausweisen. Damit sind die wesentlichen Grundbedingungen auf Gesetzesebene geregelt. Die genaueren Vorgaben werden in den Vollzugsrichtlinien des Bildungs- und Kulturdepartements festgelegt. Darin wird unter anderem definiert, wer als Obwaldner Leistungssportlerin beziehungsweise Leistungssportler gemäss Sportförderungsgesetz gilt: Dies sind Athletinnen und Athleten, die einerseits zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Obwalden oder einen engen Bezug zum Kanton Obwalden haben (zum Beispiel langjähriges Mitglied und Aushängeschild eines Obwaldner Sportvereins), und die andererseits im Besitz einer Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze oder Elite sind. Auch der finanzielle Bedarf wird in den Vollzugsrichtlinien näher definiert.

Der Regierungsrat rechnet mit jährlichen Beiträgen von ca. Fr. 70 000.– Franken, welche aus dem Swisslos-Fonds geleistet werden. Ganz wichtig hierbei scheint mir festzuhalten, dass der «Gesamtkuchen» Swisslos-Fonds wie bisher in drei Stücke aufgeteilt wird, namentlich die Beiträge an die Kulturförderung, an die Sportförderung und den Anteil, über welchen der Regierungsrat verfügen kann. Und genau aus diesem Anteil des Regierungsrats sollen die künftigen Förderbeiträge an die Leistungssportler bezahlt werden. Eine zusätzliche Aufgabe also, welche der Regierungsrat aus dem ihm zur Verfügung stehenden Topf leisten soll.

*Kommissionsarbeit:* Am 13. Mai 2020 hat die Kommission dieses Geschäft beraten. Von neun Kommissionsmitgliedern mussten sich zwei entschuldigen. Das Geschäft wurde vom Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements, Regierungsrat Christian Schäli vorgestellt und erläutert. An dieser Stelle danke ich dem BKD für die vollständige und aussagekräftige Botschaft und Manuela Gugger, juristische Mitarbeiterin BKD für die Protokollführung an der Kommissionssitzung. Die Kommission begrüsst die klare Regelung, dass die Fördergelder für Leistungssportler nicht aus den bisherigen Töpfen für Kultur und Sport entnommen werden. Eintreten war in der Kommission mit 7 zu 0 Stimmen unbestritten.

Detailberatung: Fragen zum Abrechnungssystem und zu den Anforderungen und Voraussetzungen für eine Auszahlung der Fördergelder konnten vom Regierungsrat beantwortet werden. Wichtig scheint der Kommission, dass ein finanzielles Bedürfnis nachgewiesen und die sportlichen Leistungen und Voraussetzungen eine Förderung rechtfertigen. Unbestritten war in der Kommission auch, dass Leistungssportler in nicht olympischen Sportarten mit maximal Fr. 6000.– pro Kopf und

Jahr gefördert werden sollten. Von den Kommissionsmitgliedern wurden weder Rückkommens-, noch Änderungs-, oder Ablehnungsanträge gestellt.

Schlussabstimmung: Die Kommission nimmt von der Botschaft zustimmend Kenntnis und stimmt dem Nachtrag zum Sportförderungsgesetz einstimmig zu.

Einstimmig unterstützt die SVP-Fraktion die Förderung von Leistungssportlern auch nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit und stimmt dem Nachtrag ebenfalls zu.

**Dillier Benno**, Alpnach (CVP): Auch die CVP-Fraktion stimmt dem Nachtrag zum Sportförderungsgesetz einstimmig zu. Es ist gut und wichtig in der Nachschulzeit, wenn die Jugendlichen im Aufbau sind, ihnen einen Zuspuf zu ermöglichen, damit sie sich voll auf die sportliche Entwicklung konzentrieren können. Die Motion kommt aus unseren Reihen und hat beim Regierungsrat offene Türen eingerannt, wie er uns sagte. Bei der Ausgestaltung des Reglements ist uns wichtig, ein allfälliges Doping restriktiv zu behandeln. Ebenso wichtig ist uns, dass die Fördermittel aus dem Pot des Regierungsrats kommen und nicht die Ausschüttungen der Sportkommission schmälert. In diesem Sinne danke ich für die Zustimmung.

**Allenbach Josef**, Kerns (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Nachtrag zum Sportförderungsgesetz. Die Gleichstellung der olympischen und paralympischen Athleten begrüssen wir. Talentierte Obwaldner Sportlerinnen und Sportler bekommen nun die Möglichkeit, nach der obligatorischen Schulzeit vom Kanton finanzielle Unterstützung zu erhalten. Die Finanzierung über den Swisslos Fonds wird den Spielraum des Regierungsrats bei der Verwendung dieser Gelder einschränken und zeigt einmal mehr, dass es die Kantonsfinanzen nicht erlauben, eine ordentliche Finanzierung über das Kantonsbudget vorzunehmen.

Mit dem vorliegenden Nachtrag wird eine wichtige Lücke in der Sportförderung geschlossen. Besonders in einem Kanton mit einer Schweizerischen Sportmittelschule muss das Anliegen unterstützt werden.

**Zumstein Thomas**, Sarnen (FDP): Mit dem neuen Gesetz wird die Förderung von Leistungssportlern und Leistungssportlerinnen gesetzlich geregelt. Das ist aus der Sicht der FDP-Fraktion der richtige Weg zur Spitzensportförderung. Wir sind somit für Eintreten und werden dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Jetzt noch ein persönliches Anliegen von mir: Nicht nur das Geld ist wichtig für diese Personen. Wir haben in unserem Kanton super Anlagen für diese Sportler und Sportlerinnen zum Trainieren. Es gilt auch dafür zu schauen, dass diese Anlagen diesen Sportlern und Sportlerinnen auch zur Verfügung stehen.

**Albert von Wyl Ruth**, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion hat bereits in der Vernehmlassung betont, dass die Unterscheidung von paralympisch und olympisch im Ansatz diskriminierend ist. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass unser Anliegen Gehör gefunden hat. Wir sind für Eintreten und stimmen dieser Vorlage einstimmig zu.

**Kaufmann-Hurschler Cornelia**, Engelberg (CVP): Es ist eigentlich schon alles gesagt. Als Urheberin der Motion möchte ich es nicht unterlassen, dem Regierungsrat für die Umsetzung des Motionsanliegens herzlich zu danken.

**Schäli Christian**, Regierungsrat (CSP): Herzlichen Dank für all die positiven Voten. Das ist wunderbar zuzuhören. Ich hätte gerne noch länger zugehört. Schade ist es schon vorbei, denn ich weiss, es gibt wieder umstrittenere Geschäfte, auch heute oder morgen. Sie haben einen speziellen Nachtrag auf dem Tisch. Es ist ein Artikel und daher relativ überschaubar. Dieser Artikel hat es jedoch in sich. Es ist ein Förderinstrument und eine Investition in die Zukunft gleichermaßen. Leistungssport hat eine wichtige Vorbildfunktion für Kinder- und Jugendsport, aber auch für Breiten- und Erwachsenensport. Wenn daneben ein Leistungssportler, wie es schon öfters passiert ist, den Durchbruch schafft, ist das eine grosse Wertschöpfung für den Kanton Obwalden. In diesem Sinne bedanke ich mich ganz herzlich, wenn Sie dies ermöglichen und dieser Vorlage zustimmen. Sie setzen in Sachen Obwaldner Sport einen Meilenstein.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.*

## 26.20.01

### **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Schutz- und Nutzungsplanung Aue Steinibach, Giswil und Sarnen.**

Bericht des Regierungsrats vom 7. April 2020.

*Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse, welche den gleichen Gegenstand betreffen, miteinander beraten werden.*

*Eintretensberatung*

**Windlin André**, Kommissionspräsident, Kerns (FDP): Ich erlaube mir hier im einleitenden Teil die beiden Geschäfte, Traktandum 14 und 15 gemeinsam zu erläutern, weil die zugrunde gelegten Reglemente praktisch identisch sind. Es geht um die Unterschutzstellung der beiden Auen Steinibach, Sarnen/Giswil und um die Aue Laui, Giswil.

Zum Grundsatz, warum müssen Auen überhaupt geschützt werden:

- Es ist unbestritten, diese Auen sind landschaftlich wertvoll.
- Sie haben eine grosse Bedeutung für die Erhaltung der Artenvielfalt, für Fauna und Flora.
- Etwa 10 Prozent der einheimischen Tierarten sind absolut auf Auen-Landschaften angewiesen. Sie können nur dort überleben.
- Über 80 Prozent aller einheimischen Arten können in diesem Ökosystem Aue vorkommen.
- Es gibt substantielle Restvorkommen in den verbliebenen, seltenen Lebensräumen in diesen Auen.

Was ist der Auftrag? Die Auen Laui und Steinibach sind im Bundesinventar der Auen von nationaler Bedeutung aufgeführt. Das heisst, sie sind entsprechend unter Schutz zu stellen und müssen ungeschmälert erhalten werden. Der Kanton ist verpflichtet diesen Schutz zu konkretisieren und durchzusetzen.

Was ist bis jetzt passiert? Eine erste Fassung für die Unterschutzstellung von den beiden Auen ist bereits im Jahre 2014 in der öffentlichen Auflage gewesen. Damals ist die Absicht auf einen breiten Widerstand gestossen und das Verfahren musste sistiert werden.

Im Herbst 2015 hat eine kantonsrätliche Motion den Regierungsrat beauftragt, beim Bund ein Gesuch einzureichen, um die Entlassung von den beiden Objekten aus dem Bundesinventar zu beantragen. Zwei Jahre später ist die Antwort gekommen, der Bundesrat hat dieses Gesuch abgelehnt. Daraufhin hat man die Schutz- und Nutzungsplanung wieder in Angriff genommen mit einer neu zusammengesetzten Arbeitsgruppe. Das Resultat ist dann im April 2019 in die Anhörung gegangen und mit geringfügigen Anpassungen Anfangs von diesem Jahr in die öffentliche Auflage. Bezüglich der Aue Laui hat es keine Einsprachen gegeben, bei der Aue Steinibach hingegen schon. Diese Anliegen konnten geregelt werden und die Einsprachen sind zurückgezogen worden. Mittlerweile hat der Regierungsrat die Schutz- und Nutzungsplanungen von den beiden Auen erlassen und legt sie nun dem Kantonsrat zur abschliessenden Genehmigung vor.

Zum Inhalt der Reglemente: Wie schon zu Beginn gesagt sind die beiden Reglemente bis auf einen Punkt identisch. Dabei handelt es sich um den Artikel 3 Absatz 3 Reglement Schutzzone Steinibach, welcher besagt, dass das Befahren und Anlegen mit Booten am Seeufer südlich von der Mündung Steinibach möglich ist. Im

Weiteren sind als Hauptsache die Schutzziele und Schutzbestimmungen definiert aber auch die Kiesbewirtschaftung im Sinn vom Hochwasserschutz ist beschrieben. Ich gehe aber nicht detailliert auf den Inhalt von den Reglementen und den Umfang der Schutzzonen ein.

#### *Kommissionsarbeit*

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutzgebiete hat am 6. Mai 2020 die beiden Geschäfte behandelt. Der Inhalt ist vom zuständigen Departement umfangreich und detailliert vorgestellt worden. Kommissionsmitglieder standen von Beginn an beiden Geschäften positiv gegenüber und Eintreten war somit unbestritten. Trotzdem hat es in der Detailberatung zahlreiche Fragen und Bemerkungen gegeben. Diese Fragen konnten geklärt werden und die Anliegen von der Kommission, insbesondere zum Vollzug nach der Genehmigung sind protokolliert. Ein wesentliches Anliegen der Kommission war die verständliche Beschilderung der Bestimmungen vor Ort. Zufällig hat gerade heute der Kanton eine Medienmitteilung veröffentlicht, welche besagt, dass das Campieren in Biotopen im Kanton Obwalden verboten ist. Insbesondere für auswärtige Besucher muss dies vor Ort ersichtlich sein.

Das ist auch gerade die Gelegenheit, dem zuständigen Departement, dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) den besten Dank auszusprechen für die tadellose Aufarbeitung der beiden Schutz- und Nutzungsplanungen.

Letztendlich hat die Kommission zum Geschäft Unterschutzstellung Aue Laui mit 10 zu 0 Stimmen ja gesagt. Ein Kommissionsmitglied musste sich entschuldigen.

Bei der Aue Steinibach hat Kommission ebenfalls zugestimmt mit 9 Stimmen ohne Gegenstimme und 1 Enthaltung. Auch an den Kommissionsmitgliedern möchte ich an dieser Stelle für ihre Arbeit danken. Auch die FDP-Fraktion hat für beide Geschäfte einstimmig die Ja-Pa-rolle gefasst.

**Vogler Niklaus**, Lungern (CVP): Ich mache ein Eintreten für die beiden Auen Steinibach und Laui, so melde ich mich im nächsten Geschäft beim Eintreten voraussichtlich nicht mehr.

Die Aue Steinibach wie auch die Aue Laui in Giswil, die im nächsten Traktandum behandelt wird, sind Bestandteile des Bundesinventars der Auen von nationaler Bedeutung. Unser Kanton hat fünf dieser Art. Bei der Aue Herrenrüti-Alpenrösli in Engelberg haben wir vor drei Jahren den Schutz und Nutzungsplan genehmigt aber auch nicht ohne Widerstand, es gibt bei jedem Schutz- und Nutzungsreglement Gewinner aber auch Verlierer. Die Natur muss zu den Gewinnern zählen und der Mensch muss sich zurücknehmen.

Die vorliegenden Schutz- und Nutzungspläne Steinibach und Laui haben eine lange Vorgeschichte. Diese

Vorgeschichte kennen wir jetzt alle mehr oder weniger. Aber diese Vorgeschichte war wichtig für den jetzigen Vorschlag über den wir heute beraten und entscheiden werden. Das Reglement welches uns der Regierungsrat vorlegt ist ein gangbarer Weg für alle. Das Reglement hat das zuständige Departement mit einer Arbeitsgruppe von Vertretern der betroffenen Gemeinden und den beiden Motionären Kantonsrat Peter Wälti und Alt-Kantonsrat Jürg Berlinger neu überarbeitet. So ist die Naturgefahrenabwehr inklusive Kiesbewirtschaftung im erforderlichen Umfang gesichert. Das ist für diese Gebiete sehr wichtig. Auch sonst gab es zum Teil kleine Anpassungen, welche im Gesamten einen guten Eindruck hinterlassen. Es mussten beide Seiten Einverständnisse machen.

Der Kanton ist verantwortlich für die Signalisation, so dass alle Besucher und Ausflügler wissen, was sie noch dürfen und was verboten ist. Die Polizei wird ein gesundes Augenmass benötigen, um diese Vorschriften zu kontrollieren und sie durchzusetzen. Es gibt für uns Menschen Einschränkungen in diesen Gebieten, aber die Natur braucht auch ihren Platz. Sonst müssten wir keine Auen ausscheiden.

Ich danke dem zuständigen Regierungsrat mit seinem Team aus dem Amt für Wald und Landschaft (AWL) für ihre Arbeit. Dieses Reglement ist ein sehr gutes Beispiel für weitere Geschäfte. Ich will mit dieser Aussage keinesfalls unsere Verwaltung kritisieren, da ich im letzten Satz den Dank ausgesprochen habe. Bei solchen Themen kann es sehr sinnvoll sein, für eine Aussenansicht Leute beizuziehen.

Ich bin für Eintreten und Genehmigung dieser zwei Geschäfte und das kann ich auch im Namen der CVP-Fraktion sagen.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Sie stimmt der Schutz und Nutzungsplanung zu und auch dem Reglement. Der Marschhalt hat sich gelohnt, jetzt haben wir doch eine gute Lösung, die allen dient. Es ist zu hoffen, dass das Reglement auch gehandhabt und umgesetzt wird. Besonders das Campieren an der Laui, wie wir es jetzt erlebt haben, wird nicht mehr geduldet. In dieser Zeit haben wir Autonummern aus der ganzen Schweiz gesehen. Sie haben fast im Bach campiert. Wenn es ein Unwetter gegeben hätte, hätte die Feuerwehr ausrücken müssen. Gemäss Waldgesetz hätte eingegriffen werden können. Ich verlange vom Kanton ein Anwenden des Reglements und ein hartes Durchgreifen.

**Abächerli Peter**, Giswil (SVP): Schon unsere Vorfahren haben erkannt, dass die grossen Wildbäche in diesem Gebiet viel Platz brauchen. Sie haben diesen Bächen den Platz gegeben und die Dämme weit zurück-

versetzt gebaut. Das haben sie ganz ohne Bundesdikatur gemacht. Die Artenvielfalt ist über Jahrzehnte ja über fast Jahrhunderte weitgehend erhalten geblieben, ganz ohne Schutzreglement. Als das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) im Jahr 2014 seine Schutzvorstellungen der Bevölkerung unterbreitet hat, fühlte sich die Giswiler Bevölkerung sprichwörtlich überfahren. Nebst sehr vielen Einsprachen gab es sogar einem offenen Protest. Sogar das Parlament, so wie wir gehört haben, hat eine Entlassung aus dem Auenschutz gefordert. Jetzt nach mehr als fünf Jahren werden wohl die Verwaltungen, vor allem die Bundesverwaltung gewinnen und die Kantonsdemokratie wird ausgehebelt. Im aktuellen Reglement sind aber die Anliegen der Anstösser, der involvierten Verbände und der Gemeinden angehört worden und bestmöglichst umgesetzt. Wohl oder übel müssen wir die «Kröte» respektive das Reglement wohl jetzt schlucken oder genehmigen. Die SVP-Fraktion ist bei beiden Geschäften für Eintreten und grossmehrheitlich für Annahme.

**Vogler Joe**, Lungern (CSP): Heute geht es mir gut, ich kann mich den Vorrednern anschliessen und meine Stimme etwas schonen. Es war ein langer Kreuzweg dieser zwei Auen. Es gibt in diesem Parlament Leute, die haben die erste Auendiskussion auch erlebt mit der ganzen Geschichte.

Manchmal braucht es halt einfach mehrere Anläufe, bis etwas gut kommt. Die vorliegende Schutz- und Nutzungsplanung zur Aue Laui und Steinibach sind ein Beispiel dazu. Es ist ein gelungener Kompromiss von Schutz und Nutzung. Die CSP-Fraktion unterstützt die beiden Vorlagen einstimmig.

**Wälti Peter**, Giswil (CVP): Wie auch meine Vorredner musste ich feststellen, in der letzten Zeit war die Laui mit über 20 Campern im Bachbett, der Steinibach mit über 30 Campern in unmittelbarer Nähe der Furt zum Camping geworden. Auch jetzt wieder über das verlängerte Wochenende war dies der Fall. Wohlverstanden – genau über diese beiden Auengebiete sprechen wir heute.

Die nationalen Auen Laui und Steinibach sollen gemäss dem Bundesgesetz von 1994 unter Schutz gestellt werden. Am 13. November 2014 hat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) einen viel zu eng gefassten Entwurf für einen Schutz- und Nutzungsplan öffentlich aufgelegt. Mir ist es ein Anliegen heute als ursprünglicher Motionär zu sprechen. Wir kämpften für die Entlassung aus dem Bundesinventar. Das entsprechende Gesuch für die Entlassung wurde zwar vom Bundesrat abgelehnt. Doch die Motion zeigte Wirkung. Wir konnten mit ihr etwas bewegen und verändern. Ich habe zwei besonders eindrückliche Erfahrungen gemacht. Die erste Erfahrung war die Demonstration am

14. Dezember 2014 bei der Laui. Mehr als 600 Giswilerinnen und Giswiler vereinten sich nach einem Sternmarsch am steinigem Ufer der Laui und entzündeten ein grosses Mahnfeuer – vermutlich, wie das Reglement abgefasst war – damals total illegal. Es kam mir vor wie eine Verschwörung gegen die Obrigkeit – beim Rütlichswur muss es ähnlich gewesen sein. Der Kanton schlüpfte in die Rolle des Gessler und wir in die Rolle des Tells und haben dem unsinnigen Reglement die Verbeugung verweigert. Bei der Demo rief ich der Bevölkerung zu, dass wir, wenn nötig, nach Bern reisen und vor dem Bundeshaus gegen diesen überdimensionierten Schutz demonstrieren. Doch das war gar nicht nötig, denn Bern kam zu uns.

Die zweite Erfahrung war die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU). Landammann Josef Hess hat eine Obwaldner Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Als Mitglied stellte ich erfreut fest, welches Verhandlungsgeschick unser Baudirektor gegenüber dem BAFU bewies. Die Vertreter des BAFU reisten aus Bern an und zeigten uns Spielraum auf. Die Obwaldner Verantwortlichen hatten genau diesen Spielraum immer in Abrede gestellt. Das BAFU sagte uns zum Beispiel, dass man den Perimeter der Aue bis 20 Meter schieben kann. Bis zu diesem Zeitpunkt galten diese Grenzen als sakrosankt und unantastbar.

Heute liegt ein sinnvolles und verträgliches Reglement vor, mit dem auch ich leben kann. Am 13. Mai 2020 hat bereits die Obwaldner Zeitung das Thema aufgenommen und von «kleinen Anpassungen» im Reglement gesprochen. Auch der Kommissionspräsident hat von kleinen Anpassungen gesprochen. Ich darf jedoch mit Genugtuung feststellen, dass diese Anpassungen nicht so klein waren, sondern matchentscheidend für eine sinnvolle Umsetzung.

Das Campen in diesen Gebieten dürfte nach dem heutigen Beschluss des Kantonsrats definitiv der Vergangenheit angehören. Campen in den Auen ist künftig verboten, was auch gut ist. Volkswirtschaftlich bringt uns diese Art von Tourismus gar nichts. Die Camper fahren nämlich mit gefüllten Fahrzeugen vor und lassen bloss den Abfall zurück. Schöne Feuer hingegen sind weiterhin erlaubt.

Ich danke der Bevölkerung von Giswil für ihre Demonstration und dem Kanton und dem BAFU für die erspriessliche Zusammenarbeit. Was mich aber am meisten beeindruckt hat, war, dass man die Bevölkerung mobilisieren kann. Ein Zeichen auch, dass die Politik lebt. Auch für die Zukunft wünsche ich mir weiterhin solche Aktionen, wenn uns etwas nicht passt. Wir können uns wehren und probieren die Sache zu verändern, bis es uns allen passt.

**Hess Josef**, Landammann (parteilos): Ich danke Ihnen für die positiven Voten zu den beiden Vorlagen. Ich bin

natürlich froh, müssen wir nicht mehr in die Rollen der Landvögte schlüpfen.

Es sind ein paar Sachen gesagt worden, welche wir aufgrund der Debatte der letzten Woche zu Herzen genommen haben. Es ist eine adäquate Signalisation und Orientierung wichtig, so wie dies Kantonsrat Niklaus Vogler angesprochen hat. Es soll selbstverständlich kein Tafelwald entstehen, sodass man alle 20 Meter eine Tafel hat. Wir werden auch die Bestimmungen umsetzen, wie das Kantonsrat Albert Ambros gefordert hat. Wir werden aber keinen zusätzlichen Polizisten anstellen, welcher viele Bussen austeilend wird. Es wird eine Umsetzung sein, welche klar ist, aber auch mit Augenmass erfolgt. Wenn jemand in der Nähe parkieren möchte und die Auen im Sinne des Reglements besuchen möchte, dann soll er das auch in Zukunft machen dürfen. So hoffen wir, dass diese «Kröte», welche wir schlucken müssen, wie es Kantonsrat Peter Abächerli gesagt hat, nicht wohlbekömmlich, aber verdaulich ist.

Mit den Reglementen hat man die Absicht, die weitgefassten und doch strengen und manchmal unzumessigen Regeln einer Auenschutzverordnung, welche als Schreibtischtat in Bern entstanden sind, mit einem Reglement zu ergänzen, welches auf die örtlichen Bedürfnisse angepasst ist, welches Rechtssicherheit und Klarheit im Bewilligen und im Vollzug ermöglicht. Damit werden die Aufgaben unserer Behörden auch vereinfacht. Wenn ich Ihre Voten höre, scheint dies einigermaßen geraten zu sein. Da bin ich froh, dass Sie dies so aufnehmen.

Im Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit und mit den letzten Einsprachen, welche zu diskutieren waren bezüglich Auen Steinibach, haben wir einen Auftrag gefasst. Zuhanden des Protokolls sollen wir erklären, welche Bewegungen und wassersportlichen Aktivitäten in der Auen Steinibach, beim Sarnersee, nördlich der Einmündung des Steinibachs (Richtung Sarnen) möglich sein soll:

- Es soll weiterhin möglich sein mit Wasserfahrzeugen zu zirkulieren und auch bis in Ufernähe zu fahren. Die Boote dürfen jedoch nicht ans Ufer gezerrt werden, weil dort eine ganz besondere und sensible und wichtige Ufervegetation besteht. Diese soll nicht beschädigt werden durch viele Boote, welche reihenweise ans Ufer gezogen werden. Diese Boote sollen so benutzt werden, dass diese in Ufernähe verankert werden und auf der ganzen Bootslänge im Wasser liegen bleiben. Wer ans Ufer möchte, kann es an passenden Stellen tun und ein paar Schritte im Wasser machen.

Das ist das Verständnis, wie wir es mit den Wassersportvereinen ausgehandelt haben. Ich möchte dies hier zu Protokoll geben, wie wir es vereinbart haben.

Die ganze Camping-Geschichte hat sich in der letzten Zeit sehr akzentuiert. Durch die Corona Lockerungsmassnahmen ist dies entstanden, welche die Leute in der ganzen Schweiz wieder nach draussen getrieben haben. Die offiziellen Campingplätze sind noch geschlossen. Das hat zu einem grossen Druck geführt. Gerade in diesem Gebiet im Lau- und Steinibach. Wir hoffen, wenn die offiziellen Campingplätze wieder öffnen dürfen, dass der Druck sich wieder dorthin verlagert, wo wir ihn wollen, nämlich auf den offiziellen Campingplätzen. Dort generieren die Camper auch ein wenig Wertschöpfung. In den Auen haben wir keine Wertschöpfung, sondern nur Abfall. Diesen wollen wir nicht. Für die kommenden Pfingsttage haben wir eine Medienmitteilung erlassen, damit sich diese Leute diese Botschaft zur Kenntnis und hoffentlich zu Herzen nehmen. Wir hoffen, dass die Polizei nicht zu allzu heftig intervenieren, kontrollieren und büssen muss.

In diesem Sinn und Geist möchte ich nicht mehr länger werden. Es wurde vom Kommissionspräsidenten und den Vorrednern alles gesagt. Ich danke Ihnen wenn Sie den Schutz- und Nutzungsplanungen und Reglementen ihre Genehmigung erteilen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

**Lussi Hampi, Sarnen (CVP):** Das Geschäft ist genauso alt, wie ich im Kantonsrat tätig sein durfte. Deshalb darf ich vielleicht noch zwei, drei Sachen dazu sagen.

Ich möchte den Giswilern Danke sagen, welche sich dafür gewehrt haben. Als ich in den Kantonsrat kam, haben wir immer vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) schwierige Vorlagen erhalten. Man musste sich teilweise etwas wehren. Zwei drei Personen wurden in den Kommissionen angeschwärzt, sie seien im Umgang schwierig, da sie nicht allem zustimmten. Ich möchte den neuen Kantonsräten mitteilen, wenn Sie das Geschäft betrachten, hat es sich sehr wohl gelohnt, dass Opposition aufgebaut worden ist. Ich möchte den Motionären welche sich kräftig eingesetzt haben, Peter Wälti, Giswil (CVP) und Jürg Berlinger, Sarnen (CVP) für ihren Einsatz danken. Ich danke auch den Personen, welche an der Demonstration teilgenommen haben, wie Kantonsrat Peter Wälti vorhin erzählt hat.

Ich war auch in der Kommission und das Reglement wurde jetzt sehr gesellschaftserträglich. Es hat keine gespinntige Vorschriften wie früher mehr darin. Es hat sechs Jahre gedauert, bis es heute hoffentlich zum Abschluss kommt. Ich empfehle Ihnen diesen Geschäften zuzustimmen.

Dannzumal als das Geschäft am Kantonsrat war, hiess es, dieses Geschäft müsse dringend bearbeitet werden,

da es schon lange verabschiedet hätte werden müssen. Der Bund setzte Druck auf und wir hätten keinen Spielraum mehr. Wie sie jetzt sehen, ist in Giswil gar nichts passiert. Es ist alles noch grün und der Wald steht noch. Aber jetzt haben wir ein gutes Reglement.

Ich möchte alle motivieren nicht immer in den Kommissionen alles durchzuwinken und manchmal etwas Opposition zu machen.

Ich möchte dem BRD danken, Landammann Josef Hess hat das Geschäft sehr gut vorbereitet und der Kommission vorgestellt. In dieser Kommission gibt es ein weiteres Geschäft mit der Naturschutzzone «Siechenried» Kerns, in welchem ich leider nicht mehr mitarbeiten darf. Ich werde dann den Kantonsrat wieder besuchen, wenn dieses Geschäft behandelt wird.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Schutz- und Nutzungsplanung Aue Steinibach, Gemeinden Giswil und Sarnen, sowie dem zugehörigen Reglement zugestimmt.*

## 26.20.02

### **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Schutz- und Nutzungsplanung Aue Lau, Giswil.**

Bericht des Regierungsrats vom 7. April 2020.

*Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse, welche den gleichen Gegenstand betreffen, miteinander beraten werden.*

*Die Eintretensberatung zu diesem Geschäft wurde bereits im vorherigen Geschäft beraten.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Schutz- und Nutzungsplanung Aue Lau, Giswil, sowie dem dazugehörigen Reglement zugestimmt.*

**Ratspräsident Wallimann Reto, Alpnach (FDP):** Es ist 16.20 Uhr. Der Ratspräsident schlägt vor, folgende Traktanden auf morgen Freitag, 29. Mai 2020 zu vertagen. Der GRPK-Präsident Dominik Rohrer musste unverhofft an einen Termin und bei den anderen Geschäften erwarten wir Gäste.

- 32.20.03 Amtsbericht über die Rechtspflege 2019.
- 32.20.02/33.20.01 Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2019.
- 33.20.04 Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden 2019.
- 33.20.02 Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2019.
- 33.20.03 Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerk Obwalden 2019

**Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP):** Ich stelle die Frage, ist dies beim Amtsbericht über die Rechtspflege auch der Fall. Müssen wir dort auch auf Gäste warten? Können wir den Amtsbericht über die Rechtspflege bereits heute behandeln.

**Ratspräsident Wallimann Reto, Alpnach (FDP):** Obergerichtspräsident II Andreas Jenny muss zum Amtsbericht über die Rechtspflege und dem Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2019 anwesend sein. Diese zwei Traktanden hat man zusammengefasst, dass er nicht zwei Mal kommen muss. Die Behandlung beider Traktanden heute, wäre Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nicht möglich.

Es wird keine Opposition zum Ordnungsantrag festgestellt.

## 32.20.06

### **Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2019.**

Bericht des Datenschutzbeauftragten vom März 2020.

*Eintretensberatung*

**Gasser Andreas, Berichterstatter der RPK, Lungern (FDP):** «2019 – braucht es Datenschutz?», mit diesem Titel beginnt der Datenschutzbeauftragte Philipp Studer seinen Tätigkeitsbericht 2019. Er ist der Meinung «Ja», in der heutigen Zeit erst recht. Weshalb er zu diesem Schluss kommt, legt er in seinem Bericht ausführlich dar. Es brauche einen wirksamen Datenschutz, erst recht bei dieser weiterhin unaufhaltsam voranschreitenden Digitalisierung. Das gelte, auch wenn viele Personen mit ihrem Verhalten in den sozialen Medien von sich aus immer mehr auf den Datenschutz zu verzichten scheinen. Datenschutz stelle also kein notwendiges Übel dar, welches den Datenschutz verbiete und die Arbeit behindern würde. Vielmehr wolle er den Schutz von unserer Persönlichkeit beziehungsweise unserer Privatsphäre gewährleisten. Der Staat dürfe nur für die Erfüllung seiner gesetzlich normierten Aufgaben notwendige Daten der Bürgerinnen und Bürger bearbeiten, so könne die Rechtstaatlichkeit gewährleistet werden und

darum brauche es einen Datenschutz. Wie Sie es aus den Bericht entnehmen konnten, hat die Beratung der öffentlichen Organe und von Privaten merklich zugenommen. 33 Prozent der Arbeit floss alleine in dieses Gefäss. Das zeige auf, dass ein grosser Informationsbedarf zum Datenschutz bestehe. In verschiedenen Schulungen und Referaten konnte man Mitarbeitenden von diversen öffentlichen Organen und anderen Personen aufzeigen, dass mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger sorgfältig und gesetzeskonform umgegangen werden könne.

Die Entwicklung der Geschäftsgänge sowie der Umfang und die Komplexität von Anfragen haben zugenommen. Das führt dazu, dass die Datenschutzstelle mit den momentan vorhandenen Ressourcen am Anschlag steht. Hier sei erwähnt, dass bei der Schaffung dieser Stelle, 250 Stellenprozente zur Verfügung gestanden sind. Heute sind es noch 180 Prozent. Ein weiteres Problem für den Datenschutzbeauftragten ist das fehlende Knowhow im Bereich der Informatik. Das werde aufgrund der weiteren zunehmenden Digitalisierungen immer noch wichtiger. Für den Kanton Obwalden haben sich Kosten von Fr. 55 840.– ergeben und wir sind somit unter dem Budgetrahmen gelegen. Die Kantonale Verwaltung des Kantons Schwyz erstellt die Buchhaltung und kontrolliert auch die Kreditkontrolle.

Ich danke Philipp Studer und seinem Team für die geleistete Arbeit und stelle im Namen der RPK, wie auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion den Antrag, den Tätigkeitsbericht zuzustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Tätigkeitsbericht des Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten Schwyz – Obwalden – Nidwalden 2019 Kenntnis genommen.*

### **32.20.04**

#### **Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) 2019.**

Bericht der IGPK vom 14. April 2020.

*Eintretensberatung*

**Schumacher Hubert**, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Da die Ratsleitung «5G» bereits behandelt hat, nämlich «fünf Geschäfte» auf morgen zu verschieben, komme ich heute zum Handkuss. Ich bin flexibel, schliesslich hätten wir gerne Gäste bei uns und wenn diese nicht da sind, warten wir auf diese bis sie kommen. Sie werden morgen kommen. Das ist Gastfreundschaft im Kanton Obwalden – herzlich willkommen.

Die Kommissionssitzung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) fand am 31. März 2019, in Form einer Telefonkonferenz statt. Die Unterlagen wurden vom Verkehrssicherheitszentrum Ob- und Nidwalden (VSZ OW/NW) der IGPK vorgängig rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Das VSZ OW/NW blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurück. Wie schon in den letzten Jahren stieg der motorisierte Verkehr weiter an. Der Motorfahrzeugbestand (inklusive Mofas) in den Kantonen Obwalden und Nidwalden hat um 1,2 Prozent auf 78 770 Fahrzeuge zugenommen. Im Kanton Obwalden betrug die Zunahme insgesamt 1,5 Prozent, im Kanton Nidwalden 0,9 Prozent. Bei den Mofas und E-Bikes betrug die Zunahme im Kanton Obwalden 6,5 Prozent und im Kanton Nidwalden 8,1 Prozent. Seit Oktober 2018 erlitt der Fahrzeugmarkt infolge neuer Vorschriften für die Abgasmessungen einen Einbruch. Der Rückstand der Fahrzeugprüfungen (Personenwagen) im VSZ OW/NW ist mit 0,11 Prozent deutlich unter dem schweizer Durchschnitt von 1,67 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut leicht verbessert.

Bilanz und Erfolgsrechnung präsentieren sich im Jahr 2019 positiv. Es konnte ein Umsatz von 5,972 Millionen Franken erwirtschaftet werden, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von Fr. 216 900.– entspricht. Diese Umsatzsteigerung ist hauptsächlich auf Gebühreneinnahmen aus Amtshandlungen zurückzuführen, welche um 2,9 Prozent zugenommen haben und auf eine Mengenzunahme zurückzuführen ist. Die Gebührentarife haben sich grundsätzlich nicht geändert. Verglichen mit den anderen Kantonen befinden sich die Kantone Ob- und Nidwalden an 22. respektive 23. Stelle. An die Kantone Ob- und Nidwalden wurden 23,31 Millionen Franken Strassen- und Schiffssteuern weitergeleitet (Vorjahr 22,97 Millionen Franken).

Per 31. Dezember 2019 wurden bei den Mobilien, Maschinen und technischen Anlagen Sachwerte im Umfang von Fr. 301 202.– bilanziert. Die Zugänge (Investitionen) beliefen sich auf Fr. 136 563.– die Abschreibungen auf Fr. 148 075.–.

In der Bilanz sind die Verbindlichkeiten aus Steuern gegenüber den Vereinbarungskantonen Fr. 639 500.– höher als im Vorjahr. Dabei handelt es sich um die Akontozahlung an den Kanton Nidwalden, welche einmal mehr von der Kantonalen Finanzverwaltung Nidwalden nicht wie geplant im Dezember 2019, sondern erst im

Januar 2020 abgerufen wurde. Die IGPK hat dies im Vorjahr bereits einmal festgestellt und bemängelt. Wir haben mit Nachdruck noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass man dies im Outlook Kalender eintragen und dieses Geschäft im Dezember durchführen soll. Dies hat allerdings keinen Einfluss auf das Ergebnis. Mit Fr. 227'989.– liegt der Jahresgewinn deutlich über dem Vorjahresgewinn und befindet sich auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2017.

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrats werden vom ausgewiesenen Erfolg von Fr. 227'989.– an die Kantone Obwalden und Nidwalden je Fr. 100'000.– ausgeschüttet. Somit entwickelt sich der Gewinnvortrag wie folgt:

	GJ 2019	GJ 2018
Jahresgewinn	Fr. 227'989.–	Fr. 72'956.–
Gewinnvortrag		
1.1. Berichtsjahr	Fr. 13'133.–	Fr. 10'177.–
Ausschüttung an die Kantone OW/NW	<u>Fr. 200'000.–</u>	<u>Fr. 70'000.–</u>
Gewinnvortrag		
1.1. Folgejahr	<u>Fr. 41'122.–</u>	<u>Fr. 13'133.–</u>

Bei den Administrativmassnahmen (ADMAS) wurden dem VSZ OW/NW 2796 Polizeirapporte zur weiteren Beurteilung zugestellt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 149 Polizeirapporten. Wenn sie sich die Mühe genommen und den Geschäftsbericht ausgedruckt oder auf dem Computer heruntergeladen haben, stellen Sie fest, dass dieser wieder etwas anders aussieht als in den Jahren zuvor. Wir haben dies in der Kommission angesprochen und sind der Meinung, dass das aktuelle Layout in Zukunft verwendet werden soll.

Das Eintreten war in der Kommission unbestritten. Bei der Detailberatung hat es keine Anträge aus der Kommission gegeben. Die telefonische Schlussabstimmung ergab einstimmig Kenntnisnahme des Berichts. Ebenfalls einstimmig nimmt die SVP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Ich habe ein Hinweis zu Seite 5. Es werden unten die Gründe für Entzüge aufgezählt. Es steht unter anderem ausländische Fahrzeuglenker. Das kann ja nicht der Grund sein, sondern es muss sich um etwas Anderes handeln. Das müsste man korrigieren, zumindest beim nächsten Bericht. Das müsste man näher umschreiben, was das ist.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen*

*Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden 2019 Kenntnis genommen.*

#### **32.20.05**

#### **Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2019**

Bericht der IGPK vom 15. April 2020.

*Ausstand von Kantonsrat Christoph von Rotz (ILZ ist Arbeitgeber).*

#### *Eintretensberatung*

**Windisch Daniel**, Referent der IGPK, Giswil (CSP): Gemäss Art. 5 der Vereinbarung über das InformatikLeistungszentrum (ILZ) Obwalden/Nidwalden vom 13. November 2001 hat die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) die Aufgabe Stellung zum Geschäftsbericht, Jahresrechnung und zum Revisorenbericht zu nehmen. Die IGPK besteht aus je zwei Vertretern des Nidwaldner Landrats und des Obwaldner Kantonsrats. Ordentlich trifft sich die Kommission zweimal im Jahr. Dabei bespricht die IGPK mit dem Geschäftsführer des ILZ Stefan Müller und dem Verwaltungsratspräsident Erich Ettl, nebst den erwähnten Dokumenten auch die Tätigkeit des Verwaltungsrats und Dienstleistungen des ILZ. Am 9. April 2020 hat die diesjährige Frühlingssitzung unter dem Vorsitz von Landrat Dominik Steiner, mit Landrätin Helena Kayser, Kantonsrat André Windlin und mir stattgefunden. In einer Videokonferenz-Sitzung, aufgrund der aktuellen Situation, haben die beiden erwähnten Vertreter des ILZ die IGPK umfassend über die Geschäftstätigkeit informiert. Weiter sind verschiedene Fragen und Antworten der Kommissionsmitglieder besprochen worden.

Die Berichterstattung sowie die Beantwortung der Fragen, sind ausführlich kompetent, offen und transparent erfolgt. Wie Sie unter anderem aus dem Geschäftsbericht entnehmen können, weist die Bilanz und Erfolgsrechnung 2019 ein Umsatzvolumen von rund 11,4 Millionen Franken aus. Mit einem praktisch identischen Betriebsaufwand im vergangenen Jahr sowie Fr. 110'000.– höheren Abschreibungen resultiert ein Jahresgewinn von Fr. 68'946.37. Das Resultat führt zu einem Preisnachlass von je Fr. 100'000.– und einer Gewinnausschüttung von je Fr. 27'500.– gegenüber den beiden Eignerkantonen Ob- und Nidwalden. Kumuliert mit der Verzinsung des Dotationskapitals erhalten die beiden Kantone je Fr. 157'500.– vom ILZ. Im Namen

der IGPK möchte ich dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden des ILZ für die geleistete Arbeit danken.

Im Namen der Kommission möchte ich Ihnen den Antrag stellen, vom Bericht der IGPK ILZ Kenntnis zu nehmen. Im Namen der CSP, kann ich Ihnen einstimmige Kenntnisnahme bekannt geben.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

**Schnider Annemarie**, Sachseln (SP): Mir sticht Seite 2 ein Detail ins Auge. Offenbar legt der Verwaltungsrat die Entschädigung selber fest. Ich sehe, dass bei der Obwaldner Kantonalbank (OKB) und dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) dies der Regierungsrat festlegt oder immerhin genehmigt. Ich stelle fest, dass Sitzungsgelder eine beachtliche Summe ausmachen.

**Windisch Daniel**, Referent der IGPK, Giswil (CSP): Wie sie auf dem Dokument der IGPK sehen, haben wir dies kritisch geprüft. Unter anderem war auch diese Entschädigung eine Frage. Von unserer Seite haben wir festgestellt, dass dies plausibel ist. Grundsätzlich könnte man sicherlich auch ein Kontrollorgan von einer anderen Seite einsetzen.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftskommission zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2019 Kenntnis genommen.*

*Ende der Sitzung vom 28. Mai 2020: 16.45 Uhr*

*Start der Sitzung vom 29. Mai 2020: 08.00 Uhr*

**Ratspräsident Wallimann Reto**, Alpnach (FDP): Ich begrüsse Sie zum zweiten Sitzungstag. Ich denke wir können heute alle Geschäfte behandeln und ich muss somit meiner designierten Nachfolgerin keine Geschäfte übergeben.

#### **52.19.09**

#### **Motion betreffend separate Plastiksammlung in Obwalden ermöglichen.**

Eingereicht am 24. Oktober 2019 von Kantonsrätin Monika Rügger, Engelberg, sowie 29 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 21. Januar 2020.

#### *Eintretensberatung*

**Rügger Monika**, Engelberg (SVP): Vorerst, danke ich Volkswirtschaftsdirektor Daniel Wyler und seinen Leuten für die gut recherchierte Beantwortung. Trotzdem der Regierungsrat die Motion zur Ablehnung empfiehlt, bin ich mehr als zufrieden.

Laut Bundesverordnung und Umweltschutzgesetz Art. 31a sind die Kantone für die Siedlungsabfälle und deren Entsorgung verantwortlich.

Die Kantone können wiederum laut kantonaler Umweltschutzverordnung Art. 22 an die Gemeinden delegieren, inklusive die getrennte Sammlung verschiedener Abfälle wie Glas, Karton, PET oder andere Abfälle. Die Gemeinden können die Aufgaben einer Organisation oder an Private auslagern. So haben sich die sieben Gemeinden zum Zweckverband Obwalden zusammengeschlossen, dieser ist wieder dem Zweckverband Zentralschweiz angehängt. Dieser wiederum betreibt die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) in Perlen in Luzern. Das ist der riesengrosse «Sarg», den man von der Autobahn aus sieht.

So überlässt der Zweckverband gewisse Materialien, die recycelt werden können Dritten. Das ist beim Altpapier, Altglas, Altmetall, Altöl, Grüngut et cetera geschehen. Die Faktenlage wäre glasklar gegeben. Der Zweckverband hätte es an der Hand auch Plastik separat zu sammeln um diesen zu recyceln, wenn er will.

Warum sperrt sich der Zweckverband in der Inner-schweiz für eine fortschrittliche Abfallentsorgung beim Plastik, um auch da den stofflichen Kreislauf in sich zu schliessen? Warum ist die Zentralschweiz – ich kann es nicht anders sagen – so «rückständig» als einzige Region in der Schweiz? Wir sind ein weisser Fleck auf der Schweizer Landkarte.

Das ist so, weil Plastik ein purer Energieträger für ihre Verbrennungsanlagen ist. Plastik brennt – und dann noch gut. So braucht es für die Brennöfen keinen «Brandbeschleuniger». Aus Sicht der KVAs absolut verständlich Plastik zu behalten, wenn der Energieträger gratis franko vom Gebührenzahler finanziert wird über den Gebührensack. In der Schweiz landet nach wie vor 80 Prozent vom Plastik im Abfall und wird verbrannt. Unsere einheimische Bauindustrie könnte auch Plastik brauchen und ist dadurch gezwungen, den Plastikabfall aus ganz Europa in die Schweiz zu transportieren, weil die KVAs Plastik an sich klammern. Und wenn der Chef des Obwaldner Zweckverbands in einer Aussprache sagt, wir können doch machen was wir wollen, sie hätten sowieso das Monopol über den Haushaltkehrrecht, egal wie eine Volksabstimmung rauskomme. Als SVP-Mitglied läuten bei mir dann die Alarmglocken. Dann kann ich nur sagen, da hat einer den Arbeitgeber vergessen, denn das ist der Steuerzahler, der Gebührenzahler, das Volk. Denn mit unseren Geldern werden Werkhöfe, Werkhofpersonal und die Abfallentsorgung

bezahlt. Nur den Chef raushängen, Knebelverträge machen und dabei das Volk aushebeln, das ist nicht nur undemokratisch, das ist in diesem Fall ein ökonomischer und ökologischer Blödsinn.

Ich könnte Ihnen einen langen Vortrag halten, ich habe lange recherchiert, was mit neusten Technologien in der Schweiz alles aus Plastik gemacht wird. Es entsteht aus dem Altplastik Plastikgranulat. Daraus werden wieder neue Produkte in der Industrie, zum Beispiel Elektro-Leitungsrohre, im Möbelbereich Gartenmöbel, Bau- und Zementindustrie – ein wichtiger Faktor, hin zur Gebäudeheizungen mit Fernwärme. Alles «swiss made», und das schafft erst noch Arbeitsplätze.

Ich danke dem Regierungsrat für seine weitsichtige Unterstützung in diesem Anliegen und teile seine Auffassung, dass wir zuerst die Ergebnisse der EMPA abwarten sollten, welche bei diesen neuen Hightech-Anlagen ein Umweltprüfung unterzieht, um dann die sogenannten Lizenzen für Recyclingbetreiber erteilen zu können. Ab 2021 sollte dies der Fall sein. Ab diesem Zeitpunkt sollte eine flächendeckende separate Plastiksammlung auch in Obwalden wieder möglich sein, für all die Leute, die einen ökologischen, ökonomischen und technischen Fortschritt unterstützen.

Ich traue unserem Regierungsrat durchaus zu, dass dies nicht vergessen geht. Damit es aber sicher wieder behandelt wird, beantrage ich die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**Wyler Daniel**, Regierungsrat (SVP): Die Bundesverfassung, das Eidgenössische Umweltschutzgesetz, die Eidgenössische Abfallverordnung und Art. 22 Abs. 1 der Kantonalen Umweltschutzverordnung schreiben alle vor, dass wir Abfälle zu vermeiden haben, sie getrennt sammeln und diese möglichst verwerten. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber noch mehr Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen kann ich bald nicht mehr aufzählen. Das braucht es wahrscheinlich auch nicht, denn jedes Kind weiss inzwischen, etwas vom Gefährlichsten in unserer Umwelt ist herumliegender Plastik, dieser braucht 400 bis 800 Jahre zum Verrotten, je nach Zustand.

Abfallbewirtschaftung ist Gemeindegeldsache. Der Kanton genehmigt lediglich die Reglemente. Das Recycling von Plastik ist übrigens möglich und wird bereits gemacht. Ich weise ungern darauf hin, aber gerade in der Ostschweiz gibt es eine grössere Anlage, welche Plastik schon seit längerem wiederverwertet. Das Problem beim Plastik ist: Es gibt fünf verschiedene Sorten von Plastik, den man trennen müsste, damit dieser vernünftig recycelt werden kann. In einem Punkt bin ich mit dem Entsorgungszweckverband absolut einig. Das Hauptproblem ist der verdreckte Plastik, welcher gesammelt wird. Wir haben genug Erfahrungen in Engelberg ge-

sammelt. Es ist «schön und lustig», wenn man die Plastikfleischschale mit schimmigen Fleischresten in die Sammlung gibt. Das nützt dann relativ wenig. Es sind alle gefordert, nur sauberen Plastik zu sammeln, damit man diesen auch vernünftig recyceln kann. Sie konnten es lesen, auch der Regierungsrat unterstützt die getrennte Sammlung. Wir wissen, die Gemeinden können diese Sammlung heute schon einführen. Engelberg hat dies getan. Das Volk hat dies in der Abstimmung so gewollt. Das Dumme daran ist einfach: nun wird bei der Sammelstelle darauf hingewiesen, dass der Plastik nach wie vor verbrannt werde. Also kann ich den Plastik ebenso in den normalen Abfall werfen. Als Erziehungsmassnahme und zum «Einwärmen und Einlaufen» ist es sicher gut, wenn man Plastik trennt. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, Sie werden staunen, wie viel Plastik zusammenkommt.

Lange Rede kurzer Sinn: Der Regierungsrat wird sicher dranbleiben, damit wir einen Schritt in die Zukunft machen können. Wir befürworten die Umwandlung in ein Postulat.

**Kaufmann-Hurschler Cornelia**, Engelberg (CVP): Als Engelbergerin, durfte ich mich mit dem Thema Plastiksammlung bereits letzten Herbst befassen, da damals die Initiative betreffend die sofortige Wiederaufnahme der Plastiksammlung im Werkhof Wyden in Engelberg zur Abstimmung gelangte. Die Initiative wurde von der Engelberger Bevölkerung angenommen, so dass der Kunststoffabfall seither wieder gratis entsorgt werden kann. Dies hat Regierungsrat Daniel Wyler soeben erklärt. Allerdings wird dieser so gesammelte gemischte Kunststoffabfall in der Folge zusammen mit dem Hausmüll in die Kehrichtverbrennungsanlage gebracht und dort verbrannt, da es aktuell keinen Abnehmer für das Plastikgemisch gibt, welcher garantieren kann, dass der recycelbare Teil auch wirklich in den Kreislauf zurückkommt und nicht irgendwo verbrannt wird. Eine Tatsache ist leider auch, dass die separate Plastiksammlung von vielen Leuten als Gratis-Kehrichtentsorgung missbraucht wird und für das Werkhofpersonal einen erheblichen Aufwand für das Aussortieren verursacht. Es ist nicht nur so, dass Fleischresten in die Sammlung gelangen, ich gehe regelmässig zur Sammelstelle und dort sieht man alles, welches nicht in diese Sammlung gehört. Entsprechend macht diese separate Plastiksammlung heute so weder unter ökologischen noch unter ökonomischen Gesichtspunkten einen Sinn und widerspricht dem Verursacherprinzip. Das heisst, die Kosten für die Entsorgung werden nicht von den Verursachern, sondern von der Gemeinde getragen.

Die CVP-Fraktion ist dem Anliegen der Motion gegenüber grundsätzlich sehr positiv eingestellt. Sie teilt die Meinung des Regierungsrats, dass eine separate Sammlung und stoffliche Verwertung von gemischten

Kunststoffabfällen aus Haushalten eingeführt werden soll, sobald der Nachweis einer nachhaltig betriebenen und dem Stand der Technik entsprechenden Verwertung vorliegt, das heisst wenn dies ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist. Da dies aktuell noch nicht der Fall ist, macht die separate Plastiksammlung, wie sie nun in Engelberg seit ein paar Monaten wieder angeboten wird, nur wenig Sinn. Es ist Aufgabe der Gemeinden beziehungsweise des Entsorgungszweckverbands Obwalden, diese separate Entsorgung zu organisieren, sobald eine Lösung vorliegt, welche sich sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen als sinnvoll erweist. Dies soll ab 2021 anscheinend auch so erfolgen. Das ist doch positiv.

Entsprechend lehnt die CVP-Fraktion die vorliegende Motion und auch deren Umwandlung in ein Postulat einstimmig ab.

**Gerig-Bucher Regula**, Alpnach (CSP): Das Anliegen der Motionärin und der Mitunterzeichnenden kann ich grundsätzlich nachvollziehen. Eine sinnvolle Wiederverwertung ist umweltbewusster als die Zuführung in eine Kehrrichtverbrennungsanlage, wenn dort die erzeugte Energie weiterverwendet wird. Zwei Anliegen sind für mich und auch die gesamte CSP-Fraktion zentral um diese Motion klar abzulehnen und so auch eine Überweisung in ein Postulat:

1. Wir haben eine Aufgabenteilung Bund, Kanton und Gemeinde, wie es von den Vorrednerinnen und -rednern ausgeführt wurde. Die gesamte Entsorgung liegt im Aufgabengebiet der Gemeinden, die gemeinsam über den Entsorgungszweckverband (EZV) die Aufgabe wahrnehmen. Der Vorstand des EZV besteht neben der erweiterten Geschäftsleitung aus Vertretern aller Obwaldner Gemeinden. Dieser Vorstand des EZV entscheidet über zusätzliche Sammlungen in den Gemeinden und allenfalls auch über Sammlungen nur in einzelnen Gemeinden. Was soll dann diese Motion beim Kanton?
2. Kann man sich auch die Frage erlauben, warum wurde diese Plastiksammlung einmal eingeführt und dann wieder gestoppt? Mit Ausnahme von Giswil und Lungern wurde die Plastiksammlung über einige Jahre durchgeführt. Leider wurde über diese Sammlung auch nicht verwertbarer Kunststoff und normaler Abfall entsorgt. Der zusätzliche Arbeitsaufwand lohnte sich nicht für die Gemeinden. Weiter konnte nicht genau geprüft werden, wo dieser Kunststoffabfall recycelt wurde. Es ist bekannt, dass vielfach dieser Abfall über die normale Kehrrichtverbrennung nur energetisch genutzt wurde. Dort ist der separat gesammelte Kunststoff ein sehr teurer Brennstoff. Daher wurde die Plastiksammlung mit einem Vorstandsentscheid wieder eingestellt.

3. Der technische Fortschritt im Recyclingbereich wird von der Geschäftsleitung des EZV intensiv beobachtet. Wie wir bereits gehört haben, steht in Aussicht, dass ab 2021 eine wirklich gute nachhaltige Lösung präsentiert werden kann. In diesem Sinn ist die intensive Prüfung und Einführung auf der Pendenzenliste des EZV.

Die CSP-Fraktion ist für eine nachhaltige Abfallentsorgung und deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen und auch eine Umwandlung in ein Postulat lehnen wir ab. Wir schenken dem Regierungsrat das Vertrauen und auch den Gemeinden und dem EZV, welche dies umsetzen.

**Jöri Marcel**, Alpnach (CVP): Es gibt noch Punkte, die mitberücksichtigt werden müssen. Kunststoff ist nicht gleich Kunststoff. Ich war in der Emmi lange aktiv. In den Werken national und international fällt viel Kunststoff und solche Sachen an. Wir sprechen hier nicht von Kunststoff-, sondern von Wertstoffrecycling. Dort ist es ganz wichtig, Kunststoff und die verschiedenen Wertstoffe müssen sehr sortenrein und sauber getrennt werden können. Das kann man in einem Werk machen, wo dies organisatorisch umgesetzt werden kann, damit die Wertstoffe dem Recycling zugeführt werden können. Wenn wir beim Recycling sind: Wenn die Nachfrage nicht da ist, dann nützt auch dies nichts. Von anderen Seiten wissen wir, unser Hausmüll hat viel zu wenig Energieträger, damit die Kehrrichtverbrennungsanlage dies auch sinnvoll mit der richtigen Temperatur verbrennen kann. Macht es dann viel Sinn, dass man danach anstatt des Kunststoffs der jetzt dabei ist, direkt Öl verbrennt? Dieser Kreislauf muss man auch berücksichtigen, bevor man sagt, man fängt ganz von vorne an. Die Idee ist gut und kann die Leute motivieren generell bei den Wertstoffen zu schauen, ist es Papier, Zeitungen et cetera, wo man eine Wiederverwendung hat und es besser geht als beim Plastik.

Deshalb ist sicher die Ablehnung der Motion gerechtfertigt.

*Abstimmung: Mit 28 zu 21 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Umwandlung der Motion betreffend separate Plastiksammlung in Obwalden ermöglichen in ein Postulat abgelehnt.*

*Schlussabstimmung: Mit 39 zu 11 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Motion betreffend separate Plastiksammlung in Obwalden zu ermöglichen abgelehnt.*

### 32.20.03

#### **Amtsbericht über die Rechtspflege 2019.**

Bericht über die Rechtspflege 2019 vom 4. März 2020.

##### *Eintretensberatung*

*Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident I Andreas Jenny anwesend.*

##### *Eintretensberatung*

**Jenny Andreas**, Obergerichtspräsident I:

##### *1. Allgemeines*

Das Obergericht legt dem Kantonsrat mit dem Amtsbericht Rechenschaft ab über die Tätigkeit der Gerichte und der weiteren seiner Aufsicht unterstellten Rechtspflegebehörden für das Jahr 2019. Der Amtsbericht ist in der aktuellen Form erstmals 2014 erschienen. Es werden darin entsprechend den Vorgaben der Rechtspflegekommission (RPK) die Statistiken und Graphiken abgedruckt, die vorgängig festgelegt worden waren. Die wesentlichen Zahlen werden im Amtsbericht auch grafisch dargestellt, sodass auf einen Blick erkennbar ist, wie sich die Geschäftslast in den einzelnen Behörden präsentiert. Die Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege im dritten Teil des Amtsberichts sollen dem Kantonsrat die Einordnung und Beurteilung dieser Fakten erleichtern, sodass er seine Oberaufsicht über die Rechtspflegebehörden wirksam wahrnehmen kann.

Im Kapitel «Einschätzung der zukünftigen Geschäftslast» finden Sie im Amtsbericht weiter Hinweise zur Frage, wie sich neuere Entwicklungen und Änderungen in der Gesetzgebung auf die Belastung der Gerichte auswirken können. Hinweise an den Gesetzgeber haben wir im Amtsbericht 2019 nicht anbringen müssen.

In den nächsten Jahren wird das Projekt Justitia 4.0, welches eine umfassende Digitalisierung der Tätigkeit der Gerichte in der Schweiz zum Ziel hat, grössere Bedeutung erlangen. Dieses Projekt ist im Februar 2019 offiziell gestartet worden. Seine Bedeutung für die Zukunft hat sich gerade in der Coronakrise eindrücklich erwiesen. Wenn dereinst alle Justizbehörden grundsätzlich nur noch auf elektronischem Weg mit den Verfahrensbeteiligten verkehren werden und sich am Richterarbeitsplatz keine Aktenberge mehr türmen werden, sondern die zahlreichen Aktenstücke auf grossen Bildschirmen wiedergegeben werden. Es wird zum Beispiel gezielt nach Aktenstellen und Aktenstücken gesucht werden können. Die Akten stehen gleichzeitig allen Beteiligten, Richterinnen und Richtern, Gerichtsschreiberinnen, Anwälten und Parteien, zur Verfügung, und bei Bedarf sollte das Arbeiten im Home-Office selbst in grossen Fällen mit umfangreichen Akten kein Problem mehr darstellen. Bis es soweit ist, wird auf allen Ebenen jedoch noch viel Arbeit zu leisten sein und es werden

auch die dafür notwendigen Investitionen getätigt werden müssen.

Zur Diskussion steht hier zwar der Amtsbericht über die Rechtspflege 2019 und damit die Tätigkeit der Gerichtsbehörden in diesem Geschäftsjahr. Trotzdem soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Gerichtsbehörden im Jahr 2020 und vermutlich auch in den nächsten Jahren starken Belastungen ausgesetzt sind und weiterhin sein werden. Die Bewältigung der Coronakrise hat auf allen Ebenen der Justiz zu Effizienzverlusten geführt. Die Justizbehörden mussten sich auf die neue Situation einstellen und laufend die Lage neu beurteilen. Es ist zu Ausfällen beim Personal zufolge Krankheit und Quarantäne gekommen, gefährdete Personen konnten oder können nur noch im Home-Office arbeiten, Verhandlungen und Einvernahmen mussten abgebrochen und verschoben werden. Und insbesondere ist damit zu rechnen, dass die Gerichtsbehörden in der näheren Zukunft zahlreiche Rechtsstreitigkeiten zu beurteilen haben werden, welche ohne Coronakrise nicht an die Gerichte gelangt wären. Der Umfang dieser Zusatzbelastung ist aktuell noch nicht abschätzbar. Es muss aber damit gerechnet werden, dass die Justiz von den Auswirkungen der Krise betroffen sein wird. In der Tendenz kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die Gerichtsbehörden die ihnen übertragenen Aufgaben inskünftig nur mit zusätzlichem Personal einwandfrei werden bewältigen können.

##### *2. Einzelne Gerichtsbehörden*

Im Berichtsjahr 2019 haben die Gerichtsbehörden und die Abteilung Betreuung und Konkurs ihren Auftrag erfüllt und viele Fälle bearbeitet und erledigt. Gerne nehme ich an dieser Stelle zur Situation in den einzelnen Behörden kurz wie folgt Stellung:

##### *2.1 Schlichtungsbehörde*

Die Schlichtungsbehörde konnte im Jahr 2019 in der allgemeinen Abteilung 60 Prozent und in der Abteilung Miete und Pacht 72 Prozent der Streitfälle aussergerichtlich lösen. Demnach hat die Behörde erneut einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Gerichte erbracht. Auffallend ist, dass relativ viele pendente Fälle bei der Schlichtungsbehörde sistiert sind. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Parteien nach Einleitung des Verfahrens oft kein Interesse daran haben, das Verfahren umgehend fortzusetzen; sie wollen beispielsweise Vergleichsverhandlungen führen, bevor sie eine Klage beim Kantonsgericht einreichen.

##### *2.2 Betreibungs- und Konkursamt*

Auch beim Betreibungsamt und beim Konkursamt konnte im Jahr 2019 die anfallende Arbeit gut bewältigt werden. Erwähnenswert ist vor allem, dass die Pendenzen beim Konkursamt insgesamt immer noch auf einem tiefen Niveau sind und dass auch die Zahl der überjährigen Konkurse im Berichtsjahr sehr gering war. Das ist sehr erfreulich.

### 2.3 Staatsanwaltschaft

Auf das Ende des Amtsjahres Mitte 2019 trat Oberstaatsanwältin Esther Omlin zurück. Ihr Nachfolger, Tobias Reimann, hat sein Amt am 1. Mai 2020 angetreten. Während der eingetretenen Vakanz wurde die Staatsanwaltschaft durch den stellvertretenden Oberstaatsanwalt Bernhard Schöni und bei dessen Abwesenheit durch Staatsanwalt Jürg Boller geführt. Das ausgefallene Pensum von Esther Omlin konnte durch interne Pensenerhöhungen kompensiert werden. Die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft war wie üblich hoch. Die Zahl der überjährigen Fälle hat etwas zugenommen. Das Total der Pendenzen liegt aber ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft ist im Auge zu behalten. Der neue Oberstaatsanwalt wird schon bald zu prüfen haben, ob die Personalressourcen ausreichen, damit die Staatsanwaltschaft ihre Aufgaben einwandfrei erfüllen kann. Zu beachten ist auch, dass in den kommenden Jahren zwei Staatsanwälte pensioniert werden. Ihre Amtsnachfolger werden voraussichtlich über weniger Erfahrung verfügen.

Bei der Jugendanwaltschaft haben im Berichtsjahr die Falleingänge stark zugenommen. Entsprechend waren per Ende des Jahres auch höhere Pendenzen zu verzeichnen als in den Vorjahren. Die Jugendanwaltschaft hat in der letzten Zeit immer aufwendigere Strafverfahren zu bearbeiten. Fälle mit schwierigen Intensiv- und Mehrfachtätern, bei welchen oft Drogen und psychische Probleme im Spiel sind, häufen sich. Es ist zu hoffen, dass diese Entwicklung nicht länger anhält.

Die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte konnte im Berichtsjahr drei Fallkomplexe erledigen. Pendent blieben nach der Zuweisung von zwei neuen Fallkomplexen ebenfalls drei Fallkomplexe. Wie im Vorjahr wurden zwei Anklagen beim Kantonsgericht erhoben, davon eine im abgekürzten Verfahren. Insgesamt war die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte im Jahr 2019 zu 17 Prozent ihrer Arbeitszeit für den Kanton Obwalden tätig, nachdem der Anteil der für unseren Kanton geleisteten Arbeit im Vorjahr einen Spitzenwert von 55 Prozent erreicht hatte. Wir sind mittlerweile wieder im Schnitt, welche regelmässig bei 30 bis 35 Prozent lag. Die Kooperation der Kantone Nidwalden, Uri und Obwalden ermöglichte auf Stufe Staatsanwaltschaft auch im Jahr 2019 eine effiziente Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.

### 2.4 Kantonsgericht

Auch beim Kantonsgericht war 2019 die Geschäftslast hoch, auch wenn die Gesamtzahl der Neueingänge auf das Niveau von 2017 abgesunken ist. Vor allem bei den Ehescheidungen und den Strafverfahren waren im Vergleich zu den vergangenen Jahren sehr hohe Eingänge zu verzeichnen. Im Bereich SchKG war die Zahl der Eingänge demgegenüber deutlich unterdurchschnittlich.

Die Gesamtzahl der Pendenzen konnte wieder reduziert werden.

Beim Kantonsgerichtspräsidium II war während eines Jahres eine Aushilfsgerichtsschreiberin im Einsatz. Das hat sich in einer wesentlichen Reduktion der Pendenzen und vor allem der überjährigen Pendenzen gezeigt. Daneben führte das Kantonsgericht interne Entlastungsmassnahmen fort. Ein grösserer Wirtschaftsstraf-fall konnte zusätzlich durch einen ausserordentlichen Gerichtsschreiber bearbeitet werden. Der krankheitsbedingte Ausfall des Kantonsgerichtspräsidenten II ab Mitte September konnte durch die Übernahme zahlreicher Fälle durch die Kantonsgerichtspräsidien I und III, den Vizepräsidenten und eine Erhöhung der Pensen Gerichtsschreiberinnen aufgefangen werden. Nachdem im Jahr 2020 die Aushilfsgerichtsschreiberstelle wieder entfällt, muss die weitere Entwicklung sorgfältig im Auge behalten werden. Das gilt umso mehr, als es im laufenden Jahr beim Kantonsgericht zu diversen Personalwechseln kommt.

### 2.5 Steuerrekurskommission

Bei der Steuerrekurskommission kam es im Berichtsjahr zwar zu einer Zunahme der Eingänge, doch konnte der grösste Teil dieser Verfahren ohne grösseren Aufwand erledigt werden. Es konnten mehr Fälle erledigt werden als eingegangen sind. Die Pendenzen liegen auf einem tiefen Niveau. Der Einsatz von zwei Sekretären, die sich gegenseitig vertreten, hat sich bisher bewährt.

### 2.6 Obergericht und Verwaltungsgericht

Zur Kompensation des Mutterschaftsurlaubs einer Gerichtsschreiberin erhöhte der Obergerichtspräsident II im Berichtsjahr mit Zustimmung der Rechtspflegekommission sein Pensum bis Mai 2019. Die Arbeitsbelastung des Ober- und Verwaltungsgerichts blieb gegenüber dem Vorjahr insgesamt stabil. Gegen Ende des Berichtsjahres gingen relativ viele Berufungen in Strafsachen ein, was zu einem Anstieg der Pendenzen geführt hat. Dieser Trend hat sich bisher im neuen Jahr fortgesetzt. Ursache für die vielen Eingänge war unter anderem die personelle Verstärkung, welche dem Kantonsgericht im Jahr 2019 für den Abbau der Pendenzen bewilligt worden war. Angesichts der aktuellen Zunahme der Arbeitsbelastung wird im laufenden Jahr und im nächsten Jahr zu prüfen sein, ob die seit Anfang 2016 vorgenommene Reduktion des Pensums der Gerichtsschreiberstellen zumindest teilweise rückgängig gemacht werden muss.

### 3. Schlussantrag

Zum Schluss beantrage ich Ihnen den vorliegenden Amtsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

**Sigrist Albert**, RPK-Präsident (SVP): Hier in der Aula Cher steht an der Wand: «Mengä macht sich Gedankä

und dankt nyd derbiä». Ich hoffe Sie denken sich etwas dabei, wenn Sie sich Gedanken machen. Ich schildere Ihnen, wie viele Gedanken sich die Rechtspflegekommission (RPK) zum vorliegenden Amtsbericht über die Rechtspflege 2019 gemacht hat. Wir haben uns Gedanken gemacht und hatten auch Sorgen, aber wir haben mit den Leuten gesprochen und probiert, das Ganze zu bereinigen.

Auf 102 Seiten schildert uns das Obergericht das vergangene Amtsjahr. Man spricht von einer Rechtspflege, dem Kantonsrat, der RPK, dem Regierungsrat und den interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Obwalden. Dieser Bericht kann die Öffentlichkeit auch nachlesen. Anhand dieser Statistiken und Grafiken auf den 102 Seiten kann man nachvollziehen, was im letzten Jahr in der Justiz im Kanton Obwalden gelaufen ist. Gestern haben wir teilweise den Regierungsrat kritisiert, dass er zu wenig detaillierte Zahlen vorlegt. Das kann man von diesem Bericht nicht sagen. Man wird fast erschlagen von Zahlen und Grafiken. Das ist keine Kritik, sondern eine Feststellung. Es ist sehr gut aufgegleist und wenn man sich interessiert, ist der Bericht verständlich geschrieben. Dieser Amtsbericht ist die Grundlage in der RPK für unsere Arbeit, die Oberaufsicht im Auftrag des Kantonsrats über die Justiz des Kantons Obwalden auszuführen.

In der Praxis sieht dies folgendermassen aus: Wir teilen uns in der RPK in sechs Delegationen auf. Die verschiedenen Abteilungen werden besucht und wenn möglich wird der Bericht persönlich miteinander besprochen. In diesem Jahr haben sich die Besuche leider auf wenige persönliche Besuche beschränkt. Die meisten Abklärungen wurden telefonisch gemacht und schriftlich ausgetauscht, aus den bekannten Corona-Gründen. Anhand des Amtsberichts sprechen wir die zuständigen Präsidenten oder zuständigen Abteilungschefs auf Geschehnisse an. Wir schauen dabei besonders auf die eingegangenen Fälle, die erledigten Fälle und wir prüfen auch die Pendenzen. Diese Zahlen und Fakten vergleichen wir jeweils mit den Vorjahren 2017 und 2018 und schauen, wie sich das mit dem gesamten Bild verhält. Wenn wir feststellen, dass in einer Abteilung grössere Abweichungen zum Vorjahr entstanden sind, gehen wir diesen Ursachen nach und diskutieren dies mit den zuständigen Personen. Diese Ergebnisse tragen wir in unsere zwei RPK-Sitzungen. Einerseits intern für uns und andererseits mit dem Chef des Justizdepartements und mit dem Obergerichtspräsidenten.

Als Beispiel: Im letzten Jahr gab es in einer breiten Öffentlichkeit Diskussionen über Pendenzen beim Kantonsgerichtspräsidium II. Obergerichtspräsident I Andreas Jenny hat dies vorhin beschrieben, dass aus diesem Grund anfangs 2019 der Kantonsrat eine befristete Gerichtsschreiberin bewilligen musste, sodass die Pen-

denzen wieder reduziert werden konnten. Heute können wir sagen, wir sind mit der geleisteten Arbeit zufrieden. Die Pendenzen konnten wieder auf einen normalen Stand gestellt werden.

Im vergangenen Wahlkampf um das Präsidium des Kantonsgerichts wurde viel geschrieben und diskutiert, betreffend der Arbeitsbelastung und Pendenzen beim Kantonsgerichtspräsidium II. Ich verstehe die Journalisten und das Wahlvolk natürlich auch, wenn sie über diese Pendenzen und Arbeitslast diskutiert haben. Teilweise konnten wir in den Zeitungen lesen: «Es liegt vieles im Dunkeln.» Ich schaue dies nicht als Kritik an, ich bin ein «Sonnenmensch» und nicht ein «Schattenmensch», das muss ich hier auch einmal feststellen. Grundsätzlich gilt, dass die RPK die Oberaufsicht über die Gerichte nach wie vor ausübt und natürlich vertiefte Einblicke in die Arbeitsweise der Gerichte hat. Aber aus Persönlichkeitsschutz und der direkt betroffenen Personen und mit dem Amtsgeheimnis, woran wir gebunden sind, können wir dies nicht in einer breiten Öffentlichkeit austragen. Die RPK setzt sich aus Kantonsrätinnen und Kantonsräten von allen Fraktionen zusammen und ist somit ein politisch gut abgestütztes Gremium. Innerhalb der RPK herrscht bis zum heutigen Tag, eine sehr kritische Sichtweise, um solche kritische Fälle gewissenhaft zu überprüfen und eventuell nötige Massnahmen einzuleiten und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. Glauben Sie mir, liebe Medienvertreter, ich und meine Kolleginnen und Kollegen der RPK hätten gerne im letzten Jahr rund um den Wahlkampf die teilweise verdrehten Fakten öffentlich klargestellt. Das ist uns aber nicht erlaubt. Wir sind ans Amtsgeheimnis gebunden und dürfen uns nicht in öffentliche Diskussionen einmischen. Dieser Fehler wurde von unseren Vorgängern, und da schliesse ich mich ein, im Jahr 2014 gemacht. Damals hatte man sich eingemischt und heute muss man sagen, man hat keine Probleme gelöst, Nein – wir haben neue geschaffen. Die Konsequenz der damaligen Geschehnisse war, dass man das Wahlprozedere der Gerichtspräsidien angepasst hat. Mit den Erfahrungen, die ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen der RPK gemacht habe, bin ich überzeugt, ist es besser, wenn wir uns aus rechtlich heiklen Diskussionen öffentlich heraushalten und uns voll und ganz auf unsere Arbeit konzentrieren.

Ich komme kurz zu den verschiedenen Abteilungen. Vieles wurde schon erwähnt von Obergerichtspräsident I Andreas Jenny. Was uns im letzten Jahr auch beschäftigt hat, ist der abrupte Abgang der Oberstaatsanwältin mitte letztes Jahr. Für das zweite halbe Jahr war das Staatsanwaltsteam sehr beschäftigt. Einerseits hat es vom einen auf den anderen Tag 100 Stellenprozent ersetzen müssen, andererseits musste es schauen, wie die Arbeit unter den verbleibenden Staatsanwälten bewältigt werden konnte. Die ganze Geschichte hat das

Staatsanwaltschaftsteam beschäftigt, dass dies in der Öffentlichkeit diskutiert wurde und die RPK stand auch noch vor der Türe und wollte wissen, was los ist. Heute können wir sagen und darüber sind wir sehr froh, die Staatsanwaltschaft mit dem ganzen Team hat die ganz heikle Phase mit Bravour gemeistert. Die fehlenden Stellenprozente sind sofort an die verbleibenden Staatsanwälte verteilt worden und es wurde gewissenhaft und gut weitergearbeitet. Die Pendenzenlast hat sich nicht ins Unendliche erweitert, sondern ist eigentlich in einem vernünftigen Rahmen geblieben. Für diese gute Leistung möchte ich heute noch einmal den offiziellen Dank im Namen der gesamten RPK aussprechen. Ich hoffe, dass dies in diesem Jahr von den Medien auch so überbracht und vermerkt wird. Leider hat man im letzten Jahr nur von den Justizangestellten gesprochen. Hier meinen wir wirklich das Team der Staatsanwaltschaft. Wir danken explizit dem ganzen Team für die ausserordentliche Arbeit. Die RPK ist froh, dass seit dem 1. Mai 2020 der neue Oberstaatsanwalt seine Stelle angetreten hat und hofft, dass wir gemeinsam mit dem ganzen Team die grossen Herausforderungen, welche sicher auf uns zukommen werden, meistern können.

Zum Wirtschaftsstaatsanwalt ist nicht viel zu sagen, dazu wurde vorhin erläutert. Die Wirtschaftsstaatsanwaltschaft teilen wir uns mit den Kantonen Nidwalden und Uri. Nach unserer Kenntnis wurde gut gearbeitet.

Wir haben ein Problem bei der Jugendstaatsanwaltschaft. Die Fälle sind im letzten Jahr markant angestiegen. Das heisst von 98 auf 161 Fälle. Die Beweggründe und die Komplexität der Fälle sind ein Problem geworden. Die Jugendstaatsanwaltschaft konnte die Befragungen fast nicht mehr durchführen. Das ist beim heutigen Stand noch kein Problem, aber wir müssen in Zukunft sicherstellen, dass nicht vermeintliche Straftäter durch die Maschen des Gesetzes fallen und das rechtliche Gehör der involvierten Parteien jederzeit gewährleistet ist. Wir von der RPK werden die Entwicklung der Jugendstaatsanwaltschaft im Auge behalten und begleiten.

Die Schlichtungsbehörde ist die Vorstufe des Gerichts und diese arbeitet wie in den letzten Jahren gewohnt zuverlässig und macht eine gute Arbeit. Es ist auch wichtig für unser Justizwesen, dass wir eine gute Schlichtungsbehörde haben, denn dies erspart häufig den Rechtssuchenden mehrjährige teure Gerichtsverfahren und dem Kanton hohe Kosten. Im Moment konnte die Schlichtungsbehörde wegen der Corona-Pandemie nicht mehr arbeiten. Wir haben dies in der RPK angeschaut und die vorgesetzten Instanzen gebeten (Sicherheits- und Justizdepartement und das Obergericht), dass man möglichst schnell wieder zur Normalität zurückkehrt. Sonst kann es passieren, dass wir ab jetzt

oder bis Ende Jahr einen massiven Anstieg der Pendenzenberge haben. Dies würde sich auch wieder auf die Statistiken auswirken.

Die Abteilung Betreuung und Konkurs arbeitet immer sehr gut. Sie hatte sogar im letzten Jahr einen kleinen Rückgang von Fällen. Es waren 33 Fälle weniger. Das kann man als Verschnaufpause betrachten angesichts der Corona-Pandemie, als teilweise Gerichtsferien waren. Aber die Auswirkungen werden wir ganz sicher in der zweiten Jahreshälfte spüren.

Verwaltung-, Ober- und Kantonsgericht: Beim Ober- und Verwaltungsgericht laufen die Geschäfte eigentlich gut. Mehr Sorgen bereitet uns das Kantonsgericht. Die RPK hat in diesem Jahr speziell ein Augenmerk auf die Verfahrensdauer gelegt und hat festgestellt, dass wir viele Verfahren haben, welche über zwei Jahre dauern. Wir haben dies in einzelnen Teilbereichen festgestellt, das heisst von elf Teilbereichen haben vier Abteilungen Verfahrensdauern von über zwei Jahren. Das erscheint der RPK sehr hoch. Wir wissen, dass dies nicht immer die Schuld des Gerichts oder der Gerichtspräsidenten ist. Das hat Obergerichtspräsident Andreas Jenny erwähnt, dass die Parteien nicht gewillt sind die Verfahren zu einem Ende zu bringen. Ich muss sagen, wenn wir Reklamationen und Beschwerden von besorgten Bürgern erhalten in der RPK, sind meistens die überlangen Verfahrensdauern der Grund. Das muss sich in Zukunft verbessern. Das sind wir unserem Rechtsstaat geschuldet. Das sind wir einer funktionierenden Justiz geschuldet. An diesem Problem muss das Kantonsgericht wirklich arbeiten und die Verfahrensdauern müssen massiv kürzer werden. Wir erwarten von den drei neugewählten Kantonsgerichtspräsidenten eine gute Zusammenarbeit. Wir hatten den Eindruck, dass dies in den letzten Jahren nicht immer der Fall war. Sie lösen die Probleme gemeinsam. Wir betrachten sie als Team, das muss sich in Zukunft verbessern.

Die Steuerrekurskommission leistet gute Arbeit und die Pendenzen konnten verringert werden, seit dem Zeitpunkt seit sie zwei Sekretäre haben, welche sich die Arbeit teilen. Wir hoffen, dass sie dranbleiben und dass die Pendenzen nicht wieder grösser werden.

Abschliessend möchte ich festhalten, das Jahr 2019 war gar kein einfaches Jahr für die RPK. Angefangen mit den Problemen bei der Oberstaatsanwaltschaft bis die vorhin geschilderten Probleme beim Kantonsgericht. Im Nachhinein kann ich feststellen, dass die verschiedenen zuständigen Behörden, sprich Staatsanwaltschaft, Personalamt, SJD, Staatskanzlei, RPK, trotz Gewaltentrennung gut zusammenarbeiten haben. Für mich als Vertreter der Oberaufsicht war es zentral, dass die genannten Behörden es geschafft haben eine gemeinsame Kommunikation zu finden und so wesentlich zur Lösung der verschiedenen Probleme einen positiven Beitrag geleistet haben. Ich denke aus heutiger

Sicht, jeder hat an seiner Position intuitiv gespürt, dass wir nur eines wollen – nämlich die angesprochenen Probleme möglichst rasch lösen. Wir wollen nicht öffentlich darüber diskutieren, sondern wir wollen, dass nach klar rechtstaatlichen Grundsätzen und zum Wohl des Kantons gehandelt wird und gute Lösungen präsentiert und auch durchgesetzt werden. Das haben wir gemeinsam geschafft. Das ist nicht ganz selbstverständlich. Wir haben nicht nur geredet, sondern wir haben angepackt und auf die Lösungen hingearbeitet.

In der heutigen komplizierten Welt haben die Medien einen grossen Einfluss. Ich möchte die Medien nicht kritisieren. Unabhängige kritische Medien sind uns sehr willkommen und sind uns auch sehr wichtig für ein funktionierendes Staatswesen.

Ich glaube, das ist die wirklich innere Stärke unseres kleinen Kantons. Grundsätzlich stelle ich fest, wenn dunkle Wolken aufziehen, arbeiteten wir miteinander und nicht gegeneinander. Die Ergebnisse können wir heute präsentieren.

Im Namen der einstimmigen RPK empfehle ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Amtsbericht 2019. Das tue ich auch für die SVP-Fraktion.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

##### *I. Übersicht (Seite 7)*

**Sprenger Andreas**, Alpnach (CSP): Aufgrund der Abwesenheit von Kantonsrat Hans-Peter Scheuber werde ich sein Votum und sein Feedback weiter geben. Kantonsrat Hans-Peter Scheuber ist als Mitglied der Rechtspflegekommission sehr an den Leistungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft interessiert. Für ihn ist der Amtsbericht eine richtige Krimilektüre, hat er mir gesagt. Jedes Jahr ein neuer Band mit spannenden und teils überraschenden Inhalten. Wie:

- Wo sind die Pendenzen gestiegen oder gar weniger geworden?
- Wer hat überjährige Fälle?
- Ist unser Gerichtswesen effizient unterwegs?
- Wie verändert sich die Gesellschaft?

Der Amtsbericht gibt über alle diese Fragen eine klare, ausführliche und inhaltlich auch für Laien verständliche Antwort. Dafür spreche ich in seinem Namen einen grossen Dank an die Verfasser des Berichts und an den Obergerichtspräsidenten Andreas Jenny aus.

Im Namen der CSP-Fraktion möchte ich festhalten, dass wir froh sind, mit zwei neuen, top motivierten Personen im Amt des Oberstaatsanwalts und auf dem Posten des Kantonsgerichtspräsidentiums II, unterwegs zu sein. Nach einigen Eruptionen in der Staatsanwaltschaft und im Gericht hoffen wir, dass nun wieder ein wenig

Ruhe einkehrt und die effektive und effiziente Arbeit im Vordergrund steht.

Die Arbeitsbelastung in den Kantonsgerichten hat verschiedentlich Sorge bereitet. Die CSP-Fraktion wünscht sich, dass die RPK die Arbeitslast in den Kantonsgerichtspräsidentien und die Verteilung der Fälle unter der neuen Besetzung im Auge behält und gut beobachtet. Die CSP ist einstimmig für die Genehmigung des Amtsberichts.

##### *III. Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege (Seiten 16 – 20)*

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Es ist erfreulich zu hören, dass die Justiz im Allgemeinen im Jahr 2019 gut gelaufen ist.

Ich komme zum Teil der Staatsanwaltschaft. Ich sehe mich veranlasst mich dazu zu äussern. Liest man den Teil über die Staatsanwaltschaft, könnte man meinen, alles sei im Jahr 2019 bestens gelaufen. Kein Wort im Amtsbericht 2019 über die schwierigen Zustände in der Staatsanwaltschaft (Strafanzeige und Aufsichtsbeschwerde von Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft gegen die damalige Oberstaatsanwältin, wie die Medien im November 2018 berichteten). Darüber liest man im Amtsbericht 2019 nichts. Kein Wort über den Entscheid des Obergerichts über die Aufsichtsbeschwerde (den Inhalt kenne ich nicht). Dieser Entscheid vom Mai 2019 hat offensichtlich zur sofortigen und abrupten Kündigung der Oberstaatsanwältin ohne Einhaltung der üblichen Kündigungsfrist geführt. Wer eins und eins zusammenzählen kann, hat festgestellt, dass der Rücktritt mit dem Entscheid des Obergerichts mit der Aufsichtsbeschwerde zu tun hatte. Ich kenne den Entscheid selbstverständlich nicht. Im Amtsbericht steht lediglich, dass die Oberstaatsanwältin auf Ende Juni 2019 gekündigt hat. Hat dieser Entscheid Konsequenzen gehabt? Musste man etwas verbessern? Was musste man verbessern in Bezug auf die Aufsicht und Oberaufsicht durch die RPK? Offensichtlich ist da doch einiges im Argen gelegen. Es ist ja schon erstaunlich, dass Angestellte der Staatsanwaltschaft gegen ihre Chefin Strafanzeige und Aufsichtsbeschwerde erheben.

Ich habe rund 40 Jahre in der Justiz gearbeitet. Der gute Ruf und das Image der Justiz liegen mir selbstverständlich am Herzen. Dennoch scheint mir, dass die Öffentlichkeit Anspruch auf eine Information hat, nachdem die Medien im November 2018 darüber berichtet hatten mit dem Titel «Obwaldner Staatsanwalt zeigt seine Chefin an.» Wir haben doch die Pflicht die Öffentlichkeit in einem gewissen Rahmen zu informieren. Es ist mir auch klar, dass Persönlichkeitsrechte der Betroffenen auch zu schonen sind. Ich hätte trotzdem gewisse Angaben oder Aussagen der Oberaufsicht zu diesem Thema erwartet.

Es ist erfreulich zu hören, dass es jetzt offensichtlich wieder läuft und dass die Schwierigkeiten behoben werden konnten. Ich möchte den betroffenen Personen danken.

**Sigrist Albert**, RPK-Präsident (SVP): Kantonsrat Guido Cotter hat zurecht festgestellt: das waren Probleme. Es ist eine Aufsichtsbeschwerde gelaufen, das ist jedoch ein internes Verfahren. Das hat eine Delegation der RPK gesehen. Die Konsequenz daraus war, dass die Oberstaatsanwältin daraufhin gekündigt hat. Eine weitere Konsequenz daraus war, dass wir sofort einen Stellvertreter gefunden hatten innerhalb der Oberstaatsanwaltschaft. Wir haben dies unter den verschiedenen zuständigen Instanzen geprüft. Es wurde miteinander besprochen und die Konsequenz daraus war, dass die Oberstaatsanwaltschaft weitergearbeitet hat. Es sind Sachen passiert, die wir in der Öffentlichkeit nicht erwähnen dürfen. Ich muss als Oberaufsicht sagen: Wir haben diese Sachen wahrgenommen, denn wir haben gesehen, es ist weitergelaufen.

Das Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Es gilt nach wie vor die Unschuldsvermutung und wir werden sehen wie entschieden wird. Abschliessend kann ich sagen, wir hätten noch viel öffentlich diskutieren können. Wir haben gesehen, die Instanzen haben gemerkt worum es geht. Wenn Sie den Amtsbericht lesen, ist die Arbeit nicht ins Unendliche gewachsen. Die Fälle sind liegen geblieben. Sie haben sich Mühe gegeben und weitergearbeitet. Aus unserer Sicht haben wir keinen Anlass gesehen, von aussen noch mehr Druck auf die Leute auszuüben. Sie haben den Druck gehabt und diesen haben Sie untereinander zu unserer Zufriedenheit gelöst. Die Arbeit wurde erledigt, die Gesetze eingehalten, die Verfahren sind gelaufen. Es hat für mich keine Gründe gegeben, dies in der Presse und der Öffentlichkeit gegenüber zu kommentieren.

#### *VI. Statistiken (ab Seite 22)*

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Ich habe eine Frage zu Seite 62. Es geht um die Fürsorgerische Unterbringung. Das ist eine behördliche Massnahme des Erwachsenenschutzes zur Behandlung oder Betreuung in einer stationären Einrichtung, wie Psychiatrie oder Pflegeheim. Wenn ich diese Statistik richtig lese, sind in den letzten vier Jahren insgesamt elf Fälle eingegangen. Davon wurde ein Fall gutgeheissen. Ich wollte fragen, woran dies liegt? Ist ein Problem im Verfahren erkannt oder von einer vorgelagerten Behörde? Wie kommt es, dass von elf Fällen nur ein Fall gutgeheissen werden konnte?

**Jenny Andreas**, Obergerichtspräsident I: Ich versuche diese Frage zu beantworten. Zuerst muss ich erwähnen, dass für diese Verfahren das Amtsgeheimnis gilt. Zuständig ist das Kantonsgericht. Der Obergerichtspräsident hat keine Kenntnis von diesen Verfahren im Einzelnen. Er weiss nicht, was Gegenstand des einzelnen Verfahrens war. Daher bin ich nicht in der Lage auf die diese Frage zu antworten, das wäre wegen dem Amtsgeheimnis auch die zuständige Gerichtspräsidentin nicht. Ich sehe, es sind in den letzten vier Jahren elf Fälle eingegangen (2016: 3 / 2017: 2 / 2018: 2 / 2019: 4) und alle Fälle wurden erledigt. Die Arbeit wurde vom Gericht somit gemacht. Was man sieht, es ist eine ganze Reihe von Fällen abgeschrieben (2016: 2 / 2017: 1 / 2019: 1). Es wurden somit vier Fälle ohne Urteil erledigt. Das ist meine Erfahrung, weil früher für diese Fälle das Verwaltungsgericht zuständig war. Das ist vermutlich darauf zurückzuführen, wenn jemand in eine psychiatrische Klinik mittels Fürsorgerischer Unterbringung eingewiesen wird, oft sofort am ersten Tag Beschwerde erhoben wird. Diese Person ist im ersten Moment aufgebracht und möchte raus und nicht in der Klinik zwangsweise zurückbehalten werden und macht deshalb eine Beschwerde. Dann setzt in der Regel die Behandlung mit Medikamenten ein und diese wirken in der Regel schon nach wenigen Tagen gut. Das führt oft dazu, wenn das Gericht diese Person anhört, dass diese Person dann einverstanden ist und die Beschwerde zurückzieht. Es kann sogar sein, dass der Rückzug der Beschwerde vor der Anhörung stattfindet. Nach ein zwei Tagen schon kommt die sogenannte Krankheitseinsicht. Diese ist oft nicht gegeben beim Eintritt und führt dazu, dass deshalb die Beschwerde nach ein paar Tagen zurückgezogen wird. Das zeigt meine Erfahrung mit den vier Abschreibungen vom Verfahren.

Bei einem Verfahren ist ein Nichteintreten. Das wird vermutlich ein Zuständigkeitsproblem gewesen sein. Wahrscheinlich wird für diesen Fall ein anderer Kanton zuständig gewesen sein. Es spielt immer auch eine Rolle wer die Einweisung vornimmt. Die Zuständigkeit richtet sich danach. Dann haben wir eine Gutheissung. Es ist immerhin bemerkenswert, dass auch eine Gutheissung stattfindet bei diesen vielen Fällen. Nach meiner Erfahrung wird sehr oft auf einer gewissen Enttäuschung heraus, wenn man eingewiesen wird und infolge einer fehlenden Krankheitseinsicht Beschwerde erhoben. Dass es zu Gutheissungen kommt zeigt, dass diese Menschen ernst genommen werden und dass man reale Chancen hat, wenn das Gericht feststellt, dass keine Behandlung erlassen werden muss, wenn die Bedürftigkeit in einer psychiatrischen Klinik nicht mehr vorliegt. Insofern gehe ich davon aus, dass dies ein ganz normaler statistischer Verlauf ist, der festgestellt wurde.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Amtsbericht über die Rechtspflege 2019 zugestimmt.*

### **32.20.02/33.20.01**

#### **Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2019.**

Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 17. März 2020; Bericht und Antrag des Obergerichts vom 4. März 2020; Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Rechtspflegekommission (RPK) und Finanzkommission (FK) vom 12./14. Mai 2020; Änderungsantrag der GRPK für parlamentarische Anmerkung vom 12. Mai 2020.

*Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident Andreas Jenny anwesend.*

#### *Eintretensberatung*

**Büchi-Kaiser Maya**, Landstatthalter (FDP): Die Staatsrechnung 2019 schliesst besser ab als budgetiert, aber dennoch mit einem Defizit. Mit einem ordentlichen Defizit von 11,2 Millionen Franken schliesst sie um 14,8 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Höhere Vermögenserträge sowie ein höherer Kantonsanteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer trugen ebenso zu dieser Verbesserung bei, wie auch tiefere Ausgaben. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei minus 102 Prozent.

Die Rechnung 2019 zeigt, dass die bereits umgesetzten Vorlagen wirken, die Sparmassnahmen greifen und wir auf dem richtigen Weg sind. Jetzt müssen wir dranbleiben, um unser Ziel der ausgeglichenen Rechnung zu erreichen.

Das strukturelle Defizit besteht nach wie vor. Aber wir sind 2019 auf den richtigen Weg gegangen. Unsere Mitarbeitenden in der Verwaltung haben hart gearbeitet und so auch zu diesem Ergebnis beigetragen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Obwalden, für ihr tägliches Engagement für unsere Bürgerinnen und Bürger. Klar, man kann immer den Finger auf Einzelpositionen halten. Wir alle werden nach wie vor gefordert sein.

Ich würde mich freuen, wenn die positive Entwicklung – auch wenn wir noch nicht am Ziel sind – wieder wahrgenommen wird, dass der Kanton Obwalden nach wie vor ein schöner, lebenswerter Kanton ist, der für Ansässige und Neuzuzüger gute Rahmenbedingungen bieten kann.

Bis März dieses Jahres hatten wir eine Basis für die Einhaltung eines gesetzeskonformen Budgets im Hinblick

auf die Erfolgsrechnung 2021. Mit Corona sieht leider alles anders aus. Der Nationale Finanzausgleich (NFA), die Ausschüttung Nationalbank, die Entwicklung des Steuerertrags und die Gesundheitskosten sind Positionen mit grossen Fragezeichen. Und trotzdem, wenn man die Rechnung 2019 anschaut, wir sind auf dem richtigen Weg.

**Rohrer Dominik**, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Als ich vor sechseinhalb Jahren angefragt wurde, ob ich für den Kantonsrat kandidieren würde, hätte ich nie gedacht, dass ich einmal als GRPK-Präsident einen Antrag stellen müsste, die Budgetdebatte von Dezember auf Januar zu verschieben. Am 5. Dezember 2018 war dies leider der Fall. Ich hatte den Antrag gestellt und er wurde angenommen. Damals hätte ich nicht gedacht, dass wir diese Rechnung, welche wir budgetlos gestartet haben, in einer Pandemie-Zeit besprechen würden. Es ist nicht immer alles voraussehbar. Heute sind wir hier. Die Rechnung liegt vor uns, von einem bewegten Jahr 2019, welches schwierig startete. Wir besprechen nun das zurückliegende Jahr. Ich möchte nicht schon ins Budget 2021 vorausschauen. Ich möchte einmal das Rechnungsjahr 2019 abschliessen.

Wir haben von der Finanzdirektorin Landstatthalterin Maya Büchi-Kaiser schon einige Zahlen gehört. Die gute Nachricht auf Stufe des operativen Ergebnisses: Wir schliessen rund 14,8 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Wenn wir tiefer dahinter blicken, ist knapp die Hälfte davon, nämlich 7,3 Millionen Franken eine echte Verbesserung und 7,5 Millionen Franken haben mit der Zwecksteuer Spezialfinanzierung sowie Hochwasserschutz zu tun, was beim ausserordentlichen Ergebnis auch eine Rolle spielt. Wenn man das Ergebnis weiter betrachtet, ist der Aufwand etwa 1 Million Franken tiefer und der Ertrag etwa 14 Millionen Franken höher. Speziell erwähnen möchte ich die Mehreinnahme der Verrechnungssteuer, welche um 1 Million Franken höher ist als budgetiert, aber auch die Aufwertung einer Landreserve mit 1,6 Millionen Franken oder die weniger ausbezahlte Individuelle Prämienverbilligung (IPV), welche unter den budgetierten Zahlen liegt. Aus der Finanzierung haben wir ein Ergebnis, welches 2,7 Millionen Franken besser ist. Das ergibt am Schluss ein Gesamtergebnis bei der Erfolgsrechnung von minus 11 Millionen Franken. Nun sind die guten Nachrichten vorbei.

Wenn wir auf der anderen Seite sehen, dass wir 14,7 Millionen Franken Nettoinvestitionen getätigt haben, sehen wir in der Erfolgsrechnung, dass 11 Millionen Franken fehlen. Zusätzlich haben wir 14,7 Millionen Franken ausgegeben bei der Investitionsrechnung. Das heisst, die Verschuldung nimmt um rund 25 Millionen Franken zu. Das ist sicher der unerfreuliche Teil der Rechnung, rein auf den Zahlen basierend. Wenn Sie im

Geschäftsbericht auf Seite 282 nachschauen, hat es dort eine sehr aussagekräftige Grafik. Die Grafik zeigt, dass wir ab 2005 ein Nettovermögen ausweisen konnten und im Jahr 2019 kam dann wieder der Wechsel vom Nettovermögen in die Nettoverschuldung. Ich erwähne dies im Hinblick auf weitere Diskussion, die stattfinden wird. Ich denke dabei an das Finanzhaushaltsgesetz (FHG), welches schon bald im Kantonsrat ein Thema sein wird. Insofern kann ich die Einschätzung von Finanzdirektorin Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser nur teilweise teilen, dass wir auf dem Weg zur Besserung sind, aber es ist aus meiner Sicht noch ein sehr weiter Weg.

#### *Kommissionsarbeit*

Die geplante Sitzung vom 26. März 2020 habe ich abgesagt. Es war in den Anfängen der Pandemie. Es ging vor allem darum, dass wir Unterlagen erhalten hätten. Dies hat im kleinen Kreis stattgefunden. Die Finanzdirektorin und der Finanzverwalter haben den Finanzkontrolleur und mich über die Zahlen detailliert informiert und Auskunft gegeben. Die Kommissionsmitglieder wurden elektronisch und auf dem Postweg informiert. Die heutigen technischen Mittel erlauben, dass man unkompliziert Fragen per E-Mail stellen kann. Aus meiner Sicht war dies gewährleistet. Im Gegenteil, das E-Mail verleitet sogar dazu, noch einmal eine Frage mehr zu stellen. Es könnte ein Ausmass annehmen, das auch schwierig sein könnte. Auch wir arbeiten in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) mit Delegationsbesuchen. Immer zwei Kommissionsmitglieder besuchen und interviewen ein Departement. Dort habe ich meinen Mitgliedern angesichts der Pandemie die grösstmögliche Freiheit gegeben. Diese wurde unterschiedlich wahrgenommen. Die Meisten GRPK-Mitglieder waren physisch vor Ort. Ich denke die Ausgangslage war unterschiedlich und die Departemente waren von der Pandemie unterschiedlich betroffen. Wir haben insofern ein leicht reduziertes Programm gemacht. Aus meiner Sicht war es absolut zweckmässig und vertretbar. Vor der Krise haben wir die Schwerpunkte von diesem Jahr definiert. Das war die Geschäftskontrolle, die Investitionen und die Personalmassnahmen. Diese wurden in unterschiedlichem Ausmass angesprochen und was noch nicht geklärt werden konnte, werden wir beim nächsten Delegationsbesuch nachholen. Da sehe ich kein grosses Problem. Ich bin froh, dass meine Mitglieder flexibel sind und in Selbstverantwortung entschieden haben, was vertretbar ist. Ich berichte aus dem Delegationsbesuch bei der Staatskanzlei als Beispiel. Diesen habe ich sehr positiv wahrgenommen. Es war in der ersten Zeit der Pandemie. Man hat sich unbürokratisch innerhalb der Verwaltung organisiert. Dort, wo Personalressourcen gefehlt haben, konnte man von anderen Bereichen zuweisen. Man hat kurzfristig die Prioritäten gesetzt. Dabei sind die kurzen

Wege sicherlich ein Vorteil. Man kennt sich beim Kanton und weiss wie man zusammenarbeiten kann.

Am 22. April 2020 und 12. Mai 2020 hat die GRPK ordentlich getagt im Kantonsratssaal unter Einhaltung der Abstandsvorschriften. Das hat ziemlich ordentlich stattgefunden. Bei der ersten Sitzung war die GRPK vollzählig und bei der zweiten Sitzung gab es eine kurzfristige Abmeldung und wir tagten mit zehn Personen. Jede Fraktion war vertreten. Das hat uns die Gelegenheit gegeben, die eigene Arbeitsweise zu hinterfragen und die Rollenteilung zu klären. Wir stellten uns die Frage: Was machen wir genau? Meine Überzeugung ist es, dass wir eine wichtige Rolle haben im Parlament, als Aufsichtsorgan. Wir sind ein Scharnier zwischen der breiten Bevölkerung und der Verwaltung. Wir kennen beide Seiten und wissen wie die Gesetze zu Stande kommen. Wir sind sogar selber dafür verantwortlich. Andererseits haben wir aus unserem Berufsleben viele Eindrücke von aussen und können somit eine gute Aussensicht einbringen. Ich habe nicht das Gefühl, dass wir da sind um Noten zu verteilen, weder dem Regierungsrat noch der Verwaltung. Wir probieren Rückmeldungen zu geben und an einer guten Lösung gemeinsam zu arbeiten. Es ist mir dabei wichtig, dass wir eine Gesamtbetrachtung haben und dass wir uns nicht in einem Detail «verbeissen». Das gelingt manchmal besser oder auch schlechter. Ich schätze es sehr, dass wir in der GRPK eine offene konstruktive Diskussion darüber haben, wie wir unsere Rolle und Arbeitsweise sehen. Ich bin sehr positiv gestimmt.

Ich komme zum Schwerpunktthema. Geschäftskontrolle ist ein anderer Begriff als Internes Kontrollsystem (IKS), worüber wir schon häufig diskutiert haben. Im Obligationenrecht ist dies auch für private Unternehmen vorgesehen. Ich kann mich noch erinnern, als das IKS eingeführt wurde, später auch für die öffentliche Hand. Nur schon der Begriff «Kontrolle» wirkt abschreckend. Es hat schon regen Briefverkehr zwischen dem Regierungsrat und der GRPK gegeben und auch die Finanzkontrolle spielt natürlich eine Rolle. Da sieht man wieder die Vorteile des Milizsystems, weil wir unsere GRPK-Mitglieder haben, welche Erfahrungen aus grossen Unternehmungen einbringen konnten, bei welchen das IKS als selbstverständlich dazu gehört, als Qualitätssicherung, welche Voraussetzung ist für ein einwandfreies Produkt. Wir sind daran zu definieren, sodass wir am Schluss als GRPK und später der Regierungsrat dasselbe Verständnis dafür haben, was wir mit einem IKS erreichen wollen. Bevor wir nicht auf der oberen Stufe ein einheitliches Bild haben, nützt es nichts, wenn wir in der Verwaltung zu fest kontrollieren und dies bewerten. Wir möchten dies sauber definieren und es ist anschliessend auch wichtig, dass dies als Kultur gelebt wird und dass es einheitliche Vorgaben gibt mit der dazugehörigen Prozessdefinition und so weiter. Ich

denke, coronabedingt sind wir da etwas zurückgefallen, aber wir werden dies wieder angehen und das verlorene halbe Jahr ist vertretbar. Andererseits sehen wir das auch als Grundlage für die Informatik, wenn Prozesse sauber definiert sind, ist es viel einfacher dies IT-mässig abzubilden. Man hört häufig: «Ja, das InformatikLeistungsZentrum (ILZ) ist schuld oder diese und jene machen es schlecht. Wir sind der Meinung, es ist zu einfach immer alle Schuld dem ILZ zuzuschieben. Die Verwaltung wickelt die Prozesse ab, welche auch die Produkte bestellt. Es muss immer auf beiden Seiten stimmen und da gibt es aus unserer Sicht schon noch Verbesserungspotenzial.

Bei den Investitionen ist es kein Wunder, dass das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) federführend ist und die ganz grossen Brocken hat. Man kann sagen: Es steht einiges an. Wir haben den Eindruck, dass die Übersicht auf der übergeordneten Stufe gut vorhanden ist. Man hat einen Blick von der Planung. Ich finde es aber auch wichtig, dass das Zusammenspiel funktioniert. Weil es viele Sachen gibt, die voneinander abhängig sind. Auch wenn Baudirektor Landammann Josef Hess vielseitig begabt ist und die Kantonsarchitektin schon lange dabei ist, glaub ich nicht, dass die beiden alle Bedürfnisse von allen Stellen kennen. Deshalb ist es wichtig, dass das Zusammenspiel funktioniert. Auch wenn das BRD formell für die Ausführung verantwortlich ist.

Der Personalabbau hat bei der GRPK schon immer intensiv zu Diskussionen Anlass gegeben. Das sind die «berühmten» zwanzig Stellen, welche auf Ende 2020 reduziert sein sollten. Der Stand ist pro Departement im Geschäftsbericht detailliert ausgewiesen. Dort sind wir auf dem Weg aber noch nicht am Ziel. Wir haben dies immer wieder intensiv diskutiert und festgehalten, dass dies im Kontext bei den Finanzvorlagen damals als Einsparung vorgesehen war. Wir haben auch diskutiert, was es sinnvoll ist, es richtig zugewiesen worden und ich glaube, da könnte man lange diskutieren. Meine Überzeugung ist, die direkte Personalführung ist nicht die Aufgabe des Parlaments, es ist die Aufgabe der Departementsvorsteherinnen und -vorstehern. Auch da haben wir sehr gute Beispiele gesehen. Als Präsident bin ich in der Delegation Staatskanzlei und da ging es darum eine Stelle abzubauen. Man hat die Situation genutzt, als Chance sich intern neu zu reorganisieren, um Prozesse zu interfragen. Es war vorteilhaft, da personelle Wechsel aufgrund von Pensionierungen anstanden. Alles in allem habe ich das Gefühl, man hat es gut angepackt und gut umgesetzt und das operative Geschäft läuft gut. Auf der anderen Seite muss man auch sagen, für strategische Projekte ist nichts vorgesehen, da sind wir relativ schwach aufgestellt mit den internen Ressourcen.

Gutes Personal ist unser Kapital, das muss ich nicht wiederholen und an diesen Rahmenbedingungen arbeiten wir selbstverständlich. Was uns zu denken gibt, wenn der Fokus zu fest beim Abbau des Personals liegt. Es kann nicht sein, dass man dadurch die Arbeiten durch Dritte erhöht oder die Gleitzeitaldos zunehmen. Aus einer Gesamtsicht ist dies eine unbefriedigende Lösung. Ich denke der Personalabbau 2020 wird so umgesetzt, aber wie es danach weitergeht, müssen wir kritisch hinterfragen, was sinnvoll und was machbar ist. Die Gesamtsicht ist wichtig und auch das Thema Leistungsreduktion wird wieder aufs Tapet kommen. Das darf man nicht schwarz/weiss sehen, zum Beispiel, dass man die Öffnungszeiten anpasst oder die Synergien sonst nützt. Ich weiss, man hat schon vieles untersucht. Aber ich glaube, wir werden nicht darumkommen, wieder über Sparmassnahmen zu diskutieren. Wenn es nötig wird, muss der Kanton auch Gesetze anpassen.

Beim Kantonsspital haben wir heute ein eigenes Traktandum. Da möchte ich nicht zu lange werden. Es gibt aus Sicht der Staatsrechnung dort noch Guthaben, welche nach wie vor aktiviert und noch nicht vollständig wertberichtigt sind. Wir haben dem Regierungsrat die Frage gestellt, wie er dies einschätze. Die Antwort war, dass dies nach wie vor Werterhaltung ist und man davon ausgeht, dass dies zurückbezahlt wird. Es gäbe dazu Vereinbarungen. Die Finanzkontrolle teilt diese Ansicht, insofern kann ich gut dahinterstehen, wie es in der Bilanz des Kantons ausgeschieden ist.

Zur parlamentarischen Anmerkung werde ich mich in der Detailberatung äussern. Es liegt der GRPK ein Erläuterungsbericht der Finanzkontrolle vor. Die Vermögenswerte der Bilanz sind ausgewiesen. Die GRPK hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 mit 10 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Abwesenheit genehmigt. Ich möchte dies mit dem besten Dank an die gesamte Verwaltung verbinden, an die Finanzkontrolle und an meine zehn Kommissionsmitglieder der GRPK.

**Sigrist Albert**, RPK-Präsident (SVP): Ich kann mich eigentlich ganz kurz halten. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) wurde darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Gerichten mit 17 Mitarbeitenden eine relativ hohe Fluktuationsrate im letzten Jahr war. Diese betrug 23,53 Prozent. Wir haben festgestellt, dass zwei Personen in Pension gingen. Wenn man diese zwei Personen abzieht, so sind wir schon 12 Prozent tiefer und bei 10 bis 12 Prozent, was nichts Aussergewöhnliches ist. Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) hat eine Fluktuationsrate von 14 Prozent. Wir sind also bei den Gerichten im Rahmen. Die Abweichungen im Budget sind im Geschäftsbericht erklärt und ich nehme nicht speziell Stellung dazu. Wir haben in der RPK festgestellt, dass das Budget im

Grossen und Ganzen eingehalten wurde. Was nicht eingehalten wurde, wurde hier berichtet oder es musste die Bewilligung dazu eingeholt werden vom Kantonsrat, wie zum Beispiel bei der ausserordentlichen Stelle im letzten Jahr im Kantonsgericht.

**Durrer Gerhard**, Kerns (FDP): Wie Sie bereits aus den Voten des GRPK-Präsidenten entnehmen konnten, schliesst die Erfolgsrechnung 2019 auf der Stufe operatives Ergebnis mit einem Defizit von 11, 2 Millionen Franken ab, was einer Verbesserung von 14, 8 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2019 entspricht. Es ist aber zu beachten, dass die tieferen Ausgaben bei der Individuellen Prämienverbilligung, mit 3,5 Millionen Franken unter dem Budget, sowie der Ausgleich der Spezialfinanzierung des Hochwasserschutzes Sarneraatal durch die vorhandenen Fondsmittel von 7,6 Millionen Franken, zum verbesserten Ergebnis beitragen. Es konnte aber auch festgestellt werden, dass der betriebliche Aufwand mit 294,6 Millionen Franken um 1,0 Millionen Franken unter dem Budget liegt. Der geplante Abbau von 20 Vollzeitstellen in der kantonalen Verwaltung wird bis Ende 2020 vollzogen sein, wobei diese Massnahme des Regierungsrats auf den operationellen Betrieb der kantonalen Verwaltung grosse Auswirkungen hat. Unter anderem ist dies mit höheren Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitsalden, Einschränkungen in der innerkantonalen Zusammenarbeit im Polizeikorps oder im Veranlagungsstand der Steuerverwaltung zu spüren. Die Rechnung ist nicht mehr durch unsere Voten beeinflussbar, sie ist Geschichte. Was bleibt, ist unser Bestreben mit vereinten Kräften Sorge zu unserem Finanzhaushalt zu tragen, unter anderem mit dokumentierten und ressourcenoptimierten, schlanken Geschäftsprozessen, mit entsprechender Risiken Ermittlung in den verschiedenen Departementen beziehungsweise Amtsstellen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss mit der vorliegenden Anmerkung einstimmig zustimmen.

**Sigrist Albert**, RPK-Präsident (SVP): Ich weiss, dass ich mich beim Eintreten nur einmal melden dürfte, aber als RPK-Präsident möchte ich eine Ausnahme machen. Die einstimmige RPK ist für Eintreten und Genehmigung.

*Der Ratspräsident erklärt, dass der Kommissionspräsident das Wort mehrmals hat beim Eintreten.*

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): Das operative Defizit fällt um 14 Millionen Franken besser als budgetiert aus. Eigentlich erfreulich, wenn man besser als das Budget abschliesst. Im Vergleich zu den übrigen Kantonen fällt aber auf, dass nur gerade zwei Kantone in der Schweiz

im letzten Jahr ein Defizit aufweisen. Einer dieser Kantone ist Obwalden.

Wir dürfen aber über das Ergebnis trotzdem zufrieden sein. Die getroffenen Massnahmen scheinen zu greifen. So konnte der betriebliche Aufwand gegenüber der Rechnung 2018 gesenkt werden. Demgegenüber fiel der betriebliche Ertrag gegenüber der Rechnung 2018 höher aus. Das strukturelle Defizit besteht allerdings nach wie vor und der Kanton weist eine negative Selbstfinanzierung aus. Auf der Ausgabenseite trugen die tieferen Ausgaben bei der Individuellen Prämienverbilligung (3,5 Millionen Franken unter Budget) zum besseren Ergebnis bei. Eigentlich eine unschöne Sache, weil ein beachtlicher Teil der anspruchsberechtigten Personen die Prämienverbilligung nicht einlöst.

Wenn wir die Jahresrechnung 2019 genauer betrachten, fallen uns im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 keine grossen kostentreibenden Positionen auf. Wir haben immer noch ein strukturelles Problem. Mit den tieferen Abschreibungssätzen können die Aufwendungen zwar minimiert werden. Der Kanton hat aber dadurch keinen Franken mehr in der Kasse.

Wenn man nun einen Ausblick in die Zukunft macht. Das Budget 2021 wird zu einer grossen Herausforderung. Das Budget 2021 muss uns zeigen, dass mit den eingeleiteten Massnahmen eine weitere Verbesserung der Staatsrechnung stattfindet, das heisst der Trend zurück zu einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung muss erkennbar sein. Im Jahre 2021 wird sich zudem zeigen, wie sich die Steuergesetzrevision auswirkt. Sind aus dem Kanton Obwalden Firmen weggezogen oder können wir den Steuerertrag der Juristischen Personen halten oder gar erhöhen? Die Corona-Virus-Epidemie wird auch ihre Auswirkungen haben, welche die kommenden Jahresrechnungen des Kantons beeinflussen wird.

Erwähnen möchte ich noch, dass sich die Fluktuation beim gesamten Kantonspersonal merklich beruhigt hat. Die Bruttofluktuation beim Personal hatte im Jahre 2017 einen Höchststand von über 14 Prozent erreicht und ist im Jahr 2019 wieder auf 10 Prozent gesunken. Es scheint so, dass sich die Verunsicherung des Personals bezüglich den Personalsparmassnahmen beruhigt hat. Die Verwaltung hat wiederum in verschiedensten Bereichen sehr gute Arbeit geleistet. Das Personal hat ihren Beitrag zum Sparen geleistet. In diesem Sinne dankt die SP-Fraktion den Kantonsangestellten für ihren Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Wir anerkennen die guten Leistungen und wissen den Einsatz des Staatspersonals unter der momentan immer noch schwierigen Situation zu schätzen. Ein weiterer Stellenabbau führt auch dazu, dass die Pendenzen entsprechend ansteigen. So zum Beispiel bei der Veranlagung der Steuern. Ende 2019 waren nur gerade 43 Prozent der steuerpflichtigen Personen für Steuerjahr 2018 veranlagt gewesen. Ein grosser Pendenzenberg liegt vor. Grosse Pendenzen

verärgern die Kunden und setzen die Mitarbeiter weiter unter Druck. In dem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Anmerkung der Geschäftsprüfungskommission (GRPK).

Die Jahresrechnung selbst ist eine Kenntnisnahme des Ergebnisses des abgelaufenen Jahres, also Vergangenheit. Das Ergebnis nehmen wir so zur Kenntnis. Daran kann nichts mehr geändert werden.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Jahresrechnung 2019 zustimmen.

**Jöri Marcel**, Alpnach (CVP): Sich Ziele setzen und erreichbare Vorsätze machen, Strategien definieren, Businesspläne erstellen, Budgets verabschieden, sind alles normale Aktivitäten, welche wir bis im März normal gemacht haben. Nun stehen wir vor anderen Herausforderungen, worauf wir in allen Bereichen nicht vorbereitet waren. Die Auswirkungen sehen wir auch heute an unserem Tagungsort. Auch wenn uns alle Themen infolge der Corona-Pandemie nun stark beschäftigen, so gilt doch jetzt der rückblickende Fokus auf den Geschäftsbericht des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2019.

Wie waren die Vorzeichen für das Jahr 2019? Wir hatten im letzten Januar 2019 kein bewilligtes Budget 2019. Ein Stellenabbau beim Personal stand an, gestrichene Pausenzeit, generell knappe Finanzen, Reduktion für Weiterbildung und andere organisatorische Massnahmen im Personalbereich. Mit diesen Faktoren musste der Kanton im Jahr 2019 starten. Was ist nun daraus geworden? Dazu gehört zuerst ein grosses Dankeschön an alle Mitarbeitenden, welche trotz aller nicht ermunternden Vorzeichen mit grosser Motivation ihre Aufgaben wahrgenommen haben. Mit ihrem Einsatz haben sie einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung gemacht und mit diesen Teil einen Beitrag zum besseren Ergebnis der Staatsrechnung getragen.

Die CVP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden in allen Ebenen für ihre erbrachte Leistung. Sie tragen einen wesentlichen Anteil daran, dass der Kanton seine Aufgaben wahrnimmt und auch funktionieren kann.

Erlauben Sie mir, Herr Landammann, Ihr Symbol des aktuellen Amtsjahrs aufzunehmen – den Baum. In der Weiterentwicklung von Ihrer Ansprache stellten wir fest, dass ein Baum auch gepflegt werden muss. Das bedeutet, dass veraltete und dürre Äste abzutrennen sind, so dass Neues gedeihen und sich entwickeln kann. Für einen Baum ist Wasser, Licht, Luft, Wärme und ein guter Boden für ein erfolgreiches Wachstum notwendig. Für den Kanton wäre das die finanzielle Basis, auf jener eine erfolgreiche Weiterentwicklung aufgebaut werden kann, neben anderen Faktoren, die auch noch mitspielen. Die finanzielle Basis hat sich im Abschluss 2019 im Vergleich zum Budget stark verbessert. Dieser Eindruck

kann man auf den ersten Blick gewinnen. Bei der näheren Analyse ist das Ergebnis vor allem auch auf aussergewöhnliche Faktoren zurückzuführen, welche sich kaum so wiederholen werden. Es fehlt somit weiterhin die absolute Nachhaltigkeit in der Verbesserung des operativen Ergebnisses. Leider helfen auch da die aktuellen Vorschläge aus dem Finanzdepartement mit einer Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes nicht viel weiter. Wir werden nicht darum herumkommen, über den Verzicht von weiteren Aufgaben nachzudenken und parallel Prozessabläufe weiter zu optimieren. Da stimmt uns eine Passage im Geschäftsbericht doch zuversichtlich, dass über das IKS (Internes Kontrollsystem) Prozessabläufe festgehalten werden, um so mögliche Doppelspurigkeiten zu eliminieren, was sich auch in einem besseren operativen Ergebnis niederschlägt.

Die CVP-Fraktion ist aus eigener Erfahrung der festen Überzeugung, dass man über das IKS wohl zu Beginn einen entsprechenden Initialaufwand betreiben muss, aber danach kann man sicher den Erfolg ausweisen und somit auch die Zukunft besser gestalten.

Der Geschäftsbericht zeigt detailliert auf, dass über alle Departemente und Ämter sehr viel geleistet wurde und somit die Zielsetzungen grossmehrheitlich erreicht werden konnten.

Leider nicht auf Kurs sind die finanziellen Herausforderungen im Bereich für die finanzielle Gesundung in der Staatsrechnung. Auch im Gesundheitswesen mit der Spitalfrage sind noch viele Fragen offen. Wir erwarten, dass die Task-Force neue Impulse und Lösungswege aufzeigen wird. Beim aufmerksamen Durchlesen ist auch im Geschäftsbericht festzustellen, dass im IT-Prozess bei der Projektabwicklung zwischen dem Kanton und dem ILZ ein nicht unerhebliches Verbesserungspotenzial vorhanden wäre. Hier ist aber vor allem der Kanton als Auftraggeber in der Pflicht, sich da zu verbessern. Die CVP-Fraktion wird in den entsprechenden Kommissionen die Inputs einbringen und erachtet dies auch als Chance für eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und der Verwaltung und dankt allen für das Engagement zum Wohl von Obwalden mit ihren Bewohnern.

In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung mit der entsprechenden Anmerkung zum Geschäftsbericht und der Rechnung 2019.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Der Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat Sie bereits ausführlich informiert. Als Mitglied der GRPK kann ich sagen, dass ich bis zu Beginn der Corona-Krise eigentlich guten Mutes war. Schliesst doch die Rechnung besser ab, als budgetiert und die vielfältigen Anstrengungen, die Finanzlage zu verbessern, machen sich bemerkbar. Bei den Delegationsbesuchen in den Departementen konnten wir feststellen,

dass das Personal ebenfalls seinen Beitrag leistet und die Angestellten unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen beharrlich und sorgfältig ihre Arbeit machen. Dafür dankt die CSP-Fraktion dem Personal ausdrücklich. Der Stellenabbau geht nämlich nicht einfach unbemerkt vorüber und wirkt sich bis jetzt weniger in einem für den Bürger spürbaren Leistungsabbau aus, sondern in einem Arbeitszuwachs bei einzelnen Angestellten. Der Ferien- und Gleitzeitssaldo ist um 1000 Stunden auf rund 20 000 angestiegen. Das kann nicht immer so weitergehen. Ein Leistungsabbau muss ins Auge gefasst werden. Anstatt die verbleibenden Angestellten die Arbeiten der eingesparten Angestellten übernehmen und Überstunden anhäufen, sollen zum Beispiel die Schalteröffnungszeiten verkürzt werden, Bearbeitungszeiten für Gesuche verlängert werden oder Gratisabklärungen abgeschafft werden. Das ist zwar unangenehmer zu verkaufen, ist aber ehrlicher und fairer. Der Ferien- und Gleitzeitssaldo muss auf jeden Fall im Auge behalten werden.

Inzwischen hat die Corona-Krise eingeschlagen. Das Virus hat sich einen ungünstigen Zeitpunkt für Obwalden ausgesucht. Wenn die Auswirkungen bei uns auch nicht halb so dramatisch sind wie andernorts, haben sie doch das Morgenrot an unserem Finanzhimmel verdeckt. Irgendwie muss ich an Sisyphos aus der griechischen Mythologie denken und an den Stein, der immer wieder herunterrollt.

Mit gemeinsamen Anstrengungen der Bürger, Gemeinden, Angestellten und Politikern ist es gelungen, das Schiff schon mal ein Stück weit auf Kurs zu bringen und das operative Ergebnis zu verbessern. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Defizit von 11,2 Millionen Franken ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget immerhin einer Verbesserung von 14,8 Millionen. Nun hat die Grosswetterlage mit den Auswirkungen der Corona-Massnahmen für hohe Wellen gesorgt und das Kurshalten wird schwierig. Die Kapitäne werden wieder stark gefordert sein.

Die CSP-Fraktion wird der Rechnung 2019 und dem Geschäftsbericht mit der Anmerkung der GRPK zustimmen.

**Rüegger Monika**, Engelberg (SVP): Die Rechnung 2019 fällt zum Glück mit fast 15 Millionen Franken besser aus, als budgetiert. Nach wie vor verbuchen wir aber ein Defizit von 11,2 Millionen Franken. Wir haben die Zahlen des GRPK-Präsidenten Dominik Rohrer gehört. Ich streiche zwei Punktladungen heraus, einerseits die Budgetierung bei den Ausgaben mit 295 Millionen Franken und andererseits auf der Einnahmeseite mit 107,7 Millionen Franken die Steuereinnahmen. Das gute Steuerjahr 2015 drückt noch immer auf unsere Zahlung in den nationalen Finanzausgleich mit über 13 Millionen Franken. Zur Erinnerung: im Vorjahr waren

es noch 1,58 Millionen Franken. Ein erfreuliches Bild zeigt sich im Topf der Schwankungsreserve, da wurden 7,3 Millionen Franken entnommen, statt wie budgetiert 14,5 Millionen Franken. Im Topf bleiben immer noch 33,7 Millionen Franken.

Trotz allem Schönen, sind wir noch lange nicht über dem Berg. Wir bleiben in der Pflicht Lösungen zu finden um eine weitere Verschuldung und weitere Defizite zu vermeiden. Wir alle wissen, wir haben wegen Covid-19 seit Mitte März eine veränderte wirtschaftliche Situation. Die Anzahl Arbeitstätigen in der Kurzarbeit sind in unserem Kanton über 40 Prozent angestiegen. Der Bund schätzt die Arbeitslosigkeit bis Ende Jahr auf sieben Prozent, bis im März waren wir noch bei unter einem Prozent.

All das zwingt uns zu handeln, bereits im nächsten Budget. Es sind sehr grosse Herausforderungen, die wir wirtschaftlich und gesellschaftlich stemmen müssen. Wir müssen zwangsläufig mit weniger Steuereinnahmen rechnen, andererseits dürfen wir die stark betroffenen Unternehmen, die verunsicherten Angestellten, nicht noch mehr zur Kasse bitten über Gebühren oder gar über die Träumerei von Steuererhöhungen. Wir müssen auch alles Erdenkliche unternehmen, um die Arbeitsplätze im Kanton zu sichern. Andererseits müssen wir auch unsere Finanzen in den Griff bekommen. Da braucht es vielleicht nochmals schmerzliche Einschnitte, wo man sich vom Wünschbaren trennt und sich aufs Nötigste konzentriert. Etwas vom Nötigsten, ja sogar das Nötigste für den Staat sind die Steuereinnahmen.

Wir in Obwalden haben wirklich Glück. Wir haben eine kompetente, hilfsbereite, und nicht ganz unwichtig, eine kundenfreundliche Steuerabteilung – das ist wichtig, wenn dem Kanton schon fremdes Geld anvertraut wird. Wir sind mit der Umstellung auf E-tax auch modern unterwegs. Eine unvorhergesehene Personal-Fluktuation hat bei der Steuerabteilung, die ist zwar gewohnt mit sportlichem Tempo unterwegs, zu Verzögerungen bei den Steuerveranlagungen geführt. Die brauchen dort temporär mehr Zeit oder Ressourcen. Nicht nur der GRPK, auch der SVP-Fraktion ist die Zufriedenstellung der Steuereinkunden wichtig, darum unterstützen wir den Antrag der GRPK.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Rechnung 2019 zu.

Für all die kommenden Aufgaben wünsche ich dem Parlament viel Weitsicht und Vernunft. Die SVP-Fraktion wird sich für eine Gute und für den Bürger erträgliche Zukunft einsetzen, auch mit meiner persönlichen vollen Unterstützung.

Das sind meine letzten Worte nach zehn Jahren im Kantonsrat – ich habe es mit Ihnen geschätzt. Der Dank geht auch an meine Wähler nach Engelberg.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

*Detailberatung*

*Mit Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten I wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.*

*Das Wort wird nicht verlangt.*

*Die Behandlung des Abschnitts «Gerichte» ist damit beendet. Obergerichtspräsident I Andres Jenny wird vom Ratspräsidenten verabschiedet.*

*Geschäftsbericht des Regierungsrats 2019*

*Bericht des Regierungsrats inkl. Vorwort: (Seite 3 bis 60)*

**Limacher Christian**, Alpnach (FDP): Zum Schluss meines Amtes hören Sie mich so ernst reden wie selten. Ich beziehe mich auf Seite 8 bei der Einleitung, Vision: Anno dazumal, als wir bei der Langfriststrategie das erste Mal unsere Vision lesen konnten, waren ich und meine Kollegen begeistert.

Obwalden – in Tradition verwurzelt – innovativ – in einmaliger Landschaft – aufstrebend – im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig.

Wie genial ist das? Leider ist diese Vision nicht mehr so spürbar. Wir alle verzetteln uns viel zu fest in einem Geplänkel und verlieren auf allen Ebenen Zeit. Das Geplänkel ist parteipolitisch – das Geplänkel ist zwischen den Gewalten. Anstatt Lösungen suchen wir Sündenböcke. Das Geplänkel kann aber auch sein, dass viele unnütze parlamentarische Vorstösse kommen, bei welchen Eigeninteressen im Vordergrund stehen. Hören wir auf mit Geplänkel und haben wieder eine Vision vor Augen. Wir haben eine Vision. Eine geniale sogar. Die gesellschaftlichen, finanziellen und gesundheitspolitischen Herausforderungen, welche wir vor uns haben und mit Corona nicht einfacher werden, können wir nur gemeinsam lösen. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft ein geschicktes und weitsichtiges Handeln. Halten Sie sich unsere Vision vor Augen und setzen Sie diese um.

**Zbinden Silvia**, Sarnen (CSP): Auf Seite 34 steht die Leitidee 7.1: Der Kanton Obwalden fördert Massnahmen zur Sicherstellung von zahlbarem Wohnen.

Wenn ich richtig informiert bin, wurde diese Leitidee erstellt, um zu beobachten, wie sich die Obwaldner Steuerstrategie und damit die angestrebte Zuwanderung auf den Wohnungsmarkt auswirkt. In einigen Gebieten im Kanton Obwalden (so in Sarnen, Sachseln, Wilen, Engelberg) sind die Mietpreise, aber auch die Kaufpreise für Wohneigentum immer noch sehr hoch, auch wenn

die Mietpreise gemäss Bericht anscheinend leicht rückläufig sind. Beim Durchlesen dieser Leitidee habe ich mich gefragt, welche Massnahmen zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnen der Kanton Obwalden fördert oder gefördert hat? Kann mir da der Regierungsrat Auskunft geben?

**Büchi-Kaiser Maya**, Landstatthalter (FDP): Das ist eine sehr gute Frage und ich erinnere mich, dass sie nicht zum ersten Mal gestellt wurde. Es ist richtig, dass man sich immer wieder vor Augen führt, was tun wir eigentlich in dieser Beziehung?

Leider kann ich Ihnen keine andere Antwort geben, als auch schon in anderen Jahren. Der Schwerpunkt in dieser Thematik liegt bei den Gemeinden. Der Kanton kann nicht irgendwo auf Gemeindegebiet sagen, dort müsse bezahlbarer Wohnraum gebaut werden. Der Kanton ist hier begleitend nah dabei. Die Gemeinden sind im Moment daran die Grundlagen mit dem Tool, ich glaube es heisst «Curadata», zu erarbeiten. Soviel ich weiss, gibt es in einzelnen Gemeinden bereits Projekte, welche in Planung und Umsetzung sind. Was der Kanton dazu beitragen kann, ist eine Begleitung, Beratung und falls es überhaupt Möglichkeiten gibt, im Bereich der Raumplanung.

**Lussi Hampi**, Sarnen (CVP): Das ist eine ganz gute Frage, mit den Mietpreisen, welche immer höher werden. Man hat immer gesagt, dass die Steuerstrategie schuld sei, dass die Mieten steigen. Lustigerweise hat die ganze Zentralschweiz fast eine lineare Steigung der Mieten. Wenn Sie auf Seite 38 gehen, ist noch eine interessantere Darstellung. Es ist der RBI, das sind die finanziellen Mittel, welche dem Bürger zur Verfügung stehen am Schluss, wenn Steuern, Krankenkasse und so weiter bezahlt sind. Wenn Sie diese Statistik betrachten, ist der Kanton Obwalden an dritter Stelle. Nur die Kantone Uri und Glarus kommen vorher. Ich glaube, das Geld, welches Ende Monat übrigbleibt, ist für die Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig.

Die steigenden Mietpreise belasten mich auch, denn das ist tatsächlich so. Wir Obwaldner haben nichts falsch gemacht, sondern der Markt reguliert dies. Wenn man dies aufhalten möchte, wäre ein grosser staatlicher Eingriff nötig und dies wollen wir alle nicht. Wir sind nicht schlechter dran, als alle anderen Zentralschweizer Kantone. In der Statistik auf Seite 38 schneiden wir sehr gut ab. Bitte halten Sie dies im Auge. Das ist viel wichtiger.

**Balaban Branko**, Sarnen (FDP): Ich bin nicht so glücklich mit den Aussagen des Regierungsrats und auch nicht mit jenen des Vorredners, was die Mieten anbelangt. Es hat auf der Bank auch jemanden, welcher in letzter Zeit gebaut hat und ich bin auch in ein solches Bauprojekt «gerutscht». Ich muss hier schon feststellen,

man braucht eine dicke Haut, bis man die ganzen Prozesse durchgemacht hat. Offenbar ist das heute so normal. Ich hätte mir in vielen Bereichen gewünscht, dass man dies etwas pragmatischer anschaut. Dort hätte man ein grosses Potenzial, das Bauen zu vereinfachen. Es gäbe für den Investor auch weniger Kosten. Bei unserem kleinen Bauprojekt mache ich auch die Buchhaltung. Ich bin sehr überrascht, wie viele Gebühren wir bis anhin bezahlt haben. Wir haben jetzt langsam den Rohbau fertig und es hätte bisher ein wunderschönes Auto gegeben, mit den Gebühren, die wir abgeliefert haben. Ich bitte Sie, sich diesem Thema anzunehmen. Ich habe das Gefühl, im Baupolizeirecht haben sich die Leute damit abgefunden, dass es halt kompliziert wird. Wenn man energetisch mit Photovoltaik etwas machen möchte, wird es ganz interessant. Ich bin nicht einverstanden, wenn man sagt, wir müssen mal schauen. Ich würde mir wünschen, dass man die Probleme anpackt und schaut, wo kann man in der Verwaltung auch effizienter arbeiten. Ich bin auch der Meinung, es wäre ein gewisses Sparpotenzial vorhanden. Ich habe das Gefühl, dass man dies in den letzten zehn Jahren immer vor sich herschiebt. Alle machen die Faust im Sack. Wie gesagt, ich habe dies nun einmal selber erleben dürfen. Einige Sachen sind ernüchternd. Ich muss aber auch erwähnen, es gibt gewisse Stellen, welche dies sehr gut und effizient machen. Das Ganze verbinde ich mit verschiedenen Zuständigkeiten und dies müsste man vereinfachen. Dann würde ich davon ausgehen, dass es bei den Investoren auch vernünftige Menschen gibt und wenn sie weniger Kosten hätten, so würden sie vielleicht auch bei den Mietzinsen anders kalkulieren. Das ist mein spontanes Votum und mein Wunsch. Ich würde mir wünschen, dass sich etwas ändern würde. Zum Beispiel die Baugesetzrevision, dass man endlich die blöden Ausnützungsziffern weglassen könnte. Heute bauen wir in Sarnen rund um die Ausnützungsziffern. Das ist ein unhaltbarer Zustand, welcher mit vielen Kosten verbunden ist. Wie gesagt, ich sehe leider noch keine Entwicklung, aber ich erhoffe mir, dass es eine gibt. Ich danke für die Kenntnisnahme.

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Zu den vorangehenden zwei Voten kann ich auch noch nachdoppeln. Wenn ich dies als Gemeinderat von Sarnen betrachte; schauen Sie auf den Platz Sarnen. Die Quartierpläne, welche blockiert sind, wie das Gebiet Hofmatt gleich hier oben neben der Aula Cher, oder im Gebiet Bitzighofen der Quartierplan Matten. Wie viele Pläne wurden schon gemacht? Wie viele Abklärungen? Es sind mittlerweile an beiden Orten schon zwei Projekte gescheitert. Das sind alles aufgelaufene Kosten. An einem Ort wurde die Fläche schon zweimal weitergegeben. Also, zweimal hat die Trägerschaft den «Bettel» hingeworfen. Man muss

nicht Hellseher sein: Jede oder Jeder, welche ein solches Projekt übernehmen muss und die aufgelaufenen Kosten auch übernehmen muss, werden diese «Schäden» in die Verkaufspreise eingerechnet. Diese eingesperrten Kosten schlagen sich dann auf die Wohnmieten nieder. So läuft dies hier. Der Platz Sarnen ist eine einzige Katastrophe, um überhaupt ein Projekt durchziehen zu können. Das liegt – das sage ich hier – natürlich nicht am Gemeinderat, sondern an Ausseneinwirkungen. Ich nenne eine Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), diese ist ein Sperrblock bei sehr vielen Projekten. Wir haben auch Nachbarn, welche selber einmal gebaut haben, jedoch überhaupt kein Verständnis haben, wenn neben ihnen einmal weitergebaut werden soll und so weiter und so fort. Wir haben das Einspracherecht und all diese Rechte, um gegen einen solchen Bau vorzugehen. Das ist einmal so gemacht worden, um David gegen Goliath zu schützen. Der kleine Nachbar, soll sein Recht wahrnehmen können, wenn nebenan etwas gebaut werden soll und er nicht richtig behandelt wird. Mittlerweile wird das Recht von Gewissen regelrecht ausgenutzt. Wenn Sie am Schluss nicht durchkommen, so haben sie es zumindest verhindert und viele Kosten produziert und selber müssen Sie nicht einmal so viel von diesem Schaden tragen. Es geht soweit, dass gewisse Investoren Gelder zahlen müssen, damit der Nachbar ruhig bleibt. Diese Situation müssen wir beobachten, damit es nicht in Richtung einer Abgeltung geht, dass man Ruhe erhält. Das ist kein Zuschauen, wenn man dies in den politischen Behörden zur Kenntnis nehmen muss. Da müssen wir uns schon überlegen, was wir tun müssen, wenn das so weitergeht. So werden weder Miet-, noch Eigentumswohnungen günstiger.

*Finanzdepartement (Seite 95 bis 124)*

**Rohrer Dominik**, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): In den Eintretensvoten haben sich schon die meisten Fraktionen für die Anmerkung ausgesprochen. Ich kann Ihnen noch die Hintergründe dazu liefern. Die GRPK tauscht sich jeweils nach den Delegationsbesuchen in den Departementen mit dem Regierungsrat auf schriftlichem Weg über verschiedenste Fragen aus. Das meiste kann anschliessend auch zur Zufriedenheit geklärt werden.

Die Pendenzen beim Veranlagungsstand waren jedoch auch schon bei der Rechnung 2018 ein Thema. Man hat schon damals nachgefragt und vom Regierungsrat eine Antwort erhalten, dass dies wirklich ein Problem ist. Nun sind wir ein Jahr weiter und wir haben wieder angefragt. Die Antwort des Regierungsrats hat die GRPK zu wenig befriedigt. Man sieht noch keinen Silberstreifen am Horizont, obwohl man schon sehr viel in die Digitalisierung investiert hat. Wir schauen dies als ernsthaftes Problem

an, wenn wir beim Veranlagungsstand die Ziele nicht erreichen. Ich nenne auch eine IPV, welche davon abhängig ist. Deshalb ist die GRPK klar der Ansicht, dass der Regierungsrat als Gesamtgremium eine Verantwortung trägt, dass man solche Pendenzen aufarbeitet.

Wir haben das Mittel der Anmerkung, das uns zur Verfügung steht. Damit möchten wir Nachdruck verleihen, dass uns dies Sorgen macht. Bei einer Anmerkung wird der Regierungsrat beim nächsten Geschäftsbericht erklären, was man damit gemacht hat. Ich kann Ihnen sagen, dieses Anliegen wurde in der GRPK mit 9 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ganz klar angenommen. Ich bitte Sie, dieser Anmerkung zuzustimmen.

**Büchi-Kaiser Maya**, Landstatthalter (FDP): Es ist richtig, die Zielvorgaben betreffend dem Veranlagungsstand wurden nicht erreicht. Was ist passiert, dass es dazu kam? Was sind die Gründe?

Ich stütze mich auf Statistiken unserer Steuerverwaltung und auf eine externe Analyse, die ich durch die BDO erstellen habe lassen. Der Veranlagungsstand per Ende 2019 bedeutet im Durchschnitt, dass eine steuerpflichtige Person ihre definitive Veranlagung rund vier Monate bei den Natürlichen Personen, und drei Monate bei den Juristischen Personen, später als üblich erhält. Die BDO hat in ihrem Bericht festgehalten: der Veranlagungsrückstand führt nicht grundsätzlich zu einem Einnahmefall, allenfalls aber zu einem verspäteten Inkasso. Das Aufgabenportfolio der Steuerverwaltung hat sich verändert. Dies unter anderem durch die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), den automatisierten Informationsaustausch (AIA) national und international. Wir haben auch eine Häufung von Selbstanzeigen und so weiter. Allein STAF entspricht einem Mehraufwand von circa 50 Stellenprozenten. Von den laufenden IT- und Digitalisierungs-Projekten sind die Mehrheit ein «Muss», welche auch rund 1,5 Stellen binden. Die Steuerverwaltung hatte in letzter Zeit eine ungewöhnlich hohe Personalfuktuation. Seit 2017 haben 14 Personen die Verwaltung verlassen. Durch Schwangerschaften, Abwesenheiten durch Unfall und Krankheit wurden Stellen längere Zeit nicht besetzt. Dies hat rund 4,8 Stellen betroffen. Der Personalmarkt in Bezug auf Steuerrevisoren ist sehr ausgetrocknet. Wir finden diese Leute, welche wir gerne hätten mit der entsprechenden Ausbildung nicht in dieser Zeit, wie wir uns dies vorstellen. Wir finden Sie nicht einmal, wenn wir uns länger Zeit nehmen. Was die Personalfuktuation anbelangt, gibt es verschiedene Begründungen. Das haben wir intern analysiert. Abschliessend zu 100 Prozent sicher kann man bei niemandem sein, was der Grund war. Bei den umliegenden Kantonen, wenn Sie die Inserate studieren, werden auch gute Leute gesucht. Es ist eine Tatsache, dass nach dem budgetlosen Zustand des Kantons Luzern, Leute ihre Stelle

wechselten und diese Vakanzen mussten wieder gefüllt werden. Es ist eine Tatsache, dass der Kanton Luzern definitiv besser entlohnt als der Kanton Obwalden. Ich kann Ihnen sagen, dass wir in letzter Zeit nicht untätig waren. Es erfolgten bereits Schritte zur Effizienzsteigerung:

- Wir haben die Einführung eSteuerdossier vorangetrieben und damit die Papierdossiers aufgelöst.
- Mit der Einführung von eTax werden nun rund 95 Prozent der Steuererklärungen elektronisch eingereicht und müssen nicht mehr eingescannt werden.
- Es hat eine Priorisierung nach Stufen in der Steuerverwaltung stattgefunden. Das heisst, die guten Steuerzahler, wo es um viel Geld geht und solche, welche an anderen Orten Geld abholen können, wie bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV), Wohnbaugenossenschaften, Kinderkrippen und so weiter, werden priorisiert behandelt.
- Es hat eine Anpassung der Prozesse gegeben in Bezug auf die Veranlagung nach Jahr. Es wird jeweils nicht nur ein Jahr veranlagt, sondern je nach Pendenzenstand, bearbeiten unsere Mitarbeitenden zwei Jahre miteinander. Wenn zum Beispiel die Jahre 2017 und 2018 noch offen waren, so werden diese Nacheinander veranlagt. Dann muss die Veranlagerin oder der Veranlager sich nicht jedes Mal neu eindenken, was hat zu einer Ressourcenoptimierung führt.
- Es werden vermehrt Tempoveranlagungen eingesetzt. Das heisst, dies ist systemtechnisch gesteuert. Es gibt ein Ampelsystem. Man lässt die Veranlagung automatisch durchlaufen und wenn alles grün ist, dann wird der Revisor oder die Revisorin nicht mehr jede einzelne Position kontrollieren. Solche Tempoveranlagungen kann man nicht unermesslich hochtreiben. Wir sind jetzt bei einer Tempoveranlagung von circa 10 Prozent der Steuererklärungen. Denn es ist das Gebot und die Verantwortung der Steuerrevisoren und -revisorinnen, dass sie richtig prüfen und wir wollen die Gefahr nicht eingehen, dass man Vermögens- oder Einkommenswerte nicht feststellt und dadurch Geld verliert. Das wollen wir nicht.
- Wir haben in der Steuerverwaltung die Schalteröffnungszeiten angepasst, so dass die Revisoren und Revisorinnen weniger im Arbeitsfluss gestört werden und konzentrierter an ihrer Arbeit bleiben können.
- Auch die BDO kommt zum Schluss: Ohne die erhöhte Personalfuktuation, welche wirklich beträchtlich war und ohne die neuen Herausforderungen, hätte man die Veranlagungszielvorgaben durchaus erreichen können.

Ich stelle Ihnen die Auswirkungen der Effizienzsteigerungen – Veranlagungsstand per 30. April 2020 vor:

Die Zielerreichung liegt bei 95 Prozent. 100 Prozent sind es nie, da nicht alle Steuerpflichtigen ihre Erklärung einreichen oder Unterlagen fehlen.

Natürliche Personen Steuerperiode 2017: 89,5 Prozent  
Natürliche Personen Steuerperiode 2018: 62,0 Prozent  
Juristische Personen Steuerperiode 2017: 90,5 Prozent  
Juristische Personen Steuerperiode 2018: Das Soll ist 75,0 Prozent und der Ist-Bestand liegt bei 62 Prozent

Mit der Anmerkung wird der Regierungsrat beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit diese Ziele wieder erreicht werden. Es ist auch im ureigenen Interesse des Regierungsrats, dass die Veranlagungsziele wieder erreicht werden können. Der aktuelle Stand berücksichtigt auch die Auswirkungen der Sparmassnahmen und es zeigt sich, dass wir hier keine «Luft» mehr haben. Entweder brauchen wir mehr Ressourcen oder mehr Zeit. Auf Seiten der Ressourcen ist es wirklich sehr schwierig auf dem Markt. Diese Personen, welche wir eingestellt haben, müssen wir ausbilden und das braucht ebenfalls Zeit und auch Ressourcen von den Leuten, welche sie im Betrieb begleiten.

Die BDO empfiehlt übrigens mehr Zeit und die Umsetzung der laufenden und geplanten IT-Projekte, vor allem wenn es um die neue NEST-Steuersoftware geht. Dann müsste im mittelfristigen Horizont und unter bis dahin stabilen Personalsituation sogar eine weitere Optimierung der Personalressourcen möglich sein.

Bei den Juristischen Personen werden die Ziele innerhalb der in der Anmerkung geforderten Zeit wieder erreicht werden. Bei den Natürlichen Personen wird dies aufgrund der fehlenden Ressourcen später gelingen.

*Abstimmung: Mit 50 zu 1 Stimme (bei 1 Enthaltung) wird die Anmerkung der GRPK als erheblich erklärt.*

*Sicherheits- und Justizdepartement (Seite 125 bis 154)*

**Windisch Daniel**, Giswil (CSP): Auf Seite 142 des vorliegenden Geschäftsberichts informiert das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) im Bereich der Kantonspolizei über die uns bekannten Verkehrsüberlastungen am Loppertunnel. Mit Blick auf die strategischen Ziele unseres Kantons und der Idee eines aufstrebenden Kantons Obwalden, in welchem wir von Standortpromotion und Entwicklung im Tourismusbereich sprechen, schaue ich besorgt auf den Flaschenhals beim Lopper. Ich bin persönlich der Meinung, dass sich dieses Problem langfristig nicht selbstständig mit der Beendigung des Bauprojekts hinter dem Lopper löst. Weiter wird die Lösung des Problems nicht nur mit der konsequenten Förderung des öffentlichen Verkehrs möglich sein. Ich stelle fest, dass sich das Projekt, nicht in der mir vorge-

stellten Grössenordnung, von heute auf morgen realisieren lässt. Ich bin deshalb zunehmend besorgt, ob unsere Standortqualität in Zukunft mit diesem Flaschenhals nicht leiden wird.

Was ist die Einschätzung des Regierungsrats zu diesem Thema? Gibt es eine Zukunftsvision zum Thema Lopper in Bezug auf die von der Kantonspolizei dargestellten Verkehrsüberlastungen an dieser Verkehrsachse?

**Hess Josef**, Landammann (parteilos): Dieses Thema hat bauliche Komponenten, daher spreche ich und nicht Polizeidirektor Regierungsrat Christoph Amstad.

Wie wir dies bis jetzt wahrnehmen, ist die Situation sehr stark beeinflusst durch die Situation nach dem Lopper. Wir haben auf der Autobahn auf der Obwaldnerseite kaum Stau und nach dem Lopper läuft der Verkehr. Wir haben im Moment eine Baustelle in Hergiswil, diese wird nach Abschluss zur Entspannung beitragen. Wir haben im Raum Luzern ein Projekt Bypass. Dort erwarten wir weitere Entlastungen im Bereich motorisierter Individualverkehr. In diesem Sinne erhoffen wir von der baulichen Seite her eine Entspannung heranzubringen. Nicht nur der Kanton Obwalden ist davon betroffen, sondern es betrifft auch den Kanton Nidwalden und den Kanton Luzern. Deshalb haben die drei Kantone beschlossen eine sogenannte Task Force zu bilden. Sie kennen dies bereits von anderen Themen. Diese Task Force ist gebildet unter der Leitung des Kantons Nidwalden und der Kanton Obwalden ist beteiligt, sowohl auf Regierungsebene als auch auf Fachebene mit den Kantonsingenieuren und den zuständigen Fachpersonen. Auf politischer Ebene wird es darum gehen, beim Bund gemeinsam vorstellig zu werden und nach Verbesserungen zu suchen und diese umzusetzen. Wie diese genau aussehen könnten, ist erst Gegenstand von Überlegungen.

Ich möchte kundtun, das grosse Problem ist erkannt und wir haben festgestellt, dass wir als Kanton Obwalden dies nicht alleine lösen können.

*Volkswirtschaftsdepartement (Seite 155 bis 194)*

**Jöri Marcel**, Alpnach (CVP): Ich beziehe mich auf Seite 191: Wirksamkeit von Massnahmen zur Reduktion der Staubbelastung nachgewiesen.

Tue Gutes und sprich davon; das ist hier wirklich der Fall. Ich muss etwas ausholen, wenn man als Direktbetroffener dabei ist um festzustellen, was hier gemacht wurde und was effektiv die Wirksamkeit ist. Die Umwelt hat sich auch etwas mit der starken Bisenlage verändert. Die Vernebelung nützt nicht allzuviel. Die Situation, als man praktisch täglich auf die Autos den Namen schreiben konnte, hat sich stark verbessert.

Was hier richtig festgehalten wird: man hat dem Betrieb den Auftrag gegeben, dass er Massnahmen einleiten muss und ihm danach auch den Auftrag gegeben, dass er diese Massnahmen durch Messungen, welche wissenschaftlich durch ein Büro begleitet wurden, nachweisen muss. Was hier fehlt, und das liegt nicht am Kanton Obwalden, dass es hier irgendwie eine gesetzliche Vorgabe gibt. Gesetzliche Vorgaben, welche bei Produktionsbetrieben, wie Schreinereien oder Zimmereien, welche mit Entstaubungsanlagen ihren Staub, der in die Umwelt ginge zurückhalten müssen, da sind. Wir haben auch einige Heizwerkbetreiber, welche infolge Abgase grosse Investitionen machen müssen, um die Emissionen eliminieren zu können. Hier wäre es sinn- und wertvoll, wenn man in Gesprächen auf Bundesebene überlegt, ob hier für alle mit gleichen Ellen gemessen wird. Im Moment kann man sicher nicht viel unternehmen, weil die gesetzlichen Grundlagen fehlen.

*Bildungs- und Kulturdepartement (Seite 195 bis 222)*

**Haueter Adrian**, Sarnen (CVP): Ich beziehe mich auf den Geschäftsbericht auf Seite 207, Auflistung schulpsychologischer Dienst. Dieser weist eine Zunahme der Anmeldungen in den Jahren 2009/2010 bis 2018/2019 von 37,8 Prozent aus. Um diese Zahl etwas besser zu fassen, würde ich gerne wissen, wie sich zu dieser Zeit die Schülerzahl entwickelt hat. Ich gehe davon aus, dass diese nicht ganz so hoch ist. Dann könnte man das Ganze in einen Bezug setzen. Kann Bildungsdirektor Regierungsrat Christian Schäli konkrete Gründe benennen? Es scheint eine grosse Veränderung stattgefunden zu haben.

**Schäli Christian**, Regierungsrat (CSP): Ich sage sehr gerne etwas dazu. Es ist in der Tat ein Problem. Wir haben dieses Thema im Kantonsrat letzten Herbst behandelt. Die Zunahme dieser Fälle ist ein schweizerisches Phänomen und bezieht sich nicht nur auf den Kanton Obwalden. Die Ursachen liegen in diversen Vermutungen und sind in den gesamten gesellschaftlichen Veränderungen zu suchen; ich spreche von Wertewandel, Effizienzdruck, Digitalisierung und so weiter. Der Druck auf die Kinder ist grösser geworden und das sieht man auch mit dieser Statistik, respektive dies hat auf diese Statistik Einfluss.

*Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 223 – 262)*

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Ich beziehe mich auf Seite 249, betreffend Wildschäden in Giswil.

Man kann lesen, dass es in diesem Jahr weniger Trittschäden gegeben. Das sei die Folge des trockenen Winters und das stimmt. In der Rechnung kann man

nachschauen: Es mussten viel weniger Wildschäden vergütet werden. Die Hirsche kamen genau gleich, sie haben nicht nur Trittschäden gemacht, sondern im Frühling auch viel gefressen. Wir hatten die grösseren Schäden mit dem Fressen. Wenn man denkt, so 40 bis 50 Hirsche auf einer Wiese brauchen Futter und dieses fehlt dem Landwirt als Futterreserven für den Winter. Wir Landwirte haben mit dem Kanton Kontakt aufgenommen. Mit der Motion wurde entschieden, dass die Wildschäden entschädigt werden müssen. Aufgrund der Reglemente sind wir auf Widerstand gestossen. Diese Frass-Schäden werden nicht bezahlt. Nun frage ich Landammann Josef Hess: Ist etwas geschehen betreffend der Frass-Schäden? Ich bin der Ansicht, dass diese Schäden auch entschädigt werden müssten.

**Hess Josef**, Landammann (parteilos): Ich könnte nun sagen, wir haben einen Wolf geschickt, dass die Hirsche etwas verschwinden (*schmunzelt und Gelächter*). Um die Frage ernsthaft zu beantworten: Das Anliegen der Frass-Schäden ist nach wie vor pendent. Wir sind im Moment mit dem Landwirtschaftsamt daran, die Richtlinien und Weisungen bezüglich der Wildschäden zu überarbeiten. Ich muss Ihnen mitteilen, es muss sich sicher um ausserordentliche Schäden handeln. Es kann nicht sein, dass jeder Grashalm, welcher abgebissen wird, entschädigt wird. Sonst kommen wir auch auf einer anderen Ebene in eine Problematik, nämlich mit den Finanzen. Man wird sicher für ausserordentliche Härtefälle, diese kann man identifizieren, eine Lösung finden. Bis jetzt haben wir uns etwas geweigert, wie es Kantonsrat Ambros Albert erwähnt hat, damit dies nicht im uferlosen entschädigen für Frass-Schäden endet. Auf der anderen Seite sehen wir, dass es Härtefälle gibt bei solchen Frass-Schäden. Diese werden in der nächsten Version dieser Weisung und auch in der Beurteilung der Schäden Eingang finden.

**Schneider Annemarie**, Sachseln (SP): Ich beziehe mich auf das Thema Radrouten auf Seite 235. Wir können lesen, dass in Sachen Radwege, samt der Kantonsgrenze Nidwalden, die Rede ist von einem Vorprojekt. In den Jahren 2020 und 2021 sollte ein Vorprojekt erarbeitet werden. Wenn ich die Zahlen betrachte, sehe ich, dass im Jahr 2020 nur Fr. 15 000.– in die Finanzplanung aufgenommen sind und im Jahr 2021 Null Franken, im Jahr 2022 Null Franken, im Jahr 2023 Null Franken, und im Jahr 2024 auch Null Franken. Also, das tönt nicht sehr verbindlich. Ich bin froh um einen Hinweis, wo die Planung und vor allem die Realisierung dieses dringenden Radwegprojekts stehen.

**Hess Josef**, Landammann (parteilos): Bezüglich der Radroutenplanung gibt es verschiedene Aktivitäten. Wir werden später in einem anderen Traktandum vielleicht

noch einmal darauf zu sprechen kommen. Es gibt eine Priorisierung die stattfindet. Es läuft ein bisschen mehr oder es ist angedacht, dass etwas mehr laufen sollte, als es im Moment im Gelände sichtbar ist. Wir hoffen, dass uns Corona für die kommenden Jahre die Pläne nicht durchkreuzt.

Was ist konkret geplant? Vom Kanton Nidwalden her, von Ennetmoos soll die Fortführung des Radwegs bis zur Kantonsgrenze geplant werden. Wir haben deshalb die besagten Fr. 15 000.– eingesetzt, um auch auf der Obwaldnerseite das nötige Gegenstück an Planung zu leisten, damit dieser Weg von Nidwalden dort endet wo wir möchten. Es ist korrekt, dann läuft mutmasslich einige Jahre nichts. Ich erzähle nichts «Schöneres» als hier steht.

Es gibt jedoch Radwegabschnitte, wo Massnahmen geplant sind. Der Abschnitt von Sarnen nach Kerns ist ein prioritärer Abschnitt. Dort haben wir auch ein grosses Bedürfnis. Wir haben mutmasslich Pendlerverkehr, welcher den Radweg benutzen würde. Wir haben heute eine unbefriedigende Situation mit der Mischung von motorisiertem Verkehr und Radwegverkehr. Das wissen alle, welche mit dem Velo von Sarnen nach Kerns oder retour gefahren sind. Von Kerns nach Sarnen hinunter geht es etwas besser, denn da stört man den motorisierten Verkehr nicht. Ich sage offen und ehrlich, dieses Teilstück sollte baulich zuerst verwirklicht werden, bevor wir das Stück vom Sand bis Kantonsgrenze realisieren. Deshalb ist in den folgenden Jahren eine Null eingetragen. Wir möchten es planerisch so aufgleisen, dass der Radweg nicht an der Kantonsgrenze aufhört.

**Lussi Hampi**, Sarnen (CVP): Ich habe eine Frage zu Seite 240 betreffend des Flugplatzes Kägiswil. Darin steht, dass das Betriebsreglement für den Flugplatz Kägiswil noch nicht erledigt sei. Um den vorzeitigen Heimfall abzuwenden, müsse man ein Gesuch machen um Fristverlängerung. Früher, vor circa sechs Jahren, wurde die Flugplatzdebatte im Kantonsrat behandelt und erklärt, dass der Kantonsrat Obwalden das Reglement verabschieden könne. Inzwischen sind vielleicht andere Ideen im Raum. Ich möchte einfach wissen: Weshalb geht es nicht vorwärts? Wer verzögert? Wer ist zuständig? Darf wirklich der Kantonsrat das Betriebsreglement abschliessend genehmigen?

**Hess Josef**, Landammann (parteilos): Ich könnte Ihnen einen längeren Vortrag halten, als es die Zeit erlauben würde. Ich versuche mich kurz zu halten.

Es gibt verschiedene Planungsstufen und das Entscheidende ist: Es sind alles Bundesverfahren. Im Moment stecken wir im sogenannten Sachplan, Infrastruktur, Luftfahrt Verfahren (SIL). Der Regierungsrat hat im April 2020 letztmals zum SIL-Objekt Flugplatz Kägiswil Stellung genommen. Er hat darin auch Auflagen formuliert,

welche die Beschlüsse des Kantonsrats mit aufnehmen, wie die flugfreien Tage geregelt werden und so weiter. Bezüglich Anzahl der Flugbewegungen hat es in den letzten Jahren verschiedene parlamentarische Vorstösse gegeben. Wir haben uns auch darüber unterhalten, dass man einen Teil der Flugpiste verschmälern könnte, um Kulturland zu gewinnen. Das haben wir auch in der Stellungnahme zu dem SIL-Objektblatt integriert. Seit April 2020 ist die Stellungnahme beim Bund. Wie man uns gesagt hat, soll diese circa im Juni 2020 zum Bundesrat gelangen. Ich weiss nicht, ob dies coronabedingt immer noch der Fall ist. Was ich damit ausdrücken will, im Moment muss der Bund wieder weiterarbeiten. Auf den Zeitplan haben wir keinen Einfluss. Dann kommt das genannte Betriebsreglement. Die Flugplatzgenossenschaft muss ein entsprechendes Gesuch für eine Umnutzung vom militärischen zum zivilen Flugplatz stellen und bezüglich des Betriebsreglements muss dies durch die Flugplatzbetreiber auch beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) eingereicht werden. Das BAZL wird das Gesuch dann zur Stellungnahme an den Kanton Obwalden zustellen. Im Rahmen dieser Stellungnahme braucht es auch eine öffentliche Auflage, bevor dies genehmigt werden kann.

Sie sehen, es braucht sehr viel Bundesverfahren, sehr viel Verfahren, die auch ausserhalb der Baudirektion laufen. Wir haben in diesem Sinn beschränkten Einfluss auf den Zeitplan.

Zum Thema Heimfall: Es ist sehr offensichtlich, dass die Fluggenossenschaft nicht bis Ende 2020, wenn der Heimfall stattfinden würde, über ein Betriebsreglement verfügen wird. Deshalb ist die Fluggenossenschaft an uns gelangt, ob wir ein Gesuch an den Bund stellen würden für eine Verlängerung. Das Gesuch haben wir gemacht und es wurde vom Bund auch gutgeheissen, von Armasuisse. Es geht eigentlich um den Baurechtsvertrag und nicht um die Bewilligung. In diesem Baurechtsvertrag ist der Heimfall geregelt. Die Armasuisse hat entschieden, dass bis Ende 2023 eine Verlängerung erteilt wird, bis ein Betriebsreglement vorliegen muss. Sonst würde die Heimfalldiskussion erneut geführt.

Der Baurechtsvertrag sieht keine weitere Verlängerung vor. So etwas müsste wieder neu ausgehandelt werden.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Ich habe eine kleine Frage zum Flugplatz. Auf Seite 239 steht Folgendes: «Flugplatz Kägiswil: Die Hauptleitung zur Liegenschaft wurde nach einem Wasserleitungsbruch ersetzt. Zudem wurde der Belag auf dem Rollweg zum Holzhangar erneuert.» Dies geht offensichtlich zu Lasten des Kantons. Wir haben ja einen Mitvertrag. Wie hoch sind diese Kosten? Wir haben gehört, dass das Betriebsreglement wieder verzögert ist. Meine Frage ist: Wie wird sich dies auf den Mietzins auswirken, wenn der Kanton offensichtlich noch an gewisse Unterhaltsarbeiten bezahlen muss?

Noch eine weitere Frage zur Hochwassersicherheit auf Seite 253 ff. Gestern haben wir noch ein weiteres Hochwasserschutzprojekt genehmigt und der Kanton zahlt einige Millionen Franken daran. Meine Frage ist: Wie hoch ist der Gesamtbetrag, welchen wir für die Hochwassersicherheit eingesetzt haben? Ich habe den Eindruck, wir betreiben einen recht grossen Perfektionismus. Dieser kostet uns immer mehr. In diese Sicherheit werden ungeheure Beträge aufgewendet. Wie in den Sicherheitsstollen im Sachsler-Autotunnell mit etwa 140 Millionen Franken. Nun müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass noch ganz andere Gefahren auf uns zukommen. Ich habe den Eindruck – da sind wir wahrscheinlich alle auch etwas mitschuldig – wir investieren zu viel Geld in die Sicherheit und es wird zu perfektionistisch. Das Leben bleibt unsicher; wir können nicht alles absichern. Es werden so viele Gelder eingesetzt, welche an anderen notwendigen Orten fehlen.

**Hess Josef**, Landammann (parteilos): Die Massnahmen, welche Kantonsrat Guido Cotter anspricht, haben gut Fr. 8000.– gekostet. Das war ein Leitungsbruch, welcher behoben werden musste. Die Belagsarbeiten beliefen sich auf Fr. 7000.–. Im Mietvertrag, welcher Kantonsrat Guido Cotter erwähnt hat, gibt es eine Regelung, wie diese Kosten aufzuteilen sind. Sie sind nach diesem Verteiler aufgeteilt worden.

Bezüglich der Auswirkungen auf den Mietzins: Der Mietvertrag läuft bis Ende 2021. Dann wird man aufgrund der damaligen Kenntnisse auch wieder über den neuen Mietzins verhandeln können. Das werden wir auch tun. Hochwasserschutz: Ich bin momentan nicht mit dem nötigen Zahlenmaterial ausgerüstet um Ihnen einen Gesamtbetrag zu nennen. Ich kann sagen, was wir zwischen Sarnersee und Vierwaldstättersee bauen, kostet insgesamt etwa 160 Millionen Franken. Ich spreche immer von Bruttozahlen. Glücklicherweise bekommen wir bedeutende Leistungen vom Bund an diese Kosten. Engelberg kostet über 30 Millionen Franken, was wir für die Kleine Schliere gestern beschlossen haben, wissen Sie. Im Moment sind das die grossen Brocken. Wir hoffen auch, dass wir die grossen Brocken im Laufe der nächsten fünf bis zehn Jahre abarbeiten können. Da werden wir sicher eine Investitionsspitze haben und danach sind wir wieder auf einem nachhaltigen langfristigen Niveau von 4 bis 5 Millionen Franken Kantonsbeiträge, die an die Schutzmassnahmen bezahlt werden müssen.

Sicherheit: Wenn wir alle Zeit hätten, würde ich mit grosser Motivation eine Diskussion führen. Ich möchte nur ein Punkt erwähnen: Die zeitliche Komponente. Als wir im September/Oktober 2005 im Kantonsrat über Hochwassersicherheit diskutiert haben, ist die Diskussion unter einem anderen Vorzeichen gestanden als momentan. Glücklicherweise wurden wir seither von grösseren

Ereignissen verschont. Dafür könnte man über zusätzliche Massnahmen, welche die Öffentlichkeit gegen Pandemien ergreifen müsste, diskutieren. Vor zehn Jahren hätte man gesagt: Pandemie, sicher nicht bei uns, das braucht es nicht. Heute sieht man dies im Lichte des Corona auch etwas anders. So geht das auf und ab und trotzdem probiert man über die lange Zeit eine angemessene Sicherheit zu erreichen. Es heisst nirgends in einem Projekt: Es ist absolute Sicherheit anzustreben. Das würden wir nicht vermögen. Es heisst, es ist eine angemessene Sicherheit anzustreben. Dafür gibt es sogenannte übergeordnete Schutzziele, welche sich der Bund zugrunde legt, wenn es darum geht, ein Projekt zu fördern. Da sagt er zum Beispiel: Siedlungen sind gegen ein 100-jähriges Hochwasser zu schützen. Wenn ein seltenes und grösseres Ereignis kommt, muss man Schäden in Kauf nehmen. Nach diesen Massstäben werden die Projekte beurteilt. Auch der Faktor Wirtschaftlichkeit wird eingerechnet. Wir machen heute für jedes Projekt, das haben Sie auch im Zusammenhang mit der Kleinen Schliere gehört und diskutiert, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Dass sowohl die Investitionen, als auch die Unterhalts- und Betriebskosten des Projekts letztendlich tiefer sein müssen, als der Schaden der vermieden werden kann – die sogenannte Risikoreduktion. In diesem Sinn haben wir, obwohl es im Moment viel kostet, die Zahlen schon im Hinterkopf bei unseren Überlegungen.

**Lussi Hampi**, Sarnen (CVP): Ich habe eine Frage an den Baudirektor Landammann Josef Hess betreffend Richtplan. Ich durfte diese Kommission präsidieren. Im September 2019 haben wir im Kantonsrat den Richtplan verabschiedet. Es war sehr dringlich und es war eine Altlast, die wir «aufräumen» durften. Es hiess, spätestens im März 2020 werde der Bundesrat Bescheid geben. Die Gemeinden benötigen den bewilligten Richtplan, um ihre Zonenverordnungen anzupassen, in welchen die Ausnützungsziffern abgeschafft werden sollen. Liegt dieser Richtplan noch in Bern oder ist er schon in Obwalden angekommen und man getraut sich nicht zu kommunizieren? Wie ist der Stand der Dinge?

**Hess Josef**, Landammann (parteilos): Ich bin nicht völlig überrascht, dass diese Frage kommt. Auch hier könnte ich eine längere Geschichte erzählen.

Wir haben uns Mitte März 2020 beim Bund erkundigt. Die Genehmigung sollte ja erfolgen, welche bis Ende März 2020 versprochen ist. Man erklärte, es habe wegen verschiedener Sachen länger gedauert. Gründe wegen der Corona-Pandemie konnte man jedoch noch nicht geltend machen. Man wolle den Richtplan aufteilen, zuerst werde der Teil Siedlung und die generellen Grundsätze der Raumentwicklung behandelt und die anderen Sachen etwa einen Monat später. Man hat

dann gesagt, der erste Teil sollte bis etwa Mai 2020 stattfinden und das andere bis etwa im Juni 2020.

Ich bin seit etwa drei bis vier Wochen im Besitz des Entwurfs des Bundesratsbeschlusses. Da steht nicht einfach auf einer halben A4-Seite: Der Richtplan des Kantons Obwalden Teil Siedlungsentwicklung wird genehmigt. Sondern es ist «süffisant» gesagt, fast wie bei den kantonalen Gesamtentscheiden des Baudepartements. Es steht irgendwie genehmigt, und nicht genehmigt und danach folgen noch zwei Dutzend Auflagen. So ist es mit dem Entwurf des Bundesratsantrags. Ich habe zurückgemeldet: «so nicht». Ich muss sagen, für die drei bis vier Wochen Verzögerung bin ich schuld. Ich will ein Gespräch mit dem zuständigen Bundesamt. Das ist mittlerweile auf den 5. Juni 2020 terminiert. Dort wollen wir über die einen oder anderen Punkte, Vorbehalte und so weiter, welche in dieser Genehmigung enthalten sind, sprechen. Ich gehe davon aus, dass sich das Ganze noch einmal um einen Monat verzögern wird.

Die Welt steht deswegen nicht still. Wir haben mit den Gemeinden einen regen Austausch, wie es in die nächste Phase gehen soll. Diese Vorbehalte sind auch nicht so gravierend. Wir haben schliesslich von diesem Richtplan eine Vorprüfung gemacht, in welchem ein paar Grundsätze auch festgehalten wurden. Diese Vorbehalte sind nicht so, dass die Gemeinden nicht mehr weiterplanen können. Wir haben in diesem Sinn einen intensiven Kontakt mit diesen Gemeinden. Wir sind daran, die nächsten Planungsschritte vorzubereiten.

**Sprenger Andreas**, Alpnach (CSP): Im Zuge der Finanzstrategie 2027+ hat der Regierungsrat den Abbau von 20 Stellen in Aussicht gestellt. Ich habe mir die Vollzeitstellen über die ganzen Departemente einmal zu Gemüte geführt und festgestellt, dass derzeit zwischen 20 und 100 Prozent Umsetzung erfolgt ist. Nun bin ich beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) angelangt, weil dort erst knapp 20 Prozent umgesetzt sind. Beim Finanzdepartement (FD) sieht es mit 30 Prozent nicht viel besser aus.

Ist dies bis Ende 2020 überhaupt realisierbar, damit dieser Stellenabbau beim BRD überhaupt umgesetzt werden kann, was dannzumal in Aussicht gestellt worden ist?

**Hess Josef**, Landammann (parteilos): Das ist tatsächlich realistisch. Wir haben diese Arbeitsverträge so definiert. Es geht zum Teil um Pensionierungen, welche in der zweiten Jahreshälfte noch stattfinden. Es geht aber auch um die Beendigung von befristeten Verträgen, welche wir schon vor zwei bis drei Jahren abgeschlossen haben, sodass Ende 2020 das Ziel erreicht ist. In allen Bereichen hat man definiert, zu wie viel Prozenten die entsprechenden Abteilungen und Ämter betroffen

sind. Das ist kommuniziert und die Betroffenen wissen dies.

Man darf davon ausgehen, dass dies problemlos erreicht werden kann.

*Staatsrechnung 2019*

*Erfolgsrechnung*

*Volkswirtschaftsdepartement (Seite 89 bis 109)*

**Haueter Adrian**, Sarnen (CVP): Auf Seite 100 unter Swisslos finden sich die Zahlungen an die Winteruniversiade 2021. Ich habe in den alten Unterlagen auch noch nachgeblättert und zusammengezählt, welche Beträge für diesen Zweck bislang ausgeschüttet wurden. Seit der ersten Tranche im Jahr 2016 sind bis und mit 2019 Fr. 790 000.– für die Winteruniversiade ausbezahlt worden. Drei Fragen dazu:

1. Welche Beträge werden im laufenden Jahr beziehungsweise in Zukunft noch ausbezahlt, das heisst welche Gesamtsumme ist für die Winteruniversiade vorgesehen?
2. Vor einigen Monaten hat uns alt Regierungsrat Niklaus Bleiker über dieses Projekt im Anschluss an eine Kantonsratssitzung informiert. Es sagte schon damals, dass noch grosse Summen an Sponsoringbeträgen fehlen. Wie sieht der Regierungsrat das Risiko, dass die Veranstaltung aufgrund gescheiterter Finanzierung und/oder infolge Covid-19 Schiffbruch erleiden wird? Müssten in so einem Fall die bereits bezahlten Swisslos-Gelder vollständig abgeschrieben werden?
3. Wie wird im Zusammenhang mit der Winteruniversiade die geforderte Gemeinnützigkeit begründet? Das Bundesgesetz über Geldspiele sagt in Art. 2: Zweck «Dieses Gesetz bezweckt, dass: c. die Reingewinne ... in transparenter Weise für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.»

**Wyler Daniel**, Regierungsrat (SVP): Ich hätte es natürlich geschätzt, wenn ich diese Fragen vorgängig erhalten hätte. So könnte ich kompetent antworten und müsste nicht zu Hüftschüssen greifen. Jetzt machen wir es auf die zweite Variante.

1. Was ist noch ausstehend? Die konkrete Zahl für das Jahr 2020 ist, sofern ich mich zu Recht erinnere noch Fr. 190 000.–. Im m Jahr 2021 wird dies im selben Ausmass sein. Ich bin jedoch nicht sicher und behaften Sie mich nicht darauf.
2. Gibt es ein Restrisiko? Nein, weil wir in diesem Verein nicht Mitglied sind. Wir tragen keine finanzielle Verantwortung, sollte ein Defizit entstehen. Müssten Swisslos-Gelder vollständig abgeschrieben werden? Ja, weil die Arbeiten bereits gemacht

wurden. Es wird schon seit Jahren daran gearbeitet. Das ist nicht ein Ereignis, das in zwei Jahren rasch auf die Beine stellt. Das Gesamtbudget beträgt 36 Millionen Franken. Da kommen X-tausend Personen in die Zentralschweiz, Hotelzimmer sind reserviert und so weiter. Das wurde alles bereits gemacht und dafür wurde schon Geld ausgegeben.

3. Gemeinnützigkeit: Es handelt sich um einen sportlichen Grossanlass. Der Sport steht im Vordergrund. Ich erinnere daran. Neben den Olympischen Spielen sind die Universiaden – die Universitären Olympischen Spiele – ob Sommer oder Winter, die grössten weltweiten Sportanlässe die es gibt. Die Winteruniversiade ist der zweitgrösste Sportanlass. Darüber über Gemeinnützigkeit zu diskutieren, wenn der Sport im Vordergrund steht und wir pro Jahr etwa 1 Millionen Franken aus dem Swisslos-Fond dem Sport, Vereinen und Anlässen zukommen lassen, ist wahrscheinlich müssig und hoffentlich genug begründet.

Falls weitere Auskünfte gewünscht wären, kann ich diese selbstverständlich noch schriftlich nachliefern. So aus dem Stegreif heraus, solche Fragen zu beantworten, geht beim besten Willen leider nicht. Ich danke für das Verständnis.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2019 mit der Anmerkung der GRPK zugestimmt.*

*in Fr. 1000*

*Erfolgsrechnung:*

<i>Betrieblicher Aufwand</i>	<i>294 579</i>
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	<i><u>262 347</u></i>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>– 32 232</i>
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i><u>21 063</u></i>
<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>– 11 169</i>
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i><u>136</u></i>
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	<i>– 11 033</i>
<i>Investitionsrechnung:</i>	
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>– 52 390</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i><u>37 720</u></i>
<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>– 14 670</i>

*Ende der Vormittagssitzung: 11.40 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung: 13.30 Uhr*

**Ratspräsident Wallimann Reto, Alpnach (FDP):** Ratspräsident Reto Wallimann bittet das Publikum auf der

*Tribüne der Aula Cher die zwei Meter Abstandsregel einzuhalten.*

### **33.20.04**

#### **Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden 2019.**

Bericht des Regierungsrats vom 24. März 2020; Revisionsbericht vom 12. März 2020, Rechenschaftsbericht des Spitalrats vom 11. März 2020 mit Jahresrechnung 2019.

*Eintretensberatung*

**Haueter Adrian**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): An der heutigen Sitzung geht es um die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Spitalrats 2019 sowie um die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem negativen Unternehmensergebnis von 1,78 Millionen Franken. Zur Beratung liegen der Bericht des Regierungsrats, der Rechenschaftsbericht des Spitalrats, die ausführliche Jahresrechnung 2019, der Bericht der Revisionsstelle, sowie der Kantonsratsbeschluss vor.

Ich danke den Vertretern des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) für die jeweilige Möglichkeit des persönlichen und offenen Austauschs an den Kommissionssitzungen. Bei der Jahresrechnung 2019 sind sicher positiv aufgefallen, zum einen der leicht bessere Abschluss gegenüber dem Budget und zum anderen die finanziellen Verbesserungen, welche die Folge der eingeleiteten Massnahmen sind, woraus ein deutlich besserer Abschluss gegenüber dem Jahr 2018 resultiert hat. Der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden des KSOW möchte ich für den Effort bestens danken.

Die Kommission hat am 6. Mai 2020 getagt. Ein Mitglied hat sich entschuldigt und ein Mitglied hat aus beruflichen Anlass die Sitzung früher verlassen müssen. Bei der Abstimmung waren somit ebenfalls elf Mitglieder anwesend. Als Gäste durften wir vom KSOW Spitalratspräsident Thomas Straubhar, Geschäftsleiter Andreas Gattiker und Leiter Finanz- und Rechnungswesen Daniel Egger begrüßen. Vom Finanzdepartement waren anwesend Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser, Leiter Gesundheitsamt Patrick Csomor und Sandro Kanits stellvertretender Departementssekretär, welcher das Protokoll verfasst hat. Ich richte den besten Dank an ihn.

Die Ausführungen der Vertreter des KSOW sind in diesem Jahr zu Lasten der aktuellen Lage etwas kürzer ausgefallen, als wir es gewohnt sind. Dafür konnten alle aufgrund der neuen Rechnungslegung, nach Swiss GAAP FER, einen umfassenden Jahresbericht entgegennehmen. Wie in den Unterlagen entnommen wer-

den konnte, hat die neue Rechnungslegung einige Umbewertungen zur Folge gehabt, was zu einem grösseren Eigenkapital geführt hat. Was der Aufwand und der Ertrag betrifft, so kann grob vereinfacht zusammengefasst werden, dass der Ertrag um circa 1 Million Franken gesteigert werden konnte und ebenso viel konnte auf der Aufwandseite eingespart werden. Eine grafische Darstellung der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr findet sich im Rechenschaftsbericht auf Seite 8. Nebst dem höheren Standortsicherungsbeitrag von Fr. 500 000.– hat unter anderem auch ein Mehrertrag für ambulante Leistungen verzeichnet werden können. Auf der Aufwandseite sind insbesondere die Minderkosten beim Personal von Fr. 900 000.– ins Gewicht gefallen.

Die Vertreter des KSOW haben diverse Fragen zu den vorliegenden Unterlagen beantwortet, über welche ich gerne kurz Bericht erstatte: Die Anstellungsbedingungen sind im Zusammenhang mit den Minderkosten beim Personal von Interesse gewesen. Wobei uns versichert wurde, dass die Bedingungen unverändert geblieben seien und die Minderkosten ausschliesslich durch den Personalabbau erzielt worden sei.

Zum Jahresbericht sind auch Fragen zum Fonds, der Bewertung der Liegenschaften und zu den Überzeiten und Ferienrückstellungen gestellt worden. Die Vertreter des KSOW konnten noch nicht erklären, welche Veränderungen beziehungsweise Auswirkungen die Covid19-Pandemie auf das laufende Jahr bei den Überzeiten und Ferienrückstellungen haben wird. Grundsätzlich darf gesagt werden, dass die Kommission die umgesetzten Verbesserungen durchaus positiv zur Kenntnis genommen hat. Positiv anerkannt wurde auch die Entwicklung der Patientenzahlen in der geriatrischen Akutrehabilitation, welche deutlich über dem budgetierten Wert gelegen ist. Es wurde informiert, dass die Kapazitätsgrenze in diesem Bereich etwa bei 100 Patienten liegt. Oder auch die vermehrt privatversicherten Patienten, welche einen direkten Zusammenhang mit dem Belegarztmodell haben. Die sehr positive Mitarbeiterbefragung ist auch aufgefallen, obschon ein Stellenabbau erfolgt ist. Zum einen sei die Mitarbeitermotivation sehr hoch und zum anderen war auch das Verständnis da, weil auch der frühere Personalaufbau und die Patientenentwicklung nicht kongruent gewesen seien. Es wurde auch festgestellt, dass die Geburtenzahlen rückläufig gewesen seien. Aber, dass sie sich im laufenden Jahr bereits wieder erholt hätten und sie am Zunehmen seien. Auch die Zahlen bei den stationären Patienten seien rückläufig gewesen. Das ist vorwiegend ein Umstand wegen ambulant vor stationär.

Die Frage nach der Erfahrung im Zusammenhang mit den Zusammenschlüssen der Rettungsdienste Zentralschweiz ist so beantwortet worden, dass die Verfügbarkeit verbessert wurde und dass es auch ein Monitoring

gäbe aus welchem man schliessen könne, dass die Patienten nicht systematisch an ausserkantonale Spitäler überführt werden, sondern nur, wenn dies medizinisch notwendig sein sollte. Eine gute Vertrauensbasis sei die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.

Abschliessend wurde die Frage aufgeworfen, weshalb das KSOW in Luzern und Nidwalden nicht auf der Spitalliste geführt werde. Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser hat erwähnt, dass dies schon immer so gewesen sei und in der Kompetenz der jeweiligen Kantone liege. Es sei aber durchaus möglich, dass nur einzelne Leistungen eines Spitals in eine Spitalliste aufgenommen werden können. In der Eintretensdebatte hat sich Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser positiv zu den Optimierungsmassnahmen geäussert und hat hervorgestrichen, dass man die erzielten finanziellen Verbesserungen im Rahmen von 2,2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr anerkenne.

In der Detailberatung wurde die Frage nach der Umsetzung der Anmerkung im Rahmen der Kenntnisnahme vom Bericht zur Versorgungsstrategie im Akutbereich gestellt. Zur Information zitiere ich diese Anmerkung kurz: «Im Bericht des Regierungsrats sowie Jahresrechnung des KSOW sollen zukünftig die Entwicklung und die Analyse der Patientenströme aufgezeigt werden.» Diese vertiefte Ausarbeitung ist in diesem Bericht noch nicht umgesetzt worden, soll jedoch im nächsten Bericht Einzug halten, nicht nur mit Zahlen zum Patientenexport, sondern auch zum -import. Mit der neuen E-Rechnungskontrolle werden zusätzliche und genauere Daten erhoben werden können. Der Kommission wurde versichert, dass das Gesundheitsamt versuchen werde, in Zukunft möglichst aussagekräftige Analysen von den Patientenströmen aufzunehmen. Darauf dürfen wir gespannt sein.

Somit möchte ich meine Ausführungen abschliessen. Die Kommissionsmitglieder haben dem Kantonsratsbeschluss mit 11 Stimmen einstimmig zugestimmt.

**Fanger Remo, Sarnen (SVP):** Wie Sie sicher schon festgestellt haben, kommt die Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) ganz anders daher, als in den Jahren davor. Der Bericht ist sehr ausführlich und so kann sich jetzt jedes Kantonsratsmitglied entsprechend mit der Jahresrechnung befassen. Die Jahresrechnung 2019 hat besser abgeschlossen als die Jahresrechnung 2018. Der Verlust hat sich um die Hälfte verringert. Es konnten hauptsächlich Einsparungen im Personalbereich von circa Fr. 900 000.– gemacht werden. Der Abbau erfolgte separat über jede einzelne Kostenstelle. Dabei wurden hauptsächlich die Anstellungsprozente angepasst. Bei den Entlassungen handelt es sich um reguläre Entlassungen und nicht um Entlassungen um Kosten einzusparen, was sehr erfreulich ist.

Weiter wurden innerbetriebliche Verbesserungen angestrebt und der Ertrag war auch ein bisschen besser als letztes Jahr. Bei den Abschreibungen sind die Zahlen fast die gleichen wie im Jahr 2018 geblieben. Bekanntlich wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Zahlen des Kantonsspitals noch mehr zu verbessern. Die Corona-Pandemie verfälscht nun die Zahlen im ersten Halbjahr 2020 ausserordentlich. Aus diesem Grund ist es schwierig, entsprechende Ausarbeitungen vorzunehmen. Falls keine zweite Corona-Pandemie-Welle aufkommt, könnten die Zahlen vom zweiten Halbjahr herangezogen werden.

Das KSOW hat auf das Hebammen-Konzept umgestellt. Nun sind die Zahlen rückläufig – Grund dafür sind die allgemein rückläufigen Geburtenzahlen. Vielleicht hat das Angebot von Nidwalden, mit Einzelzimmern, die Patientinnen von Obwalden umgestimmt. Die entsprechenden Zahlen werden aufgearbeitet und der Kommission in einer der nächsten Sitzungen unterbreitet.

Mit dem Projekt Fremdlabor ist man auf dem richtigen Weg. Bis Mitte Jahr sollte bekannt sein, welches Labor definitiv in Frage kommt und dann wird das Projekt auch entsprechend umgesetzt. Das Projekt könnte, gerechnet auf das Jahr 2019, Minderausgaben von Fr. 350 000.– bedeuten.

Ich will festhalten, dass wir erst auf Höhe Lütoldsmatt sind. Der Weg auf den Pilatus ist noch weit und steinig. Ich hoffe, dass wir den Weg mit Zuversicht meistern.

Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Kantonsrat, die Rechnung des Kantonsspitals, so wie sie vorliegt, zu genehmigen.

**Rohrer-Stimming Petra**, Sachseln (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Bericht und der Rechnung zu. Im vergangenen Jahr konnte sich das Spital doch in einigen Bereichen etwas erfolgreicher entwickeln. Sei es zum einen mit der Zunahme von Privatpatienten durch die Zuweiserpraxis von Belegärzten. Auch im Bereich der Geburtshilfe ist unser Spital mit den hebammengeleiteten Geburten sowie mit der Einzelzimmerbelegung wieder konkurrenzfähiger geworden und abschliessend erwähnt sei auch die positive Entwicklung im Bereich der geriatrischen Frührehabilitation. Dies sind sicher alles Punkte die bei der Diskussion der Versorgungsstrategie auch gewichtet werden müssen, um auch Bereiche aufzuzeigen, wo unser Spital eine Vorreiterrolle übernehmen kann oder zumindest eine ebenbürtige Partnerin ist. Die versprochenen Zahlen werden auch dieses Jahr nicht eingehalten, denn aufgrund der Corona-Krise sind mit den gezwungenen Massnahmen vom Bund zur Behandlungseinstellung vom ersten Halbjahr 2020 keine repräsentativen Zahlen vorhanden. An dieser Stelle möchte sich die CVP-Fraktion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Spitals für ihren

täglichen Einsatz zum Wohle der Obwaldner Bevölkerung bedanken.

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): Ich gebe das Votum im Namen meines Kantonsratskollegen Peter Lötscher ab. Er musste sich wegen eines Todesfalls in der Familie für den heutigen Nachmittag entschuldigen.

Uns liegt der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) vor. Beides wurde in der Kommission transparent und in aller Breite präsentiert. Der Kommissionspräsident hat den Kantonsrat entsprechend informiert. Ich möchte diese Ausführungen nicht wiederholen oder gar erweitern.

In den vergangenen Jahren hat es in dieser Runde oft nur Kritik gehagelt. Dieses Jahr nicht und ich finde dies aus folgenden Gründen auch richtig: Betriebswirtschaftlich hat das KSOW einen grossen Sprung vorwärts gemacht und Moral gezeigt. Der Abbau von Personalkosten in diesem Umfang geht nur, wenn alle am gleichen Strick ziehen und mit Herzblut an der Sache sind. Die positiven Zahlen im Qualitätsmanagement lassen sich nicht mit einer gleichgültigen Belegschaft erzielen. An dieser Stelle ein herzhaftes tausend Dank an alle Mitarbeitenden.

Spitaldirektor Andreas Gattiker hat es in seinen Ausführungen in der Kommission erwähnt. Noch lässt sich das eine oder andere optimieren oder verbessern und so zeigt sich das Betriebsergebnis besser, wenn es nicht von einem Virus fast lahmgelegt wird. Aber die Zitrone ist fast ausgepresst und das gesundheitspolitische Umfeld für kleine Spitäler wird auch nicht besser. Die Corona-Krise hat das KSOW gefordert. Diese Corona-Krise hat es bestanden. Beim Nicht-Ereignis Corona-Krise hat sich gezeigt, dass das KSOW alleine nicht fähig wäre, die Bevölkerung autonom zu versorgen. Diese Krise fordert und fördert die regionale Zusammenarbeit. Die zukünftige Versorgungsstrategie, so nebulös sie auch erscheint, muss aufzeigen, welchen Platz und welche Aufgaben unser Spital übernimmt oder übernehmen kann. Es werden nicht dieselben Aufgaben sein wie heute.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung, sowohl des Rechenschaftsberichts, als auch der Rechnung.

**Gerig-Bucher Regula**, Alpnach (CSP): Mit dem umfassenden Rechenschaftsbericht kann man sich einen guten Überblick verschaffen über das vergangene Betriebsjahr des Kantonsspitals Obwalden (KSOW). Das intensive Controlling wurde weitergeführt und auch die Personalressourcen haben sich auf einem tieferen Niveau eingependelt. Sehr erfreulich dabei ist, dass die Mitarbeiter diese Sparmassnahmen mittragen. Auch die Patientinnen und Patienten attestieren dem Spital eine

gute Qualität. Erfreulich kann festgestellt werden, dass sich das Defizit gegenüber dem Vorjahr auf 1,783 Millionen Franken reduziert hat. Letztes Jahr hatten wir ein wesentlich höheres Defizit. Aber nach wie vor ist die Spitalfinanzierung nicht nachhaltig gelöst.

In den vergangenen drei Monaten wurden sich die Obwaldnerinnen und Obwaldner wieder einmal mehr bewusst, wie wertvoll ihr Spital ist. Darum ist es auch aus Sicht der CSP-Fraktion sinnvoll, mit Hochdruck an der Versorgungsstrategie weiterzuarbeiten, mit dem Weitblick einer gesamtheitlichen Gesundheitsstrategie, ambulant und stationär.

Die Zusammenarbeit Spital, Gesundheitsamt, Regierungsrat und Kantonaler Führungsstab, Kantonsarzt, Hausärzte, Spitex, Pflegeinstitutionen und Sozialdienste in den Gemeinden hat in den vergangenen drei Monaten sehr gut funktioniert. Und genau diese Zusammenarbeit ist die Basis für eine gute umfassende Gesundheitsversorgung in unserem Kanton. Der weitere Bedarf an Dienstleistungen im Gesundheitsbereich, welcher darüber hinaus geht und wir nicht erbringen können, muss dann regional gelöst werden. Mir ist bewusst, dass es jetzt sehr einfach tönt und «Der Teufel im Detail liegt». Aber wir haben die Erfahrung nun gemacht, dass es im Notfall funktioniert. Diese breite Zusammenarbeiten habe ich in meiner 30-jährigen Berufstätigkeit im Gesundheitswesen so noch nie erlebt. Herzlichen Dank an alle Beteiligten.

Die CSP-Fraktion wird den Rechenschaftsbericht 2019 und die Jahresrechnung 2019 mit dem negativen Unternehmensergebnis von 1,783 Millionen Franken einstimmig genehmigen.

Die CSP-Fraktion bedankt sich herzlich beim Spitalrat, CEO Andreas Gattiker und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Spitals für ihren grossen Einsatz –speziell jetzt auch in den vergangenen drei Monaten.

**Zumstein Thomas**, Sarnen (FDP): Das Rechnungsergebnis des Kantonsspitals des letzten Jahres liegt auf dem Tisch und wieder ist es ein negatives. Mit einem Minus ist die FDP-Fraktion aber nie ganz glücklich. Wir danken CEO Andreas Gattiker und seinem Team, dass das Minus gegenüber dem letzten Jahr von 4 Millionen Franken auf 1,8 Millionen Franken reduziert werden konnte.

Wie ich schon in der Budgetdebatte gesagt habe: Wir Obwaldner wollen ein gutes Kantonsspital und sind auch bereit, dies zu finanzieren. In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion grossmehrheitlich der Genehmigung der Jahresrechnung zustimmen.

**Büchi-Kaiser Maya**, Landstatthalter (FDP): Auch der Regierungsrat hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen hat, dass die lancierten betrieblichen Optimierungsmassnahmen sich in der Jahresrechnung positiv

ausgewirkt haben und er anerkennt den um 2,2 Millionen Franken besseren Jahresabschluss gegenüber dem Vorjahr 2018.

Der Regierungsrat konnte zur Kenntnis nehmen, dass das Kantonsspital Obwalden (KSOW) seinen Leistungsauftrag vollumfänglich sowie in der gebotenen Qualität und Wirtschaftlichkeit erfüllen konnte. Die Mitarbeitenden leisten sehr gute Arbeit und arbeiten nach wie vor engagiert zum Wohl und im Interesse der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Ihnen gebührt dafür einen herzlichen Dank.

Als angepeiltes und erreichbares Ziel für das Ergebnis 2020 haben uns vor einer gewissen Zeit der Spitalrat und die Geschäftsleitung des KSOW in Aussicht gestellt, dass die Rechnung 2020 wahrscheinlich unter 1 Millionen Franken Verlust sein werde. Das war allerdings vor Corona. Welche Auswirkungen die Coronapandemie schlussendlich haben wird, ist noch nicht absehbar und werden wir mit der Schlussabrechnung zur Kenntnis nehmen können.

Ich danke Ihnen, wenn Sie Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung zur Kenntnis nehmen und genehmigen.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

*Detailberatung*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 45 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Obwalden mit einem negativen Unternehmensergebnis von Fr. 1 783 000.– zugestimmt.*

### **33.20.02**

#### **Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2019.**

Bericht des Regierungsrats vom 17. März 2020; Revisionsbericht der externen Kontrollstelle PriceWaterhouseCoopers AG vom 24. Februar 2020, Jahresbericht der OKB und des Bürgerschaftsfonds Obwalden 2019.

*Eintretensberatung*

**Hainbuchner Seppi**, Kommissionspräsident, Engelberg (SP): Die vorberatende Kommission Geschäftsbericht Jahresrechnung Obwaldner Kantonalbank (OKB) hat am 4. Mai 2020 getagt. Die Grundlage für die Behandlung des Geschäfts bilden der Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 mit dem Revisionsbericht so-

wie der Bericht des Regierungsrats. Der Bankratspräsident Daniel Dillier und OKB-Direktor Bruno Thürig haben in der Kommission den Geschäftsbericht und die Rechnung vorgestellt und Fragen beantwortet. Im Vorfeld der Kommissionssitzung habe ich als Präsident die Verantwortlichen gebeten, neben den Ausführungen zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung zu folgenden Themen spezielle Auskünfte zu erteilen:

- Stand Neubau;
- Eigenkapitalquote der OKB im Vergleich zu anderen Banken;
- Rekrutierungsverfahren bei der OKB;
- Auszahlung von Partizipationsschein-Dividenden in dieser Zeit;
- Auswirkungen der Corona-Krise auf die OKB

Vorerst einige Eckdaten zum Geschäftsjahr 2019: Die OKB hat unter nicht einfachen Bedingungen mit immer noch sehr tiefen Zinsmargen ein hervorragendes Ergebnis erzielt. Die Bilanzsumme der OKB hat sich im vergangenen Jahr um rund 412 Millionen Franken erhöht und beträgt nun 5,2 Milliarden Franken. Die gesamte Ablieferung an den Kanton Obwalden beträgt für das letzte Jahr 10,4 Millionen Franken und zwar die Staatsgarantie-Abgeltung 2,48 Millionen Franken und ein Gewinnanteil von 7,92 Millionen Franken. Das entspricht einem um rund Fr. 580 000.– höheren Gesamtbetrag als im Jahr 2018. Der Bruttoerfolg im Zinsgeschäft konnte ebenfalls nochmals gesteigert werden. Das Eigenkapital beträgt vor Gewinnverwendung 484 Millionen Franken, im Vorjahr waren es noch 467 Millionen Franken.

Zu den eingangs erwähnten Fragen, welche ich den verantwortlichen Personen im Vorfeld gestellt habe:

- *Stand Neubau:* Die Arbeiten am Hauptsitz «Quadrum» sind auf Kurs und der Bezug ist auf Herbst 2021 vorgesehen.
- *Eigenkapitalquote der OKB im Vergleich zu anderen Banken:* Die Eigenkapitalquote der OKB beträgt 9,28 Prozent. Der Durchschnitt aller Kantonalbanken beträgt 8 Prozent. Ein paar Beispiele: Nidwaldner Kantonalbank 8,62 Prozent / Zürcher Kantonalbank 7,39 Prozent / Luzerner Kantonalbank 6,26 Prozent / Glarner Kantonalbank 5,37 Prozent. Gesamtschweizerisch ist die OKB was die Eigenkapitalquote betrifft an vierter Stelle.
- *Rekrutierungsverfahren bei der OKB:* Gemäss Bankratspräsident gibt es ein klares Vorgehen bei der Rekrutierung. Daran hat man sich auch bei der Einstellung eines neuen Geschäftsleitungsmitglieds gehalten. Das heisst, es haben Assessments stattgefunden, es wurden persönliche Gespräche geführt, Referenzen wurden eingeholt et cetera. Der Bankrat und die Geschäftsleitung haben den Entscheid für das neue Geschäftsleitungsmitglied ge-

meinsam gefällt. Nach dem Start des neuen Geschäftsleitungsmitglieds hat man sehr schnell festgestellt, dass es einfach nicht zusammenpasst. Anschliessend hat CEO Bruno Thürig interimistisch die Segmentsleitung selber übernommen. Ebenfalls kann festgehalten werden, dass die Geschäftsleitung bis vor Kurzem, während rund zehn Jahren, in derselben Zusammensetzung gearbeitet hat.

- *Auszahlung von Partizipationsschein-Dividenden in dieser Zeit:* Der Regierungsrat hat am 28. Januar 2020 auf Antrag der OKB den Dividendensatz auf 36 Prozent bewilligt. Die Auszahlung an die Partizipanten sowie an den Kanton ist im Verlauf des Monats Februar 2020 erfolgt. Der Kanton hat einen Gewinnanteil von 7,92 Millionen Franken bekommen. Das entspricht 36 Prozent von 22 Millionen Franken Dotationskapital. Die PS-Kapitalgeber haben 2,16 Millionen Franken erhalten. Das entspricht 36 Prozent von 6 Millionen Franken auf das PS-Kapital. Würden wir auf eine Dividende verzichten oder hätte man auf eine Dividende verzichtet, so würde das nicht nur den Kanton empfindlich treffen, sondern im Rahmen des PS-Kapitals auch Kleinsparer und Pensionskassen.
- *Auswirkungen der Corona-Krise auf die OKB:* Die OKB hat für die Corona-Zeit für ihre Mitarbeiter keine Kurzarbeit angemeldet. Grundsätzlich hat das Geschäft für die OKB im Jahr 2020 sehr gut gestartet. Anschliessend mussten verschiedene Anlässe abgesagt werden, wie der OKB-Eigenheimanlass und die PS-Versammlung. Die grösste Herausforderung für den Jahresabschluss 2020 wird die Bewertung der eigenen Wertschriften sein, je nachdem wie der Börsenverlauf sein wird. Der Bedarf von Wertberichtigungen im Kreditgeschäft hängt zusammen mit der Entwicklung der Wirtschaft und von den Ergebnissen der Unternehmen.
- *Eigentümerstrategie:* Diese wurde in der Kommission von Finanzverwalter Daniel Odermatt erläutert. Die Eigentümerstrategie ist von der Projektgruppe bestehend aus Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser, Finanzverwalter Daniel Odermatt, OKB-Bankratspräsident Daniel Dillier und CEO Bruno Thürig erarbeitet worden. Die Eigentümerstrategie ist am 17. März 2020 vom Regierungsrat genehmigt worden und ist nicht Gegenstand dieses Kantonsratsgeschäfts. Aus diesem Grund war auch ein Antrag aus der Kommission nicht möglich, wonach der Kantonsratsbeschluss mit einem Zusatz hätte ergänzt werden sollen, sodass der Kantonsrat die Eigentümerstrategie zur Kenntnis nimmt. Das war nicht möglich, weil die Eigentümerstrategie eben nicht Bestandteil dieses Geschäfts war.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Kanton Obwalden eine Kantonalbank hat, welche sehr gut

aufgestellt, gut geführt und für die Zukunft bereit ist. An dieser Stelle möchte ich den Dank an alle Mitarbeiter für die grosse Leistung und den Einsatz aussprechen.

*Kommissionsarbeit:* Eintreten war in der Kommission mit Anwesenheit aller sieben Mitglieder unbestritten. Einstimmig angenommen wurde auch der vorliegende Kantonsratsbeschluss. Auch für die SP-Fraktion war Eintreten und Zustimmung zu diesem Kantonsratsbeschluss unbestritten.

*Der Ratspräsident macht aufmerksam, dass die Eignerstrategie nur informativ für dieses Geschäft ist und daher nicht zur Diskussion steht.*

**Limacher Christian**, Alpnach (FDP): Wir haben in der FDP-Fraktion eine Konstellation bei der immer gut, gerne und ausführlich diskutiert werden kann. Schlussendlich ist es so, wenn man will, findet man immer und überall ein Haar in der Suppe. Das ist auch bei der OKB der Fall. Für mich ist aber sehr entscheidend, dass man an solchen Kommissionssitzungen kompetent informiert wird, auch bei kritischen Fragen. Sie haben es auch mitbekommen, bei der Neubesetzung der Geschäftsleitung hat es Turbulenzen gegeben, dazu wurden die Fragen gut und kompetent beantwortet. Noch einmal: Man kann überall ein Haar in der Suppe suchen. Schlussendlich sind die FDP-Fraktion und auch ich froh, dass wir mit der Obwaldner Kantonalbank (OKB) eine solch gute Bank an unserer Seite haben und wir werden diesem Geschäft zustimmen.

**Wälti Peter**, Giswil (CVP): Uns liegt heute der Geschäftsbericht 2019 der Obwaldner Kantonalbank (OKB) vor. Es ist nicht irgendein Geschäftsbericht, sondern ein äusserst erfreulicher Geschäftsbericht 2019. Die CVP-Fraktion gratuliert der OKB zum sehr erfolgreichen Geschäftsjahr. Ebenfalls liegt uns die Eigentümerstrategie des Regierungsrats für die OKB vor. Die Verantwortlichen des Finanzdepartements und der OKB haben sie zusammen erarbeitet.

Hier meine Gedanken dazu: Diese Eigentümerstrategie gehört zu den Zielen, die sich der Regierungsrat in der Langzeitstrategie 2027+ gesteckt hat. Mir ist aufgefallen, dass es in dieser Eigentümerstrategie zahlreiche Worthülsen hat. Wie sie umgesetzt wird, ist deshalb schwer messbar. Sie kommt mir vor wie ein «notwendiges Übel». Gleichzeitig anerkenne ich: Das Ziel ist erreicht und die Pflicht ist erfüllt.

Ich komme zurück zum Geschäftsbericht 2019. In der Fraktion zu reden gaben die Wechsel in der Geschäftsleitung. Von Seiten OKB ist man positiv gestimmt, die offene Stelle bald wieder besetzen zu können. Wir danken besonders CEO Bruno Thürig, der in der Übergangszeit Mehrarbeit leistet. Auch der Neubau fordert

von ihm aktuell viel Zeit. Für das laufende Jahr wünschen wir ihm und seiner OKB gutes Gelingen. Die CVP-Fraktion wird dem erfreulichen Geschäftsbericht 2019 geschlossen zustimmen.

**Herzog Ivo**, Alpnach (SVP): Der Kommissionspräsident Seppi Hainbuchner hat eigentlich schon alles gesagt: Freude herrscht! Das erneut ausserordentlich gute Geschäftsergebnis und die umsichtige Führung von Bankrat sowie operativer Leitung erfreuen auch die SVP-Fraktion ausserordentlich. Für uns stimmen die Kennzahlen. Und das speziell in einem zins- und margenschwachen, und sowieso nach wie vor generell schwierigen Umfeld der Finanzdienstleister.

Die SVP-Fraktion ist darum einstimmig für Eintreten und Jahresrechnungsabnahme. Wir sind auch erfreut über die vorgelegte Eignerstrategie, welche Kanton und Bankrat miteinander ausgearbeitet haben. Nach wie vor liegt die strategische Führung klar bei der Bank und ihren eigenen Gremien. Eine Änderung hätte die SVP-Fraktion nicht verstanden und vehement in aller Form bekämpft. Profis und nicht die Politik sollen primär diesen «Laden» führen. Allfälligen künftigen Diskussionen über Rechtsformänderungen stehen wir zwar grundsätzlich offen gegenüber, sofern es etwas bringt. An den bestehenden Eigentumsverhältnissen, das heisst einer klaren Kantonsmehrheit sowie am Erhalt der Staatsgarantie will die SVP-Fraktion aber grundsätzlich nichts ändern. Solchen Änderungsideen oder Anteilsverkäufe würden wir äusserst kritisch gegenüberstehen. Das möchte ich als Randbemerkung aus unserer Fraktion ganz bewusst platzieren.

Ob wir nächstes Jahr wieder gleichen Grund zur Zufriedenheit haben, ist heute schwierig zu beurteilen. Es liegt auf der Hand, dass Corona Auswirkungen haben wird. Wir haben aber in der SVP-Fraktion vollstes Vertrauen in den Bankrat und in die Bankleitung, dass auch die Klippen so gut wie möglich umschiffen werden. An neuen unerwartet schnellen Herausforderungen mangelt es bei der Obwaldner Kantonalbank (OKB) wie in allen Unternehmen oder auch beim Staat sicher nicht. Es wird schwierig, wir alle wissen das. Mit Bewahren von Ruhe und kühlem Kopf, kann die Politik der OKB und unserer Gesellschaft am meisten Unterstützung geben. Das ist ein Appell an alle im Saal zum Schluss meines Votums. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vogler Joe**, Lungern (CSP): Der vorliegende Geschäftsbericht der Obwaldner Kantonalbank (OKB) zeigt einige erfreuliche Zahlen und belegt damit, dass Bankrat und Geschäftsleitung gut gearbeitet haben. Davon fliesst auch eine stolze Summe in unsere Staatskasse, ein Teil als Gewinnablieferung und ein Teil als Abgeltung für die Staatsgarantie. Für ihre gute Arbeit sei Geschäftsleitung, Bankrat und Personal der Dank der

CSP-Fraktion ausgesprochen. Die Negativ-Schlagzeile, die im April in der Obwaldner Zeitung zu lesen war, konnte Bankdirektor Bruno Thürig erklären und jegliche Bedenken ausräumen. Die CSP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der OKB.

**Keiser-Fürer Helen**, Sarnen (CSP): Auf Seite 5 seiner Eigentümerstrategie für die Obwaldner Kantonalbank (OKB) schreibt der Regierungsrat: «In der OKB (Bankrat, Kader, Mitarbeitende) sind die Anforderungen der fachlichen Kompetenz höher zu gewichten als das Geschlecht. Es wird eine angemessene Vertretung beider Geschlechter angestrebt.» Im Geschäftsbericht der OKB ist der Bankrat abgebildet. Ich sehe zwei Frauen und fünf Männer. 70 Prozent Männer / 30 Prozent Frauen. Ist das eine angemessene Vertretung beider Geschlechter? In der Geschäftsleitung sind vier Männer und Null Frauen. Also 100 Prozent Männer / Null Prozent Frauen. Ist das eine angemessene Vertretung beider Geschlechter? Wenn die Eigentümerstrategie des Regierungsrats nicht nur ein Papiertiger sein soll, erwarte ich, dass der Regierungsrat Bestrebungen der OKB für eine angemessene Vertretung von beiden Geschlechtern zu sorgen, genauer unter die Lupe nimmt. Was macht die OKB um Frauen zu finden? Es geht mir nicht um eine Frauenquote. Nein, ich glaube tatsächlich daran, dass es fähige Frauen gibt und dass die Frauen auch zum Erfolg des Unternehmens beitragen können.

**Büchi-Kaiser Maya**, Landstatthalter (FDP): Besten Dank für Ihre positiven Voten zum Geschäftsergebnis unserer Obwaldner Kantonalbank (OKB). Der Regierungsrat hat wie immer vor der Verabschiedung dieses Geschäfts ein ausführliches sogenanntes Bilanzgespräch mit den Vertretern der OKB geführt. Normalerweise findet das Gespräch in Anwesenheit von Bankratspräsident und von der gesamten Geschäftsleitung der OKB statt. In diesem Jahr haben wir in einem reduzierten Teilnehmergremium getagt, infolge der Social Distancing Vorgaben.

Die Fragen des Regierungsrats wurden alle befriedigend beantwortet. Die Diskussion war wie jedes Jahr offen und transparent geführt worden. Auch der Regierungsrat anerkennt selbstverständlich die Leistungen der OKB, welche sich in diesem guten Geschäftsergebnis 2019 widerspiegeln. Auch wir haben Freude an diesem Ergebnis.

Zur Eigentümerstrategie haben wir eingehende Diskussionen und Auseinandersetzungen geführt. Sie dürfen davon ausgehen, man war sich nicht von Anfang an in jedem Punkt unisono einig. Es haben entsprechend Auseinandersetzungen stattgefunden. Auf der anderen

Seite möchte ich Ihnen mitgeben, die FINMA regelt bereits sehr Vieles im Bankenbereich sehr detailliert durch ihre Vorgaben.

Was der Frauenanteil anbelangt, geschätzte Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer, bin ich auf Ihrer Linie und das wird die Herausforderung sein. Das ist in allen Gremien so. Was heisst angemessen? Wie kann man diesem begegnen? Der Regierungsrat ist selber gefordert, wenn es um Positionsveränderungen im Bankrat geht, aber auch der Bankrat selber und die Geschäftsleitung sind entsprechend dieser Formulierung natürlich auch sensibilisiert und aufgefordert und in der Pflicht, das ernst zu nehmen. Ich denke, das ist entsprechend so platziert.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme und für die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2019 der OKB.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Wenn Leute der CSP-Fraktion dennoch über die Eigentümerstrategie debattieren, greife ich vor und spreche über den Vorstoss Obwaldner Kantonalbank (OKB) und Klimaziele. Das gehört auch zur OKB und ich danke der OKB, dass sie die Klimaziele heute schon erfüllt hat.

Die OKB hat das Holz für die neue OKB zu 100 Prozent in Obwalden geholt. Sie hat etwa 900 Kubikmeter Holz verbaut. Ich kann noch einen Insidertip geben. Sie arbeiten auf der Baustelle sogar am Pfingstsonntag. All jene, die morgen nichts zu tun haben, können mitverfolgen, wie die letzten Bauteile aufgerichtet werden. Es wurden sage und schreibe fast 200 Kubikmeter Rundholz aus Obwalden verbaut. So sind die Klimaziele schon ziemlich erfüllt, glaube ich. Da muss ich sagen: Hochachtung vor dieser Bank. Sie liefert 10 Millionen Franken Gewinn ab und unterstützt das örtliche Gewerbe. Die OKB unterstützt die Forstwirtschaft. Die 2000 Kubikmeter Rundholz sind etwa 15 Prozent der Nutzung. Wir schlagen etwa 12 000 Kubikmeter Nutzholz, was nicht zu verwechseln ist mit Heizschnitzeln und solchen Sachen.

Eine hervorragende Institution, ein hervorragendes Geschäft, da gibt es nichts zu diskutieren und eigentlich könnten wir die Interpellation von heute abschreiben, da die Klimaziele erfüllt sind. Aber ich weiss, dass dies nicht geht.

Zu den Frauenquoten: Liebe Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer: gestern hätten Sie einer Frau zustimmen können und ich bin enttäuscht, dass sie nicht 40 Stimmen erreicht hat.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Jahresbericht und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2019 zugestimmt.*

### 33.20.03

#### **Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 2019.**

Bericht des Regierungsrats vom 7. April 2020; Revisionsbericht der Revisionsgesellschaft KPMG AG, Luzern, vom 11. März 2020; Geschäftsbericht und Jahresrechnung EWO 2019 vom 7. April 2020.

#### *Eintretensberatung*

**von Rotz Christoph**, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) legt mit dem neuen und leicht reduzierten Geschäftsbericht übersichtlich dar, welche prägenden Ereignisse im Geschäftsjahr 2019 zu beachten sind. Dem Geschäftsbericht kann im Interview mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung bereits im Titel entnommen werden, das Wachstum im Fokus steht. Wie schon in den vergangenen Jahren bewegt sich das EWO in einem anspruchsvollen Marktumfeld und es muss sich auch der laufenden Zunahme von Regulierungen durch die Regulierungsbehörde ELCom stellen.

Die hydrologischen Bedingungen waren in diesem warmen und trockenen Jahr eine grosse Herausforderung, weil die Niederschläge erst im Juni kamen, als die Strompreise eher tiefer waren und auch die Novemberstürme haben dem EWO viel Arbeit und Kosten bereitet bei der Schadensbehebung.

Der Energieabsatz konnte trotzdem im Berichtsjahr um 19,3 Prozent auf 515,5 Gigawattstunden gesteigert werden, wovon mehr als die Hälfte ausserhalb des Kantons Obwalden verkauft wird. Seit dem 1. Januar 2019 profitierten die Haushalts- und Kleingewerbekunden von einem bis zu 5 Prozent tieferen Strompreis sowie dem Sparpreis über das ganze Wochenende.

In der Organisation wurde die Abteilung «Vertrieb» in die zwei Abteilungen «Energie» und «Gebäudetechnik» umgebaut. Im Bereich der Gebäudetechnik liegt mit den Photovoltaikanlagen und der Gebäudeautomation eine zentrale Wachstumsstrategie vor, wozu auch der Kauf der Elektro Kathriner AG in Giswil gehört.

Ein weiteres grosses Projekt, welches nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat vorangetrieben wird, ist der Rollout des «Smart-Metering».

Als sehr grossen Meilenstein kann die Vorvertragsunterzeichnung für die künftige «Obermatt Kraftwerke AG» bezeichnet werden, bei welcher das EWO die Betriebsführung per 1. Juli 2022 übernimmt und der Kanton Obwalden 60 Prozent der Aktien hält. Betreffend EWO Verwaltungsgebäude konnte das Vorprojekt abgeschlossen werden.

Für das Geschäftsjahr 2019 konnte mit 146 Mitarbeitenden bei einem Betriebsertrag von 64,7 Millionen Franken ein Gewinn von 9,747 Millionen Franken erwirtschaftet werden, wovon der Kanton und die Gemeinden mit einer Ausschüttung von insgesamt 6,145 Millionen Franken profitieren. Es ist nach der OKB das zweite dankbare interessante Unternehmen, welches etwas einbringt und nicht nur herausnimmt. Die vom EWO ausgehende Wertschöpfung von 25,3 Millionen Franken im Kanton Obwalden hat gegenüber dem Vorjahr nochmals um 2 Millionen Franken zugenommen, was sehr erfreulich ist.

*Kommissionsarbeit:* Die Kommission hat auf Wunsch eines Mitglieds durch die aktuelle Covid19-Situation die Sitzung am 29. April 2020 per Videokonferenz abgehalten. Auf diesem Videokanal waren online dabei: Landammann Josef Hess, Finanzverwalter Daniel Odermatt, Camille Stockmann, Leiterin Abteilung Hochbau und Energie sowie der Verwaltungspräsident Walter Ettlin und der Vorsitzende der Geschäftsleitung Thomas Baumgartner sowie alle Kommissionsmitglieder. Nach der Vorstellung des Geschäftsberichts durch die Vertreter des EWO mit dem Einblick in die positiven und negativen Ereignisse des Geschäftsjahres 2019 wurden die Fragen der Kommission kompetent beantwortet. Ich möchte auf ein paar Fragen eingehen:

– *Weniger Niederschläge – Auswirkungen auf Stromproduktion*

Die Frage, wie mehr Strom bei weniger Wasser produziert werden kann und wie es mit dem Lungerersee aussieht, wurde damit beantwortet, dass vom EWO laufend Messungen gemacht werden und der Lungerersee im Berichtsjahr weniger abgesenkt wurde. Trotz des warmen und trockenen Jahres konnte bei den Niederschlägen im Juni viel Strom produziert werden. Es wurde festgehalten, dass die Stromproduktion im normalen Bereich läuft.

– *Kauf Elektro Kathriner AG, Giswil*

Der Kauf der Elektro Kathriner AG wurde von mehreren Kommissionsmitgliedern in die Fragerunde eingebracht. Das EWO erachtet sich nicht als Gegner der anderen lokal ansässigen Elektronternehmer, sondern beurteilt den Druck der ganz grossen Elektronternehmen ausserhalb des Kantons auf das lokale Gewerbe als viel grösser. Für das EWO ist klar, dass der Wandel in der Elektrobranche sowie der Preisdruck die grösste Herausforderung für die kleineren Elektronternehmen darstellt.

Das EWO arbeite mit kleineren und auch grösseren Elektronunternehmen in Obwalden zusammen. Bei Grossprojekten werden sogenannte Arbeitsgemeinschaften (ARGE) gebildet.

– *Risiko bei Vertragsverlängerungen mit Grosskunden*

Die Frage, ob Risiken bei der Preisgestaltung mit Grosskunden bei Verträgen über drei Jahre bestehen, wurde vom EWO dahingehend beantwortet, dass solche Partnerschaften Planungssicherheiten ergeben und die Energie sofort mit Preisabsprachen beschafft werde und somit keine Risiken bestehen.

Die einstimmige Kommission beantragt dem Kantonsrat vom Bericht der Revisionsstelle KPMG Kenntnis zu nehmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 des EWO zu genehmigen und den Organen des EWO Entlastung zu erteilen. Erneut darf auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurückgeblickt werden. Das EWO darf, wie die OKB vorher, als ein sehr innovatives und gesundes Unternehmen bezeichnet werden, welches auch noch Gewinne an Kanton und Gemeinden abliefern.

Im Namen der Kommission darf ich den Dank an das EWO und an alle seine Mitarbeiter aussprechen, damit sie auch in Zukunft so erfolgreich bleiben und unseren Kanton mit genügend und zuverlässiger Energie und Dienstleistung versorgen. Die Zustimmung und Genehmigung darf ich auch für die SVP-Fraktion kundtun.

**Gasser Andreas**, Lungern (FDP): Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) kann auf ein erfolgreiches 2019 zurückblicken. In den wichtigsten Kennzahlen sticht heraus, dass der Stromabsatz im Kanton Obwalden praktisch stagniert. Der Stromabsatz absolut, über die ganze Schweiz, ist jedoch markant gewachsen und hat ein Spitzenwert von 515,5 Gigawatt erreicht. Die einheimische Stromproduktion weist ein Wert von 140,5 Gigawatt aus. Das heisst, ziemlich genau 375 Gigawatt werden auf dem Markt eingekauft und wiederverkauft. Der Handel mit Strom wird für den Geschäftserfolg des EWO eine immer entscheidendere Komponente. Ebenfalls immer wichtiger wird für das EWO das Anbieten von Regelenergie. Damit verpflichtet sich das Unternehmen für die Bereitstellung, respektive Rückhaltung von Energie zur Absicherung des Schweizer Stromnetzes bei Energieausfällen oder Überproduktionen.

Trotz einer fünfprozentigen Strompreissenkung für Privathaushalte und Gewerbekunden in der Grundversorgung, konnte der Umsatz um 9,4 Prozent auf 64,7 Millionen Franken gesteigert und ein Gewinn von 9,74 Millionen Franken realisiert werden.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2019 des EWO.

**Gerig-Bucher Regula**, Alpnach (CSP): Wie wir gehört haben, war das Jahr 2019 trotz Niederschlägen im Juni und den Stürmen mit Stromunterbrüchen im November ein gutes Geschäftsjahr. Mit einer Wertschöpfung von 25,3 Millionen Franken für unseren Kanton und einem ausgewiesenen Gewinn von 9,75 Millionen Franken mit festgelegter Gewinnausschüttung gemäss Eignerstrategie an Kanton und Gemeinden ist das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) ein sehr wertvoller Betrieb für Obwalden.

Wir haben verschiedene Details vom Kommissionsprecher gehört. Ich gehe kurz auf zwei Bereiche im Jahresbericht ein:

– *Ausbau Dienstleistungsbereich*: Gemäss Strategie aus dem Jahre 2014 wurde der Dienstleistungsbereich kontinuierlich ausgebaut und als Konsequenz daraus, wurde die Geschäftsleitung in diesem Fachgebiet erweitert. Hier ist es der CSP-Fraktion wichtig, dass das EWO nicht die bestehenden KMU-Betriebe im Kanton mit ihren Angeboten im Wettbewerb unterbietet.

– *Nachhaltig vorwärts*: Die aktive Mitarbeit des EWO bei der Arbeitsgruppe «Nachhaltig vorwärts» mit dem Kanton und den Gemeinden als Energiestädte ist sehr wertvoll. Als Gemeinderätin von Alpnach möchte ich mich da speziell für die gute und wichtige Zusammenarbeit bedanken. Insbesondere als im letzten Jahr in den Gemeinden die Rezertifizierungen anstanden und auch erfolgreich waren.

Die CSP-Fraktion dankt Geschäftsführer Thomas Baumgartner und seinem Team für die gute, erfolgreiche Arbeit und wird dem Geschäftsbericht sowie der Jahresrechnung 2019 einstimmig zustimmen.

**Rohrer Dominik**, Sachseln (CVP): Wir haben schon viele lobende Worte gehört zum Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019. Ich möchte mich diesen Worten anschliessen. Kommissionspräsident Christoph von Rotz hat Sie umfassend informiert. Ich habe Freude, dass das EWO bereit ist, in zwei Jahren das Kraftwerk Obermatt zu betreiben.

Ich gehe auf einen zweiten Punkt ein, welcher in der Kommission erwähnt wurde und auch meine Vorrednerin angesprochen hat. Man kann lesen, dass das EWO einen neuen Geschäftsbereich Gebäudetechnik hat. Man fragt sich, ist es für das Gewerbe eine Konkurrenz oder nicht? Schon das erste EWO-Gesetz aus dem Jahr 1956 hat ausdrücklich festgehalten, dass sogenannte Installationsgeschäfte zum Geschäftsbereich des EWO dazugehören. Es gibt in der Schweiz Elektrizitätswerke, welche dies von Anfang an gemacht und andere, die dies nie gemacht haben. Im Kanton Obwalden war es schon immer ein Standbein. Daher ist es auch begreif-

lich, dass man sich überlegt, was man im Dienstleistungsbereich noch anbieten könnte und dass man da sehr erfolgreich unterwegs ist. Es würde problematisch, wenn das EWO aus dem regulierten Bereich, wettbewerbliche Bereiche quersubventionieren würde oder von Vorteilen profitieren würde, welche es aufgrund der umfassenden Kenntnisse aus hoheitlicher Tätigkeit hat. Ich hoffe, dass diese Sensibilität vorhanden ist. Man hat uns dies in der Kommission versichert. Es ist etwas, welches der Regulator sehr genau betrachtet und insofern hoffe ich, dass es keine ungerechte Konkurrenz für unser Gewerbe sein wird, sondern eher den Wettbewerb belebt.

Die CVP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

**Hainbuchner Seppi**, Engelberg (SP): Es wurde schon sehr viel erwähnt und ich möchte nicht alles wiederholen. Es wurde zum Beispiel noch nicht erwähnt, dass das rentable Wachstum ausserhalb des Versorgungsgebiets des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) erfolgreich fortgeführt werden konnte und mit der IG naturnaher Lungenersee ein Kompromiss über die Absenkung des Lungenersees gefunden werden konnte. Diese Absenkung wurde mit maximal 15 Metern im Winterhalbjahr definiert. Einmal mehr kann man sagen, das EWO ist ein verlässlicher Partner für den Kanton und auch für die Gemeinden im Zusammenhang mit der Gewinnausschüttung. Ich bedanke mich ganz herzlich als Gemeinderat und Finanzverantwortlicher von Engelberg, dass das Geld immer sehr regelmässig kommt und hoffe, dass dies in den nächsten Jahren, wenn ich noch Finanzchef bin, auch noch kommt und es darf natürlich immer «es Bizeli meh» sein.

In diesem Sinne danke ich im Namen der SP-Fraktion allen Mitarbeitern und der Geschäftsleitung für den grossen Einsatz recht herzlich. Wir sind für Eintreten und Zustimmung zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2019 des EWO.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Zuerst eine Bemerkung zu Händen von Kantonsrat Albert Sigrist. Ich stelle fest, dass er etwas nicht verstanden hat und Äpfel mit Birnen verwechselt. Es geht um ein Gremium und nicht um ein Vizepräsidium. Ich fordere nicht, dass das Vizepräsidium an eine Frau geht, sondern dass das Gremium insgesamt ausgewogen zusammengesetzt wird.

Sie ahnen es, ich habe auch beim Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) wieder gezählt. Zählen können nämlich auch Frauen. Im Verwaltungsrat des EWO sind sechs Männer und eine Frau. Also 85 Prozent Männer und 15 Prozent Frauen. In der Geschäftsleitung des EWO sind fünf Männer und keine Frau, also 100 Prozent Männer. Auf Seite sechs des vorliegenden Berichts

schreibt der Regierungsrat: «Im Juni 2018 verabschiedete der Regierungsrat des Kantons Obwalden die Eigentümerstrategie für das EWO. Darin sind auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben die Erwartungen der Eigentümer an die künftige Weiterentwicklung des Unternehmens festgelegt. Die Vorgaben sind für das Unternehmen und seine Führungs- und Aufsichtsgremien verbindlich.» Ich erwarte, dass der Regierungsrat sich für eine angemessene Vertretung von beiden Geschlechtern im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung des EWO einsetzt und sich aufzeigen lässt, wie das EWO konkret nach Frauen gesucht hat.

Ich bin nicht ungeduldig, letztmals habe ich dieses Thema vor vier Jahren im Kantonsrat angesprochen.

**Vogler Niklaus**, Lungern (CVP): Ich gratuliere den Verantwortlichen unter der Leitung von Thomas Baumgartner für das tolle Ergebnis. Das freut die Staatskasse und uns Obwaldner. Was mir jedoch aufgefallen ist, es wird immer weniger erneuerbare Energie verkauft in Obwalden. Dieser Verkauf ist auf 71,2 Prozent gesunken. Weil man viele Grosskunden hat, welche nicht einen höheren Strompreis zahlen wollen? Oder weil man zu wenig erneuerbare Energie hat? Vielleicht ändert sich dies, wenn das Kraftwerk Obermatt im Jahr 2022 wieder zu Obwalden zählt und man diesen Prozentsatz erhöhen kann. Der Lungenersee wurde vorhin erwähnt. Da möchte ich ein Kompliment machen. Im letzten Winter hat der See nämlich gut ausgesehen. Wenn man so weiterfahren kann, wären wir nicht unglücklich.

**Hess Josef**, Landammann (parteilos): Der Regierungsrat hat sich auch mit den Verantwortlichen des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) unter besonderen Umständen mit grösseren Abständen und kleinerer Zahl getroffen. Wir konnten verschiedene Fragen klären, welche Sie in den Unterlagen finden. Wir haben uns über den Stand der Arbeiten bezüglich Gründung Kraftwerk Obermatt AG und über künftige Investitionen informiert. Wir haben uns über Erwartungen an das Geschäftsjahr 2020 unterhalten, das wie in andere Bereichen auch von sehr grossen Unsicherheiten geprägt sein wird.

Der Regierungsrat hat von all diesen erfreulichen Entwicklungen und Umständen, welche von den Vorrednerinnen und Vorrednern geschildert wurden Kenntnis genommen. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass das EWO ein gesundes und kräftiges Wachstum hat. Für den Regierungsrat und mich als Energiedirektor war es besonders schön zu hören, dass das EWO nicht nur viel zur ökonomischen Wertschöpfung beiträgt, sondern auch zur Nachhaltigkeit. Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher hat das Projekt «Nachhaltig vorwärts» mit den Gemeinden und dem Kanton zusammen erwähnt, welches ich auch mitbegleiten darf. Der Antrag der Gewinnausschüttung hat sich erstmals nach dem Mechanismus

gerichtet, welcher in der Eigentümerstrategie festgelegt ist, welche Sie im letzten Jahr zur Kenntnis nehmen konnten. Der Regierungsrat hat dem Antrag am 7. April 2020 zugestimmt, mit einer Gewinnausschüttung von 6,145 Millionen Franken an den Kanton und die Einwohnergemeinden.

Bezüglich nachhaltiger Energie möchte ich noch kurz auf das Votum von Kantonrat Niklaus Vogler Bezug nehmen. Es ist tatsächlich so, wenn die Kraftwerke Obermatt Arni und Unteraa einmal unter dem EWO laufen werden, werden wir viel mehr nachhaltigen erneuerbaren und sogar einheimischen Strom produzieren können. Dann wird der gesamte Bedarf des Kantons Obwalden abgedeckt werden können.

Ich beantrage im Namen des Regierungsrats dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2019 des EWO zuzustimmen.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 2019 zugestimmt.*

### III. Parlamentarische Vorstösse

#### 52.19.07

#### **Motion betreffend Umverteilung der Wochenlektionen gemäss Stundentafel für die Orientierungsstufe OS (7. bis 9. Schuljahr).**

eingereicht am 24. Oktober 2019 von Kantonsrätin Sonnie Burch, Kerns, und 32 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 11. Februar 2020.

#### *Eintretensberatung*

**Burch Sonnie**, Kerns (CSP): An erster Stelle möchte ich mich für die Beantwortung der Motion bedanken. Die Argumente sind für mich zwar gut nachvollziehbar. Trotzdem bin ich nicht mit allem ganz einverstanden.

Was will die Motion? Kurz zusammengefasst soll bei den Schülerinnen und Schülern (SuS) der 1. bis 3. Oberstufe (OS) eine Umverteilung der Wochenlektionen stattfinden: Die erste OS und das heisst die jüngeren SuS sollen zeitlich entlastet werden. Und die SuS der dritten OS sollen etwas mehr leisten. Das sind die

reiferen SuS und stehen vor dem Eintritt ins Berufsleben. Insgesamt soll die Stundenanzahl nicht verändert werden, sie soll gleichbleiben, aber umverteilt werden.

Der Regierungsrat teilt mit, es sei im Rahmen der anstehenden Evaluation im Jahr 2023 zu prüfen, ob und wie die Anzahl Lektionen in der 1. OS reduziert werden könnte.

Warum soll die Änderung jetzt schon geprüft werden? Ich möchte vorausschicken, ich anerkenne die Argumentation des Regierungsrats, dass diese Änderung in einem grösseren Zusammenhang steht. Trotzdem bin ich aus folgenden Gründen überzeugt, dass es nicht sinnvoll ist, die Evaluation im Jahr 2023 abzuwarten. Die Umverteilung ist meines Erachtens vorzuziehen aus folgenden Gründen:

- Im Schul- und Familienalltag zeigt sich dieses Missverhältnis der Belastung jetzt.
- Das Problem ist erkannt und es macht keinen Sinn, noch lange mit der Behebung zuzuwarten.
- In jüngster Zeit hat die Gesellschaft – und als Teil davon auch die Schule – bewiesen, dass sehr umfassende und einschneidende Veränderungen gut zu meistern sind.

Die ganze Schweiz hat eine Phase des Homeschooling erlebt und ist teilweise noch daran. Auch das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) hat sich intensiv mit dieser Thematik befassen müssen und dafür Regeln erlassen. Zum Beispiel in der «Handreichung für Fernunterricht» wurden Empfehlungen gemacht für das Homeschooling, das heisst das eigenverantwortliche Lernen der SuS. Darin wird empfohlen:

- 1. OS, circa 240 Minuten pro Tag in 9 Einheiten, Konzentrationsspanne der Kinder in diesem Alter beträgt 26 Minuten;
- 2. OS, circa 250 Minuten pro Tag in 9 Einheiten, Konzentrationsspanne der Kinder in diesem Alter beträgt 28 Minuten
- 3. OS, circa 270 Minuten pro Tag in 9 Einheiten, Konzentrationsspanne der Kinder in diesem Alter beträgt 30 Minuten

Hier wird klar anerkannt, dass die älteren SuS mehr leisten können als die jüngeren und dies sollen sie auch. Dann muss man noch bedenken, dass die Evaluation erst im Jahr 2023 stattfinden und diese anschliessend auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Es wird also noch lange dauern, bis für die SuS diesbezüglich eine Verbesserung eintritt.

Ich wiederhole nochmal, die kantonale Verwaltung und die Schulen haben Grossartiges geleistet, um den Schulbetrieb aufrechterhalten zu können. Im Vergleich dazu ist eine Verschiebung in der Stundentafel, wie in der Motion beantragt, eine kleine und unkomplizierte Änderung. Diese Änderung wird die bevorstehende Evaluation nicht in seinen Grundfesten erschüttern. Sie

bringt den SuS der OS viel und um sie geht es ja schliesslich.

Aus all diesen Gründen ist diese Umverteilung der Stundentafel zeitnah beziehungsweise möglichst sofort an die Hand zu nehmen. In diesem Sinne halte ich an der Überweisung der Motion fest.

**Schäli Christian**, Regierungsrat (CSP): Ich bedanke mich herzlich für die Ausführungen. Gerade das Handbuch zum Fernunterricht zeigt, dass der Regierungsrat respektive das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) das Anliegen der Motionärin erkannt hat. Der Regierungsrat hat auch ganz klar Verständnis dafür.

Über die ganze Volksschulzeit hat der Kanton Obwalden zwar die niedrigste Lektionenzahl, in der Zentralschweiz sogar die allerniedrigste in der Primarschule. Gleichzeitig ist es eine Tatsache und das möchte man auch nicht verleugnen, dass die Oberstufe (OS) eine vergleichsweise hohe Lektionendotation hat. Wir sprechen von 36 Lektionen, sie haben dies in den Ausführungen der Motion gesehen und Sie können dies auch aus der Antwort des Regierungsrats entnehmen. Das alles ist darauf zurückzuführen, dass der Kanton Obwalden das Fach Wirtschaft, Arbeit und Haushalt stärker gewichtet als andere Kantone. Das, weil man dies damals in einer breiten Vernehmlassung gefordert hat. Es ist nicht ganz so einfach, wie es vorhin die Motionärin dargestellt hat mit einer solchen Stundentafelanpassung. Diese ist komplex. Es braucht gewisse Übergangsbestimmungen. Sie braucht Zeit. Sie müssen wissen, die aktuell gültige Stundentafel ist 2017 in Kraft getreten, aber die letzten Klassen führen diese Stunden erst seit 2019. Es gibt Übergangsbestimmungen, die zu beachten sind. Man kann nicht einfach irgendwelche Anpassungen machen. Es braucht immer alle relevanten Akteure im Boot. Es braucht Vernehmlassungen, damit man letztlich eine gute Gesamtschau erhält. Der Regierungsrat ist bereit, dafür eine Evaluation und allfällige Anpassungen zu machen. Ich bitte Sie, verändern Sie einen Sachverhalt nicht, welcher evaluiert werden muss, denn sonst fangen wir wieder von vorne an. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat die Motion nicht zu überweisen.

**Wallimann Hanspeter**, Sachseln (SVP): Um es vorneweg zu nehmen, die SVP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Motion zufrieden und wird dem Regierungsrat folgen und die Motion ablehnen. Erlauben Sie mir ein paar Randbemerkungen, welche weniger wissenschaftlich unterlegt sind mit Berechnungen und Zahlen, dafür eher der Realität entsprechen, wie wir es erleben.

Als Eltern von Schulabgängern müssen wir in allen Gemeinden feststellen, dass die Erwartungen an die Schüler in den letzten Oberstufenklassen nicht immer wunschgemäss umgesetzt werden können. Oft haben

die jungen Erwachsenen den Kopf bereits am Schreien, auf dem Bau, im Berufsleben, oder sie warten einfach auf die grosse Freiheit. Nicht immer einfach für die Lehrer, die Schulabgänger in punkto Leistungsdruck, auf die weiteren Ausbildungen vorbereiten zu können. Das Credo in jedem Wirtschaftszweig lautet: «Mehr Leistung in kürzerer Zeit». Genau diese Voraussetzungen sind mit der bestehenden Stundentafel gegeben, aber nicht immer einfach umzusetzen, vor allem in den letzten Oberstufenklassen. Die Quittung erfahren wir oft als Lehrmeister und Gewerbeschullehrer mit den neuen Lehrlingen. Lehrlinge, die kaum einen Satz bilden können, sich handschriftlich kaum mehr ausdrücken können und einfachste Grundrechenaufgaben nicht beherrschen, sind uns in allen Branchen mehr als bekannt. Diese Grundlagendefizite sind auch oft auf die vielen Reformen der Schule zurückzuführen. Softfächer werden mehr gewichtet als Mathematik und Deutsch. Der Realität des Erwerbslebens fühlen sich viele Lehrlinge nicht gewachsen, was wiederum in unangenehme Besprechungen mit Eltern, Berufsbildungsämtern und Lehrmeistern mündet. Nicht selten gipfelt dieser Umstand in einem Lehrabbruch und schlussendlich in ein Gefühl des Versagens des betroffenen Jugendlichen. Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass nicht die Stundentafel angepasst werden muss, sondern die Wichtigkeit der Kernfächer, mehr Lektionen auf der dritten Oberstufe macht doch keinen Sinn, wenn es schon schwierig genug ist, die Jugendlichen zu motivieren und an der Stange zu halten.

**Schneider Annemarie**, Sachseln (SP): Ich übernehme in meinem Votum vor allem die Argumente von Kantonsrat Peter Lötscher, welcher heute Nachmittag nicht hier sein kann. Er ist im Moment Klassenlehrer an einer ersten Oberstufe (OS). Das Bildungsgesetz Art. 18 sagt: Der Schulbetrieb berücksichtigt die Voraussetzungen und Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern (SuS). Im Zentrum steht also das Wohl des Kindes. Aktuell geht es um Kinder, welche in der Regel 12-jährig sind, wenn sie von der sechsten Klasse in die OS wechseln. Auf einmal muss das 12-jährige Kind sechs Lektionen mehr leisten. Es sind 30 Lektionen in der sechsten Klasse und 36 Lektionen in der ersten Oberstufe (OS). So quasi nach den Sommerferien, muss es einen ganzen Arbeitstag mehr leisten. Es ist uns klar, dass man da über ein komplexes Konstrukt sprechen. Ich gehe mit Bildungsdirektor Regierungsrat Christian Schäli einig. Das kann man nicht einfach über den Haufen werfen. Es ist aber doch berechtigt zu berücksichtigen, dass Kinder mit 12 Jahren, wenn sie beispielsweise am Montag und Dienstag, wie in der Klasse von Peter Lötscher vom Morgen 7.30 Uhr bis nachmittags 17.00 Uhr durchgehend im Unterricht sind. Das ist happig und man sollte über eine Entlastung nachdenken. Gerade, weil

die Lösungssuche in diesem Bereich Zeit braucht, ist es uns ein grosses Anliegen, dass wir jetzt mit dieser Suche starten und bald eine Lösung präsentieren können. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Motion dringend, sodass mit der Arbeit gestartet wird. Nicht überstürzt, aber dass irgendwann einmal eine brauchbare Lösung auf dem Tisch ist.

**Sprenger Andreas**, Alpnach (CSP): Als ehemaliges Mitglied des Schulrats Alpnach durfte ich beinahe zehn Jahre die Schule Alpnach in ihrer Entwicklung begleiten. Darunter fiel auch die Einführung des Lehrplans 21 und die Implementierung der Integrierten Oberstufe (IOS) an der Oberstufe (OS). Ich konnte hautnah miterleben, wie die Schülerinnen und Schülern (SuS) mit dem Übertritt von der Unterstufe an die OS in einen neuen Abschnitt ihrer obligatorischen Schulzeit eintreten und sich dabei neu erfinden müssen. Sie sind 12 Jahre alt, pubertierend mit sich selber beschäftigt, sie werden jetzt gefordert auch noch an der Selbstkompetenz arbeiten, um den eigenen Weg mit der geforderten Eigenverantwortung und Selbstorganisation zu finden, dies im Lernatelier und selbstgeführtem Lernen.

Neben diesem Druck steht beim Übertritt an die OS eine 20 Prozent höhere Stundenbelastung gegenüber dem sechsten Schuljahr an. 20 Prozent mehr – wer von uns bringt das hin, wenn er am Tag plötzlich 20 Prozent mehr arbeiten muss? Wie gesagt, das schafft keiner einfach so im Vorbeigehen – auch ich nicht. Entlasten wir doch die Stundentafel an der OS um zwei Lektionen und verteilen diese auf das achte und neunte Schuljahr. Wenn Sie im neunten Schuljahr sind, wie Kantonsrat Hanspeter Wallimann erwähnt hat, müssten sie eigentlich nicht faul rumhocken, sondern noch mehr leisten, damit sie für die Lehre bereit sind. Denn dort wird noch einmal eine Stufe mehr gefordert. Wenn wir das tun, geben wir den Teenagern mehr Ressourcen sich selbst zu finden und der Erfolg wird sich dann umso mehr einstellen. Durch die Verschiebung von Einschulungsterminen in den letzten Jahren, wurden die Schüler nicht älter, sondern jünger. Das heisst nicht, dass das Hirn schneller reif wird. Da besteht also auch noch ein Manko.

Stehen Sie mit mir hinter die Jugend und machen wir sofort ein Schritt zur Verbesserung und überweisen die Motion. Wie unser Bildungsdirektor Regierungsrat Christian Schäli erwähnt hat, geht es zwei bis drei Jahre bis so etwas implementiert ist. Wenn wir bis ins 2023 warten, sind wir im Jahr 2026.

**Allenbach Josef**, Kerns (SP): In der Stundentafel geht es in der fünften und sechsten Primarklasse in die Oberstufe (OS) plötzlich von 30 auf 36 Stunden. Die Motion sieht eine Lösung darin, diese Stunden umzuverteilen in die dritte OS. Ich komme aus einer Phase der Stundenplanung und weiss, in der dritten OS hat man 8

Wahlfächer und die Schüler wählen 6 davon. Es gibt viele Kombinationsmöglichkeiten und danach dies organisatorisch in einen Stundenplan zu bringen, ist eine grosse Herausforderung. Die Lösung, wie sie in der Motion vorgeschlagen wird, die Stunden von der ersten in die dritte OS zu verschieben ist keine gute Idee. Das Problem ist viel komplexer, wie das Regierungsrat Christian Schäli auch gesagt hat. Gerade weil es ein solch grosses Problem ist, unterstütze ich die Motion, dass man die Planung jetzt angeht und dies ganz umfassend probiert zu lösen, dass man die Stundentafel von der fünften bis zur neunten Klasse überarbeitet. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

**Gasser-Fryand Franziska**, Lungern (CVP): Ich finde diese Motion sehr wichtig, weil ich diese Situation gerade erlebe. Eine Tochter ist derzeit bei Kantonsrat Peter Lötscher in der ersten Integrierten Oberstufe (IOS) und die Pflegetochter in der dritten IOS. Es sind fatale Unterschiede. Während die jüngere jeden Morgen Frühstunde hat und mehrheitlich Schule bis 17.00 Uhr hat, kann die ältere zweimal die Woche ausschlafen und erst auf 9.00 Uhr zur Schule. Mir fällt seit Jahren auf, dass es in der dritten IOS so ist. Ich finde es wichtig, die dritte IOS als Chance anzuschauen und gerade in Fächern wie Deutsch und Mathematik aufzuarbeiten. Den Übergang von der dritten IOS in die Berufsschule würden die Schülerinnen und Schüler (SuS) weniger streng erleben.

Ich bin der Meinung, dass eine Behandlung dieses Anliegens in der geplanten Evaluation 2022/2023 zu weit weg ist. Ich würde es begrüßen, diese Evaluation vorher durchzuführen. Vor allem auf Hinblick der Lehrzeit, darf man den SuS der dritten IOS etwas mehr zumuten, wie mehr Lektionen, längeres Aushalten, mehr leisten zu müssen und sich auch verpflichtet fühlen. Im Berufsleben werden in der Regel keine SuS mit Samthandschuhen und Ausschlafritualen mehr beschenkt, spätestens dann beginnt ein anderes Kapitel. Ich bin der Meinung, jedem Schulabgänger kann mit der Lektio-nenanpassung nur geholfen werden, den Berufsstart so zu erleichtern.

Darum bin ich für eine Überweisung dieser Motion.

**Schumacher Hubert**, Sarnen (SVP): Wir haben es gehört, es gibt Belastungen, wenn jemand von der Mittelstufe zwei in die nächstführende Schulstufe wechselt. Das ist normal. Das ist kein Ausnahmestand, sondern es ist im Bildungssystem normal. Mit zunehmenden Alter steigen die Anforderungen. Wenn ich sehe, dass jemand in der ersten Oberstufe mit 35 oder 36 Wochenlektionen startet, ist das auch normal. Das kommt nicht von einem Tag auf den anderen. Man hatte sechs Jahre Zeit, sich auf diesen Tag vorzubereiten. Es ist nicht ein-

fach aus heiterem Himmel plötzlich anders. Diese Argumentation kann ich nicht nachvollziehen. Ich kann auch die Argumentation nicht nachvollziehen, dass die Defizite in den Grundlagenfächern wie Deutsch und Mathematik in den letzten Schuljahren, nebst der Berufswahl noch kompensiert werden sollen. Auch das funktioniert nicht. Ich bitte wirklich das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) die zum Teil berechtigten Anliegen aufzunehmen, aber nicht jetzt im Sinne einer Motion so umzusetzen.

Wir haben gewisse Problematiken in der Bildung, das sagen unsere Berufsbildner und das stellen auch Eltern fest, dass nicht immer alles 100-prozentig läuft. Aber es rechtfertigt nicht, dass wir jetzt anfangen am System herumzuschrauben. Es macht auch keinen Unterschied, ob ein 14- oder 12-Jähriger von der Mittelstufe zwei in die Kantonsschule wechselt oder in die normale Integrierte Oberstufe (IOS). Es findet dann ein Stufenwechsel statt. Es ist auch ein Stufenwechsel von der dritten IOS zur Lehre oder einem Zwischenjahr. Dort werden andere Anforderungen gestellt. Das ist zu berücksichtigen in der ganzen Entwicklung und das beginnt von der ersten Unterstufe an und zieht sich durch. Das ist ein Anliegen, das man sich vor Augen führen muss. Eltern, Berufsbildner und Lehrpersonen müssen sich dies vor Augen führen.

In diesem Sinne bin ich froh, wenn wir dem Antrag des Regierungsrats folgen.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Ich kann den Erkenntnissen von meinem Vorredner beipflichten, welcher sagt, die Leistungsbereitschaft sollte mit zunehmendem Alter vom Schüler steigen. Nur habe ich dann eine ganz andere Schlussfolgerung. Auch wenn ich selbst nicht betroffen bin, habe ich doch im Gespräch mit anderen Müttern von diesem Problem erfahren. Die Schüler in der ersten Oberstufe haben deutlich mehr Stunden als die Schüler in der dritten Oberstufe. Und dies obwohl die Erstklässler direkt aus der Primarschule kommen und die Drittklässler vor dem Einstieg in die Berufswelt stehen. Die zeitliche Belastung der Schüler nimmt von den Jüngeren zu den Älteren ab. Das macht keinen Sinn.

Warum bis 2023 warten, wenn das Problem jetzt erkannt ist? Der Regierungsrat will in drei Jahren erst prüfen, ob und wie die Anzahl Lektionen in der 1. IOS (Integrierte Oberstufe) reduziert respektive auf die höheren Klassen der Oberstufe umverteilt werden kann. Eine Lösung des aktuellen Problems liegt also in weiter Ferne. Die 12- bis 13-jährigen Kinder leiden aber jetzt unter der hohen zeitlichen Belastung in der ersten Oberstufe. Warum will der Regierungsrat sie noch mindestens drei weitere Jahre hinhalten, bis er diese Tatsache überhaupt erstmal prüft?

Die Umverteilung der hohen Stundenzahl von der ersten Oberstufe in die dritte Oberstufe, also von den jüngsten Schülern zu den ältesten Oberstufenschülern, macht Sinn und ist nicht abhängig von der Evaluation, die in drei Jahren stattfinden soll. Im Gegenteil: in der Evaluation in frühestens drei Jahren kann dann auch diese zeitliche Entlastung der ersten Oberstufe Schüler bereits mitgeprüft werden.

Die CSP-Fraktion hat das Problem jedenfalls jetzt erkannt und will die Motion mehrheitlich überweisen.

*1. Schlussabstimmung: Mit 22 zu 22 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) sind die Stimmen für oder gegen die Motion betreffend Umverteilung der Wochenlektionen gemäss Studentafel für die Orientierungsstufe (OS) ausgeglichen.*

*2. Schlussabstimmung: Mit 23 zu 21 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Umverteilung der Wochenlektionen gemäss Studentafel für die Orientierungsstufe (OS) abgelehnt.*

## **52.19.08**

### **Motion betreffend Baumoratorium für 5G.**

Eingereicht am 24. Oktober 2019 von Kantonsrat Ambros Albert, Giswil, und 14 Mitunterzeichnende; Antwort des Regierungsrats vom 4. Februar 2020.

#### *Eintretensberatung*

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, obwohl ich mit der Antwort nicht zufrieden und enttäuscht bin.

Die Motion verlangt: Der Kanton Obwalden soll ein Baumoratorium für 5G-Sendeantennen einführen, das solange gilt, bis unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Sollte der Bericht zum Ergebnis kommen, dass auch aus gesundheitlichen Überlegungen die Einführung deren Technologie befürwortet werden kann, kann das Moratorium aufgehoben werden. Das ist der Sinn und Zweck der Motion.

Begründung: Auch in unserem Kanton sind in der letzten Zeit Sendeannten von 4G auf 5G umgerüstet oder sogar neue gebaut worden. Die Um- und Neubauten werden von Gemeinden und Kanton bewilligt obwohl, betreffend Auswirkungen auf Mensch Tier und Umwelt noch keine unabhängige – das möchte ich betonen – wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Durch den Ausbau des Mobilfunks mit 5G-Antennen wird die Bevölkerung möglicherweise einem weiteren unbekanntem Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Weltgesundheitsorganisationen schreiben, dass Mobilfunkstrahlen krebsfördernd sein können. Es zeigt sich, dass die Unsicherheit und Angst bei der Bevölkerung sehr

gross ist. Das zeigt sich auch mit den vielen Besuchern in der Aula Cher auf der Empore. Es sind in den Gemeinden Sarnen, Alpnach, Engelberg und Sachseln Einsprachen gegen die Bewilligung von Ausbau 5G Antennen eingegangen. Über den ganzen Kanton hinweg, haben über 500 Personen die Einsprachen unterzeichnet. Im Kanton Uri in den Gemeinden Altdorf und Bürglen sind 1 800 Unterschriften gegen eine solche Bewilligung eingegangen. Auch im Kanton Uri hat die CVP eine Motion eingereicht und fordert vom Regierungsrat vorläufig auf Bewilligungen von 5G Antennen zu verzichten. Auch Kriens erteilt keine Bewilligungen mehr. Grund: fehlende Messempfehlungen vom Bund. Auch Baar kennt ein 5G-Moratorium mit der Begründung: Die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sind noch nicht ausreichend geklärt. Auch in Meggen will nach einer Befragung 52 Prozent der Bevölkerung einen Baustopp für 5G Antennen. Es ist bemerkenswert, dass dort hauptsächlich die jüngere Generation den Baustopp für 5G verlangt. Das gibt zu denken und soll auch unsere Verantwortung gegenüber der nächsten Generation wecken. Auch andere Kantone haben schon ein Moratorium beschlossen. Der Kanton Genf hat im letzten Dezember das 5G-Moratorium verlängert. Schweizweit wird eine Initiative «Stopp5G» auf die Beine gestellt. Oder sind das nicht Leute die verantwortungsvoll sich in Bezug auf die Umwelt Gedanken machen, besonders für die Zukunft unserer nächsten Generation? Eindrücklich ist auch die Haltung der Urner CVP die ja auch eine Motion eingereicht hat. Ich bin sicher, die Obwaldner CVP pflegt das gleiche Gedankengut und wird sicher die gleiche Haltung einnehmen. Ich verweise auf die Kantonsverfassung Art. 34 Abs. 1 «Kantone und Gemeinden fördern die Volksgesundheit». Die Volksgesundheit kommt vor wirtschaftlichen Interessen, Das möchte ich ganz klar betont haben. Der Regierungsrat verweist im Bericht auf die Schaffung leistungsstarker Übertragungsnetze, dem will ja die Motion nicht im Wege stehen. Aber die Volksgesundheit geht vor. Um das sicherzustellen, fehlen unabhängige wissenschaftlich Beweise. Das ist so. Aus Studien kann man entnehmen, die Schweiz ist in Sachen Mobilfunkvernetzung weltweit voraus. Das heisst, ein Marschhalt würde die Wirtschaft nicht in den Ruin bringen, könnte aber für die Umwelt und ganz besonders für unsere Nachkommen nachhaltig von Nutzen sein. Es könnte auch für unsere Ämter und für den Regierungsrat von Nutzen sein, weil der Bund zieht im Moment mehr als 300 Millionen Franken von den Mobilfunkanbietern. Das Resultat ist, die Gemeinden und Kantone können sich mit den Einsprachen herumschlagen und haben nur viel Ärger und Arbeit. Ich sage nochmals Kantone und Gemeinden fördern die Volksgesundheit. Ein Marschhalt ist angebracht, zuerst sollen die Auswirkungen auf Mensch, Tier und Pflanzen geklärt sein.

Ein Marschhalt kann auch nachhaltig zu einem guten Ergebnis führen. Denken wir zurück ans Thema Auen Laui und Steinibach. Da hat man mit Annahme einer Motion den ganzen «Plunder» zurück an den Bund geschickt und heute haben wir doch eine Lösung die allen dient. Genauso könnte ein Moratorium Zeit schaffen, um ein gute Lösung zu Gunsten von Mensch, Tier und Umwelt zu bringen.

Ganz in diesem Sinne bitte ich Sie dieser Motion zuzustimmen. Ich bin sicher, ein grosser Anteil der Obwaldner Bevölkerung wird Ihnen dankbar sein und erwartet das auch von Ihnen.

**Hess Josef**, Landammann (parteilos): Ich bin kein Mobilfunkturbo. Trotzdem teile ich, nicht nur aus Kollegialitätsgründen, sondern auch aus Überzeugung, die Haltung des Regierungsrats, wie sie in der Antwort auf die Motion formuliert wurde. Wir kamen zum Schluss, dass die Motion abzulehnen sei.

Man kann das Ganze an den formal juristischen Gründen aufhängen. Erstens geht es um den Schutz vor nicht ionisierenden Strahlungen. Wir sprechen nicht über Röntgenstrahlungen, welche nachweislich krebs-erregend sind, sondern über nicht ionisierende Strahlen. Diese sind in der sogenannten Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) auf Bundesebene detailliert geregelt. Diese Regelung lässt keine kantonale Rechtssetzungskompetenz zu. Wir können nicht in Abweichung zu dieser NISV ein Gesetz schaffen, welches ein Baumoratorium vorsieht. Was wir als Kanton können: Wir können Bewilligungen erteilen. Wie das der Motionär Kantonsrat Ambros Albert gesagt hat, gibt es einzelne Gemeinden, welche offenbar probieren auf diesen Weg zu gehen. Ich möchte dazu einfach Folgendes sagen: Wenn eine Bauherrschaft, ein Mobilfunkbetreiber, die gesetzlichen Vorgaben erfüllt, das müssen eigentlich alle, sonst könnte man keine Baubewilligungen erteilen, dann hat die Bauherrschaft sogar Anspruch auf eine Baubewilligung für eine solche Anlage. Ich bin gespannt, wie Swisscom, Sunrise und all jene, die solche Antennen ausrüsten wollen, längerfristig mit dieser Situation umgehen, wenn die Gemeinden sagen, wir erteilen die Baubewilligungen nicht. Diese werden sagen, wir erfüllen die gesetzlichen Vorgaben, demzufolge müssen uns die Behörden die Baubewilligung erteilen und sonst machen wir eine Klage. Dann werden wir mit Beschwerden von Seiten der Mobilfunkanbieter eingedeckt und nicht von der Bevölkerung, welche Bedenken und Kritik übt an den Anlagen. In dieser Hinsicht hat man auch als Kanton einen begrenzten Spielraum, wenn die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden müssen.

Es wurde gesagt, das Moratorium soll mindestens so lange gelten, bis der Bericht «Mobilfunk und Strahlung» vorliege. Dieser Bericht liegt seit dem 18. November

2019 vor. Das ist kein unausgewogener Bericht. Man kann diesen auf dem Internet herunterladen. Ich empfehle allen diesen Bericht herunterzuladen. Er ist sehr lesenswert. In einer Arbeitsgruppe haben 21 Personen mitgearbeitet. Diese Arbeitsgruppe war sehr ausgewogen besetzt. Es hatte Mobilfunkbetreiber, Mobilfunkkritiker sowie Behördenvertreter von Bund und Kanton dabei. Dieser Bericht probiert aufzuzeigen, wie der Bund sich das vorstellt, dass man der Verpflichtung nachkommt, die Schweiz mit Mobilfunk zu versorgen. Auch der aktuelle Wissensstand wird bezüglich gesundheitlicher Risiken zusammengefasst. Ich sage nicht, die gesundheitlichen Risiken seien Null. Die gesundheitlichen Risiken beim Autofahren beispielsweise sind auch nicht Null. Das wissen wir. Der Bericht sagt aus, dass bei den heute verwendeten Mobilfunkfrequenzen inklusive jenen, die für 5G verwendet werden sollen, keine Gesundheitsauswirkungen konstant nachgewiesen werden, welche schädlich sind. Der Bericht sagt auch – er ist nicht unkritisch – wenn ich einen Organismus gleichzeitig einer krebserregenden Substanz aussetze und auch nichtionisierende Strahlung aussetze, wachsen die Tumore schneller. Das ist der einzige wissenschaftlich gesicherte Nachweis mit der Wirkung auf die menschliche Gesundheit.

Es wird auch über Umweltwirkungen diskutiert. Ich danke dem Urheber der Motion, dass er kürzlich Diskussionsforen veranstaltet hat mit Rebekka Meier und Andreas Pflugshaupt. Rebekka Meier hat von den Umweltwirkungen erzählt, dass plötzlich Baumkronen einseitig werden, wenn sie in der Nähe einer Mobilfunkantenne stehen und dass die Bienen in der Nähe von Mobilfunkantennen tot vom Himmel fallen. Ich habe Rebekka Meier gebeten, mir Referenzen zu dieser Literatur zukommen zu lassen. Leider habe ich diese von ihr nicht erhalten. Ich habe deshalb beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) nachgefragt, ob es Literatur gibt, welche solche Umweltwirkungen belegen. Man konnte mir keine gute und stringente Angaben machen. Das BAFU – ich habe einige Jahre dort gearbeitet – ist eher auf der mobilfunkkritischen Seite. Es ist falsch zu sagen, es gäbe keine unausgewogenen Studien. Es gibt sehr viele Studien, sogar hunderte von Studien. In diesem Sinne sehen wir eigentlich keine Gründe, wie mit diesen 5G-Antennen eine unzulässige gesundheitliche Belastung neu entstehen soll.

5G ist dasselbe wie 4G. Man spricht auch von adaptiven Antennen und von konventionellen Antennen. So nach dem Motto 5G sind adaptive Antennen und 4G sind konventionelle Antennen. Diese beiden Sachen kann man vermischen. Es gibt 4G auf adaptiven Antennen und 5G auf konventionellen Antennen, diese Geschichte muss man in diesem Sinne auch trennen. Aber, seien es konventionelle 4G-Antennen, seien es adaptive 5G-Antennen, alle müssen diese Anlagegrenzwerte einhalten.

Diese Anlagegrenzwerte sind in der Schweiz zehn Mal tiefer als die Immissionsgrenzwerte. Die meisten umliegenden Länder kennen Werte in der Höhe von Immissionsgrenzwerten, sogenannte 50 Volt pro Meter. Die Anlagegrenzwerte sind etwa bei 5 Volt pro Meter. Das wäre, wie wenn man innerorts mit 50 Stundenkilometer fährt, wenn man vorsichtig sein will und dass sicher niemand zu Schaden kommt durch diesen Verkehr sogar innerorts nur im Schrittempo mit 5 Stundenkilometer fährt. In diesem Sinne hat man eine zusätzliche Sicherheit geschaffen, nach dem Vorsorgeprinzip. Die Anlagebetreiber ärgert dies. Sie möchten eigentlich stärkere Antennen. Sie möchten mehr leisten können, so wie das im Ausland stattfindet. Deshalb sind es die Anlagebetreiber, welche nach neuen Beurteilungs- und Messmethoden rufen. Der Bundesrat hat am 20. April 2020 sich mit dieser Thematik befasst und wir erhöhen die Anlagegrenzwerte nicht, bis die Messbeurteilung vorliegt. Auch daran sollte man sich halten, wenn man für Antennen Baubewilligungen erteilt.

Ich fasse zusammen: Wir dürfen rechtsicher solche Antennen bewilligen. Jene, die solche Gesuche einreichen, haben sogar Anspruch darauf. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

#### *Detailberatung*

**Rohrer-Stimming Petra**, Sachseln (CVP): Ich unterstütze diese Motion für das Baumratorium 5G ganz klar. Als Imkerin mache ich mir grosse Sorgen um das Wohle unserer Bienen, da die Bienen sich anhand den natürlich vorkommenden Elektrofeldern Orientierung verschaffen und sie zum Beispiel mit dieser Hilfe zurück ins Volk finden. Nun werden diese Elektrofelder aber durch die Strahlungen der 5G-Geräte massiv beeinträchtigt und man kann bereits heute an Orten mit 5G-Sendeanlagen eine deutliche Zunahme eines Verflugs feststellen. Weiter macht es meiner Meinung nach keinen Sinn das Mobilfunknetz weiter auszubauen, denn dies funktioniert bereits gut. Wichtiger scheint mir den Fokus auf den Ausbau des Glasfasernetzes zu haben. Warum soll es in Obwalden nicht möglich sein ein Moratorium zu erwirken, wenn bereits andere Kantone wie Zug, Waadt, Genf und Jura dies haben?

Somit hoffe ich auf breite Unterstützung für die Überweisung dieser Motion.

**von Rotz Christoph**, Sarnen (SVP): Noch selten hat die Einführung einer neuen Technologie so hohe Wellen geworfen wie die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G. 5G steht übrigens für die fünfte Generation des Mobilfunks. Die heftigen Reaktionen auf die Einführung von 5G überraschen, weil sich die Mobilfunktechnologie schon seit Jahrzehnten weiterentwickelt

hat und von der Bevölkerung breit genutzt und geschätzt wird. Ein Blick in unsere Kantonsratsadresslisten hat mir gezeigt, dass gerade einmal zwei Kantonsratsmitglieder keine Natel-Nummer angegeben haben. Die 5G-Vernetzung hat begonnen und die ersten Geräte werden bereits verkauft. Einer der grossen Vorteile ist die grössere Bandbreite für Daten und die kleinere Latenzzeit gegenüber der 4G- und der 3G-Technologie. Das 5G-Protokoll wurde entwickelt, um das Begehren nach Sicherheit und Privatsphäre besser umzusetzen, aber die erhöhte Komplexität bringt natürlich auch wieder neue Herausforderungen, Gefahren und Risiken mit sich. Es ist eine Tatsache, dass es mit den heutigen Smartphones nicht mehr nur ums Telefonieren geht, sondern um allerlei Nutzungsmöglichkeiten in einer modernen Gesellschaft.

Vor 27 Jahren (1993) konnte man mit der 2G-Technologie SMS, MMS und E-Mail schreiben und vor 16 Jahren (2004) kamen mit der 3G-Technologie sogenannte Apps zum Einsatz und die Fotoübermittlung spielte erstmals eine Rolle. Vor 6 Jahren (2012) kamen mit der 4G-Technologie noch die Videoübertragung und andere Realitätsfunktionen dank grösseren Übertragungsraten hinzu. Die neue Technologie 5G steht im Zeichen des «Internet of Things» und der Industrie 4.0. Immer mehr Geräte werden intelligent und auch das selbstfahrende Auto ist keine Illusion mehr.

Stellen Sie sich vor, es hätte auch ein Moratorium gegen 3G gegeben. Dann würden wir heute die Wetterdaten immer noch per Telefon über die Nummer.162 abfragen und uns mit der Service-Nummer 164 über die Durchführung der Wanderung oder die Sportresultate informieren. Die Nummer 111 würde uns kostenpflichtig immer noch die Telefonnummer des Nachbarn bekanntgeben und die Tagesnews könnten wir erst am Abend im künftigen Altpapier lesen. Vielleicht ist es das, was bestimmte Kreise wieder wollen?

Mit der 5G-Technologie ist ein globales Wettrennen im Gange, weil diese Technologie mit Einfluss auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft als Schlüsseltechnologie eingestuft wird. Dass die Schweiz in diesem Bereich aktuell in einer Leader-Position ist, wäre für unser Land eigentlich höchst erfreulich, aber gewisse Kreise wollen die Zeit anhalten und die Modernisierung der Mobilfunktechnologie um jeden Preis verhindern. Mit gleich fünf geplanten Volksinitiativen wird sich je nach dem Zustandekommen der Initiativen das Schweizer Stimmvolk der Schicksalsfrage stellen müssen, ob sich unsere Schweiz von einer progressiven auf eine konservative Grundhaltung gegenüber neuen Technologien einstellen muss. Man muss kein Hellseher sein, um feststellen zu können, dass die Schweiz so ihren globalen Spitzenplatz infolge dieser Behinderungsaktionen bei der für die Digitalisierung zentralen Telekominfrastruktur nicht wird halten können. Geht es bei dem Thema also nur

um eine emotionale Angstmacherei oder um effektive Fakten zum Thema? Gerade in der aktuellen Coronapandemie hat sich gezeigt und wird sich noch zeigen, wie wichtig die Telekommunikation ist und das wird sich auch in Zukunft noch zeigen. Klar kann man über Glasfaserkabel Home-Office machen, aber wir haben gesehen, wir sind an gewisse Grenzen gekommen. Wenn man die ganze App-Geschichte anschauen möchte, geht das nur über die Mobilfunktechnologie. Glasfaserkabel bringt man im Kanton Obwalden nicht in alle Haushalte, mit so vielen Haushalten ausserhalb der Bauzone. Das ist eine ganz leichte Illusion.

Mensch und Umwelt sind heute diversen Quellen nicht-ionisierender Strahlung (NIS) ausgesetzt. Der Landammann Josef Hess ist auch auf dieses Thema eingegangen. So beispielsweise durch Mobilfunk, Radio- sowie Fernsehsender, WLAN-Router, Stromleitungen oder medizinische Untersuchungen. Die Nähe zum Körper ist dabei für die Exposition von zentraler Bedeutung. Bei durchschnittlicher Nutzung stammt etwa 90 Prozent der hochfrequenten NIS, der wir ausgesetzt sind, von persönlichen Endgeräten, also zum Beispiel von Smartphones oder Tablets. Dabei ist zu bemerken, dass je schlechter die Verbindung zur Antenne ist, desto stärker das persönliche Gerät strahlt.

Die Motion wurde am 24. Oktober 2019 eingereicht. Unter der Begründung wurde das Baumatorium für 5G-Antennen gefordert, bis mindestens der Bericht mit den Ergebnissen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe unter der Leitung vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) vorliegt. Auf diesen Bericht ist Landammann Josef Hess schon eingegangen. Ich möchte dies auch noch einmal tun. Dieser Bericht der Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» vom 18. November 2019 zeigt die Zusammenhänge zwischen Emissionen, Immissionen und Exposition umfassend und fasst die gesundheitlichen Auswirkungen zusammen. Die Arbeitsgruppe hat in diesem umfassenden Bericht insgesamt 58 Massnahmen identifiziert und gibt entsprechende Empfehlungen ab. Die Arbeitsgruppe stellt im Bericht fest, dass unterhalb der Immissionsgrenzwerte der NISV bisher gesundheitliche Auswirkungen nicht konsistent nachgewiesen wurden und dass gesundheitliche Auswirkungen sich wissenschaftlich nie mit absoluter Sicherheit ausschliessen lassen. Landammann Josef Hess hat auch schon erwähnt, dass die Schweiz tiefere Grenzwerte hat gegenüber dem Ausland. Ich teile seine Meinung voll und ganz.

Für die SVP ist klar, dass die Bevölkerung vor schädlicher Strahlung geschützt werden muss, was mit unseren gesetzlichen Grenzwerten bereits gewährleistet ist. Der Schutz für Mensch und Tier liegt verfassungsmässig in der Kompetenz des Bundes und ist klar und technologieneutral bereits gesetzlich geregelt:

Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV – SR 814.710) und Umweltschutzgesetz Art. 11 – Vorsorgeprinzip. Ein Technologieverbot im Infrastrukturbereich hat für die Zukunft gravierende Folgen. Infrastrukturen dienen als Grundlage für darauf aufbauende Innovationen. Eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft wird damit verhindert.

Die SVP-Fraktion lehnt die Forderungen nach einem Baumoratorium für 5G-Antennen ab, weil wir das Gefühl haben, es ist alles schon geregelt. Es ist klar, die Grenzwerte müssen eingehalten sein und die Sicherheit der Bevölkerung muss gewährleistet sein. Aber es wäre falsch, wenn wir ohne gegenteilige wissenschaftliche Fakten, einfach aus emotionalen Gründen ein Moratorium für die fünfte Generation von bisherigen Mobiltechnologien schaffen würden. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

**Schnider Annemarie, Sachseln (SP):** Viele Obwaldnerinnen und Obwaldner machen sich Sorgen bezüglich der neuen Mobilfunk-Technologie 5G. Als Parlament haben wir die Pflicht, diese Sorge ernst zu nehmen: Wir können es im Papier lesen, der Regierungsrat ist nicht besorgt und hat vor, weiterhin Bewilligungen zu erteilen, damit die Bevölkerung von diesem technischen Fortschritt profitieren kann. Drei Punkte scheinen mir hier ganz wichtig.

1. Es gibt bisher keine eindeutigen Beweise, dass die Strahlungen für den Menschen und für andere Lebewesen gefährlich sind. Aber es gibt auch keine Beweise dafür, dass sie nicht gefährlich sind. Was machen wir nun mit dieser unklaren Situation? Wagen wir mit der Bevölkerung ein Experiment, mit dem Risiko, dass wir noch nicht alles wissen? Die EU beispielsweise beschäftigt sich intensiv mit 5G, weil eine immer grösser werdende Zahl von Ärzten und Forschern einen Zusammenhang sieht zwischen Krebserkrankungen, Unfruchtbarkeit sowie anderen gesundheitlichen Schädigungen und den Strahlen von Mobilfunkanlagen. Auf einem aktuellen Papier der EU ist zu lesen: «Die jüngste wissenschaftliche Literatur zeigt, dass kontinuierliche drahtlose Strahlung biologische Auswirkungen zu haben scheint. Insbesondere wenn man die besonderen Eigenschaften von 5G berücksichtigt. Weit mehr Forschung und Tests sind erforderlich, bevor eine weitere Einführung gerechtfertigt ist.»
2. Für die Bewilligung von neuen Mobilfunkanlagen sind Kanton und Gemeinden zuständig. In diesem Punkt gehe ich mit Landammann Josef Hess nicht einig. Er ist der Ansicht, dass wir die Pflicht haben, Anlagen zu bewilligen, wenn die gesetzlichen Vorgaben, welche im Moment bestehen, eingehalten sind. Das Problem besteht meiner Ansicht nach dort, dass wir die Grundlagen noch nicht haben, um

die gesetzlichen Vorgaben effektiv zu überprüfen. Es gibt auch noch keine serienmässig produzierten Geräte, die effektiv messen können, welche Strahlenmengen eine Anlage über den ganzen Tag verteilt abgibt. Der Bund muss immer noch sogenannte Vollzugshilfen für die Messmethoden ausarbeiten. Es ist wichtig, dass wir warten, bis diese Arbeit gemacht ist und Messungen auch so durchgeführt werden können, dass sie aufzeigen, wie eine solche Anlage funktioniert.

3. Gemäss meiner Einschätzung gibt es im Kanton Obwalden aktuell wenige Bereiche, in denen die 5G-Technologie entscheidende Vorteile bringen würde. Als Parlament haben wir hier eine grosse Verantwortung. Wir dürfen mit unserer Bevölkerung kein Experiment durchführen, das wäre unverantwortlich. Ein Moratorium gibt uns Zeit, der Bund soll zuerst seine Hausaufgaben machen, Fakten klären und Vollzugshilfen festlegen. Wenn geklärt wird, wie der Kanton die Qualitätssicherung durchzuführen hat und auch wenn geklärt ist, wie sich die gesteigerte Frequenz der Strahlung auf Lebewesen auswirkt, dann wollen wir nochmals die Wahl haben, zu entscheiden, zu welchem Preis wir den technischen Fortschritt haben wollen.

**Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP):** Wegen der Corona-Pandemie haben sich oder machen sich noch immer viele Menschen Sorgen um ihre Gesundheit. Wir haben weltweit ein beispielloses Herunterfahren der Wirtschaft erlebt, einschneidende Massnahmen und Verzicht im öffentlichen und privaten Leben oder auch die Schliessung von den Schulen mitgemacht. Von einem Leben, wie vor der Pandemie, sind wir trotz den Lockerungen noch recht weit entfernt. In dieser Zeit haben wir besorgt und schmerzlich erfahren, dass wir alles für unsere Gesundheit und unser Gesundheitssystem tun müssen, damit wir keine Katastrophe erleben. Durch diese Pandemie ist uns auch bewusst worden, dass wir nur ein Teil von der Schöpfung sind und nicht allmächtig über sie verfügen können und dürfen. Viele Leute haben sich darum auch vorgenommen, bewusster, nachhaltiger und weniger auf Kosten von der Natur zu leben. Ebenso vielen Leuten ist es wichtig, in Zukunft mehr für ihre eigene Gesundheit und ihr Immunsystem zu tun. Und wir haben in dieser Krisensituation auch gelernt zu verzichten und zu warten.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme zum Baumoratorium für 5G-Antennen, dass eine gute Mobilfunkversorgung einem gesellschaftlichen Bedürfnis entspricht. Ich teile diese Einschätzung. Aber ich glaube auch, gerade heute ist es den Menschen wichtiger denn je, möglichst kein derartiges Gesundheitsrisiko einzugehen. Wir können uns die Zeit nehmen und

mit der Aufrüstung und dem Bau von weiteren 5G-Antennen noch zu warten, bis wissenschaftlich besser erwiesen ist, wie die Auswirkungen von hochfrequentierten Funkstrahlen sind.

Ich denke gerade jetzt ist es wichtig, dass wir die Motion überweisen. Damit zeigen wir der Obwaldner Bevölkerung, dass uns der Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt ein echtes Anliegen ist – und nicht nur schöne Worte.

**Wälti Peter**, Giswil (CVP): Bei der Diskussion um 5G fällt mir immer wieder auf, viele predigen Wasser und trinken Wein. Überspitzt gesagt: Wer 5G stoppen will, soll bitte nach der Sitzung beim Ausgang sein Handy zum Entsorgen abgeben. Es wird eine Zeit kommen, in der diese ohne 5G nicht mehr funktionieren werden, wie wir das von Experte Kantonsrat Christoph von Rotz oder Landammann Josef Hess hören konnten.

Doch mir sind zwei Dinge wichtig: erstens müssen wir die Konsequenzen unserer eigenen steigenden Ansprüche tragen und zweitens müssen wir die Relationen im Auge behalten. Ich rufe in Erinnerung, der Datenverkehr nimmt laufend zu und wir tragen alle dazu bei. Das hat man gerade kürzlich auch in den Corona-Zeiten erlebt oder am letzten Dienstag, als das gesamte Mobilnetz für mehrere Stunden zusammenbrach. Wir haben gesehen, wie angewiesen wir alle auf diese Technologien sind. Wie weit das führt, hat mir kürzlich ein Bauer erklärt: Er hat mir seine handygesteuerte Fütterungsanlage präsentiert. Wenn er an einer Viehschau oder Steigerung sei und er nicht auf die Fütterungszeit nach Hause komme, könne er über sein Handy die Fütterungsanlage steuern und kann dies per Video überwachen. Er kann sogar so weit gehen, dass er sieht, welche Kuh gefressen hat. Die Landwirtschaft ist auf diese Technik angewiesen.

Die Strahlen unserer eigenen Handys wirken 1000 Mal stärker auf uns ein als alle Antennen. Das ist eine Aussage von Professor Martin Röösl, er ist Leiter der beratenden Expertengruppe im Bundesamt für Umwelt (BAFU), wie es heute schon angesprochen wurde. Für den durchschnittlichen Benutzer kommen 90 bis 95 Prozent der Strahlenbelastung, die auf unseren Körper einwirken, von eigenen Geräten. Auch das ist eine Aussage von Professor Martin Röösl. Kürzlich habe ich gelesen, dass wenn wir am Abend im Bett noch ins Handy starren, sich unsere Hirnströme verändern. Doch alles was wir tun, verändert unsere Hirnströme. So zum Beispiel auch andere beliebte Aktivitäten, die wir machen vor dem Einschlafen.

Deshalb bin ich gegen ein Baumatorium und werde die Motion ablehnen. Denn ich plädiere dafür, dass wir einerseits die Relationen bewahren und andererseits die Konsequenzen von unseren eigenen steigenden Ansprüchen mittragen müssen.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Der Schutz der Bevölkerung vor Strahlung von Mobilfunkantennen wird in der Schweiz durch das Umweltschutzgesetz und die Verordnung über den Schutz von nichtionisierender Strahlung (NISV) geregelt. Das Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes legt die Grundlage: Die Emissionen sind soweit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. So weit, so klar. Ich habe versucht, mir ein eigenes, objektives Bild von der 5G-Thematik zu machen. Ich habe sehr viel gelesen und gehört. Von Kritikern und Befürwortern. Was stimmt, was nicht? Ich sage Ihnen 3 Beispiele:

- Stimmt «5G verbraucht weniger Energie» oder «Der Stromverbrauch steigt stark durch das Konsumverhalten»?
- Stimmt «5G braucht vor allem für schnelleres Streaming durch uns Konsumenten» oder «5G ist für die Schweizer Wirtschaft unabdingbar»?
- Stimmt «Die bisherigen Grenzwerte sind völlig ausreichend, um die Gesundheit der Menschen zu schützen» oder «Die Mobilfunkstrahlung hat Krebswirkung»?

Befürworter und Gegner berufen sich auf Wissenschaftler. Der deutsche Schriftsteller Daniel Kehlmann hat in einem Interview in der Sonntagszeitung vom 17. Mai 2020 treffend festgestellt: «Wenn man sich auch nur ein wenig mit Wissenschaftstheorie beschäftigt hat, lernt man, dass Wissenschaft eine Methode ist und keine Institution. Wissenschaft beruht vor allem auf Falsifikation, also darauf, dass Dinge sich als Irrtum herausstellen. Dass Wissenschaftler sich dauernd untereinander uneinig sind, ist genau die Stärke ihrer Methode. Das macht es aber so schwierig, wenn auf einmal Politiker sagen, ihre Entscheidungen seien alternativlos, weil sie auf Wissenschaft basierten. Denn diese Politiker haben zuvor selbst ausgesucht, auf welche Wissenschaftler sie hören möchten.»

Ich kann nicht sagen, was stimmt, was nicht. Ich bin keine Mobilfunktechnologie-Expertin. Als ich die Motion unterschrieb, wollte ich vor allem Zeit gewinnen, um den Bericht der vom Bund eingesetzten Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung abzuwarten. Im November 2019 ist dieser Bericht erschienen. Im Bericht, welcher Landammann Josef Hess und verschiedene Vorredner zitiert haben, hält auf Seite 102 die Arbeitsgruppe fest: «In der momentanen Diskussion um die gesundheitlichen Bedenken bei der Einführung von 5G steht immer wieder die Frage im Zentrum, ob die im Alltag vorhandene Strahlung tatsächlich negative Folgen für die Gesundheit der Bevölkerung hat. Angesichts der wissenschaftlichen Unsicherheiten empfiehlt die Arbeitsgruppe, dass weitere Forschung betrieben wird.» Das steht so in diesem Bericht.

Am 22. April 2020 hat der Bundesrat entschieden, die sechs Begleitmassnahmen, die die Arbeitsgruppe in ihrem Bericht vorgeschlagen hat, umzusetzen. Dazu gehören die Weiterentwicklung des Monitorings der Strahlenbelastung, die Schaffung der neuen umweltmedizinischen Beratungsstelle für nichtionisierende Strahlung, eine bessere Information der Bevölkerung und eine Intensivierung der Forschung zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunk und Strahlung.

Zudem hat der Bundesrat beschlossen, die Anlagen Grenzwerte der NISV zurzeit nicht zu lockern. Dies, weil sich die Arbeitsgruppe, die den 5G-Bericht verfasste, nicht auf eine gemeinsame Empfehlung einigen konnte und das Parlament zweimal eine Lockerung der Grenzwerte abgelehnt hat. Der Bundesrat selbst steht also nach Kenntnis des Berichts der Arbeitsgruppe auf die Bremse bei der Einführung des neuen Mobilfunkstandards. Was sicher ist: für die Telekommunikationsbranche bedeutet der Ausbau des 5G-Netzes ein Riesengeschäft. Unsicher ist, was die Auswirkungen auf Mensch und Tier sein können. Mir kommt es vor, als müsste ich die Katze im Sack kaufen. Notabene bevor die Katze überhaupt geboren ist! Dieses diffuse Unbehagen oder soll man sagen gesunde Misstrauen, spüre ich auch in einem Teil der Obwaldner Bevölkerung, insbesondere auch in den Reihen der CSP-Fraktion. Als Politikerin, nicht als Wissenschaftlerin, will ich diesen gesundheitlichen Bedenken Rechnung tragen. Ich will nicht zur Technologie der Höhlenbewohner zurückkehren, keine Angst, aber noch zuwarten will ich.

Ich stimme deshalb für die Überweisung der Motion.

**Bacher Mike**, Engelberg (CVP): Es wurde zu diesem Thema schon sehr viel gesagt. Ich bin sehr dankbar, dass Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer ein paar Ausführungen bezüglich der Wissenschaftlichkeit gemacht hat. Ich kann mir damit ersparen, ein paar Fragen auch an den Motionär zu stellen und vor allem an Kantonsrätin Annemarie Schnider, was genau sie unter Studie versteht. Es ist richtig, es gibt, wie es Landammann Josef Hess erwähnt hat, hunderte, wenn nicht tausende von Studien, die herumschwirren. Der Begriff Studie kann sehr breit ausgelegt werden, über eine Studie der ETH-Zürich bis zu einer Studie eines Esoterik-Gurus. Ein zentrales Kennzeichen von wissenschaftlichen Studien ist, dass gewisse Kriterien berücksichtigt werden. Das ist Unabhängigkeit – ein Punkt, welcher die Motion fordert ist eigentlich schon implementiert, mit der Wiederholbarkeit und weitere Punkte.

In den letzten Jahren haben neben dem Bund auch Institutionen wie die ETH-Zürich beispielsweise über tausend Studien ausgewertet. Die ETH ging immer der Frage nach, wie weit diese Studien überhaupt methodisch fundiert sind. Das Ergebnis ist klar. Ich verweise

hier ebenfalls auf den heute schon mehrmals erwähnten Bericht «Mobilfunk und Strahlung», welcher im November 2019 erschienen ist. Was man heute sagen kann, ist, dass auf wissenschaftlicher Basis innerhalb der gültigen Antennengrenzwerte keine direkten Auswirkungen, vor allem Richtung Krebs, eruiert werden können. Es gibt durchaus Forschungsbedarf. Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer hat korrekt auf Seite 102 vom Bericht hingewiesen, dass es den Bedarf noch braucht. Allerdings bezieht sich dieser vor allem auf die Weiterentwicklung von 5G im Bereich der höheren Frequenzen. Die Gefährlichkeit der Strahlenbelastung ist nicht in erster Linie auf die entsprechende Technologie zurückzuführen. Das heisst 5G, 4G oder 3G. Die Strahlenbelastung ergibt sich vor allem durch die Stärke einerseits und vor allem aus dem Frequenzbereich, in welcher die Technologie operiert. Bisher hat der Bundesrat, basierend auf dem Vorsichtsprinzip, welches Kantonsrat Christoph von Rotz ausgeführt hat, ausschliesslich Konzessionen vergeben im Frequenzbereich, welcher heute schon bekannt ist und wir zum Beispiel mit der Radio- und Fernsehtechnologie benutzen. Das heisst, wo wir Studien über mehrere Jahrzehnte hinweg, konkret über 30 Jahre haben.

Was derzeit noch offen ist, ist die Frage, falls wir 5G weiterentwickeln möchten, die höheren Frequenzbereiche, konkret die hochfrequente Millimeterwelle, wie sich diese auswirken werden. Hier braucht es tatsächlich noch weitere Forschungen. Das bezieht sich allerdings nicht auf die schon gegebenen Konzessionen, das heisst auf die Frage, welche das Moratorium betreffen würde. Vor dem Hintergrund scheint es mir deshalb doch so, dass wir auf gefestigten Erkenntnissen arbeiten dürfen. Selbstverständlich wird der Bundesrat seinerseits die Massnahmen ergreifen, wenn er Probleme bei den Hochfrequenzbereichen sieht.

Ein kleiner Hintergrund noch: Es könnte sogar sein, dass sich die Hochfrequenzstrahlen für den Menschen eher besser erweisen, als die bisherige Technologie, weil aus physikalischen Gründen, diese weniger stark in den Körper eindringen. Das zum Inhaltlichen Teil.

Ich möchte noch kurz auf die juristische Frage eingehen, welche ebenfalls vom Motionär aufgeworfen wurde. Es ist richtig, dass zahlreiche Gemeinden und Kantone an einem Moratorium arbeiten. Die andere Frage ist allerdings, ob dies zulässig ist. Ich möchte hier nicht die Ausführungen von Landammann Josef Hess wiederholen, allerdings ist ebenfalls festzustellen, der Kanton ist quasi gezwungen Bewilligungen zu erteilen, sofern sie den raumplanerischen Vorschriften entsprechen. Das ist der Konsens nicht nur beim Bund, sondern auch bei Staats- und Verwaltungsrechtlern. Ich verweise auf die Professorin Isabelle Häner von der Universität Zürich, welche entsprechend feststellt, dass mit der Konzession auch eine Betriebspflicht verbunden ist.

Das heisst auch, dass der Kanton faktisch eine Genehmigung geben muss. Was bedeutet das konkret? Unser Landammann Josef Hess ist wenig auf die Schlussfolgerungen eingegangen. Aus meiner Sicht geht es hier schlussendlich um zwei Punkte:

1. Wenn wir das Moratorium nicht erteilen dürfen, geht es um nichts Anderes als dass man die Baubewilligung nicht erteilt. Es kann eine Staatshaftung auslösen. Die entsprechenden Konzessionsnehmer könnten klagen und das werden sie vermutlich auch machen. Die Frage ist: Wollen wir uns dies angesichts der Kantonfinanzen erlauben?
2. Der zweite Punkt erscheint mir wesentlich heikler. Wenn wir die Motion annehmen wollen und damit sagen, sie dürfen nicht mehr bewilligt werden und das Gesuch nicht bearbeitet wird, gäben wir ein sehr fragwürdiges Bild nach aussen ab. Konkret: Wie wollen wir dem einfachen Bürger erklären, dass er sich an das Gesetz zu halten hat, doch wenn der Obwaldner Kantonsrat selber die Aussage trifft, wenn es nicht passt, wenn der Falsche kommt, wenn man unsicher ist, auch wenn man rechtlichen müsste, erteilen wir die Bewilligung nicht? Ich denke, das ist eine Art Kapitulation vor dem Rechtsstaat.

Es bringt uns auf ein Niveau mit Staaten, in denen je nachdem die *classe politique* es für nötig befindet, sich an die eigenen Gesetze zu halten oder nicht. In eine solche Reihe möchte ich den Kanton Obwalden nicht stellen. Vor diesem Hintergrund empfehle ich Ihnen die Motion abzulehnen.

**Lussi Hampi**, Sarnen (CVP): Meine Frage stelle ich an Baudirektor Landammann Josef Hess. Wenn diese Motion angenommen wird und es werden die ersten Baugesuche eintreffen, wie müsste man ein solches Moratorium umsetzen? Mit einer gesetzlichen Vorlage oder in eigener Kompetenz durch den Regierungsrat, wie der Motionär das fordert?

Wie genau sieht der Baudirektor Landammann Josef Hess das Vorgehen?

**Hess Josef**, Landammann (parteilos): Ich habe das probiert in meinem Votum zu skizzieren. Irgendetwas im Sinne einer Rechtsetzung können wir nicht beschliessen, weil das im Bundesrecht abschliessend geregelt ist. Wir könnten einfach übergehen dazu, die Baugesuche nicht zu bewilligen oder nicht zu behandeln. Wenn wir das Gesuch nicht behandeln, könnte der Gesuchsteller einmal kommen und gegen den Staat vorgehen, wegen trölerischem Verhalten, weil er die Gesuche nicht behandelt. Dann müsste man das Gesuch an die Hand nehmen und es ablehnen, weil wir ja ein Moratorium hätten. Dann wird der Gesuchsteller sagen, ich habe alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten und

meine Anlage erfüllt die Grenzwerte, so gehe ich mit einem Rechtsmittel gegen die Nichtbewilligung vor. Wie ich die Situation einschätze, wird er gute Chancen haben in einem solchen Verfahren und es wird zuletzt in einer Bewilligung enden.

Wenn ich schon am Reden bin, möchte ich noch Folgendes sagen betreffend Glasfasernetz. Ich finde es ist äusserst wichtig, dass wir neben der Mobilfunktechnologie auch die Glasfasernetze beachten. Diese sind jedoch für das Siedlungsgebiet gedacht, wo man viele Liegenschaften und stationäre Empfänger hat. Dort soll man nach wie vor mit Glasfaser arbeiten und diese werden im Kanton Obwalden in den Dörfern sehr wohl vorangetrieben. Wir haben jedoch viele Häuser ausserhalb der Siedlungszone, wo es schwierig ist mit Glasfasern zu erschliessen.

Ich möchte noch einen Punkt aus dem Votum von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer aufgreifen. Sie hat aus dem Bericht zitiert und hat auch den Beschluss des Bundesrats vom 20. April 2020 gewürdigt und gesagt, der Bundesrat sei auf die Bremse gestanden. Ich komme dabei zu einer anderen Interpretation. Der Bundesrat hat gesagt: Wir bleiben auf der Bremse. Wir wollen keine Lockerung bis mehr Forschung vorliegt. Ich finde in diesem Sinn und Geist darf man auch die 5G-Technik anwenden unter den sehr restriktiven Bedingungen, welche heute gelten.

*Schlussabstimmung: Mit 32 zu 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die Motion betreffend Baumoratorium für 5G abgelehnt.*

#### 54.19.19

##### **Interpellation betreffend First Responder OW – Aufrechterhaltung der Dienstleistung.**

Eingereicht am 24. Oktober 2020 von Kantonsrat Adrian Haueter, Sarnen und Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming sowie 43 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 11. Februar 2020.

**Haueter Adrian**, Sarnen (CVP): Zuerst möchte ich meinen Dank für die Beantwortung dieser Interpellation aussprechen. Der Bericht war in vielen Teilen informativ gehalten. Leider fehlten aber auch in diesem Bericht einige Bestandteile, welche die Beantwortung vollständig gemacht hätten.

Ich komme gerne zuerst zu den positiven Punkten und beginne hinten im Bericht und nehme Bezug zum Fazit. Mir scheint eminent festzuhalten, dass sich der Regierungsrat klar zu einer Lösung zusammen mit «Härz fir Obwaldä» ausspricht. Dieses Commitment sowie die Tatsache, dass mit allen Beteiligten die Gespräche wieder aufgenommen wurden stimmt positiv. Ob die Ge-

sprache noch am Laufen sind, kann uns vielleicht Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser erklären. Es stimmt mich positiv und zuversichtlich, dass der nun beschrittene Weg konstruktiv und zielführend im Sinne der Interpellanten bis zu einer einvernehmlichen Lösung fortgeführt wird.

Zudem nehmen wir Kenntnis davon, dass die künftige Alarmierung über die App Momentum die einzig zukünftige Lösung sein soll. Unter 3.4 wird im Bericht ausgeführt, dass mit Momentum unterschiedliche Alarmierungsgruppen definiert werden können und eine Integration des heutigen First Responder Systems von «Härz fir Obwaldä» problemlos umgesetzt werden kann. Das bedeutet in anderen Worten, dass eine differenzierte Alarmierung für die klassische Reanimation (First Responder) und die weiterführenden Hilfeleistungen im Sinne der First Responder Plus mit Momentum umsetzbar ist.

Das Stichwort «weiterführende Hilfeleistungen» führt mich jetzt zur ersten eingangs erwähnten Lücke im Bericht. Ein Kernstück der Interpellation betrifft den zukünftigen Umgang mit den unterschiedlichen Aufgaben, die derzeit «Härz fir Obwaldä» wahrnimmt und solchen, die im Unterschied die anderen First Responder Organisationen in der Zentralschweiz wahrnehmen. Hierzu kann man zwar unter 2.2 eine tabellarische Erfassung der Vergleiche beider First Responder Systeme nachlesen, aber auf die Tatsache, dass «Härz fir Obwaldä» nicht nur bei der Reanimation angeboten wird, sondern zum Beispiel auch bei Schlaganfall, Bewusstlosigkeit, akuter Atemnot et cetera, wird nicht weiter eingegangen. All diese Einsätze, die unter First Responder Plus laufen und eben zusätzlich sind und dadurch die Besonderheit von «Härz fir Obwaldä» ausmachen, werden nicht erwähnt. Man beschränkt sich in der Beantwortung auf die reine Reanimation und kann nachlesen, ich zitiere: «Der Regierungsrat sieht keine Anzeichen dafür, dass die nach dem Konzept der First Responder Zentralschweiz ausgebildeten Personen eine schlechtere Qualität anbieten und dies einem Leistungsabbau gleich käme.» Diese Aussage impliziert, die Interpellanten hätten in ihrer Fragestellung den anderen First Responder Organisationen eine schlechte Qualität zum Vorwurf gemacht. Dies möchte ich in aller Deutlichkeit zurückweisen. Wie bereits erwähnt, ging es bei der Fragestellung einzig und alleine um die sogenannten zusätzlichen und weiterführenden Hilfeleistungen durch den Obwaldner Verein. Hierzu hätte ich mir im Bericht Aussagen und Analysen zu den getätigten Einsätzen von «Härz fir Obwaldä» gewünscht. So hätte deutlich gemacht werden können, von was genau die Rede ist, welche Einsätze zum Beispiel die reine Reanimation betreffen und wie viele Einsätze unter das Modell First Responder Plus fallen, Vergleiche der Zeiten bis zum Eintreffen der First Responder am Einsatzort und dem

Eintreffen des Rettungsdiensts. Und zu guter Letzt vielleicht gar eine kleine Würdigung für die geleistete Arbeit von «Härz fir Obwaldä» zugunsten der Obwaldner Bevölkerung. Positiv stimmt mich, dass sich der Regierungsrat auch ohne Leistungsauftrag eine weiterführende finanzielle Unterstützung des Vereines «Härz fir Obwaldä» vorstellen kann.

Obwohl nicht alle Fakten, die interessiert hätten, im Bericht Aufnahme gefunden haben, spanne ich den Bogen wieder zurück zum Anfang und möchte betonen, dass wir den Willen des Regierungsrats anerkennen, dass der Verein «Härz fir Obwaldä» in der Ausgestaltung des Auftrages für ein zukünftiges System First Responder und First Responder Plus in Obwalden und in der Zusammenarbeit mit der Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) und dem Rettungsdienst des Kantonsspitals Obwalden ein Bestandteil der Lösung sein soll, ich meine, sagen zu dürfen, ein Bestandteil der Lösung sein muss.

Seit dem Einreichen der Interpellation sind bereits mehr als sieben Monate vergangen. Und das Erscheinen der regierungsrätlichen Beantwortung liegt nun auch schon dreieinhalb Monate zurück. Daher wären wir doch sehr interessiert, wenn Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand der Zusammenarbeit mit «Härz fir Obwaldä» und den involvierten Parteien geben kann.

Die Frage 8 der Interpellation betrifft das neue Konzept der SNZ Zentralschweiz, zu welchem auch in der Obwaldner Zeitung vom 5. März gelesen werden konnte, dass der laufende Pilotversuch der angeschlossenen Kantone positiv zu bewerten sei. Der Bericht des Regierungsrats nimmt sich den positiven Punkten aus der Auswertung des Pilotversuchs im vorliegenden Bericht an und unterstreicht, dass eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der SNZ 144 Zentralschweiz ausser Frage steht. Ich freue mich, wenn sich die Situation verbessert hat, insbesondere in Hinblick auf das Personal und die Auslastung sowie folglich auf die Optimierung der Kosten. Aber auch hier fehlen die wirklich interessanten Aussagen. Die erwähnten Verbesserungen wurden leider in keinen Bezug gesetzt. Man weiss somit nicht, um wie viel besser die Situation tatsächlich wurde und in welchen Bereichen beziehungsweise in welchen Regionen. Über die Lage und die Veränderungen im Kanton Obwalden bleibt die Beantwortung besonders unscharf, denn hier fehlt eine quantitative Beurteilung ebenfalls gänzlich. Gemäss der Medienmitteilung vom 13. Februar 2020 der Kantonsspitäler Luzern, Nidwalden, Obwalden und Uri über den Pilotversuch «Rettungsdienst Zentralschweiz» hat die Fachhochschule St. Gallen eine entsprechende Analyse verfasst. Daher bin ich schon etwas enttäuscht, dass die Beantwortung dieser Interpellationsfrage nur so rudimentär daherkommt. Denn für solche allgemeinen Aussagen hätte man wohl nicht eine Hochschule bemühen müssen,

eine Analyse auszuarbeiten. Da ich die Analyse selber nicht kenne und auch bei Nachfrage bei den Vertretern des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) anlässlich der Spitalkommissionssitzung vom 6. Mai 2020, wie bereits unter Traktandum Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2019 des KSOW erwähnt, nur Positives berichtet wurde, bleibt mir nur die vorläufige Kenntnisnahme. Ich wünsche mir aber, dass nach Abschluss der verlängerten Pilotphase mehr Transparenz geschaffen wird und die Auswertungen über die gemachten Erfahrungen offen auf den Tisch gelegt werden.

Wir werden den Verlauf der beiden Projekte mit Sicherheit weiterverfolgen und erwarten zukünftig eine transparente Information zu diesen Fragen. Fragen, für die sich auch die Obwaldner Bevölkerung mit Recht interessiert, da ein gutes Funktionieren dieser Dienste für uns alle entscheidend sein kann.

Auch trotz der fortgeschrittenen Zeit, sind wir beiden Erstunterzeichner, Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming und ich, der Meinung, dass es dem Rat ermöglicht werden soll, mitzureden und beantragen somit die Diskussion.

**Büchi-Kaiser Maya**, Landstatthalter (FDP): Ich nehme es vorneweg. Der Redner hat mehrmals darauf hingewiesen, dass die Beantwortung nicht vollständig Ihren Erwartungen entsprach, vor allem, wenn es um gewisse inhaltliche Themen geht. Das kann ich nicht ganz so stehen lassen. Wenn man die Fragen betrachtet, sind wir durchaus der Meinung, dass die gestellten Fragen entsprechend beantwortet wurden. Ich kann verstehen, dass man bei einer Formulierung der Frage gewisse Gedanken miteinbezieht. Wenn wir diese nicht kennen, können wir diese auch nicht so ausführlich beantworten, wie das vielleicht gewünscht ist. Wir sind jeweils bestrebt, die Antworten auf den Punkt zu bringen und vor allem die Sachlage zu erklären.

Es geht in erster Linie um die Rettung und Gesundheit von Personen in Not. Für alle First Responder und Rettungsdienste steht die Stärkung der Rettungskette, insbesondere bei einem Herzkreislaufstillstand, im Vordergrund. Und wir wissen, unsere First Responder des Vereins «Häz fir Obwaldä» leisten engagierte gute Arbeit mit ihrem Einsatz zur Überbrückung der Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Einsatzort. Das ist unbestritten. Andererseits geht es aber auch um die Grundlagen und Rahmenbedingungen. Die finanzielle Unterstützung durch Swisslos-Gelder vom Gesundheitsamt steht dem Verein nach wie vor zu.

Die Kombination von den Rettungsdiensten mit First Responder ermöglicht dabei eine Stärkung der Rettungskette. Für den Kanton Obwalden soll dies nach dem Willen des Regierungsrats durch eine geregelte Zusammenarbeit zwischen dem Rettungsdienst des

Kantonsspitals und dem Verein «Häz fir Obwaldä» erfolgen. Die Alarmierung soll zukünftig über die App Momentum gewährleistet werden. Das Plus, welches unsere First Responder aus dem Verein «Häz fir Obwaldä» anbieten, das haben wir den Vereinsvertretern, mit welchen wir im Gespräch sind, mitgeteilt. Sie haben Kenntnis davon. Es ist durchaus möglich, dass beim App Momentum hinterlegt werden kann, dass man bei einer Alarmierung weiss, wer aufgerufen wird und wer welche Leistungen erbringen kann. Es ist umsetzbar. Es hat natürlich ein paar Diskussionen mit dem Anbieter gebraucht, damit man weiss, was möglich ist oder was nicht.

Was ist in der Zwischenzeit passiert? Wir haben mit dem Vorstand von «Häz fir Obwaldä» weitere Gespräche geführt. Eine Sitzung wäre noch in der Zeit des Lockdowns wegen Corona gewesen. Diese haben wir in gegenseitigem Einverständnis verschoben und sie wird in kürzester Zeit, sogar noch im Juni 2020 stattfinden. Das Gesundheitsamt und Vertreter von «Häz fir Obwaldä» sind in dieser Thematik laufend in Kontakt und sind dran, gemeinsam eine Basis für die Umsetzung zu erarbeiten. Ich persönlich bin der Ansicht, dass dies gelingen wird. In diesem Sinne, dass wir auch in Zukunft von der wertvollen Arbeit von dieser Qualität profitieren können.

*Abstimmung: Mit 27 zu 9 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) wird dem Antrag auf Diskussion zugestimmt.*

**Rohrer-Stimming Petra**, Sachseln (CVP): Ich teile das Votum von Kantonsrat Adrian Haueter ganz klar und hoffe, dass ich mit möglichst wenig wiederhole. Das Gefühl, dass die 1000 Fälle mehr, bei welchen bei der Sanitätsrufzentrale (SNZ) die Hilfsfrist von 15 Minuten eingehalten wurde, hat wahrscheinlich vor allem Luzern betroffen. Das habe ich im Austausch mit dem Präsidenten Rolf Langenbacher festgestellt. Vor dem Zusammenschluss hatte Obwalden eine gute Zahl von 89 Prozent. Wie sieht die Zahl wohl heute wirklich aus? Ich bin froh, dass wir darüber diskutieren können und bin gespannt, wie Sie das sehen. Ich denke, die gesamte Rettungskette darf nicht unterschätzt werden und muss unbedingt auch immer zum Wohle der Obwaldner Bevölkerung betrachtet werden. Spannend wäre auch eine Evaluation für die Simultan-Einsätze das heisst, falls die Rega aufgeboden wird, weil keine Ambulanz zur Verfügung steht. Es ist gut und recht, wenn die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) für den Rettungsdienst bei höherer Auslastung nicht gestiegen ist, aber profitiert hier wirklich die Obwaldner Bevölkerung mit Mehrleistung, oder ist da einfach Luzern der Gewinner?

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen allen Obwaldner First Responder und dem Verein «Härz fir Obwaldä» herzlich für ihre grosse und wertvolle Arbeit zum Wohle der Obwaldner Bevölkerung zu danken.

**Gasser-Fryand Franziska**, Lungern (CVP): Ich persönlich finde, wir müssen hier im Kanton dringend den Verein «Härz fir Obwaldä» unterstützen und es muss uns sehr stark am Herzen liegen, dass diese Gruppe auch in Zukunft für uns alle sehr wichtig ist. Zu dieser Gruppe müssen wir Sorge tragen. Denn gerade mit den Randgemeinden wie Lungern, Engelberg oder auch das Melchtal, aber auch Orten wie am Grossteiler- oder Kleinteiler-Berg, haben wir hier im Kanton viele abgelegene Wohngebiete, und genau diese sind auf diese raschen und kompetenten Hilfen und Einsätze von der Gruppe First Responder dringend bei Notfällen angewiesen. Vor allem auch genau dann, wenn längere Anfahrtszeiten bestehen. Und auch diese Menschen, die abgelegen wohnen, haben Anrecht auf eine rasche Hilfestellung.

Ich würde es auch sehr begrüßen, dass, wenn eine Verlängerung des Pilotprojekts ein Thema ist, auch bei Heimen, Ärzten, Mitarbeitern der Rettung Obwalden und Gruppe «Härz fir Obwaldä» Erfahrungsberichte eingeholt und gesammelt werden und diese das nächste Mal in die Bilanz integriert werden. Solche Rückmeldungen empfinde ich als sehr wichtig. Das ist eher aussagekräftig, ob eine Verbesserung auch wirklich stattgefunden hat.

Ich weiss, auch der Regierungsrat schätzt den Verein sehr. Ich bitte, der Gruppe «Härz fir Obwaldä» noch mehr Wertschätzung und Anerkennung zu schenken. All diese Führungspersonen und vor allem auch allen Laienpersonen ist ein grosses Lob und ein herzlicher Dank auszusprechen und ich habe hohen Respekt vor ihrer nicht immer einfachen Arbeit. Sie haben gerade für unseren Kanton eine enorm wichtige Nische entdeckt. Diese ist mit viel Arbeit, kompetentem Fachwissen, viel Kraft und enormer Eigenleistung so aufgebaut, dass gerade in unserem Kanton, Dank ihrer enorm schnellen Ausübung bereits einige Menschenleben gerettet werden konnten.

Mit der Anstrengung des Apps Momentum wäre eine richtige Lösung für die Zukunft sichergestellt, so dass die Obwaldner Bevölkerung auch in Zukunft von einem guten First Responder System profitieren kann und der Verein «Härz fir Obwaldä» muss ein Teil davon sein und bleiben. Auch bin ich der Meinung, weiterhin den Verein mit finanziellen Mittel aus dem Swisslos-Fonds zu unterstützen und dass weitere Finanzaspekte abgeklärt werden sollen, um die Gruppe auch in Zukunft aufrecht erhalten zu können. Wir sind hier im Kanton definitiv auf diesen Verein angewiesen, wenn wir auf eine gute und

rasche Rettung zählen und vertrauen wollen. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

**Schumacher Hubert**, Sarnen (SVP): Wenn alle Redner, welche sich zu diesem Thema äussern, bereit wären, einen AED-Kurs zu machen, welche Sandra Schallberger anbietet, hätten wir schon einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan. In dieser Beziehung – Hand aufs Herz – habe ich das bereits gemacht und ich empfehle dies zur Nachahmung.

#### 54.19.20

##### **Interpellation betreffend Vision Radwege in Obwalden.**

Eingereicht am 5. Dezember 2020 von Kantonsrätin Annemarie Schnider, Sachseln; Antwort des Regierungsrats vom 11. Februar 2020.

**Schnider Annemarie**, Sachseln (SP): Ich möchte mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Die Antwort überrascht zwar nicht, enttäuscht aber dennoch.

Der vor kurzem vom Parlament verabschiedete Richtplan legt fest: Um das Potenzial des Veloverkehrs zur Abdeckung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft zu mobilisieren, ist der Veloverkehr als gleichwertige Verkehrsart in allen Planungen miteinzubeziehen.

Innerhalb der Ortschaften sowie im unteren Sarneraatal zwischen den Ortschaften ist ein Velonetz von hoher Qualität – zusammenhängend, direkt, sicher und attraktiv – zur Verfügung zu stellen.

Davon, dass das Velo als gleichwertige Verkehrsart behandelt werden sollte, ist aktuell gar nichts spürbar. Im vergangenen Jahr sind für Kantonsstrassen ungefähr Fr. 700 000.– investiert worden, für Radwege kein Betrag. Im Jahr 2020 sind für Kantonsstrassen 1,1 Millionen Franken vorgesehen, für Radrouten Fr. 135 000.–. In der Finanzplanung wird zudem deutlich, dass die eingesetzten Beträge immer so klein sind, dass sie nur für eine Planung, aber nie für eine Realisierung ausreichen. Heute Morgen hat Baudirektor Landammann Josef Hess auf den priorisierten Abschnitt Sarnen–Kerns hingewiesen. Ich habe die Zahlen angeschaut und festgestellt, dass auch in diesem Projekt bis im Jahr 2024 nur etwa die Hälfte der nötigen Mittel eingeplant sind. Auch das priorisierte Projekt kann in den nächsten Jahren nicht realisiert werden, wenn wir so weitermachen. Wenn zuerst, wie in den letzten 20 Jahren seit Erstellung des Radroutenkonzepts, alle Bedürfnisse des Autoverkehrs befriedigt werden, also jedes «Bögli» für motorisierten Verkehr optimiert wird, bleibt natürlich kein Geld mehr für Radwege.

«Der Regierungsrat misst sicheren Radwegen im ganzen Kanton eine grosse Bedeutung zu», schreibt er in der Antwort. Da erstaunt es mich doch, dass er bisher nicht bemerkt hat, wie gefährlich das Radfahren in Obwalden tatsächlich ist. «Grundsätzlich können keine Unfallschwerpunkte im Veloverkehr ausgewiesen werden», heisst es in der Antwort. Alle, die viel mit dem Velo unterwegs sind, vor allem im Alltag und nicht zum Vergnügen am Wochenende, wissen, dass dies ein Trugschluss ist. Es gibt so viele heikle Stellen, beispielsweise im Dorf Sachseln, die plötzlich unterbrochenen Radstreifen zwischen Sachseln und Sarnen, die Veloführung auf dem Trottoir nach Kägiswil und nach Kerns, die eine Strassenquerung erfordert. Radfahrer kennen diese heiklen Stellen und wissen, dass sie oft an Leib und Leben bedroht sind, weshalb sie oft illegalerweise auf Trottoirs ausweichen, was wieder andere Probleme mit sich bringt.

Die Wichtigkeit von Radwegen hat zugenommen. Noch nie waren die Strassen und der öffentliche Verkehr so überlastet und noch nie waren so viele Menschen bereit, ihren Arbeitsweg auf dem Velo zurückzulegen. Es ist nun wirklich an der Zeit, die Vorteile des Veloverkehrs zu nutzen und entsprechende Strukturen zu schaffen.

Vor ein paar Tagen ist eine Botschaft vom Bund zum Velogesetz erschienen. Da wird aufgezeigt, wie die Bevölkerung wächst und damit auch die Bedeutung vom Langsamverkehr. 2019 sind insgesamt 5 Prozent mehr Velos gekauft worden als im Vorjahr und sogar 20 Prozent mehr E-Bikes als im Vorjahr. Bei einer Umfrage beim Bundesamt für Energie bei den E-Bike Fahrerinnen und Fahrern gibt die Hälfte an, dass sie deutlich mehr mit dem E-Bike unterwegs sein würden, wenn die Sicherheit gewährleistet wäre.

Begrenzend seien die knappen finanziellen Ressourcen, schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort. Nun, wenn Velos als gleichwertige Verkehrsart in allen Planungen miteinbezogen werden, bedeutet dies, dass künftig die verfügbaren Mittel gleichmässig auf die Verkehrsarten verteilt werden und somit jedes Jahr sowohl Strassen- also auch Radweg-Abschnitte verbessert und realisiert werden. Und wenn die Mittel knapp sind, ist es umso wichtiger, eine Vision zu haben. Denn wo ein Wille ist, ist auch ein Veloweg!

Ich weiss, es ist schon spät, ich möchte es jedoch ermöglichen, dass auch noch jemand anderes etwas über die Radwege mitteilen könnte.

**Hess Josef**, Landammann (parteilos): Mangelnder Wille würde ich mir persönlich nicht vorwerfen. Ich habe ein Velo und auch einen Zähler daran. Mittlerweile habe ich 30 000 Kilometer auf dem Arbeitsweg zwischen Alpnach und Sarnen zurückgelegt, seitdem ich beim Kanton Obwalden nun arbeite. Spass beiseite, oder Spass

ist es nicht. Velofahren ist mir tatsächlich wichtig und auch dem Regierungsrat ist Velofahren wichtig.

Wir haben verschiedene weiterführende und konkretere Grundsätze als bisher im Richtplan festgehalten. Vor wenigen Wochen, haben wir im Regierungsrat ein Gesamtverkehrskonzept beschlossen, welches alle Verkehrsträger beinhaltet. Nicht nur den motorisierten Individualverkehr. Wir erwarten mit dem Gesamtverkehrskonzept eine Aktualisierung des Radroutenkonzepts, welches aus dem Jahr 1996 stammt. Die Grundlagen werden aufgearbeitet und wir möchten aber nicht nur Papiertiger produzieren, wir möchten auch konkret etwas tun. Kantonsrätin Annemarie Schnider hat aus dem Budget und Finanzplan zitiert. Dort sind für die Radwege im Jahr 2020 Fr. 135 000.–, im Jahr 2021 Fr. 310 000.– und ab 2022 Fr. 500 000.– vorgesehen. Nun muss ich einfach sagen, vorbehaltlich Corona und Ihrem Goodwill in der Budget- und Finanzplanberatung, lässt sich mit diesem Geld einiges realisieren, nicht nur Planungen. Da sind wir überzeugt, dass wir auch substanziiell Verbesserungen bewirken können.

Wenn wir Radwege bauen, hat man nicht zwingend alle Probleme gelöst. Man muss immer noch mit anderen Verkehrsteilnehmern kreuzen. Das ist eine Herausforderung. Man kann damit sicher die Situation verbessern, aber alle Probleme lösen kann man nicht. Das ist die erste Aussage. Und die zweite Aussage ist: Man kann manchmal mit ganz wenig Geld viel zur Verbesserung der Situation beitragen. Die Interpellantin hat die Variante der Kernfahrbahn erwähnt. Dass Sie wissen, was dies ist: Man radiert den Mittelstreifen aus und links und rechts markiert man einen Velostreifen bei einer Ortsdurchfahrt. Das hat sich offenbar in Hergiswil NW sehr bewährt. Ich plaudere hier vielleicht ein kleines Geheimnis aus: Nachdem der Gemeinderat dies beschlossen hat, darf ich dies. Wir sind mit der Gemeinde Sachseln daran, einen solchen Versuch zu machen über eine gewisse Teilstrecke im Dorf. Das wird nicht Jahre dauern, bis wir dies durchführen werden. Sondern wir können davon ausgehen, dass dies in diesem Jahr oder im nächsten Jahr umgesetzt wird. Dann können wir schauen, ob dies funktioniert und in Obwalden auch so gut ankommt. Wir sind mit Sarnen und Kerns daran, die Ortsdurchfahrten sogenannten «siedlungsverträglich» zu gestalten und auch dort Verbesserungen anzubringen. Wenn immer möglich mit einfachen günstigen Mitteln. Ich will Ihnen nicht sagen, wir hätten alles im Griff und sei alles wunderbar. Ich möchte Ihnen damit sagen, wir haben die Priorität erkannt und probieren, mit den Brötchen die backen können, eine Verbesserung der Situation heranzubringen.

*Abstimmung: Mit 28 zu 13 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Antrag auf Diskussion abgelehnt.*

**54.19.21****Interpellation betreffend Beteiligungskontrolling: Wie steuert der kanton Obwalden seine Betriebe?**

Eingereicht von Kantonsrat Dominik Rohrer, Sachseln, am 5. Dezember 2019; Antwort des Regierungsrats vom 4. Februar 2020.

**Rohrer Dominik, Sachseln (CVP):** Ich habe heute nicht das letzte Wort, aber ich darf zum letzten Geschäft sprechen. Ich weiss nicht, ob das ein Vor- oder ein Nachteil ist. Wenn ich die Publikumsränge betrachte, hat noch eine Person ausgeharrt. Es scheint nicht der grosse Renner zu sein.

Es scheint mir trotzdem ein wichtiges Thema zu sein. Public Corporate Governance hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht zur Strategie Wasserkraft vom 19. Juni 2018, ein Beteiligungscontrolling wäre sinnvoll. Deshalb hat es mich gewundert, wie der Regierungsrat die Situation generell einschätzt und ich habe bewusst eine Interpellation gemacht, dass man relativ in kurzer Zeit eine Antwort hat. Wir haben damit eine breite Auslegung und ich wollte nicht Postulat oder Motion einreichen.

Es ist ein abstraktes und vielschichtiges Thema. Wir könnten lange darüber sprechen. Ich probiere in der gebotenen Kürze ein paar Aspekte zu beleuchten, die mir wichtig erscheinen. Ich möchte vorausschicken, es ist nicht alles schlecht, so wie es ist. In der Vergangenheit hat man auch nicht alles falsch gemacht. Es ist so, die Welt hat sich verändert und die Ansprüche an die Transparenz auch und vor allem auch die Vermeidung von Interessenkonflikten ist viel wichtiger geworden und die Sensibilität dafür ist gestiegen. Das gilt speziell auch bei Betrieben, bei welchen der Staat gewisse Arbeiten auslagert und diese eine gewisse Selbständigkeit haben. Das ist primär der Gegenstand meiner Interpellation.

Der Regierungsrat sieht das ähnlich. 2013 hat er Richtlinien erlassen. Man muss sich allerdings fragen, welchen Stellenwert die Richtlinien haben. Sie wurden nämlich nicht separat publiziert, sondern als Teil der Berichterstattung vom Finanzdepartement, damals im Geschäftsbericht des Regierungsrats. Dass Sie mich richtig verstehen, mir schwebt kein grosses Regelwerk vor, ich will kein separates Gesetz. Mir wäre es wichtig, dass man eine klare Linie hat und wenn wir uns selber Regeln geben, dass man sich auch daran hält. Das muss man selbstkritisch sagen, im Jahr 2013, kaum waren die Richtlinien erlassen, nach wenigen Wochen, hat man diese schon wieder gebrochen.

Was mir auch noch in Erinnerung ist, ist das Geschäft Wärmeverbund Samen. Der damalige Baudirektor Paul Federer hat ziemlich unprofessionell reagiert, als ich genau zu solchen Sachen Fragen gestellt habe. Das ist

nun vorbei und wir schauen vorwärts. Es bewegt mich immer noch irgendwie. Es wird danach noch durch Vorfälle genährt, wie zum Beispiel mit dem Postauto oder kürzlich der öffentliche Verkehr in Luzern, da hat man festgestellt, es gibt Mechanismen, in denen kaum mehr jemand den Durchblick hat. Vielleicht gibt es falsche Anreize oder es gibt Verstrickungen in den politischen Gremien. Solche Sachen sind schwierig. Da muss man genau hinschauen und es heisst nicht, dass es im bösen Willen gemacht wird. Aber solche Sachen müssen sauber geregelt werden. Ich denke, moderne Government-Strukturen sind auch in den Unternehmen wichtig. Dort wird klar getrennt zwischen strategischer und operativer Führung. Die Gremien begegnen sich auf gleicher Augenhöhe und sind entsprechend zusammengesetzt. Da sind staatliche Unternehmen nicht anders als private Unternehmen. Insofern habe ich auch zur Kenntnis genommen, dass wir seit dem 1. März 2020 über Ausführungsbestimmungen zum Kantonsspital verfügen. Ich weiss nicht, ob diese wegen dieser Interpellation schneller gemacht wurden. Es war sicher höchste Zeit, dass wir diese nun haben. Das Gesundheitsgesetz ist ja schon länger revidiert. Gestern kam betreffend InformatikLeistungsZentrum (ILZ) das Thema Entschädigungen auf, weil der Verwaltungsrat diese selber festlegt. Das wäre ein interessantes Thema und geht auch in diesen Themenkreis, ich werde aber nicht weiter darauf eingehen.

Ein Thema möchte ich noch streifen, wovon wir heute auch schon geredet haben. Eine Eigentümerstrategie ist für mich ein typisches Instrument der Public Corporate Governance. Es geht hier um die politischen Vorgaben und nicht um die Unternehmensstrategie. Der Kantonsrat erteilt jährlich einen Leistungsauftrag an das Kantonsspital Obwalden. Der Kantonsrat nimmt alle vier Jahre den Leistungsauftrag für die Hochschule Luzern zur Kenntnis. Nun haben wir die wichtigste kantonale Beteiligung, ein Unternehmen, mit 5 Milliarden Franken Bilanzsumme und der Kantonsrat soll die Eigentümerstrategie der OKB nicht einmal zur Kenntnis nehmen dürfen? Ich finde das ein sehr bedenkliches Rollenverständnis für ein Institut mit Staatsgarantie. Es gibt Beispiele wie der Kanton Solothurn oder Appenzell-Ausserrhoden. Diese Kantone haben ihre Erfahrungen mit der Kantonbank gemacht und das ist mir ein zu wichtiges Asset, als dass der Kanton gar nichts dazu sagen soll. Insofern musste ich schmunzeln: Obwohl wir gar nicht darüber sprechen duften, wurde heute sehr viel über die Eigentümerstrategie gesprochen.

Inhaltlich hätte ich einige Fragen zu dieser Eigentümerstrategie. Es ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt und ich will auch nicht verlängern. Die Obwaldner Zeitung hat es sehr gut zusammengefasst, als sie über die Interpellation geschrieben hat. Man soll die Spielregeln dann machen, wenn es gut läuft, beim schönen Wetter

und dann schauen, ob sie halten, wenn einmal ein Sturm aufzieht. Insofern danke ich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Ich bin der Meinung, in der Umsetzung, nicht in den gesetzlichen Grundlagen, gäbe es Optimierungspotenzial. Ich lese aber auch Ziffer 3.8, dass im Hinblick auf die neue Amtsdauer eine Überprüfung vorgenommen wird. Ich bin sehr gespannt, was der Regierungsrat herausfinden wird. Sie können beruhigt sein, ich hätte sowieso keine Diskussion beantragt. Ich weiss, dass diese nicht genehmigt würde, aber ich werde die Entwicklungen weiter beobachten.

**Hess Josef**, Landammann (parteilos): Zu dieser fortgeschrittenen Zeit möchte ich tatsächlich keine lange Diskussion führen oder entsprechende Diskussionsbeiträge leisten.

Aus den Ausführungen des Interpellanten konnte ich entnehmen, er ist nicht ganz unzufrieden mit dem heutigen Zustand und der Beantwortung. Es ist nicht alles schlecht was ist Zu diesem Schluss ist der Regierungsrat gekommen und diese Meinung wird allgemein geteilt. Wir haben verschiedene Mittel und Wege um unsere Betriebe zu steuern. Wir machen zum Beispiel Ausführungsbestimmungen, zum Beispiel zum Kantonalbankengesetz, zur Führung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW). Wir erstellen Eigentümerstrategien, ob man nun über diese im Kantonsrat diskutieren soll, kann man geteilter Meinung sein. Kantonsrat Dominik Rohrer hat gesagt, dass wir faktisch sehr viel darüber gesprochen haben. Es ist also das Ziel erreicht. Wir machen Vereinbarungen zum Beispiel mit dem Verkehrszentrum Ob- und Nidwalden (VSZ OW/NW) oder mit dem InformatikLeistungszentrum Ob- und Nidwalden (ILZ), womit wir unsere Betriebe steuern können. Wir machen beispielsweise Leistungsvereinbarungen, wir erstellen Anforderungsprofile für Steuerungsgremien, wie kürzlich für den Spitalrat, wir treffen Wahlen, wir nehmen Berichte ab. Heute haben wir ganz viele Berichte genehmigt. Das sind alles Steuerungsinstrumente. Auch wenn wir bei einem Bericht sagen, wir schauen nur auf das, was bereits geschehen ist. Aber es findet immer auch ein Gedanken den Eingang, wie es weitergehen soll.

Ich möchte darauf zurückkommen, was wir konkret noch machen wollen. Kantonsrat Dominik Rohrer hat es angetönt, wir möchten im Hinblick auf die Amtsperiode 2022 bis 2026 tatsächlich einmal wieder die Leitsätze überprüfen. Vorher sehen wir noch keinen grossen Bedarf, dass wir jetzt schon alles hinterfragen und überprüfen müssten.

Im Hinblick auf das nächste Amtsjahr möchten wir die Leitsätze mindestens publizieren, damit sie auch von diesen Kenntnis nehmen können. Es ist im Übrigen so, dass wir jährlich zu Beginn des Amtsjahrs jeweils die Vertretungen in den verschiedenen Konferenzen und

Gremien hinterfragen und periodisch gibt es immer wieder Ersatzwahlen. In diesem Zusammenhang hat man immer wieder Gelegenheit, dies kritisch und selbstkritisch zu hinterfragen, ob der Regierungsrat in einem bestimmten Gremium Einsitz nehmen soll oder wer sonst. In diesem Sinn habe ich mein letztes Wort gehalten und gebe gerne dem Ratspräsidenten Reto Wallimann zurück.

## Neueingänge

### **54.20.01 Interpellation betreffend die volkswirtschaftliche Bedeutung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträge.**

Eingereicht am 28. Mai 2020 von CVP-Fraktionspräsident Marcel Jöri, Alpnach, und 14 Mitunterzeichnende.

### **54.20.02**

#### **Interpellation betreffend Obwaldner Kantonalbank (OKW) und Klimaziele des Pariser Abkommens.**

Eingereicht am 28. Mai 2020 von Kantonsrat Josef Alenbach, Kerns (SP), und 10 Mitunterzeichnenden.

### **54.20.03**

#### **Interpellation betreffend interkantonale, polizeiliche Zusammenarbeit mit anderen Polizeikörpers.**

Eingereicht am 28. Mai 2020 von Kantonsrat Remo Fanger, Sarnen (SVP), und 17 Mitunterzeichnenden.

### **52.20.01**

#### **Motion betreffend Unterstützung der Sanierung und Erweiterung des Hallenbades Obwalden.**

Eingereicht am 29. Mai 2020 von Kantonsrätin Veronika Wagner, Kerns (CVP) und Kantonsrätin Sonnie Burch, Kerns (CSP) sowie 13 Mitunterzeichnenden.

## Schlusswort

**Ratspräsident Wallimann Reto**, Alpnach (FDP): Dies war die letzte Sitzung im Amtsjahr 2019/2020 und zugleich natürlich auch meine letzte Sitzung als Kantonsratspräsident, oder wie ich es in meiner Antrittsrede verglichen habe, als Oberturner. Vielleicht kann sich noch der eine oder andere daran erinnern. Ich stellte darin den Anspruch: «Der Kantonsrat von Obwalden soll effizient, diszipliniert und erfolgreich arbeiten, so dass wir in einem Jahr am Ende meiner Zeit als «Oberturner» gemeinsam auf einen erfolgreichen Wettkampf zurückblicken können.»

Wenn ich nun aus meiner persönlichen Sicht zurückblicke, glaube ich, dass wir alle zusammen diesem Anspruch gerecht geworden sind, obwohl der Wettkampf

sicher in der zweiten Hälfte als ungewöhnlich bezeichnet werden kann. Ich hätte mir im Juni des letzten Jahres nie vorstellen können, dass mein Präsidialjahr unter diesen speziellen Umständen endet.

Leider verlässt zum Ende des Wettkampfes wieder eine beträchtliche Anzahl von erfahrenen Wettkämpfern unsere Reihen. Unsere durchschnittliche Wettkampferfahrung ist für das Amtsjahr 2020/2021 nochmals ein klein wenig gesunken, auf ziemlich genau vier Jahre. Eine interessantere Vergleichszahl ist jedoch der Median. Dieser liegt für das nächste Jahr bei circa zwei Jahren. An unserer Eröffnungssitzung im kommenden Juni werden gesamthaft 29 Kantonsrätinnen und Kantonsräte eine Amtsdauer zwischen null und zwei Jahren haben.

Neben der Sitzungsführung im Kantonsratssaal gehört es als Präsident zu den Aufgaben, oder ich persönlich würde auch sagen zu den Privilegien, unseren schönen Kanton Obwalden in seinem Amtsjahr an allerlei Anlässen und Versammlungen zu vertreten. Leider hat die aussergewöhnliche Situation mit dem Corona-Virus dazu geführt, dass seit Mitte März alle diese Anlässe und Versammlungen abgesagt werden mussten. Diese vielen interessanten und spannenden Begegnungen mit verschiedensten Personen und Themen sind jetzt leider für mich entfallen. Das ist schade, aber die Situation wollte es so.

Die ungewöhnliche Corona-Situation führte auch dazu, dass wir heute hier in der Aula Cher ausser Haus tagen mussten. Es ist ein immenser Aufwand in der Vorbereitung, Durchführung und im Vollzug dieser Kantonsratssitzung unter diesen speziellen Umständen erforderlich. Ich möchte mich bei allen Beteiligten für ihre Arbeit ganz herzlich bedanken, speziell natürlich bei unserem Ratssekretär Beat Hug, unserer Landweibelin Hanna Mäder und unserer Protokollführerin Angelika Zberg, dem Hauswarteteam der Aula Cher und auch für Licht und Ton im Saal. Sie und alle anderen Beteiligten haben viel Zeit und Arbeit investiert, damit wir unter so optimalen Bedingungen wie möglich unsere Kantonsratssitzung abhalten konnten. Wir hatten einen reibungslosen Ablauf, diesen Personen gehört ein herzlicher und grosser Dank von unserer Seite (*Applaus*).

Ich habe mein Jahr als Kantonsratspräsident genossen, ich habe es sehr gerne gemacht und ich glaube, ich würde es sehr gerne auch noch einmal machen, was aber bekanntlich nicht möglich ist.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen und auch beim Regierungsrat, dank Ihnen durfte ich ein wunderbares Amtsjahr erleben und musste an keiner Sitzung zu meinen Seifenblasen greifen, welche ich ja am Eröffnungsgottesdienst von Pfarrer Thomas Meli erhalten habe. Ich erlaube mir, zum Abschluss diese doch einmal einzusetzen. Ich möchte Ihnen allen herzlich danken.

### *Verabschiedung Kantonsräte*

Üblicherweise findet die Verabschiedung der abtretenden Kantonsräte am gemeinsamen Mittagessen der letzten Sitzung im Amtsjahr statt. Ich werde nun alle Kantonsräte in Globo verabschieden.

Wir haben sieben Rücktritte auf Ende des Amtsjahres. Es sind fünf Männer und zwei Frauen. Diese sieben Personen vereinigen Total 60 Amtsjahre auf sich. Unter den Parteien ist es ziemlich verteilt. Von der SVP-Fraktion sind es drei Rücktritte, von der FDP-Fraktion zwei Rücktritte, von der CVP-Fraktion ein Rücktritt und von der SP-Fraktion ein Rücktritt. Auch Gemeinden sind einige vertreten. Aus Engelberg sind es zwei Personen, aus Sarnen zwei Personen, aus Alpnach, Kerns und Sachseln je eine Person. Nun komme ich zu den einzelnen Personen:

- Mit 13 Amtsjahren verlässt uns Seppi Hainbuchner, Engelberg (SP). Während vier Legislaturperioden hat der Spezialist für Finanzfragen die Ratsarbeit mitgeprägt. Zum Beispiel als Kommissionspräsident für Geschäftsbericht und Jahresrechnung Obwaldner Kantonalbank (OKB) oder auch im Rahmen der Totalrevision des Finanzausgleichs.
- Mit zehn Amtsjahren tritt Monika Rügger, Engelberg (SVP), zurück. Sie hat sich in einem sehr breiten Themenfeld engagiert. Beispielsweise hat sie die Kommission Kindes- und Erwachsenenschutzrecht präsidiert oder war langjähriges Mitglied der GRPK. Am 20. Oktober 2019 wurde sie in den Nationalrat gewählt, als erste Obwaldner Frau. Statt Rathaus heisst es jetzt für sie Bundeshaus.
- Ebenfalls nach 10 Amtsjahren beendet Walter Küchler, Sachseln (SVP), seine Karriere als Kantonsrat. Wäre Walter Küchler ein Fussballer, würde man ihn als polyvalent bezeichnen. Von C wie Campinggesetz bis Z wie Zentralbahnprojekt hat sich der Gastronom in verschiedenen Kommissionen eingebracht.
- Acht Amtsjahre hat Christian Limacher, Alpnach (FDP), im Kantonsrat verbracht. Der Alpnacher Unternehmer bleibt nicht zuletzt für sein Engagement für das Behördengesetz im Jahr 2017 in Erinnerung, wo er sich erfolgreich gegen eine Erhöhung der Entschädigung der Behörden und Kommissionen gewehrt hat. Auch werden uns seine kurzen prägnanten Voten immer in Erinnerung bleiben.
- Ebenfalls nach acht Amtsjahren hat Hampi Lussi, Sarnen (CVP) seinen letzten Dienstag im Kantonsrat. Als Geschäftsführer eines Architektur- und Planungsbüros hat sich der Sarner Kantonsrat insbesondere in Bau- und Planungsthemen eingebracht. Beispielsweise als Präsident Kantonaler Richtplan oder als Urheber mehrerer Interpellationen betreffend ausserhalb der Bauzone oder Baukultur.

- Nach sechs Jahren tritt Isabella Kretz-Kiser, Kerns (SVP), zurück. Als Spezialistin in den Bereichen Finanzen und Personal hat sie ihre Partei in der GRPK vertreten. Daneben war auch sie Mitglied in der Kommission Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.
- Nach fünf Jahren im Kantonsrat verabschiedet sich Thomas Zumstein, Sarnen (FDP). Als Bauingenieur ist es naheliegend, dass er sich mit Themen im Bereich Infrastruktur und Verkehr befasst hat. Zum Beispiel in der Hochbaukommission, Nachtrag Strassenbeitragsverordnung oder bei den Rahmenkrediten im Umweltbereich.

Für Ihren grossen, langjährigen und wichtigen Einsatz Danke ich Ihnen im Namen von Land und Leute und des Kantonsrats Obwalden (*Applaus*).

Selbstverständlich erhalten auch sie die obligatorische Flasche Wein. Ich werde diese aus bekannten Gründen nicht persönlich überreichen. Sie können die Flasche Wein bei unserer Landweibelin im Rathaus abholen. So kommen Sie auch nach den Kantonsratssitzungen noch einmal in den Genuss eines Besuchs im Rathaus.

*Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr*

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Reto Wallimann

Ratssekretär:

Beat Hug

*Das vorstehende Protokoll vom 28./29. Mai 2020 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 10. September 2020 genehmigt.*

